Allgemeine
Geschichte des Faustrechts
in
Deutschland

von

Friedrich Majer.
D. W. W. Dr.

Vasta praeteritorum historia est, nec ideo contemnenda. In praesens mundi theatrum qui oculos injicit, ante actorum compendium inveniet, et uberrima prudentiae formandae exempla.

Ersten Bandes zweite Abtheilung.

Berlin.
Bei Heinrich Frölich.
1799.

Inhalt

der zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

50.

Geschichte der Tyrannei Ebroin's. Er läßt den jüngsten Bruder Chlotar's, Theodorich, eigenmächtig zum Könige von Neustrien ausrufen. Insurrekzion in Neustrien und Burgund, unter der Leitung Leodegar's. Man trägt dem Könige von Austrasien, Childerich, die Krone an. Dieser bemächtigt sich der Herrschaft in Neustrien. Ebroin's Flucht. Kapitulazion der Neustrier und Burgunder mit Childerich. Ausschweifungen des Königs. Der redliche Leodegar wird von den Verführern desselben gestürzt. Der Major Domus von Austrasien, Wulfoald, erhält die höchste Leitung der Geschäfte. Ermordung Childerich's. Sein Bruder Theodorich wird König in Neustrien. Leudesius, Major Domus. Leodegar kehrt aus seiner Verbannung zurück. Ebroin kömmt wieder an den königlichen Hof. Verbindet sich mit Wulfoald gegen den neuen König. Leudesius wird ermordet. Ebroin macht Klodwig, einen Sohn Chlotar des Dritten, zum Könige von Austrasien. Verfolgt den Leodegar. Wulfoald trennt sich von ihm, und erhebt mit Hülfe seiner Partei den Dagobert, einen Sohn Siegebert des Dritten, znm Könige von Austrasien.

Ebroin setzt den Klodwig ab, geht an den Hof Theodorich's, und wird Major Domus von Neustrien. Krieg mit den Austrasiern. Tod ihres Königs Dagobert. Um nicht unter die Tyrannei Ebroin's zu gerathen, widersetzen sich die Austrasier der Nachfolge Theodorich's, und wählen zwei vornehme Herren, Martin und Pipin, zu ihren Reichsverwesern. Fortsetzung des Kriegs. Martin wird ermordet. Pipin von Heristall, Herzog und Regent der Austrasier. Ebroin's Ermordung. Endlicher Friede zwischen den Austrasiern und Neustriern. Jene erkennen Theodorich für den König des ganzen Reichs, Pipin aber wird alleiniger Major Domus desselben. S. ***

51. Pipin's Karakter. Seine Mäßigung. Anordnungen und Maßregeln desselben für die Herstellung der Ordnung und Ruhe im Innern des Reichs, und die Befestigung seiner Herrschaft. 1) In Hinsicht des Volks. Gerechtigkeit. Herstellung der alten Volksversammlungen. Protekzion des Volks gegen die Aristokraten. Befestigung seiner Gewalt zum Vortheile seiner Familie. 2) Pipin's Betragen gegen die Könige. Verfall ihres Ansehens. Behandlung derselben. Während der Regentschaft Pipin's starben sie alle sehr jung, welches ihm große Vortheile zur Befestigung seiner Herrschaft gewährte. Theodorich der Dritte. Klodwig der Dritte. Childebert der Dritte. Dagobert der Dritte. 3) Betragen Pipin's gegen den Adel und die Aristokraten. Sein Betragen gegen die unterworfenen Völkerschaften. Kriege mit denselben. Herstellung ihrer alten Abhängigkeit. S. 373.

52. Pipin's Tod. Streitigkeiten in seiner Familie um die Nachfolge in der Herrschaft. Plektrud und Theudoald. Die Neustrier wählen Raginfried zu ihrem Major Domus. Dagobert der Dritte stirbt. Chilperich der Zweite. Karl Martell erlangt die Herrschaft in Austrasien. Krieg mit Chilperich. Schlachten bei Stablo, Kambrai und Soissons. Friede, in welchem Chilperich als König des ganzen Reichs, Karl aber als alleiniger Major Domus anerkannt wird. S. 389.

53. Karl Martell's Karakter. Parallele zwischen ihm und seinem Vater. Über die Mittel, deren er sich zur Befestigung und bei dem Gebrauche seiner Gewalt bedient hat. Das Komitatinstitut war durch die damit verbundene Benefizialverfassung der Grund der Macht wie des Verfalls der Morowinger gewesen. Betrachtungen darüber. Nur durch ein stehendes Haustruppenkorps konnte die Herrschaft des fränkischen Reichs behauptet werden; denn das Komitatinstitut war das Medium der Herrschaft geworden. Fehler in der Organisazion dieses Instituts, welche seinen und des Reichs Verfall nach sich zogen. Über die möglichen Mittel, es wieder herzustellen, und jene Fehler zu vermeiden. Karl erkennt diese Mittel. Seine Reformazion des Komitatinstituts. Basis derselben. Einführung neuer Benefizien. Beweise für diese Behauptungen. Unterschied der alten und neuen Benefizien. Beantwortung der Frage: woher Karl Martell den Fond zu seinen neuen Benefizien genommen hat. Über die Folgen, welche diese neuen Benefizien auf die Verfassung des Staats gehabt, und über die Vortheile, welche sie ihrem Stifter bei der Befestigung seiner Herrschaft in demselben gewährt haben. Er konnte sein Glück und die Fortdauer seiner Macht auf das dadurch erhaltene Truppenkorps gründen. Das Medium der Herrschaft war wieder hergestellt. Die alte Ordnung der Dinge konnte mit den nothwendigen Modifikazionen wieder eingeführt, die Urheber des allgemeinen Unglücks aber konnten zum Gehorsam zurückgebracht werden. S. 412.

54. Karl's Politik, den kriegerischen Geist seiner Haustruppen zu erhalten. Geschichte seiner Regentschaft. Feldzüge gegen die Alemannen, Sueven, Baiern, Sachsen und Aquitanier. Krieg mit den Arabern. Allgemeine Bemerkungen über dieses Volk, seine Abkunft, Nazionalkarakter und ursprüngliche Verfassung. Mohammed. Ausbreitung seines Reichs und seiner Religion. Die Araber erobern Spanien. Ihr Krieg mit den Aquitaniern. Schlacht bei Tonnas. Karl's Feldzüge in Burgund und gegen die Friesen und Aquitanier. Theodorich der

Vierte stirbt, und Karl läßt den Thron unbesetzt. Neuer Feldzug gegen die Araber. Theilung der Herrschaft unter seine Söhne. Karl's Tod. S. 472.

55 Die Geschichte seiner Kriege enthielt zugleich die Geschichte seiner Regierung. Vortheile, welche ihm diese unaufhörlichen Kriege zur Befestigung seiner Herrschaft geleistet haben. Das fränkische Reich erhält durch ihn wieder Festigkeit und Energie. Andere Völker und Mächte bemerken diese Veränderung, und suchen mit den Franken in freundschaftliche Verbindung zu kommen. Zunächst der Bischof von Rom. Allgemeine Bemerkungen über den Ursprung und Fortgang der Macht desselben. Bilderkrieg. Folgen desselben in Italien. Verhandlungen zwischen dem Bischofe von Rom und Karl Martell. S. 498.

56. Geschichte der Einführung der christlichen Religion bei den germanischen Völkern des fränkischen Reichs. Missionen des römischen Hofs in England. Verbreitung derselben nach Germanien. Vormaliger und damaliger Zustand des Christenthums im innern Germanien. Fränkische Missionarieu. Brittische Missionarien. Kilian. Wikbert. Wilbrord. Winfried oder Bonifazius. Der Papst erhebt ihn zum Bischofe. Eid, welchen er dem Papste hat leisten müssen. Beweis, daß der Papst zur Abforderung desselben berechtigt gewesen ist. Zergliederung dieses Eides, um zu entdecken, in wie fern er, seinem Inhalte und seiner Form nach, die Folge und das Mittel einer eigennützigen Politik des römischen Hofs gewesen ist. Allgemeine Bemerkungen über diese Politik des römischen Hofs bei der Beförderung der Missionen. Er weiß die weltliche Macht zur Unterstützung derselben zu gewinnen. Seitdem wirkt die Einführung der christlichen Religion, als eine doppelte Staatsmaschine des römischen Hofs und der Franken, auf die germanischen Völkerschaften. Fortgang des Bekehrungsgeschäfts unter der Leitung des Bonifazius. Einrichtung der Kirchenverfassung in Baiern. S. 518.

57. Folgen und Einfluß der christlichen Religion bei den germanischen Völkern auf den Karakter und die

Kultur derselben. Im Allgemeinen bewirkt sie nicht allein die Unterdrückung des menschlichen Geistes, der Freiheit und Selbstständigkeit desselben, sondern sie unterdrückt auch die Selbstständigkeit der Moralität. Umrisse und Zeichnungen der Gestalt des damaligen römisch-christlichen Religionssystems. Über die Vortheile und Nachtheile, welche den germanischen Völkern durch dasselbe bereitet worden sind. S. 551.

58. Über den schädlichen Einfluß, welchen diese neue Religion durch die Art und Weise ihrer Einführung auf die germanischen Völker gehabt hat. Der eigenthümliche Karakter dieser Völker wird verstümmelt; die politische und bürgerliche Freiheit derselben aber unterdrückt. Vortheile, welche die Tyrannei der weltlichen Macht dadurch erhält. Die endliche Folge ist, daß die Menschen auf Jahrhunderte lang moralisch und politisch leibeigen gemacht werden. S. 573.

59. Mit der neuen Religion wird zugleich eine fremde Sprache als die Sprache der Religion und des Heiligthums eingeführt. Die lateinische Sprache wird die Sprache des Staats und aller öffentlichen Verhandlungen. Folgen davon für die politische Freiheit der germanischen Völker. Als Sprache der Religion unterdrückt sie den Nazionalkarakter und den eigenthümlichen Geist dieser Völker. S. 582.

60. Karlmann und Pipin berauben ihren Bruder Grippo des von Karl Martell in seiner Theilungsverordnung ihm zugesprochenen Erbtheils. Bewegungen unter den verbundenen und abhängigen Völkerschaften. Unterwerfung des Herzogs von Aquitanien. Childerich der Dritte. Kriege der beiden Brüder mit den Herzogen der germanischen Völker. Karlmann's Resignazion. Über die während seiner Regentschaft in Austrasien und den germanischen Nebenländern, besonders auf Veranlassung und Betrieb des Bonifazius, in den Angelegenheiten der Kirche und des Clerus gemachten Anstalten und Einrichtungen. Ähnliche Anstalten und Einrichtungen Pipin's in Neustrien. Über die Maßregeln, durch welche Bonifazius eine

bleibende und gleichförmige Verfassung der fränkischen Kirche zu gründen und in Gang zu bringen suchte. Wiederherstellung des Metropolitensystems. Bemühungen des Bonifazius, die päpstliche Macht in größeres Ansehen zu bringen, und insbesondere durch die Pallia eine unmittelbare Verbindung zwischen dem römischen Hofe und der fränkischen Kirche zu begründen. Der Grund zur Oberhoheit der päpstlichen Macht über die fränkische und germanische Kirche wird gelegt. Folgen derselben für die germanische Kirchenverfassung. Anlegung des Klosters Fulda. Absicht desselben. Allgemeine Bemerkungen über den Einfluß der Klöster auf die Kultur und den Zustand der germanischen Völker. S. 590.

61. Unruhen, welche nach der Resignazion Karlmann's entstehen. Verschwörung Grippo's. Herstellung einer allgemeinen Ruhe im fränkischen Reiche. Entthronung der Merowinger. Vorbereitungen zu derselben. Untersuchungen über die Frage: in wie fern sie nöthig gewesen ist, wenn Pipin die Herrschaft des Reichs seinen Nachkommen versichern wollte. Betragen und Politik desselben in Bezug auf diese Veränderung. Einverständniß mit Bonifazius. Gutachten des Papstes. Pipin wird auf der Versammlung zu Soissons zum Könige aller Franken ausgerufen, und hernach von Bonifazius gesalbt. Schicksal Childerich's und seines Sohnes Theodorich. Tod des Bonifazius. S. 632.

Geschlechtstafel der Merowingischen Könige.

N. B. Die Anmerkungen werden am Ende des zweiten Bandes folgen.

Zweite Abtheilung.

50.

Ehe wir nun zu den einzelnen Begebenheiten fortgehen, welche durch diese Bewegungen und Gährungen des ganzen Reichs hervorgebracht wurden, wollen wir zuvor einen allgemeinen Blick auf den trüben Schauplatz und die ganze Masse dieser Zerrüt-

tungen werfen. Blutige Bürgerkriege, öffentlicher und heimlicher Mord, Verwüstung, Raub und Elend, Stolz und Tyrannei von der einen, Sklaverei und Unterdrückung von der andern Seite, Treulosigkeit und Meineid, ein verwildertes Volk ohne Sitten, und ein durch die Unthaten seiner eignen Bewohner verheertes Land, stellen sie uns dar. Zwei feindliche, durch ein ganz verschiedenes Schicksal getrennte Menschenmassen, und unter diesen wieder eine Menge feindlicher Parteien, bewohnen das Reich der Franken. Die seit langer Zeit gequälte, unterdrückte, beraubte und von der andern fast verachtete Masse ist das Volk, dessen Fleiß sich und die Glieder der andern Masse ernährt, dessen Gesammtkräfte den Staat hervorgebracht oder veranlaßt hatten, und ihn erhielten. Die andere Masse dagegen, seit eben so lange, als diese unterdrückt war, die quälende, unterdrückende, beraubende, stolze und übermüthige, besteht aus dem Adel, den geistlichen und weltlichen Großen, dem erblichen Herren- und dem benefiziarischen Adel. Das Volk, wozu man jeden rechnen muß, der nicht zum Adel gehörte, oder mit ihm gemeine Sache machte, ist fleißig, aber arm, elend und verachtet; der Adel müßig, aber reich und mächtig. Er hält sich für die eigentliche Macht und die Central-Kraft des Staats, welche da sey, das Volk

nach Belieben zu gebrauchen und zu benutzen. Alle Triebfedern und Gewalten des Staats sind in seinen Händen; diejenigen aber, welche sie ursprünglich nach dem Geiste der Verfassung in Bewegung setzen sollten, der König und der Major Domus, sind entweder in seiner Gewalt, oder mit ihm einverstanden. Das königliche Hoflager, der beständige Versammlungsplatz dieses Adels, ist die Werkstatt seiner Tyranneien. Nicht der König, sondern bald der Hof, also der Adel, bald der Major Domus, je nachdem dieser oder jener die Oberhand hatte, oder beide zusammen, beherrschen den Staat. Die Könige müssen zusehen, wie sich die Großen unter einander schlagen, wer das meiste über sie zu sagen haben soll; ja, es war jezt, wie Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen sehr passend sagt, so weit gekommen, daß die Könige nicht viel besser waren, als die Reichskleinodien in den mittlern Zeiten bei uns und in andern Reichen, die, ob sie schon nur ein todtes Meuble waren, doch demjenigen unter verschiedenen Kron-Kandidaten ein besonderes Ansehen verschafften, der sie in den Händen hatte, und eins der ersten waren, dessen sie sich zu versichern suchten. Oft mußten die unschuldigen Könige das wilde Spiel der Aristokraten um die Herrschaft mit ihrem Leben bezahlen; denn im äußersten Falle wurden sie von der beherrschten Partei ermordet, damit sie einen andern Merovinger, der in ihrer Gewalt war, auf den Thron sezzen, und also sich die Zügel des Staats zueignen konnte. Es war ein rastloser Kampf Aller gegen Alle; denn keiner wollte gehorchen, und jeder befehlen. Die Austrasier waren gegen die Neustrier, und

diese gegen jene; der König wider die Großen, und diese gegen ihn; die geistlichen Aristokraten haßten die weltlichen, und diese verfolgten die geistlichen; jeder Einzelne stand gegen den andern, Alle wider das Volk, und dieses war gegen sie. Jeder bestrebte sich mit allen Kräften, die allgemeine Verwirrung zu erhalten, um einen kurzen Vortheil zu erringen; denn kaum hatte er ihn erhalten, und er ging schon wieder durch die Gewalt eines Mächtigern verloren. Nur in dem einzigen Bestreben kamen die Mächtigen überein, daß sie die Schwächern, wo sie nur konnten, plünderten, beraubten und unterdrückten. Der fromme Wahn des unterdrückten Volks sah in einem Kometen, der damals erschien, ein Zeichen, daß der dumpfe Schmerzenston des allgemeinen Jammers selbst bis zum Himmel gestiegen sey; und man war überzeugt, daß die Verwirrung dieser Zeiten ein Vorbote des nahen Antichrists und des Untergangs der Religion und aller Frommen sey. Wirklich war die allgemeine Verwirrung zuweilen so groß, daß der Staat so gut wie aufgelös't anzusehen war; denn bei einer Regierung, die in allen ihren Theilen unaufhörlichen Veränderungen ausgesetzt war, konnte man endlich unter den wandelnden Formen derselben kaum noch nur die ursprünglichen Veranlassungen dieser Unordnungen bemerken, geschweige denn, daß an eine gesetzliche oder von einer mächtigen Partei erzwungene Beendigung derselben wäre zu denken gewesen. Weil alle Parteien nur darum zusammenhielten, um den einzelnen die Befriedigung ihrer Leidenschaften zu verschaffen, und weil jeder nur darnach strebte, zu dem,

was er schon hatte, noch mehr an sich zu reißen, vergaßen sie alle, dem Besitze des Errungenen durch Stiftung einer neuen und bleibenden Regierungsform, durch Gesetze und Ordnung, Dauer zu verschaffen. Nur dadurch aber, daß man auf die erste Quelle der allgemeinen Gährung zurückging, war es möglich, ihr ein Ende zu machen. Wir sehen es zwar bei einem Zurückblicke auf die vorhergegangenen Begebenheiten, daß der Kampf der Aristokratie mit der Monarchie um die höchste Gewalt im Staate die Veranlassung alles Übels gewesen ist; aber unter den Zeitgenossen der daraus entstandenen Verwirrungen hatten, bei dem endlosen Wechsel der Anarchie, die meisten dieses vergessen, und es war also unmöglich, ihr ein Ende zu machen, da man denjenigen Gesichtspunkt aus den Augen verloren hatte, von dem diejenige Klugheit ausgehen mußte, welche nur allein es bewirken konnte. Zieht man nun den Karakter dieser beiden Hauptkräfte, deren Kampf ursprünglich die ganze Gährung veranlaßt hatte, in Erwägung, um ihn mit dem ganzen Umfange aller dadurch hervorgebrachten Verhältnisse zu vergleichen, so findet man leicht, daß, unter diesen Umständen, nur von dem Siege der Monarchie die Wiederherstellung der Ruhe, die Regenerazion und Fortdauer des fast gänzlich aufgelös'ten und zertrümmerten Staates zu hoffen war. Von den Aristokraten war niemals eine allgemeine Vereinigung zur förmlichen Konstituirung einer wahren Aristokratie zu erwarten; denn es war, wie wir schon mehrmals erwähnt haben, ihre Absicht gar nicht, eine gemeinschaftliche Tyrannei an sich zu bringen. Ja, auch nicht einmal die verschiedenen

Klassen derselben hatten ein allgemeines Interesse, sondern jeder Einzelne wollte die vereinigte Gewalt seines Standes für sich allein ausüben, und die verschiedenen Parteien waren nur deswegen vereinigt, um ihren Individuen diese Gewalt in dem möglichsten Umfange zu verschaffen. Eben dadurch arbeiteten sie aber auch zugleich, um mich des Ausdrucks zu bedienen, dem Geiste der Monarchie in die Hände; denn da die Aristokraten gar keinen positiven Gemeingeist hatten, sondern nur, im höchsten Nothfalle, durch einen negativen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung konnten vereinigt werden, so kam es, um dem ganzen planlosen Spiele ein Ende zu machen, darauf an, daß ein Mann, der nach der Einherrschaft strebte, klug genug war, seinen Unternehmungen eine, der vielfachen, durch Parteien und Individuen getrennten und individualisirten Tendenz der Aristokraten angemessene, vielseitige Gestalt zu geben, um so eine Partei der Aristokraten nach der andern und einen Tyrannen nach dem andern täuschen zu können. Dieser Mann erschien, wie wir nun bald sehen werden, in Pipin von Heristall. Zwar war er so gut, wie jeder unumschränkte Herrscher, ein Tyrann; wenn aber der Besitz der Gewalt eines Tyrannen eine Belohnung für die außerordentlichste Anstrengung aller Kräfte zur Erreichung eines erhabenen, nur durch Besiegung ungeheurer Schwierigkeiten und Gefahren zu erringenden Ziels seyn kann, so hatte sie niemand mehr verdient, als er; ja, bei dem damaligen Zustande des fränkischen Reichs war das Gelingen seiner Plane eine wahre Wohlthat für den Staat und die Nazion. Durch diesen allgemeinen Blick auf die

Totalität der Erscheinungen der Zeit, in welcher wir stehen, einigermaßen mit dem Schauplatze und den Ursachen derselben vertraut gemacht, wollen wir nun zu den einzelnen Begebenheiten selbst fortgehen, deren Reihe sich damit schließt, daß dieser Pipin die höchste Gewalt im Staate sich so zu eigen gemacht hat, daß sie bei seinem Tode, nebst seiner Würde, ein erbliches Eigenthum seiner Familie war, und ohne irgend ein Gesetz allgemein dafür anerkannt wurde oder werden mußte.

51.

Nach Chlotar des Dritten Tode hatten, nach dem Erbfolgerechte der Merovinger, seine beiden Brüder Childerich, König von Austrasien, und Theodorich gleiche Rechte auf die Thronfolge in Neustrien und Burgund. Allein der stolze Ebroin ließ, ohne, dem Herkommen gemäß, eine Versammlung der Großen zu veranstalten, eigenmächtig den Theodorich in beiden Reichen zum Könige ausrufen, und schickte denjenigen Großen, welche schon auf der Reise nach dem königlichen Hoflager waren, Befehle zu, wieder umzukehren. Wahrscheinlich that er es, weil er bei einer rechtlichen Succession sein Majorat zu verlieren fürchtete; nun aber konnte er von der Dankbarkeit des neuen Königs nicht allein die Fortdauer desselben, sondern auch einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats erwarten. Doch, seine kühne Anmaßung, den Thron der Franken eigenmächtig zu vergeben, weckte die Indignazion aller Großen. Sie schlossen daraus weiter, was sie für die Zukunft von seiner Herrschsucht

zu befürchten haben würden, und um sich gänzlich davon zu befreien, kam es zu einem allgemeinen Aufstande in Neustrien und Burgund. Der Chef und die Seele desselben war der Bischof Leodegar von Autün, ein alter Feind des Ebroin, der sich Hoffnung machte, seine Stelle zu erreichen. Die Verschwornen schickten Abgeordnete an den König Childerich von Austrasien, welche ihn einladen mußten, das Reich seines Bruders in Besitz zu nehmen. Er kam alsbald mit seinem Major Domus Wulfoald, und ohne Widerstand wurde er sowohl in Neustrien als in Burgund zum Könige ausgerufen. Ebroin, von allen verlassen, mußte froh seyn, daß man ihm erlaubte, in ein Kloster zu gehen, und sich einkleiden zu lassen; seine ansehnlichen Schätze aber wurden dem Pöbel zur Plünderung überlassen. Dem unschuldigen Theodorich, dem Opfer seiner Herrschsucht, ließ Childerich die Haare abschneiden, und ihn in das Kloster zu St. Denis bringen[181]). Die Neustrier und Burgunder fanden es aber nun doch bedenklich, sich einem Könige der Austrasier unbedingt in die Arme zu werfen. Um dem möglichen Einflusse des austrasischen Staatsraths auf die Angelegenheiten ihrer Reiche und überhaupt allen künftigen Bedrükkungen zu entgehen, brachten sie wahrscheinlich die Großen des ganzen Reichs dahin, daß sie dem Childerich eine Art von Kapitulazion vorlegten, welche dieser auch einging. Vermöge derselben versprach er

---

[181]) *Gesta reg. Francor.*, c. 44. *Fredegar. chron. cont.* c. 93. 94. *Erchamberti fragm. de reg. Francor. et major domus*, apud *du Chesne*, t. I, p. 780. *Vita S. Leodegarii*, c. 2. 3. l. c. p. 601. *Ursini vita S. Leodegarii*, c. 4. l. c. p. 618.

den Großen aller drei Reiche: daß alle Verordnungen, welche seit einigen Jahren, ihren Gesetzen, Privilegien und Gewohnheiten zuwider, wären gemacht worden, für aufgehoben und ungültig sollten angesehen werden; daß die öffentlichen Richter überall und jederzeit an die Normen der althergebrachten Gesetze und Gewohnheiten eines jeden der drei Reiche gebunden seyn sollten; er versprach, die höchsten Staatsämter eines jeden Reichs nur mit Eingebohrnen zu besetzen, und endlich, die höchste Gewalt und die ganze Regierung des Staats niemals ihrem ganzen Umfange nach in die Hände eines einzigen Mannes zu geben, damit die Großen und Herren nicht wieder in die verdrießliche Verlegenheit kommen möchten, sich zu den Füßen eines ihrer Genossen zu sehen, und jeder im Stande sey, an einer Ehre Theil zu nehmen, nach deren Besitz zu streben ihm seine Geburt ein Recht ertheilt habe [182]. Dieser letzte Punkt besonders hätte von dem Könige sehr vortheilhaft benutzt werden können. Er zeigte ganz deutlich, daß die ihm und seinem Ansehen so nachtheilige Gewalt des Majorats den Großen eben so verhaßt und unerträglich war, als sie es für die Könige schon lange seyn mußte. Wie leicht hätte also jetzt die Kraft und das Ansehen der königlichen

---

182) Interea Childericum regem expetunt universi, ut alia daret decreta, per tria quae obtinuerat regna; ut uniuscujusque patriae legem vel consuetudinem deberent sicut judices conservare, et ne de una provincia rectores in aliam introissent, neque unus ad instar Ebroini tyrannidem assumeret, et postmodum sic ille contubernales suos despiceret: sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent, nullus se aliis anteferre auderet. *Vita S. Leodegar.* c. 4. apud *du Chesne*, t. I, p. 602.

Gewalt durch kluge Benutzung der gegenwärtigen Stimmung der Großen wieder hergestellt und gesichert werden können! Allein Childerich war einer solchen Klugheit nicht fähig, und der ihm so günstige Moment ging unbenutzt verloren. Doch war er so klug, wenigstens zu seinem und des Reichs wahren Vortheile dankbar genug, den, um ihn und seine beiden neuen Reiche hochverdienten Leodegar, zu seinem ersten Minister zu erheben, jedoch ohne ihm, wie man behauptet hat, die Würde eines Major Domus von Neustrien und Burgund zu ertheilen. Gleich in seinen ersten Operazionen zeigte nun dieser Mann, wie viel ihm daran gelegen sey, die von dem Könige angenommene Kapitulazion mit den Großen in Ausübung zu bringen. Er bemühte sich, das Ansehen der alten Gesetze und Gewohnheiten wieder herzustellen, und die mancherlei Mißbräuche, welche unter den vorigen Regierungen überhand genommen hatten, abzuschaffen. Kaum hatte er aber gezeigt, daß Redlichkeit und Gerechtigkeit die Triebfedern seiner Staatsverwaltung seyn würden, da stellte ihm das Laster Kabalen und Verläumdungen entgegen, welche nur durch ähnliche Mittel, aber nicht durch den Muth und die Standhaftigkeit des rechtschaffenen Mannes besiegt werden können. Der König überließ sich, nach der Gewohnheit seiner Vorfahren, allen nur möglichen Ausschweifungen. Leodegar machte ihm die dringendsten Vorstellungen, zunächst wegen seiner Verheurathung mit der Bilichilde, die in einem, nach den kanonischen Gesetzen geradezu verbotenenen Grade, wir wissen aber nicht welchem, mit ihm verwandt war. Er stellte ihm das

Ärgerniß vor, das er dadurch seinen Unterthanen gab; er drohte ihm, wenn er seinen Leidenschaften nicht Einhalt thun würde, mit der unvermeidlichen Strafe des Himmels; zeigte dem Könige, daß nur die Beobachtung der Gesetze die Stütze des Throns sey, die Übertretung und Verachtung derselben aber den Untergang der Könige zur unvermeidlichen Folge habe. Noch war das Herz des jungen, von seinen Leidenschaften beherrschten Königs nicht ganz unverdorben. Leodegar's Vorstellungen bewegten ihn, ja, er schien selbst von ihrer Wahrheit überzeugt zu seyn. Doch, damit wären seine verdorbenen Hofleute, die Theilnehmer seiner Ausschweifungen, nicht zufrieden. Da sie von einer möglichen Sinnesänderung des Königs das Ende ihres Wohllebens fürchten mußten, gaben sie sich alle Mühe, durch das Gift der Schmeichelei jene Folgen, welche die Vorstellungen des redlichen Leodegar in der Seele des Königs haben konnten, zu vernichten. Aber sie mußten auch für die Zukunft vor dem Einflusse des Ministers gesichert seyn; es kam also darauf an, ihn gänzlich zu stürzen, und vom Hofe zu entfernen. Deswegen brachten sie dem Könige den Argwohn bei, daß das freundschaftliche Verhältniß, in welchem Leodegar mit Hektor, Patrizius von Marseille, lebte, und ihr oftmaliges Beisammenseyn wahrscheinlich irgend einen geheimen Plan gegen die Verfassung des Staats, vielleicht selbst gegen den König, zur Absicht habe. Dadurch bekam die Sache eine solche Wendung, daß Leodegar, nebst seinem Freunde Hektor, genöthigt wurde, um ihrer beiderseitigen Rettung willen die Flucht zu ergreifen, nach-

dem er den König vorher durch sein unerschrockenes Betragen in große Verlegenheit gesetzt hatte. Hektor wurde auf der Flucht ermordet, der Bischof aber eingeholt, und auf den Rath mehrerer ihm günstigen Großen in das Kloster zu Luxeuil gebracht. Hier fand er, wunderbar genug, seinen alten Feind Ebroin, dessen Fall drei Jahre vorher seine Erhebung bewirkt hatte, wieder, und beide mußten nun als Brüder eines Klosters leben. Da jedoch ihre Feindschaft nur durch den Schauplatz, auf welchem sie einst neben einander lebten, veranlaßt worden war, so endigte sie nun in den stillen Mauern, die sie von der übrigen Welt und jenem Schauplatze trennten, und bald bemerkte man an ihrem Betragen gegen einander keine Spur derselben mehr [183]).

Kaum hatte Leodegar den Hof verlassen, so erhielt der Major Domus von Austrasien, Wulfoald, die höchste Leitung der Staatsgeschäfte, und verfuhr dabei ganz so willkührlich und eigenmächtig, wie einst Ebroin. Damit waren besonders die Neustrier und Burgunder sehr unzufrieden, und natürlich mußte es ihnen um so empfindlicher seyn, sich von einem Austrasier auf eine Weise beherrscht zu sehen, die sie von einem Neustrier nicht ertragen hatten. Die Erbitterung der Gemüther stieg daher von Tage zu Tage höher, und eine fast unvermeidliche allgemeine Empörung wurde nur durch eine partiale Verschwörung, die den Tod des Königs zur Folge hatte, verhindert. Childerich hatte, ganz gegen die Gesetze der Franken und die so hochgeachteten Rechte

[183]) *Vita S. Leodegarii*, c. 4. 5. 6. *Ursini vita S. Leodegarii*, c. 5.

eines freien Mannes, den Badilo, einen vornehmen Neustrier, an einen Pfahl binden und mit Ruthen streichen lassen. Dieses machte eine so heftige Sensazion unter den Großen, daß der nach Rache dürstende Badilo bald eine Anzahl kühner Männer zu einer Verschwörung gegen das Leben des Königs um sich versammeln konnte. Sie überfielen den König in einem Lustschlosse bei Chelles, und ermordeten ihn, nebst seiner schwangern Gemahlin und einem seiner Söhne, Dagobert. Der andere, Daniel, entkam den Dolchen der Mörder; denn das Schicksal hatte ihm dereinst noch den Thron seiner Väter bestimmt[184]). Wulfoald flüchtete sich nach Austrasien, sonst hätte ihn unstreitig auch das Schicksal des Königs betroffen.

Gleich nach Childerich's Tode holten die Neustrier seinen Bruder, Theodorich den Dritten, aus dem Kloster, erhoben ihn zu ihrem Könige, und bald setzten sie ihm, auf den Rath des Leodegar, einen gewissen Leudesius, Erchinoald's Sohn, als Major Domus an die Seite. Kaum war nämlich die Nachricht von Childerich's Ermordung nach Luxeuil gekommen, so verließen auch die beiden dahin verwiesenen Männer die klösterliche Einsamkeit, um aufs neue den großen Schauplatz der Verwirrung zu betreten. Beide reiseten zusammen nach Autün, wo Leodegar wieder Besitz von seinem Bisthume nahm. Von da traten sie ihre Reise weiter nach dem Hoflager Theodorich's an, unter gegenseitigen Versicherungen, gemeinschaftlich für das Wohl

---

[184]) Im Jahre 673. *Gesta reg. Francor.* c. 45. *Fredegar. chron. cont.* c. 95. *Vita S. Remacli,* c. 21.

des Vaterlandes Sorge zu tragen. Allein sie wurden durch ganz verschiedene Triebfedern in Bewegung gesetzt. Den redlichen Leodegar trieb die Liebe zum Vaterlande, alle seine Kräfte der Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu widmen; den ehrgeizigen Ebroin dagegen mahnten die, in der einsamen Zelle thatenlos vergangenen Tage seines Lebens wie Ehrenschulden. Sie zu tilgen, schien ihm jedes Mittel erlaubt. Erst wollte er Rache an denen nehmen, welche ihn einst von seiner Höhe gestürzt hatten; dann aber auf ihren Gräbern eine neue Schöpfung beginnen. Deswegen erlosch auch in ihm seine freundschaftliche Gesinnung gegen Leodegar im Moment ihres Austritts aus dem Kloster. Die Szene war verändert, und er fürchtete schon im Voraus die Hindernisse, welche die Redlichkeit desselben seinen Planen in den Weg legen würde. Daher dachte er schon auf der Reise nach Autün daran, ihn zu ermorden, und nur die Vorstellungen eines seiner Vertrauten retteten dem arglosen Bischofe das Leben. Noch waren sie aber nicht lange von dort abgereiset, so verließ er ganz wider die genommene Abrede den Bischof, um nach Austrasien zu gehen. Dieser setzte demungeachtet seine Reise fort, und unterdessen er an Theodorich's Hofe die ehrenvollste Aufnahme erhielt, versöhnte sich Ebroin, wenigstens scheinbar, mit seiseinem ehemaligen Feinde, dem Major Domus Wulfoald von Austrasien; denn beide trugen gleichen Haß gegen die Neustrier im Busen. Um ihm Luft zu machen, beschlossen sie, den König Theodorich des Throns zu entsetzen, nicht weil ihnen seine Person verhaßt gewesen wäre, sondern um sich an seinen

Hofleuten und Anhängern, als ihren alten Feinden, zu rächen. Sie brachten daher eine austrasische Armee zusammen, an deren Spitze Ebroin in Neustrien einrückte, und den unvorbereiteten König vor sich herjagte. Doch schlug ihm das Vorhaben fehl, ihn nebst seinen Räthen und Getreuen aufzuheben. Ganz besonders lag ihm auch daran, den Major Domus Leudesius in seine Gewalt zu bekommen, weil er sich Hoffnung machte, alsdann die Stelle desselben an sich zu bringen. Nachdem alle Versuche, ihn zu fangen, fehlgeschlagen waren, ließ er ihm eine Unterredung antragen, und ihn, als er erschien, ermorden [185]). Aber er kam dadurch seinem Zwecke nicht näher; denn die Neustrier waren allgemein für Theodorich eingenommen, und ihre Treue und Anhänglichkeit an ihn machte alle Anschläge Ebroin's zunichte. Er ging also unverrichteter Sache nach Austrasien zurück, um wenigstens hier die Wünsche seiner Herrschsucht zu erreichen. Seine getreuesten Anhänger waren zwei mit Recht abgesetzte Bischöfe, welche unter seinem Schutze ihre Bisthümer wieder zu erlangen hofften; der eine, Desideratus, auch Dido genannt, gewesener Bischof zu Chalons an der Marne, der andere, Bobo, vormaliger Bischof zu Valence. Mit ihrer Hülfe setzte er ein Kind, als einen vorgeblichen Sohn Chlotar des Dritten, unter dem Namen Klodwig auf den Thron, nachdem er vorher die Nachricht hatte verbreiten lassen, daß Theodorich gestorben sey. Wirklich ließen sich viele Menschen durch diese Betrügereien hintergehen, und

---

185) Im Jahre 674.

zur Anerkennung des jungen Königs willig finden; die Zweifler aber wußte man mit Gewalt zum Glauben zu bringen. Ebroin und seine lasterhaften Anhänger thaten nun unter der Firma des neuen Königs, was sie wollten. Durch Schmeicheleien oder Gewaltthätigkeiten brachten sie die meisten Großen dahin, ihn anzuerkennen, um sie hernach in seinem Namen zu beherrschen und zu unterdrücken.

Nach dieser abermals glücklich erlangten Herrschaft glaubte Ebroin, um sie auch über Neustrien zu verbreiten, zunächst den Leodegar, als denjenigen, dessen Redlichkeit ihm am meisten schaden konnte, aus dem Wege räumen zu müssen. Desideratus und ein anderer Anhänger des Ebroin, Waimer, Herzog in Champagne, rückten nach genommener Abrede mit einem großen Heere vor Autün, und verlangten, der Bischof solle ihrem Könige Klodwig den Eid der Treue schwören. Als auf seine Weigerung die Stadt belagert und in die größte Gefahr gesetzt wurde, wollte er jedoch lieber allein seinem Schicksale entgegen gehen, als seine unschuldigen Getreuen mit in dasselbe verwickeln. Er stellte sich daher freiwillig bei dem kommandirenden Herzoge ein, welcher ihm auf Ebroin's Befehl die Augen ausstechen ließ. Während dem aber die Partei dieses Mannes darauf bedacht war, auch Neustrien mit Gewalt unter seine Herrschaft zu bringen, hatte Wulfoald, sehr bald überzeugt, daß ihn Ebroin nur zum Mittel für seine besonderen Zwecke brauchen wollte, Anstalten getroffen, welche ihm seine vormalige Gewalt wenigstens in Austrasien wieder verschaffen sollten. Am besten konnte dieses, nach der gan-

zen Lage der Sachen, geschehen, wenn er auch einen König auf den Thron setzte. Wirklich war das seine Absicht, und er durfte um so mehr auf den glücklichen Ausgang seines Vorhabens rechnen, da er vorhersehen konnte, daß es den Austrasiern sehr angenehm seyn würde, einen eignen, von dem verhaßten Ebroin ganz unabhängigen König zu besitzen. Ganz im Stillen hatte er, wahrscheinlich im Einverständnisse mit Imnichild, Siegebert des Dritten Wittwe, Veranstaltung getroffen, daß ihr noch lebender, einst auf Befehl Grimoald's nach Irland deportirter Sohn Dagobert nach Austrasien zurückkam. Gleich nach seiner Ankunft wurde er nun von Wulfoald's Partei zum Könige von Austrasien ausgerufen, zum größten Nachtheile Ebroin's, welcher jetzt fürchten mußte, mit seinem untergeschobenen Könige gegen zwei regierende Merovinger und ihre zahlreichen Anhänger den Kürzern zu ziehen. Doch, der schlaue Mann wußte sich auch aus dieser Verlegenheit zu ziehen. Er setzte seinen Klodwig ab, und ging an den Hof des Theodorich, wo es ihm mit Hülfe seiner Anhänger gelang, das Majorat von Neustrien zu erhalten [186]). Um die Großen, welche, als seine alten Gegner, seine Rache fürchten mußten, zu beruhigen, daß sie sich seiner Erhebung nicht widersetzen möchten, versprach er, alles Vergangene zu ignoriren. Kaum aber glaubte er sich in seinem wiedererlangten Ansehen hinlänglich befestigt, so fing er an, sie auf das grausamste zu verfolgen, und seine Rache durch öffentliche Hinrichtungen und heimliche

---

[186]) Im Jahre 676. *Fredegar. chron. cont.* c. 96. *Gesta reg. Francor.* c. 45. *Vita S. Leod.* c. 7. 8.

Ermordungen, durch Gefangenschaft, Landesverweisung und Konfiskazion ihrer Güter zu befriedigen. Ihre Ämter und Güter wurden unter seine Getreuen vertheilt. Auch den unglücklichen blinden Leodegar ließ er aus seinem Gefängnisse an Theodorich's Hof bringen, und ihn seine blutgierige Rache empfinden, indem er ihn nach den grausamsten Martern und Verstümmelungen wieder in ein Kloster stecken, seinen Bruder Gerinus aber steinigen ließ [187]. Hierauf machte er, um sich an dem gehaßten Wulfoald und den Austrasiern zu rächen, für seinen König Theodorich und im Namen desselben Anspruch auf die ganze Monarchie, worüber es zu einem blutigen Kriege mit den Austrasiern kam, während dessen ihr König Dagobert, im vierten Jahre seiner Regierung, von Ebroin's Anhängern in Austrasien ermordet wurde [188]. In demselben Jahre ließ er auch seine alten Freunde, den Bischof Desideratus und den Herzog Waimer, welche ihm verhaßt geworden waren, durch den Ausspruch einer von ihm veranstalteten Synode zum Tode verurtheilen, und sie darauf hinrichten, wie auch den, von ihnen aus Ergebenheit gegen den undankbaren Tyrannen einst blutig verfolgten Leodegar, endlich ermorden [189]. Wahrscheinlich starb auch Wulfoald in eben diesem Jahre, und Ebroin glaubte nun, alle Hindernisse aus dem Wege geräumt zu sehen, die seiner, unter Theodorich's Namen beabsichtigten Alleinherrschaft über das ganze Reich der Franken noch zuwider gewesen

187) *Vita S. Leodegarii*, c. 12. 13. 188) Im Jahre 678.
189) *Vita S. Leodegarii*, c. 14.

wesen waren. Allein der größte Theil der Austrasier fürchtete, und mit Recht, das blutige Schreckenssystem des grausamen Mannes. Lieber wollten sie alles wagen, als ihm gehorchen. Sie widersetzten sich daher den Ansprüchen Theodorich's, indem sie erklärten, sie wollten keine Könige mehr zu Regenten haben, und nun erhoben sie zwei mächtige und angesehene Männer aus ihrer Mitte, Martin und Pipin, beide Enkel des heiligen Arnulf, jener ein Sohn seines Sohnes Klodulf, Bischofs zu Metz, dieser ein Sohn seines Sohnes Ansegisil und der Begga, Pipin von Landen's Tochter, zu ihren Herzogen und Reichsverwesern [190]). Ebroin erklärte ihnen sogleich im Namen seines Königs den Krieg, und rückte mit einem Heere gegen die Gränzen von Austrasien vor, um sie mit Gewalt zur Unterwerfung gegen denselben zu zwingen. Zwar wurden auch die Austrasier unter ihren neuen Herzogen geschlagen, und der flüchtige Martin, nachdem er sich durch eidliche Versicherungen zweier treulosen Bischöfe für die Sicherheit seiner Person an das Hoflager der Neustrier hatte locken lassen, nebst seinen Begleitern, auf Ebroin's Befehl ermordet; doch Pipin ließ den Muth nicht sinken. Er wurde nun für den alleinigen Herzog und Regenten der Austrasier anerkannt, und sowohl seine Reichthümer und seine Macht, als

---

[190]) Eo quoque tempore decedente Vulfoaldo de Auster, *Martinus et Pipinus junior*, filius Ansigiseli, *quondam decendentibus regibus, dominabantur in Auster:* donec tandem aliquando his duces in odium versi contra Ebroinum, exercitum plurimum Austrasiorum commoti, contra Theudericum regem et Ebroinum aciem dirigunt. *Gesta regum Francorum*, c. 46. apud *du Chesne*, t. I, p. 718.

sein ausgezeichneter Karakter, verschafften ihm immer mehr Ansehen unter seinen Landsleuten. Seine Güter lagen an den Ufern der Maas, in der Gegend von Aachen; und von einer daselbst gelegenen Burg, in welcher er sich gewöhnlich aufzuhalten pflegte, hat er den Namen Pipin von Heristall erhalten. Ebroin war vielleicht eben damit beschäftigt, neue, auf Pipin's Untergang abzweckende Plane an den erhaltenen Sieg und die gelungene treulose Ermordung Martin's anzuknüpfen, als er von einem vornehmen Franken, Hermanfried, den er um sein Vermögen gebracht und aus dem Wege zu räumen versucht hatte, ermordet wurde [191]). Auf diese unrühmliche Weise verlor denn dieser außerordentliche Mann das Leben, nachdem er zwanzig Jahre lang das Reich der Franken in Verwirrung gesetzt hatte, um seinen Ehrgeiz und seine Herrschsucht zu befriedigen. Ein kühner Ehrgeiz, eine wilde Kraft und ein rastloses Streben nach dem glänzenden Ziele einer uneingeschränkten Tyrannei, eine muthige und unerschütterliche Beharrlichkeit bei dem Verfolgen desselben, eine, allen mit ihm lebenden Zeitgenossen weit überlegene Klugheit, eine Tyrannei, die alle Laster als Mittel zu ihrer Erhaltung zu gebrauchen wußte, waren in der Brust dieses einzigen Mannes vereinigt, und ein Leben, vor dem die Bewohner dreier Königreiche gezittert hatten, die Tugenden des Herrschers und Kriegers und die Laster des Menschen fielen durch den Dolchstoß eines einzigen Mannes dahin. Wohl zeigt uns auch sein Beispiel, daß nur die

---

191) Im Jahre 681.

sanftern Tugenden des Menschen eine Herrschaft erhalten können, welche die Herrschertugenden eines solchen Mannes verdienten; Laster aber stürzen die Herrscher der Völker von der Höhe, zu welcher sie ihr, von außerordentlichen Talenten unterstützter Ehrgeiz hinaufgehoben hatte, unvermeidlich herab. Ebroin's letzter Gegner, Pipin, war daher auch nur deswegen glücklicher, dieselbe Höhe zu behaupten, weil er eben so sanft und menschlich, als klug und ehrgeizig war. Jetzt war er nun von dem gefährlichsten Feinde seiner schnell heranwachsenden Größe befreit; doch hatte er noch mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, ehe er ihr auch den Beifall des Königs der Neustrier verschaffen konnte. Zunächst folgte ein gewisser Gislimer dem Ebroin im Majorat von Neustrien und Burgund, und das Kriegsglück machte ihn auch in so fern zu seinem Nachfolger, daß er ebenfalls einen Sieg über die Austrasier davon trug. Doch soll derselbe mehr die Frucht einer Kriegslist, oder vielmehr einer Treulosigkeit, als der Tapferkeit der Neustrier und ihres Feldherrn gewesen seyn. Dieser starb bald darauf, und hatte seinen Vater Waratto zum Nachfolger in der Würde eines Major Domus. Während seiner Staatsverwaltung wurde ein Friede mit den Austrasiern geschlossen [192], der aber schon nach wenigen Jahren, nachdem Waratto gestorben war, durch die Schuld des nächsten Major Domus, Berchar oder Berthar, wieder gebrochen wurde. Er war ein eitler, hoch-

[192] *Gesta reg. Francor.* c. 47. *Vita S. Leod.* c. 16.

müthiger, leichtsinniger Mensch, ohne Geist und Kraft, aber tollkühn und unbesonnen genug, sich so eigenmächtig zu betragen, wie der mächtige und gefürchtete Ebroin. Sein Übermuth, welcher besonders die Großen ganz gleichgültig und fast mit Verachtung behandelte, wurde den Neustriern bald unerträglich. Es bildete sich eine starke Opposizionspartei, welche mit Pipin in Kommunikazion trat, um ihn zum Kriege gegen Berthar zu veranlassen. Sie wurde noch ansehnlich vermehrt durch viele in Austrasien befindliche Neustrier, die unter Ebroin's Tyrannei emigrirt, oder verwiesen worden waren. Pipin schickte nun zunächst eine Gesandtschaft an Theodorich, mit ihm wegen Restituzion der Güter dieser verjagten Neustrier in Unterhandlung zu treten. Das nahm dieser aber sehr übel auf, und auf Berthar's Eingeben ließ er dem Herzoge der Austrasier sagen, es sey eine widerrechtliche Anmaßung von ihm, solchen ungehorsamen Unterthanen Schutz zu gewähren, und übermüthig setzte er hinzu, er werde sie mit gewaffneter Hand aus Austrasien abholen. Beide Theile rüsteten sich nun zum Kriege, und Pipin rückte zuerst mit seinem Heere in Neustrien ein, bis an die Somme, wo er in der Gegend von St. Quentin die Neustrier gelagert fand. Hier kam es bei dem Dorfe Testri zu einer blutigen aber entscheidenden Schlacht, in welcher die Neustrier eine vollkommene Niederlage erlitten [193]). Theodorich und Berthar retteten sich durch die Flucht; letzterer aber wurde von seinen eignen Anhängern ermordet. Der siegreiche Pipin

---

[193]) Im Jahre 687.

rückte hierauf bis Paris vor, und bemächtigte sich dieser Hauptstadt, nebst des dahin geflüchteten Königs und aller seiner Schätze. Dennoch, um allen Schein der Tyrannei zu vermeiden, war er klug genug, mit ihm und den Neustriern in Unterhandlungen zu treten, welche durch einen Vergleich endigten, vermöge dessen Theodorich den königlichen Titel behielt, Pipin aber für den einzigen Major Domus aller drei fränkischen Reiche, und folgeweise also nach der damaligen Verfassung für den rechtmäßigen Beherrscher der ganzen Monarchie, erklärt und anerkannt wurde[194]).

52.

Pipin sah sich nun auf einmal in dem Besitze einer Macht, deren täuschender Glanz allen denen, die vor ihm darnach strebten, Ehre und Leben gekostet hatte, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen. Seine Klugheit, seine Tapferkeit, und vorzüglich die sehr günstigen Verhältnisse der Zeit brachten ihn früher zu diesem Ziele, als er es je hatte erwarten können. Aber es war noch das schwerste zurück: die Kunst, sich in diesem Besitze der Alleinherrschaft des ganzen Frankenreichs zu erhalten und zu befestigen. Er hatte warnende Beispiele vor sich, die ihn lehren konnten, welchen Gefahren der Besitz der Macht und das Streben nach Tyrannei ausgesetzt sey. Die größten Männer seines Jahrhunderts, Grimoald und Ebroin, hatten sich nicht in dem Besitze der Macht, die ihnen zu Theil geworden war, erhalten können;

---

194) *Fredegar. chron. cont.* c. 99. 100. *Gesta reg. Franc.* c. 48. *Vita Pipini ducis*, apud *du Chesne*, t. I. p. 599.

vorzüglich deswegen, weil sie nie mit dem zufrieden waren, was sie schon hatten, und weil sie bei dem Bestreben nach Befestigung und Erweiterung ihrer Gewalt den Rathschlägen einer Politik folgten, welche fast nie andere Mittel als Betrug, List und niedrige Ränke zu gebrauchen wußte. Ob nun gleich diese falsche Politik mit außerordentlichen Talenten verschwistert war, sahen sie doch ihre Größe in Trümmern zusammenstürzen, weil sie niemals redlich gehandelt hatten. Bloß aus Ehrgeiz strebten sie nach dem Besitze der Herrschaft, und in keiner andern Absicht, als in der allgemeinen Verwirrung des Staats die Befriedigung aller jener düstern Leidenschaften zu finden, welche den Ehrgeiz gewöhnlich begleiten. Sie kannten jene hohe Tugend nicht, welche Glück und Unglück zu ertragen lehrt, durch deren Übung nur der Mensch sich den dauernden Besitz der Größe und Macht, welche ihm zu Theil wurde, erhalten und sichern kann: die Tugend der Mäßigung. Und doch lehrt nur sie uns Ziel und Maß in allen menschlichen Dingen, und daß man bei allen Unternehmungen nur langsam und mit Bedacht zu Werke gehen muß, wenn sie gelingen sollen. Sie trägt ja die Belohnung des Gelingens in sich, da sie uns lehrt, bei jeder Handlung das zu viel oder zu wenig abzuwägen. Diese Tugend nun wohnte als ein, in seinem Zeitalter und unter seinem Volke seltenes Geschenk der Natur, in Pipin von Heristall. Ihren Rathschlägen hatte er es zu danken, daß er sich in der Gewalt, welche er erhalten hatte, dergestalt befestigen konnte, daß sie bei seinem Tode ohne Widerspruch auf seine Nachkommen überging. Sie lehrte

ihn, einen gewissen Grad von Edelmuth und Redlichkeit zu zeigen, durch welche nur allein ein Mann, den nicht die Geburt, sondern das Glück und seine Talente an das Steuerruder des Staats führten, seine Laufbahn mit Ehren endigen kann. Unstreitig war er im Grunde eben so ehrgeizig, als alle seine Vorgänger; aber Weisheit und Mäßigung leiteten seine Unternehmungen, und in demselben Verhältnisse, in welchem er ihnen dadurch überlegen war, wurde sein Karakter für seine Mitbürger gefährlich. Jeder Mann voll Kraft und Talente unter ihnen nährte eben so sehr wie Pipin das ehrgeizige Streben nach Herrschaft; aber keiner als er verstand es, seine Anlagen zweckmäßig zu gebrauchen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die gelassene Klugheit den Sieg über den regellosen Ehrgeiz davon trug, und der, welcher im Stande war, sich selbst zu beherrschen, auch über alle die andern die Herrschaft erlangte. Pipin's Politik war, wie Mably sehr richtig sagt, für sein Jahrhundert und seine Nazion so ungewöhnlich, daß die Franken ihre Triebfedern nicht leicht entdecken konnten, sie, die, wie noch jetzt ihre Nachkommen, in ihren Hoffnungen stets blind, von den Begebenheiten der Gegenwart stets getäuscht, und in ihrem Betragen stets zu heftig waren. Er fand, daß, da sich die vorigen Majores Domus zur Vermehrung ihrer Macht alle Ungerechtigkeiten erlaubt hatten, nur die Mäßigung und Gerechtigkeit übrig geblieben wären, einen dem ihrigen ähnlichen Ehrgeiz zu rechtfertigen, und sich bei dem erhabenen Glücke, das er erreicht hatte, zu erhalten. Nur durch Klugheit und Sanftmuth, Herz-

haftigkeit und Gefälligkeit versuchte er, den Adel und den Clerus zu gewinnen, die das unrechtmäßige Regiment nur mit Unwillen ertrugen, und leicht hätten auf den Einfall kommen können, dem rechtmäßigen Regenten sein verlornes Ansehen wieder zu geben. Nichts ist aber gefährlicher, als ein Tyrann, der einige Tugenden besitzt, oder ihre Larve zu erborgen weiß; denn eben dadurch fielen die Austrasier zuerst in das Netz, das ihnen Pipin gestellt hatte. Sie hielten das für ein dauerndes Glück, was sie nur den persönlichen Eigenschaften ihres erwählten Regenten zu danken hatten, und es fiel ihnen nicht ein, daß er einen seiner unwürdigen Nachfolger haben könnte. Durch ihre Anhänglichkeit und Treue nun gelangte er, nach der Schlacht bei Testri, zu jenem unumschränkten Ansehen in der ganzen Monarchie, und das Schicksal ließ ihm sieben und zwanzig Jahre Zeit, es zu befestigen. Dabei hatte er, nach der ganzen damaligen Lage des Staats, vorzüglich auf zweierlei Rücksicht zu nehmen, einmal: dem Staate, seinem gegenwärtigen Umfange nach, Ruhe und Ordnung wieder zu verschaffen, und der allgemeinen Verwirrung durch Wiederherstellung des Gehorsams gegen die Gesetze ein Ende zu machen; zweitens aber: die, mittelbar an das Reich der Franken geknüpften Völkerschaften, welche sich während der zeitherigen Verwirrungen fast ganz unabhängig gemacht hatten, wieder zu der vorigen Abhängigkeit zu bringen, damit sie der Ruhe des Staats nicht gefährlich werden möchten. Wirklich hat er, während seiner ganzen Regentschaft, mit allen Kräften für die Verbesserung dieser doppelten Mängel des Staats abwechselnd ge-

arbeitet; nicht allein, um die Ruhe im Staate um des Staats und seiner Bürger willen herzustellen, sondern auch in Rücksicht auf seinen eignen Vortheil, weil er leicht einsehen mußte, daß ohne dieselbe nicht auf den Besitz einer bleibenden Herrschaft zu rechnen sey. Zuerst wollen wir sehen, welche Anordnungen und Maßregeln er für die Herstellung der Ordnung im Innern des Staats ergriffen hat. Sie waren vorzüglich schwer zu finden und anzuwenden; denn sie mußten nicht allein das Volk und den König, sondern auch jenen Auswuchs der bürgerlichen Gesellschaft, den Adel, also die geistlichen und weltlichen Aristokraten, auf eine solche Art und Weise verbindlich machen, daß sie befolgt wurden, ohne sie zum Widerstande gegen einen ungewohnten Zwang zu reizen. Am besten wird man diese Politik Pipin's, in Ansehung seiner Einrichtungen für die innere Ruhe des Staats, übersehen und beurtheilen können, wenn man sie nach den eben angegebenen drei verschiedenen Parteien, auf welche sie Rücksicht nehmen mußte, zergliedert.

1) Das Volk, als diejenige Partei, welche unter den zeitherigen Verwirrungen am meisten gelitten hatte, war am leichtesten zu gewinnen; denn es sehnte sich nach Ruhe. Eben so leicht war es in Ordnung zu erhalten; denn es war seit lange an Gehorsam gewöhnt: und da es bald bemerken mußte, daß der Gehorsam, welchen ein einziger allgemeiner Tyrann verlangte, lange nicht so drückend wäre und seyn könnte, wie der eines unter sich selbst uneinigen Haufens habsüchtiger Aristokraten, so war es auf beständig bereit, ihm lieber als diesen zu gehor-

chen. Daß die Austrasier ein uneingeschränktes Vertrauen auf Pipin setzten, bewiesen sie dadurch, daß sie ihn freiwillig zu ihrem Herzoge oder Regenten ernannten. Sie gehorchten ihm, weil sie ihn liebten; nach der Schlacht bei Testri aber, weil sie unter seiner Anführung das so lange gewünschte Übergewicht über die Neustrier erhalten hatten. Die Neustrier gehorchten ihm, wie alle Überwundene dem Sieger, weil sie mußten, und weil sie ihn und seine tapfern Austrasier fürchteten. Allen aber war der Gehorsam gegen die Herrschaft eines einzigen Mannes Bedürfniß; denn sie erkannten ihn als das einzige Rettungsmittel gegen die mannichfaltige Tyrannei der vielen Aristokraten. Dazu kam noch, daß sich Pipin nach erlangter Alleinherrschaft wirklich bemühte, seine Gewalt auf eine solche Art zu gebrauchen, die ihm das allgemeine Zutrauen verschaffen konnte. Er widersetzte sich mit aller Gewalt den Unordnungen, welche unter Begünstigung der Anarchie überhand genommen hatten, besonders den öffentlichen Räubereien und Mordthaten, indem er die Störer der öffentlichen Ruhe und andere Verbrecher überall verfolgen und bestrafen ließ. Er suchte der in Verfall gerathenen Gerichtsverfassung wieder aufzuhelfen, präsidirte deswegen selbst häufig in den obersten Gerichten, und wenn er die Klagen, welche angebracht wurden, gehört hatte, sorgte er dafür, daß die gangbaren Prozesse nicht in die Länge verschoben, sondern bald entschieden wurden[195]). Er

[195]) Cum residisset inluster vir, Pipinus majorem domus Attiniaco in palatio publico, ad universorum causas audiendum vel recta judicia terminaudum. *Diploma Childer. Stup.* apud *Mabil-*

stellte die alten Volksversammlungen, welche in den vorigen Zeiten alle Jahre zu Anfang des Monats März, unter dem Namen des Märzfeldes (campus martius) gehalten worden waren, wieder her[196]. Dabei konnten nach dem alten Herkommen alle Franken, die Gemeinen so gut wie der Adel, erscheinen, und an den Berathschlagungen über die innere und äußere Wohlfahrt des Reichs Theil nehmen. Die Vorfahren Pipin's in der Regentschaft des Reichs hatten sie schon seit langer Zeit nicht mehr zusammenberufen; denn sie fürchteten, diese allgemeinen Zusammenkünfte des Volks möchten Gelegenheit zur Regenerazion eines längst erstorbenen Gemeingeistes geben, der ihren herrschsüchtigen Unternehmungen gefährlich werden könnte. Nur in Nothfällen, bei sehr wichtigen und außerordentlichen Angelegenheiten des Staats, beriefen sie die Großen zusammen; aber selten die ganze Anzahl derselben, sondern gewöhnlich nur diejenigen, deren Einwilligung und Beistimmung sie versichert seyn konnten. Pipin dagegen gab durch Wiederherstellung der allgemeinen Versammlungen nicht allein dem ganzen Adel, den weltlichen und

---

lon, de re diplom. p. 585. Man vergleiche auch andere Urkunden, ibid. l. VI, no. 57—59, p. 489. sq.

196) Singulis vero annis in kalendis martii generale cum omnibus Francis secundum priscorum consuetudinem, concilium agebat. In quo ob regii nominis reverentiam eum, quem sibi ipsi propter humilitatis et mansuetudinis magnitudinem praefecerat, praesidere jubebat: donec ab omnibus optimatibus Francorum donariis acceptis, verboque pro pace et defensione ecclesiarum dei, et pupillorum et viduarum facto, raptuque feminarum et incendio solido decreto interdicto, exercitui quoque praecepto dato, ut, quacumque die illis denunciaretur, parati essent in partem, quam ipse disponeret, proficisci. *Annal. Metens.* ad a. 692. apud *du Chesne*, t. III, p. 266.

geistlichen Großen, sondern auch den gemeinen Franken den, ihnen entzogenen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats wieder, und machte sich dadurch besonders die letztern, welche zeither gänzlich davon verdrängt gewesen waren, zu Freunden. Er fürchtete jenen Gemeingeist nicht; denn er verstand es, das, was andern furchtbar war, zu seinem Vortheile zu gebrauchen, weil er überzeugt war, daß die Gewalt der Macht weit fester steht, wenn sie auf Liebe und Vertrauen, als wenn sie auf Furcht und Unterdrückung gegründet ist. Er kannte die Wirkung, welche die Kunst der Überredung auf den Lippen eines angesehenen und hochgeliebten Mannes bei großen Versammlungen hervorbringt, den Beifall der Menge. Wer sie achtet, erwirbt ihr Zutrauen und ihre Liebe: und obgleich Pipin bei allen wichtigen Angelegenheiten des Staats die Meinung des Volks als das Gesetz seiner Anordnungen zu befolgen schien, that er eigentlich doch nur, was er wollte; denn seine Vorschläge hatten immer die Majorität des Märzfeldes für sich, weil sein Vertrauen ihr Vertrauen erkaufte. Überhaupt suchte er sich bei jeder Gelegenheit dem Volke beliebt zu machen, und besonders dadurch gelang es ihm, mit einer vorher unbekannten Allgewalt zu herrschen, weil, nach der ganzen Lage des fränkischen Staats, das Interesse des Regenten mit dem des Volks verknüpft seyn mußte, wenn die Wohlfahrt beider Theile erreicht werden sollte. Unstreitig lag, wie man bei einer aufmerksamen Betrachtung der zeitherigen Begebenheiten und Schicksale des fränkischen Reichs finden wird, ein Hauptgrund des Mißgelingens der Plane derje-

nigen, welche vor Pipin nach der höchsten Gewalt strebten, darin, daß sie immer nur daran gedacht hatten, sich eine mächtige Partei unter den Aristokraten zu erwerben, und nicht bemüht gewesen waren, die Liebe oder die Ergebenheit des Volks zu erkaufen. Die Treue der Großen nämlich war ewig wandelbar; denn sie meinten es niemals redlich mit dem, dessen Partei sie genommen hatten. Sie suchten nur ihren Vortheil, und hielten es mit dem, der ihnen den größten versprach; an der Erreichung seiner Plane aber lag ihnen nichts, weil, wie sie wohl einsahen, seine Herrschaft nur auf den Trümmern ihrer Anmaßungen Festigkeit erlangen konnte. Die eigentliche Losung der Aristokraten war: »Unterdrückung des Volks und des Regenten,« damit sie jenes benutzen und gebrauchen könnten, dieser aber ihnen nicht schädlich und hinderlich würde. Regent und Volk gewannen daher, wenn sie zusammenhielten; denn sie setzten dadurch einen ihnen gleich gefährlichen Feind in eine, für sie vortheilhafte Verlegenheit. Es kam also unter diesen Umständen nur auf einen Regenten an, der es einsah, daß die Liebe des Volks eine festere Stütze seiner Gewalt sey, als die wandelbare Anhänglichkeit habsüchtiger Aristokraten, die, ihrem ganzen Interesse gemäß, im Herzen das Daseyn einer Gewalt verwünschen mußten, deren Befestigung sie äußerlich zu begünstigen schienen. Dieser Mann nun war Pipin. Kaum hatte er den Vortheil erkannt, welchen die Liebe des Volks ihm bringen mußte, so scheint es auch Maxime seiner Regierung geworden zu seyn, bei jeder Gelegenheit den Protektor des Volks gegen die Aristokraten zu machen;

und gewiß haben seine Nachkommen die von ihm ererbte Herrschaft vorzüglich dadurch mit Glück behauptet, daß sie zugleich diese Maxime und eine damit im Zusammenhange stehende Popularität geerbt hatten. Da ihm vorzüglich an der Treue seiner Austrasier gelegen seyn mußte, und er wußte, daß man dieselbe am besten erhalten konnte, wenn man ihrem Stolze und ihrem Ehrgeize schmeichelte, der besonders auf die Meinung gegründet war, ihr Land sey das Urland, und sie wären das Stammvolk aller Franken, so blieb er beständig in Austrasien, und gab dadurch seinen eigentlichen Landsleuten das stolze Gefühl, den wahren Herrn und eigentlichen Regenten des ganzen Frankenreichs in ihrer Mitte zu haben, und alle Franken aus derselben beherrscht zu sehen. Sie bemühten sich auch, ihm diese Auszeichnung eben so sehr durch Dankbarkeit und Treue zu vergelten, als sie auf der andern Seite den entfernten Schattenkönig über dem nahen Helden und Herrscher vergaßen. Von nun an blieben sie seiner Familie ergeben, und besonders durch ihre Anhänglichkeit gelang es seinem Enkel, zuletzt auch den Thron zu besteigen, und also den einzigen glänzenden Überrest von der ehemaligen Macht und Größe der beraubten Merovinger an sich zu bringen. Damit jedoch die Eitelkeit der Neustrier nicht durch diese wesentliche Auszeichnung der Austrasier beleidigt werden möchte, ließ er ihnen die scheinbare Ehre, daß von nun an die Könige beständig in ihrer Mitte wohnten. Um aber zu verhindern, daß sich nicht an dem Hoflager des Königs eine dem Regenten gefährliche Fakzion bilden könne, setzte Pipin den ein=

geschränkten Königen einen beständigen Wächter und Beobachter, als einen lebendigen Zeugen ihrer Ohnmacht und gleichsam als seinen Statthalter in Neustrien, an die Seite. Zuerst bekleidete diese Stelle ein gewisser Norbert, einer seiner vertrautesten Freunde, auf dessen Treue und Ergebenheit er sich gänzlich verlassen konnte [197]). Nach dem Tode desselben [198]) schickte er seinen zweiten Sohn, Grimoald, mit dem Karakter eines Major Domus von Neustrien und Burgund an das Hoflager des Königs, und er beherrschte als ein redlicher, sanfter und menschenfreundlicher Mann, nach dem Beispiele seines Vaters, diese beiden Reiche mit Gerechtigkeit, Mäßigung und Güte [199]). Als er, nicht lange vor Pipin's Tode, in einer Kirche zu Lüttich, wo er für die Gesundheit seines kranken Vaters betete, ermordet worden war, machte dieser seinen sechsjährigen Enkel Theudoald, einen natürlichen Sohn des Grimoald, zum Major Domus von Neustrien und Burgund, und zeigte damit ganz deutlich die Unumschränktheit seiner Allgewalt; denn es war gegen die ganze Verfassung und alle vorhandenen Gesetze des Staats, ohne Einwilligung der Großen eigenmächtig die höchste Würde zu vergeben, und noch dazu einem Kinde, nebst der Aufsicht über einen unmündigen König und seinen Hof, die Regierung zweier Königreiche anzuvertrauen [200]). Zugleich war denn auch die Erblichkeit der höchsten Würde und mit ihr der höchsten Gewalt im Staate

---

[197]) *Gesta reg. Francorum*, c. 48. *Fredegar. chron. cont.* c. 99. 100. [198]) Er starb im Jahre 695. [199]) *Fredegar. chron. cont.* c. 101. [200]) Grimoald wurde ermordet im Jahre 714. *Gesta reg. Francorum*, c. 49. *Fredegar. chron. cont.* c. 104.

zum Vortheile der Pipinischen Familie entschieden; denn niemand wagte es, den Anordnungen des mächtigen und hochgeehrten Mannes zu widersprechen, noch weniger sich ihnen zu widersetzen.

2) Das schon vorher so tief gesunkene Ansehen der Könige gerieth nun immer mehr in Verfall; denn Pipin gebrauchte alle Mittel einer weisen Politik, ihn zu befördern, ohne jedoch diesen, von einem großen Theile des Volks noch verehrten Schattenbildern von Regenten, jenen matten Schimmer gesunkener Größe und Hoheit, der ihr Daseyn sichtbar machte, gänzlich zu rauben. Er war zufrieden mit dem Besitze ihrer Gewalt, und ließ ihnen den Titel und die äußern Ehrenzeichen derselben, um sie wie einen täuschenden Schleier zu benutzen, den eigenmächtigen Gebrauch, welchen er selbst von der höchsten Gewalt machte, den Augen der Menge zu verhüllen. So oft er fürchtete, daß seine Autorität allein nicht wirksam genug seyn möchte, seinen Anordnungen Eingang zu verschaffen, gebrauchte er die königliche Gewalt zum Vorwande, und die Könige mußten nun als in ihrem Namen thun und verordnen, was er haben wollte und ihnen vorschrieb. Überhaupt verbarg er alle diejenigen Unternehmungen, welche eine gänzliche Veränderung in der zeitherigen Verfassung und Einrichtung des Staats hervorbringen mußten, unter den althergebrachten Formen, und das gewohnte Spiel bekannter Bilder verhinderte die Zuschauer, den Meister zu entdecken, der, im Hintergrunde verborgen, sie in Bewegung setzte, um durch ein Spiel mit ihnen selbst zu spielen. So ließ er auf den Volksversammlungen die Könige wie vormals

mals den Vorsitz führen, und sie mußten dem versammelten Volke die Vorschläge thun, die er ihnen in den Mund gelegt hatte. Man gab ihnen alle die Ehrenbezeugungen, welche ihrer Würde zukamen; man überreichte ihnen die gewöhnlichen Geschenke, und war die Versammlung beendigt, so wurden die darauf zur Sprache gekommenen und angenommenen Vorschläge und Verordnungen, unter dem Namen des Königs, als Gesetze promulgirt. Hier gaben die Könige auch den fremden Gesandten öffentliche Audienz, und antworteten ihnen, wie es der Fürst und Herzog der Franken (dux et princeps Francorum) für gut fand. Außer der Volksversammlung hatten sie aber gar keine öffentliche, selbst nur scheinbare Aktivität mehr, und nach ihrer Beendigung erschienen sie bis zur nächsten in ihrer ganzen Ohnmacht, obgleich mit dem äußern Glanze ihrer Würde umgeben. Nach gehaltenem Märzfelde brachte man nämlich den jedesmaligen König, unter dem Scheine aller ihm zukommenden Ehrerbietung und Auszeichnung, in Begleitung einer von dem Major Domus abhängigen Leibwache, an sein Hoflager zurück; um diese Zeit gewöhnlich nach Monmaque, einem königlichen Landgute[201]). Hier blieb nun diese Leibwache auch noch ferner um seine Person, scheinbar als ein Zeichen seines Ansehens und seiner Würde, eigentlich aber, damit alle, dem mächtigen Pipin verdächtige Personen an dem freien Zutritte bei ihm verhindert werden konnten. Den Nachrichten derje-

201) His peractis, regem illum ad Mamaccas, villam publicam, custodiendum cum honore et veneratione mittebat. *Annal. Metens.* ad a. 692.

nigen Geschichtschreiber gemäß, welche unter den ersten Karolingern lebten, führten alle merovingischen Könige von dieser Zeit an ein höchst träges und unthätiges Leben, und wenn sie sich auf dem Märzfelde oder bei andern Gelegenheiten öffentlich zeigten, erschienen sie in einem elenden Aufzuge; denn gewöhnlich saßen sie auf einem mit Ochsen bespannten Wagen, neben welchem die Treiber oder Fuhrleute nach Art der Bauern hergingen [202]). Allein, nicht zu gedenken, daß man nach germanischer Sitte in den ältesten Zeiten die Wagen der Götter, und nachmals die der angesehensten Personen mit Ochsen bespannte, muß man überhaupt gegen die Nachrichten der gleichzeitigen karolingischen Geschichtschreiber von den letzten Merovingern mißtrauisch seyn, da man sehr häufig bemerkt, daß nicht die Wahrheit, sondern eine schmeichelnde Ergebenheit gegen die herrschende Usurpatorenfamilie ihre Erzählungen von den Eigenschaften und dem Zustande der letzten Könige der verdrängten Familie Klodwig's geleitet hat. Fast in allen ihren Berichten von denselben erkennt man ein ängstliches Bemühen, das Verfahren des Pipinischen Hauses auf Unkosten der Merovinger bei den Zeitgenossen und der Nachwelt zu rechtfertigen. Sie setzen sie gleichsam stufenweise immer tiefer herab, je näher sie dem Zeitpunkte lebten, in welchem ihr Haus den Thron verlor, und die letzten von ihnen

---

[202]) Quocunque eundum erat, carpento ibat, quod bubus junctis et bubulco, rustico more agente, trahebatur. Sic ad palatium, sic ad publicum populi sui conventum, qui annuatim ob regni utilitatem celebrabatur, ire, sic domum redire solebat. *Eginhard* in vita Caroli Magni, c. 1, apud *du Chesne*, t. II, p. 94.

werden daher fast immer als dumme, einfältige, unkluge, unvernünftige oder unverständige Menschen geschildert. Wir werden aber bald noch wenigstens einen Merovinger auftreten sehen, dessen ganzes Benehmen dieses parteiische Urtheil hinlänglich widerlegen und beweisen kann, daß die Indolenz und Einfalt der übrigen ihnen in der Regel auch nicht natürlich gewesen, sondern durch die Behandlung, welche sich die herrschenden Pipine gegen sie erlaubten, gleichsam aufgezwungen worden ist. Sie waren ja ein lebloses Spielwerk in den Händen dieser Mächtigen, und ob sie dieses gleich selbst wußten, durften sie es doch, da es ihnen an allen Hülfsmitteln, sich von dem Despotismus derselben frei zu machen, fehlte, in ihrem Betragen nicht merken lassen, wenn sie ihr trauriges Leben erhalten wollten. Wirklich hatten sie nichts mehr als dieses Leben, den Titel und die gehaltlosen Ehrenzeichen ihrer ehemaligen Gewalt; diese Gewalt selbst aber war ein Eigenthum der Majorum Domus geworden, welche gleichsam die Vormünder der eigentlichen Könige waren[203]). Da-

[203]) Gens Merovingorum, — — — usque in Childericum regem — — — durasse putatur; quae licet in illo finita possit videri, tamen jamdudum nullius vigoris erat, nec quicquam in se clarum, praeter inane regis vocabulum, praeferebat. Nam et opes et potentia regni penes palatii praefectos, qui majores domus dicebantur, et ad quos summa imperii pertinebat, tenebantur: neque regi aliud relinquebatur, quam ut regio tantum nomine contentus, crine profuso, barba submissa, solio resideret, ad speciem dominantis effingeret, legatos undecunque venientes audiret, eisque abeuntibus responsa, quae erat edoctus, vel etiam jussus, ex sua velut potestate redderet: cum praeter inutile regis nomen, et precarium vitae stipendium, quod ei praefectus aulae, prout vide-

mit aber diese ihre Mündel niemals zur Volljährigkeit gelangen und auf die Herausgabe ihres Eigenthums dringen konnten, hielten sie dieselben in einer beständigen Gefangenschaft, aber doch so, daß ihnen alle Ehrenbezeugungen, welche der Besitz des ihnen entrissenen Eigenthums mit sich brachte, ferner blieben, und also sie selbst eben so gut hintergangen, und aller Mittel, ihre Ansprüche geltend zu machen, beraubt waren, als der Blick der Menge getäuscht würde, das ungerechte Verfahren der klugen Vormünder zu bemerken. Daraus ist es denn zu erklären, daß dieselben Geschichtschreiber, deren unzuverlässige Nachrichten wir vorhin gerügt haben, auf der andern Seite eben so glaubwürdig sind, wenn sie uns als Thatsache erzählen, daß seit Pipin's von Heristall Alleinherrschaft über die ganze Monarchie die ganze Staatsgewalt in seinen und seiner Nachkommen Händen gewesen sey. Unzuverlässig sind und bleiben sie nur dann, wenn sie von den Ursachen dieser Erscheinung sprechen, weil sie dabei immer nur darnach strebten, Pipin und seine Nachkommen von aller Ungerechtigkeit zu befreien, und die Subordinazion der Merovinger gegen sie als ein von denselben wohlverdientes Schicksal darzustellen. Ganz besonders hat auch der Zufall den talentvollen Pipin bei der Befestigung seiner Gewalt noch dadurch unterstützt, daß, so lange er regierte, die Kö-

---

batur, exhibebat; nihil aliud proprii possideret, quam unam et eam perparvi reditus villam, in qua domum, ex qua famulos sibi necessaria ministrantes atque obsequium exhibentes paucae numerositatis habebat. *Eginhard* in vita Carol. Magn. c. 1. Ex hinc reges *nomen*, non *honorem* habere coeperunt. *Erchanberti* fragment. apud *du Chesne*, t. I, p. 780.

nige entweder in der Blüthe ihrer Jahre starben, oder wenigstens in einem unmündigen Alter auf den Thron kamen, und also eines Vormundes benöthigt waren. Theodorich der Dritte starb vier Jahre nach der Schlacht bei Testri, der Epoche von des Heristallers Alleinherrschaft [204]). Ihm folgte unter dieses Begünstigung sein zehnjähriger Sohn, Klodwig der Dritte, der aber schon im vierten Jahre seiner glänzenden Gefangenschaft starb [205]). Er hatte wieder seinen nur zwölfjährigen Bruder, Childebert den Dritten, zum Nachfolger, und als dieser im sechszehnten Jahre seiner Regierung mit Tode abging, erhielt sein ebenfalls erst zwölf Jahre alter Sohn, Dagobert der Dritte, den königlichen Titel [206]). Unstreitig ist die Rücksicht auf dieses unschädliche Alter derjenigen Merovinger, welche die Geburt zum Besitze des Throns berechtigte, ein Hauptbewegungsgrund für Pipin gewesen, ihre Succession nicht zu hindern, und für sich selbst keinen Gebrauch von dieser mehrmaligen Eröffnung des Throns zu machen. Offenbar würde es ihm ein leichtes gewesen seyn, bei einer dieser Gelegenheiten den königlichen Titel anzunehmen; allein sein Ehrgeiz war klug genug, sich mit dem Besitze der Gewalt zu begnügen, und jenen gehaltlosen Titel gleichgültig an andere vererbt zu sehen, der ihn selbst vielleicht bei der Nazion verdächtig und verhaßt machen, über lang oder kurz aber seinen Nachkommen doch nicht entge-

---

204) Im Jahre 691. *Fredegar. chron. cont.* c. 101. *Gesta reg. Francorum*, c. 49. *Annal. Metens.* ad a. 692.

205) Im Jahre 695. 206) Im Jahre 711. *Fredegar. chron. cont.* c. 111. *Gesta reg. Francorum*, c. 49.

hen konnte, wenn er ihnen nur seine Gewalt als ein Familieneigenthum hinterließ.

3) Von dem Betragen Pipin's gegen den Adel, die geistlichen und weltlichen Aristokraten, besonders aber gegen die letztern, haben wir wenig bestimmte Nachrichten. Während seiner ganzen sieben und zwanzigjährigen Regierung hört man aber nichts von dem Daseyn einer Opposizionspartei, oder einer andern bedeutenden Fakzion, welche es versucht hätte, sich seinen Anordnungen zu widersetzen. Nur ein einzigesmal, und zwar in dem letzten Jahre seines Lebens, wird einer gegen ihn und seine Familie gerichteten Verbindung von Mißvergnügten gedacht, die ihre Operazionen mit der Ermordung seines ältesten Sohnes Grimoald eröffnete, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der kranke Vater ihm bald nachfolgen, und sie nun freien Spielraum für ihre weitern Unternehmungen erhalten würde. Allein Pipin ward wieder gesund, wenigstens auf so lange, um diese blutige That durch Bestrafung ihrer Theilnehmer und Urheber zu rächen. Es scheint daher, daß es ihm im Ganzen gelungen ist, während seiner langen Regierung durch Klugheit und Strenge das Entstehen einer bedeutenden Opposizion zu verhindern, und den unruhigen, widerspänstigen Geist der Großen in den gehörigen Schranken zu erhalten. Die Austrasier waren ihm vom Anfange an ergeben, und in der Folge scheint er sie beständig so behandelt zu haben, daß sie keine Ursache hatten, gegründete Klagen gegen ihn zu führen. In Neustrien machte er sich gleich nach erlangter Alleinherrschaft unter den Großen besonders dadurch viele

Freunde, daß er diejenigen, welche während Ebroin's und Berthar's Tyrannei verwiesen worden oder ausgewandert waren, wieder in den Besitz ihrer vormals gehabten Ehrenstellen und konfiszirten Güter einsetzte. Überhaupt aber erschien er sowohl in Neustrien als in Burgund als ein Rächer der Unterdrückten, und es war sehr natürlich, daß sich die Großen beider Reiche mit dankbarer Erkenntlichkeit der milden und mäßigen Regierung des Mannes fügten, der sie von dem unerträglichen Despotismus des übermüthigen Berthar befreit hatte. Gesetzt aber auch, daß sie, uneingedenk der Pflichten der Dankbarkeit, seiner Herrschaft hätten in der Folge Widerstand leisten wollen, mußten sie doch immer die Liebe und Anhänglichkeit des Volks für ihn fürchten, und wenn sie ihn auch im Herzen haßten, durften sie doch dieses Gefühl niemals laut werden lassen. Insbesondere begünstigte er noch die Geistlichkeit auf alle Weise; denn er scheint es wohl gewußt zu haben, welchen Vortheil ihre Zuneigung durch den Einfluß, welchen sie nach dem Geiste des Zeitalters auf die Meinung und die Stimme des großen Haufens hatte, ihm verschaffen konnte. In seinem Kriegsmanifeste gegen Theodorich und Berthar, wie man die auf dem Marsche gegen sie gehaltene Rede an sein Kriegsheer nennen könnte, führte er unter andern Gründen, die ihn bewogen hätten, in Neustrien einzurücken, auch den an: daß er von den Geistlichen wäre gebeten worden, sie gegen die ungerechten Unternehmungen der Regierung zu beschützen, welche dahin gerichtet zu seyn schienen, der Kirche nach und nach alle ihre Güter zu rau-

ben [207]). Um nun diesem Vorgeben, welches seine gewaltthätige Vernichtung der neustrischen Regierung rechtfertigte, nicht zu widersprechen, beschützte er besonders hier die Geistlichen, so lange er lebte, eingedenk, daß er vorzüglich diesem Schutze die Befestigung seiner Herrschaft in Neustrien und Burgund zu verdanken hatte. Er gab ihnen die entzogenen Güter zurück, und seine Freigebigkeit vermehrte sie noch durch neue Schenkungen. Er veranstaltete eine Versammlung der Geistlichkeit, auf welcher über die Verbesserung der Kirchen Rath gehalten, und mehrere gute Einrichtungen zum Besten der Armen, der Wittwen und Waisen gemacht wurden [208]). Auch auf den allgemeinen Märzversammlungen erhielten die Geistlichen, wahrscheinlich auf seine Veranlassung, ein größeres Ansehen und einen bedeutenderen Einfluß, als sie sonst auf den Versammlungen der Großen gehabt hatten; denn von dieser Zeit an hatten sie mit den weltlichen Genossen des Märzfeldes gleichen Antheil an allen Verhandlungen und Beschlüssen [209]).

---

[207]) Excitor imprimis querelis sacerdotum et servorum dei, qui me saepius adierunt, ut pro sublatis injuste patrimoniis ecclesiarum, propter amorem domini ipsis interpellantibus dimicando subvenirem. Pro quibus per internuncios humiliter frequentius Theodericum exoravi, unde nihil praeter tumidum et superbia plenum responsum recipere merui. *Annal. Metens.* ad a. 690. apud *du Chesne*, t. III, p. 264.

[208]) His itaque peractis, synodum adunare praecepit. In quo utilitatibus ecclesiarum, orphanorum ac viduarum, consideratis: sese in opinatissimis regni sui sedibus cum suis fidelibus ad hibernandum locavit. *Annal. Metens.* ad a. 692.

[209]) Man vergleiche dabei: Mably in der Anmerk. 6. zum zweiten Kapitel des ersten Buchs der Bemerkungen über die französische Geschichte, und Meusel in der Geschichte von Frankreich, Th. 1, S. 135.

Außer diesen Anordnungen und Einrichtungen für die Wiederherstellung und Erhaltung der, zur Behauptung seiner Herrschaft nothwendigen Ruhe und Ordnung im Innern des Staats, war Pipin auch unablässig bemüht, die, mit dem Frankenreiche verbundenen und ihm mittelbar unterworfenen Völkerschaften, welche sich unter den langen Verwirrungen des Hauptstaats fast ganz unabhängig gemacht hatten, wieder zu dem vorigen Gehorsam gegen denselben zurückzubringen. So wie in dem Hauptstaate die Majores Domus nach dem Besitze einer unumschränkten Gewalt strebten, versuchten es die Herzoge der verbundenen Völkerschaften, sich in eine gänzliche Unabhängigkeit von der fränkischen Regierung zu setzen. Wirklich war es den meisten gelungen, sich mehr oder weniger frei zu machen; denn sie konnten auf der einen Seite auf die Treue und Unterstützung ihrer Völker rechnen, denen die fränkische Oberherrschaft eben so verhaßt war, als ihnen selbst; auf der andern Seite aber war die fränkische Kriegsmacht bei den innerlichen Unruhen so geschwächt und zerrüttet, daß die Regenten nur selten stark genug gewesen waren, ihre Autorität zur rechten Zeit gegen diese abtrünnigen Völker geltend zu machen. Dennoch mußte den Franken, ihrer Ruhe und Sicherheit wegen, außerordentlich viel an der Oberherrschaft über diese Völker liegen, da sie nicht allein eine mächtige Schutzwehr des Reichs gegen auswärtige Feinde waren, sondern auch, wenn das Band, das sie mit dem Reiche der Franken verknüpfte, zerrissen war, sie nun selbst eine sehr gefährliche Nachbarschaft für dasselbe wurden. Deswegen zog Pipin

schon als Herzog von Austrasien mit Glück gegen die Baiern und Alemannen zu Felde; aber obgleich die siegenden Franken die Länder der Besiegten verwüsteten, wollten doch diese, sobald sie wieder abgezogen waren, nichts mehr von Unterwürfigkeit wissen [210]). Besonders ihre Herzoge wollten nach der entschiedenen Herrschaft Pipin's im fränkischen Reiche von ihm keine Befehle mehr annehmen, da sie glaubten, nur der Familie der Merovinger Gehorsam schuldig gewesen zu seyn. Pipin dagegen machte sogleich nach erlangter Alleinherrschaft die nachdrücklichsten Anstalten, sich diejenige Autorität, welche die fränkischen Regenten vormals bei diesen Völkern gehabt hatten, ihrem ganzen Umfange nach wieder zu verschaffen. Er machte den versammelten Großen die dringendsten Vorstellungen, und berathschlagte sich mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln, damit die Rebellen bestraft, die gekränkte Ehre der Franken aber gerächt werden könne [211]). Man war allgemein mit seinen Vorschlägen zufrieden; und nachdem er von allen Seiten die Truppen versammelt und sich aus der königlichen Schatzkammer hinlänglich mit Geld versehen hatte, rückte er zunächst gegen die Frisen, unter ihrem Herzoge Ratbold, vor, dessen Vater sich schon während der Verwirrungen im fränkischen Reiche von demselben unabhängig gemacht, und, wie es scheint, sogar den Titel eines Königs angenommen hatte. Ratbold wurde nach einem blutigen Treffen in die Flucht geschlagen, und

---

210) *Erchanberti* fragm. apud *du Chesne*, t. I, p. 780. *Annales Metens.* ad a. 691.

211) *Annales Metenses*, ad a. 691. 692.

in dem bald darauf zu Stande gekommenen Frieden mußte er versprechen, die Oberherrschaft der Franken ferner anzuerkennen, und ihnen jährlich einen gewissen Tribut zu bezahlen [212]). Dasselbe widerfuhr ihm acht oder neun Jahre darauf zum zweitenmale, als er es abermals versucht hatte, sich von dem fränkischen Dominate loszureißen [213]). Die Herzoge der übrigen germanischen Völkerschaften, der Baiern, Alemannen und Thüringer, scheinen, durch dieses Beispiel abgeschreckt, sich von nun an, so lange Pipin lebte, ruhig, aber doch unabhängiger als vormals verhalten zu haben; wenigstens finden wir keine Nachrichten, daß sie ihm durch ihr Betragen Veranlassung zu einem ähnlichen Verfahren gegen sie gegeben hätten. Doch hat er in spätern Jahren noch einige, zwar glückliche, aber, wie die Folge lehren wird, für die Befestigung der fränkischen Oberherrschaft unfruchtbare Feldzüge gegen die Alemannen unternommen [214]). Überhaupt aber hatte er bald nach erlangter Alleinherrschaft solche Anstalten für die Organisazion der fränkischen Kriegsmacht getroffen, daß er im Stande war, im Nothfalle sogleich gegen diejenigen, welche hätten abtrünnig werden wollen, loszugehen, und also jede Unruhe gleich bei ihrer Entstehung dämpfen konnte; denn es war auf dem Märzfelde bekannt gemacht worden, daß jeder Heer- und Dienstpflichtige sich zu jeder Zeit marschfertig halten sollte, damit er sogleich nach erhaltener

---

[212]) Im Jahre 689. *Annal. Metenses*, ad a. 692.

[213]) Im Jahre 697. *Annal. Metenses*, ad a. 697. *Fredegar. chron. cont.* c. 102.

[214]) *Annal. Metenses*, ad a. 709. 719.

Marschordre an den Ort seiner Bestimmung abgehen könne [215]). Dadurch vermehrte und befestigte Pipin seine und des fränkischen Reichs Autorität nicht allein bei den verbundenen Völkerschaften, sondern auch im Auslande, besonders bei den benachbarten Völkern und Königen. Die Slaven und Hunnen, die Araber in Spanien, die Könige der Longobarden in Italien, ja, selbst die stolzen griechischen Imperatoren bezeigten ihm ihre Achtung durch Gesandte, und warben um seine Freundschaft und Alliance.

53.

Sieben und zwanzig Jahre hatte Pipin das ganze Reich der Franken mit unumschränkter Gewalt beherrscht, von den Franken geliebt, von den benachbarten Völkern geehrt, und von beiden gefürchtet, als er zu Ende desselben Jahres, in welchem sein ältester Sohn Grimoald ermordet worden war, auf seinem Landgute Jupil an der Maas starb [216]). Wahrscheinlich überraschte ihn der Tod ganz unerwartet; denn sonst würde er unstreitig vorher eine bestimmte Verordnung wegen der Nachfolge in seiner Gewalt gemacht haben. Zwar hatte er, wie schon oben bemerkt worden ist, nach Grimoald's Tode dessen Sohn Theudoald oder Theodebald zum Major Domus von Neustrien und Burgund ernannt, ob er gleich erst sechs Jahre alt war. So lange er selbst lebte, mochte es auch wohl angehen,

---

[215]) — — — exercitui quoque praecepto dato, ut quacumque die illis denunciaretur, parati essent in partem quam ipse disponeret proficisci. *Annal. Metenses*, **ad a. 692.**

[216]) Im Jahre 714.

daß ein Kind diese Stelle bekleidete; denn es kam nur darauf an, den Neustriern einen eignen Major Domus zu geben, und zugleich durch einen abermaligen Übergang des Majorats vom Vater auf den Sohn seiner Familie die erbliche Qualität dieser Würde desto gewisser zu versichern; Pipin blieb ja doch vor wie nach der Beherrscher dieser beiden Reiche. Als er nun aber starb, war es vermöge dieser Einrichtung Pipin's zwar ausgemacht, daß Theudoald sein ererbtes Majorat in Neustrien und Burgund behielt, und also hier dem Großvater in seiner Gewalt folgte; allein wegen der Nachfolge in Austrasien war doch immer nichts entschieden. Dennoch übernahm Pipin's Wittwe, Plektrud, sogleich die Vormundschaft über ihren Enkel, und nach ihrer Meinung sollte ihm nun die Regierung nicht allein in jenen beiden Reichen, sondern auch in Austrasien, und also des ganzen Frankenreichs, zugefallen seyn. Allein Pipin hinterließ noch zwei natürliche Söhne, Karl und Hildebrand, von seiner Geliebten, der schönen Alpais, die ja nach fränkischer Sitte gleiche Erbfolgerechte mit dem Nachkommen des rechtmäßigen Sohnes hatten, zumal, da dieser Theudoald auch ein natürlicher Sohn war [217]. Dieses wußte Plektrud wohl, und weil sie von ihnen ihrer Herrschsucht nachtheilige Ansprüche auf Pipin's Erbschaft fürchten mußte, vielleicht auch aus alter Feindschaft gegen diese Kinder einer einst gehaßten Nebenbuhlerin, ließ sie bald nach dem Antritte ihrer vormundschaftlichen Regierung den ältesten dieser beiden Brüder,

---

[217]) *Fredegar. chron. cont. c. 102.*

welcher ihr wahrscheinlich am gefährlichsten vorkam, gefangen nehmen und in ein enges Gewahrsam bringen [218]). Die Franken scheinen vom Anfange an mit diesem Weiberregimente nicht zufrieden gewesen zu seyn; am ersten wurden es aber die Neustrier überdrüssig, denn ihnen war nicht allein die weibliche Regentschaft, sondern besonders auch das Dominat, welches dadurch die Austrasier abermals über sie behaupteten, verhaßt. Bald brach ihre Unzufriedenheit öffentlich aus, und als die Regentin sie durch gewaltsame und strenge Maßregeln zum Gehorsam nöthigen wollte, faßten sie den kühnen Entschluß, sich mit Gewalt von der Herrschaft der Pipinischen Familie und der Austrasier frei zu machen, und diese wo möglich der Herrschaft ihres Königs Dagobert zu unterwerfen. Man griff fast überall in Neustrien und Burgund zu den Waffen, und bereitete sich zu einer allgemeinen Empörung. Plektrud versammelte eine austrasische Armee, und schickte sie nach Neustrien, um ihren Enkel, den jungen Major Domus des unruhigen Reichs, an den Hof des Königs Dagobert zu bringen, und seine Autorität wieder herzustellen. Diese Gelegenheit benutzten die Neustrier. Sie versammelten sich schnell, überfielen die unvorbereiteten Austrasier, und erfochten einen blutigen Sieg über dieselben, so daß der junge Theudoald nebst dem Reste seiner Truppen mit genauer Noth entfliehen konnte [219]). Sein Majorat war nun auf immer verloren, und man hat keine bestimmte Nachrichten von seinen ferneren Schicksalen. Die Neustrier

---

218) *Fredegar. chron. cont.* c. 105. *Annal. Met.* ad a. 714.
219) *Fredegar.* c. 104.

vergaben es sogleich nach seiner Flucht durch einstimmige Wahl an einen ihrer Großen, Raginfried, einen tapfern, reichen und allgemein verehrten Mann. Dieser rückte nun nebst dem Könige Dagobert, an der Spitze der siegreichen Neustrier, in Austrasien selbst ein, und da sich bei dem Mangel eines tapferen Anführers niemand widersetzte, verwüstete und beraubte er dieses Land ungehindert bis an die Maas. Ohne jedoch die Austrasier unterwürfig gemacht zu haben, ging er wieder zurück, nachdem er sich vorher mit dem Herzoge der Friesen, Ratbod, gegen sie alliirt hatte [220]. Sie mußten nun das Schlimmste fürchten, zumal, da sie von der Regentin, der sie ohnehin ungern gehorchten, keine zweckmäßige Anstalten zur Vertheidigung erwarten konnten. Da erschien ihnen unvermuthet ein Retter in der Person des jungen Karl, welcher Mittel gefunden hatte, aus seinem Gefängnisse zu entfliehen. Kaum war er frei, so erkannten sie ihn für ihren rechtmäßigen und würdigsten Anführer, und die übermüthigen Neustrier mußten nun wieder alles von der Rache der Austrasier fürchten, die unter der Leitung eines würdigen Sohnes ihres geliebten Pipin's neuen Muth schöpften, und die kühnsten Hoffnungen nährten. Er erhielt in der Folge, wegen seiner geistigen und körperlichen Vorzüge, wegen seiner Stärke, seiner Geschicklichkeit in den Waffen und seiner Tapferkeit, den Beinamen Martell [221]. Während dem

[220]) *Fredegar.* c. 105. *Annal. Metenses*, ad a. 716.

[221]) Carolus hic ob feros animos et quod ab ineunte aetate strenuus in armis et robusto corpore fuerit, *Martellus* est appellatus. *Vita S. Rigoberti*, apud *du Chesne*, t. I, p. 789.

nun in Austrasien die beiden Parteien des Karl und der Plektrud wechselsweise bemüht waren, die Alleinherrschaft in Austrasien an sich zu bringen und zu behaupten, starb der König Dagobert der Dritte, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Theodorich [222]). Dieser war den Neustriern, zumal bei ihrer jetzigen Lage, zu jung, um ihn für ihren König zu erkennen; weil es ihnen aber doch unter den gegenwärtigen Umständen vortheilhaft scheinen mochte, einen Merovinger an ihrer Spitze zu haben, holten sie Daniel, einen Sohn des vor mehr als vierzig Jahren ermordeten Childerich des Zweiten, aus dem Kloster zu Chelles, wo er zeither gelebt hatte, und setzten ihn unter dem Namen Chilperich der Zweite auf den Thron seiner Väter [223]). Deiser zeigte sich gleich anfangs als ein thätiger und unternehmender Mann, dem es Ernst war, diesen Thron unbeschädigt und mit Würde zu behaupten. Er wollte es nicht zugeben, daß Austrasien von Karl als ein ererbtes Eigenthum beherrscht würde, und nachdem er durch Raginfried das Heer hatte von neuem versammeln lassen, brach er durch den Ardenner Wald gegen ihn auf. Zu gleicher Zeit rückte, nach genommener Abrede, der verbundene Ratbod mit seinen Friesen von einer andern Seite in Austrasien ein, und Karl ward in Verlegenheit gesetzt, auf welcher Seite er zuerst den eindringenden Feinden Widerstand leisten sollte. Doch ging er nach reiflicher Überlegung zuerst auf die Friesen los,

wurde

---

222) Im Jahre 716. 223) *Fredegar.* c. 106.

wurde aber, als er sie angriff, von ihnen in die Flucht geschlagen [224]). Hierauf rückte Chilperich sogleich bis Kölln vor, und nachdem er die umliegende Gegend verwüstet und sich mit den siegreichen Friesen vereinigt hatte, belagerte er diese Stadt, wo sich Plektrud nebst ihrem Enkel aufhielt. Diese, da sie von Karl auf keinen Ersatz hoffen durfte, und also fürchten mußte, in die Gefangenschaft der Neustrier zu gerathen, brachte dieselben durch eine große Geldsumme dahin, die Belagerung aufzuheben, und, mit reicher Beute beladen, den Rückmarsch nach dem Ardenner Walde anzutreten. Kaum hatte Karl es erfahren, so rückte er ihnen auf dem Fuße nach, und als er sie in der Gegend von Stablo erreicht hatte, überfiel er das unbesorgte Heer, und eine blutige Niederlage war die Folge davon [225]). Dieser Sieg fachte den gesunkenen Muth der Austrasier wieder an, so daß sich von allen Seiten zahlreiche Kriegshaufen um den tapfern Karl versammelten, und dieser sich dadurch in den Stand gesetzt sah, im nächsten Frühjahre in Neustrien selbst einzurücken, und also den Krieg in das Land des Feindes zu spielen. Chilperich und Raginfried gingen ihm entgegen, und beide Heere begegneten sich in der Gegend von Kambray. Karl erbot sich, Frieden zu machen, wenn man ihm das väterliche Majorat überlassen wollte; allein Chilperich verwarf seine Vorschläge, und bestimmte den nächsten Tag zur Schlacht, wo denn die göttliche Gerechtigkeit entscheiden würde, wer Recht hätte, und wer von nun an das Reich

---

224) Im Jahre 716. *Fredegar.* c. 106.

225) *Fredegar.* c. 106. *Gesta reg. Francorum,* c. 53.

der Franken beherrschen sollte. Diese erfolgte nun auch bei Vinci, und entschied sich endlich, nach einem äußerst blutigen Kampfe, durch die Tapferkeit der, zwar ungleich schwächern, aber in den Künsten der Kriegskunst geübten Austrasier, zum Vortheile Karls [226]). Die Neustrier wurden gänzlich geschlagen, und von den Siegern bis an die Thore von Paris verfolgt, von wo aber Karl sein mit großer Beute beladenes Heer (aus welcher Ursache? ist unbekannt) schnell wieder nach Austrasien zurückführte. Hier öffnete ihm alsbald die Stadt Kölln ihre Thore, und die herrschsüchtige Plektrud sah sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, sich ihm zu unterwerfen, und die zeither verwahrten Schätze seines Vaters an ihn auszuliefern. Dadurch wurden denn auch alle übrigen Austrasier, welche es zeither mit ihr gehalten hatten, bewogen, auf seine Seite zu treten, worauf er zum zweitenmale zum Herzoge aller Austrasier ausgerufen wurde [227]). Er ließ die Söhne seiner Brüder, des Grimoald und des auch noch vor Pipin gestorbenen Drogo, gewesenen Herzogs von Champagne, in Verwahrung bringen, um seine Herrschaft vor den möglichen Angriffen seiner eignen Familie zu sichern; damit ihm aber weder von Chilperich noch von andern der Vorwurf gemacht werden könne: er wolle die Merovinger gänzlich von dem Throne der Austrasier verdrängen, und denselben an sich und seine Familie bringen, setzte er einen Nachkommen der austrasischen Könige, dessen eigentliche Abkunft aber ungewiß ist, unter dem Namen Klotar

---

[226]) Im Jahre 717. [227]) *Fredegar.* c. 106.

der Vierte, auf diesen Thron, und gab also seinen Austrasiern nach beinahe vierzig Jahren wieder einen eignen König [228]). Chilperich erkannte sehr bald den Nachtheil, welchen dieser Schritt für ihn haben mußte; denn er brachte dem Karl mehr Vortheil, als ihm mehrere Siege bringen konnten, da er den Namen eines Usurpators, welchen der neustrische Hof ihm gab, von ihm nahm. Auf der andern Seite hatte seine nun befestigte Herrschaft in Austrasien die Neustrier eines mächtigen Bundesgenossen beraubt; denn Ratbod durfte es nicht mehr wagen, gegen den gewaltigen Karl als Feind aufzutreten. Sie suchten daher andere Fürsten in ihr Interesse zu ziehen, vor allen den, wegen seines Muthes und seiner Tapferkeit damals berühmten Herzog Otto oder Eudo von Aquitanien. Eigentlich war dieses Land eine Provinz des fränkischen Reichs; aber Otto hatte sich während der Unruhen in demselben von dem Dominate der Franken losgemacht, und beherrschte nun seine Gaskonier als ein unabhängiger Regent. Jetzt schickte Chilperich Gesandte an ihn, und nachdem er ihm die Unabhängigkeit seiner angemaßten Herrschaft bestätigt hatte, kam er mit einem zahlreichen Heere zu dem Könige, und beide vereint rückten nun gegen Austrasien vor. Karl, der dieses erwartet hatte, eilte ihnen entgegen, und beide Heere begegneten sich in der Nähe von Soissons. Hier kam es zu einem kurzen Treffen; denn kaum hatte der Kampf begonnen, so ergriffen die Neustrier und

---

[228]) *Fredegar.* cap. 107.

Gaskonier die Flucht, und Chilperich begleitete nebst seinen Schätzen den Herzog Otto nach Aquitanien, um bei ihm Schutz zu finden. Karl verfolgte die Flüchtigen bis nach Orleans, und ließ hernach dem Herzoge Otto einen Vergleich anbieten, wenn er ihm den König nebst seinen Schätzen ausliefern würde. Otto würde in große Verlegenheit gekommen seyn, wenn dieser Antrag des mächtigen Karls nicht durch den Tod des Königs Klotar eine andere Gestalt erhalten hätte. Nun fand es aber dieser, um wenigstens den Schein der Usurpazion zu vermeiden, für gut, den verjagten Chilperich wieder auf den Thron des ganzen Reichs zu setzen, und die Sache wurde jetzt dahin vermittelt, daß Karl mit Otto Frieden machte, dieser aber den Chilperich von sich ziehen ließ. Hierauf ward derselbe zum Könige, Karl aber zum Major Domus aller drei Reiche ausgerufen [229]. Weil dieser aber den König fast wie einen Gefangenen behandelte, so hatte er von nun an wieder die ganze Gewalt, welche sein Vater einst besessen hatte, in seiner Person vereinigt, und die Neustrier und Burgunder mußten eben wie damals einem Austrasier, und zwar wie Besiegte dem Überwinder gehorchen. Chilperich, der mit aller Anstrengung und Thätigkeit seines männlichen Geistes dem launigen Glücke keine dauernde Begünstigung hatte abgewinnen können, überlebte seine glänzende Gefangenschaft nur bis ins nächste Jahr, und man kann ihm mit Recht das Zeugniß geben, daß er der letzte Merovinger gewesen ist, der mit Kraft und An-

---

[229]) Im Jahre 718. *Fredegar.* c. 107. *Annal. Metenses,* ad a. 718.

strengung darnach strebte, das gesunkene Ansehen der von seinen Vätern ererbten Würde wieder herzustellen und zu behaupten [230]). Da er keine Kinder hinterließ, so ließ Karl einen Sohn Dagobert des Dritten aus dem Kloster zu Chelles holen, und ihn unter dem Namen Theodorich der Vierte auf den Thron setzen [231]). Der getreue Major Domus Chilperich's, Raginfried, war der einzige, der sich innerhalb des fränkischen Reichs dem mächtigen Karl noch widersetzte. Endlich aber mußte er sich auch unterwerfen, und zufrieden seyn, daß ihm Karl die Grafschaft Anjou auf zeitlebens überließ [232]). Dieser war und blieb von nun an der wahre und unumschränkte Regent des ganzen Reichs, zumal, da der neue König, in dessen Namen er zu herrschen schien, ein Kind war, und innerhalb siebenzehn Jahren wußte er seine Herrschaft so zu befestigen, daß er es nach dem Tode dieses Königs ungeahndet wagen konnte, den erledigten Thron unbesetzt zu lassen, und die noch übrigen vier Jahre seines Lebens als Herzog aller Franken ganz allein zu regieren.

54.

Es ist der Mühe werth, sowohl diesen Mann selbst, welcher das Reich der Franken drei und zwanzig Jahre lang mit unumschränkter Gewalt beherrschte, als insbesondere auch die Mittel, deren er sich zur Befestigung und bei dem Gebrauche dieser Gewalt bedient hat, näher kennen zu lernen, und den

---

230) Im Jahre 720. 231) *Gesta reg. Franc.* c. 53.

232) Im Jahre 724., *Fredegar.* c. 107., oder im Jahre 725., *Annal. Metenses*, ad a. 725.

Gang seines thatenreichen Lebens aufmerksam zu verfolgen. Ehre, Ruhm und Größe waren die glänzenden Idole, deren Besitz sein rastloser Geist zu erreichen strebte. Nur in der unumschränkten Herrschaft über sein Vaterland glaubte er sie finden zu können. Diese mußte er also erreichen und behaupten. Sie wurde, sobald er den engen Mauern seines Kerkers entflohen war, der Zweck seines Daseyns, das Ziel seiner Wirksamkeit und seiner Unternehmungen. Aber sein Streben war nicht der kühne abentheuerliche Wunsch eines unruhigen Geistes ohne Kraft; es war die feste Hoffnung eines großen Mannes, der, im Bewußtseyn seiner Kraft und seiner Eigenschaften, sich bei sich selbst legitimiren kann, daß er berechtigt ist, Ansprüche auf die Erreichung seines erhabenen Ziels zu machen, wenn er mit festem Sinne und festem Schritte, mit unverwandtem Auge nach demselben hingerichtet, ihm muthig näher rückt. Seine Tapferkeit, sein kühner Muth, sein ruheloser Unternehmungsgeist versicherten ihm die Erreichung seiner Wünsche, und sobald ihm nur die ersten Schritte auf seinem rauhen Pfade zum Ruhme gelungen waren, wußte er mit gewaltiger Kraft jeden Widerstand zu vernichten, oder ihm mit Klugheit, aber ohne Furcht aus dem Wege zu gehen. Jene geschmeidige Klugheit seines Vaters kannte er nicht: ob er die Menschlichkeit und Sanftmuth desselben besaß, ist ungewiß; denn in seinem Betragen ließ er sie nie bemerkbar werden. Er wollte nicht, wie Pipin, durch Gefälligkeit, durch stille Klugheit im Gewande der Tugend die Liebe seines Volks erkaufen, um es nach seinem Willen zu beherrschen; nein, sein Wille selbst und

seine Kraft sollten das Gesetz der Franken, und die Quelle ihres Gehorsams sollte nicht Liebe, sondern Furcht seyn. Diese Hauptmaxime seiner Herrschaft hatte unstreitig auch einen zufälligen Grund in der Art und Weise, durch welche er diese Herrschaft erlangt hatte. Fast noch ein Jüngling, hatte er sie durch die Gewalt der Waffen errungen, und mit dem Schwerte wollte er sie also auch behaupten und vertheidigen. Es liegt in dem Karakter eines jungen kühnen Siegers, dem das Schicksal es erlaubte, schon in den Tagen der Jugend sich durch große Thaten auszuzeichnen, daß er den Gehorsam derer, die sich ihm aus Furcht vor seiner Übermacht unterwerfen mußten, auch durch Furcht zu erhalten sucht. Ihm ist's genug, wenn sie ihn fürchten, gleichgültig aber, ob sie ihn lieben oder nicht. Pipin verdankte seine Herrschaft zwar auch den Waffen, aber nur zum Theile; denn von den Austrasiern war er durch Wahl dazu bestimmt, in Neustrien und Burgund aber erschien er als ein Beschützer der unterdrückten Freiheit, und man gehorchte mehr dem Retter als dem Überwinder. Karl dagegen verdankte sie ihnen ganz allein; denn von dem Anführer einer anfangs kleinen Partei ihm getreuer Austrasier erhob er sich immer fechtend zum Herrscher aller Franken. Jener war durch Vertrauen und Dankbarkeit zum Herrscher erhoben; als ein kluger Mann mußte er nun also darnach streben, auch den Gehorsam seiner Unterthanen zu erobern, dadurch, daß er sich ihre Liebe erwarb. Dieser hatte als Überwinder mit der Herrschaft zugleich den Gehorsam der Besiegten erobert, und nur durch Furcht wollte er erhalten, was Furcht

ihm verschafft hatte. Jener gab dem Volke die längst verlorne Freiheit des Stimmrechts auf dem Märzfelde wieder, und indem er dadurch die Liebe desselben erwarb, gebrauchte er eben diese Versammlung, durch die Kunst der Überredung seinen Absichten auf eine feine Art den Beifall der Majorität zu verschaffen, und also die Forderungen seiner Willkühr durch den Mund der Menge aussprechen zu lassen, als wollte sie es selbst. Dieser war gewohnt, nur zu befehlen und zu handeln, und beides war ihm eins; denn was er that, war ein Befehl, und wer ihm nicht gehorchen wollte, den behandelte er als einen Feind so lange hart und unerbittlich, bis er sich unterwarf. Es war daher ganz natürlich, daß er nie die Liebe des Volks, desto mehr aber die seiner Krieger, deren Anhänglichkeit und Tapferkeit ihm die Herrschaft verschafft hatte, zu erwerben suchte, da er einsah, daß die Fortdauer ihrer Treue und Ergebenheit allein auch die einzige und mächtigste Stütze derselben seyn konnte und mußte. Pipin gebrauchte den Krieger nur, um seine Regierung durch Vertheidigung gegen gewaltsame Angriffe von außen, oder durch Bestrafung des Ungehorsams rebellischer Provinzen zu erhalten und zu sichern; Karl dagegen wollte durch Soldaten regieren. Jener führte nur Krieg zum Schutze des Staats, es war daher im Nothfalle auch jeder Bürger Soldat; dieser im Gegentheile betrachtete den Staat nur als ein Mittel, seine Krieger zu erhalten, damit er ihn mit ihrer Hülfe gebrauchen könnte, wie er wollte. Überzeugt, daß er durch ihre Gunst beständig Herr desselben bleiben würde, war er daher

nur immer darauf bedacht, wie er dieselbe erhalten wollte. Sein richtiger Verstand und seine reife Klugheit ließen ihn auch bald ein Mittel finden, dessen zweckmäßiger Gebrauch ihm den dauerhaften Besitz derselben verschaffen konnte. Ein einziger Blick auf die Vergangenheit konnte ihm lehren, daß die ersten Merovinger ihre Größe und ihr Glück, ihre Macht und die Erhaltung ihrer Gewalt ganz allein der Benefizialverfassung zu verdanken hatten. Zwar lag auf der andern Seite die Ursache ihrer herabgesunkenen Größe, ihres Unglücks und des Verfalls ihrer Gewalt auch in diesem Institute; aber bei einer nähern Untersuchung findet man, daß diese schädlichen Folgen desselben nicht in der eigentlichen Idee seiner Einführung, sondern in einer fehlerhaften Organisazion, und dem falschen und unklugen Gebrauche, welchen man davon gemacht hatte, gegründet waren. Die Idee des Stifters bei der Erschaffung desselben war, nach den von uns oben gegebenen Darstellungen, offenbar die: ein stehendes Korps von Haustruppen zu Schutz und Trutz seiner Macht und Herrschaft zu formiren, und zugleich einen bleibenden Fond zu errichten, aus dem dasselbe durch einen zweckmäßigen Gebrauch für beständig erhalten werden konnte. Von den frühesten Zeiten an lag es in dem Geiste und Karakter der germanischen Verfassungen, daß die Duces, oder die auf den Nothfall der Defension erwählten Diktatoren der kleinern oder größern Mannien und Völkerschaften, ihr Ansehen und ihre Autorität ihrer Privatmacht, der Kraft ihrer Haustruppen, zu verdanken hatten. Man erwählte, in den Zeiten der Noth und des Dranges

von auswärtigen Feinden, nicht allein den tapfersten, sondern auch den mächtigsten Mann des Friedensbundes zum Anführer der Hülfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Der mächtigste Mann aber war derjenige, der das zahlreichste und im Kampfe geübteste Komitat besaß. Nur durch die Komitate gelang es den zeitigen Heerführern, die höchste Kriegsgewalt der Verbindungen auf zeitlebens an sich zu bringen und zu behaupten; nur durch diese gelang es ihnen in der Folge, auch die Oberaufsicht über die Erhaltung des Friedens unter den Genossen, oder, wie man in unsern Zeiten sagen würde, die höchste Civilgewalt in der Verbindung an sich zu bringen, und also die Gewalt eines Dux mit der eines Prinzeps zu vereinigen. Auch nachher behielten sie ihre Komitate bei, und ebenfalls nur durch die Größe und die Treue derselben war es ihnen möglich, mit mehr oder weniger Willkühr und Eigenmacht von der, in der öffentlichen Verbindung ihnen zuständigen Gewalt Gebrauch zu machen. An sich und ursprünglich war dieser Gang der Entstehung und Befestigung der Macht einzelner Gewalthaber in den ersten Verbindungen der Germanier ein Geschöpf des Zufalls und des Zusammentreffens der Umstände; bald aber mußten es diese Gewalthaber entdecken, daß der Übergang ihrer anfangs nur zeitigen Macht in eine bleibende Gewalt weder die Wirkung ihrer Verdienste und ihrer Klugheit, noch die Folge einer freiwilligen oder stillschweigenden Anerkennung der Genossen sey, sondern daß sowohl die Veranlassung als das Mittel desselben in dem zufälligen Daseyn ihrer Komitate gesucht werden müsse. Von nun an

wurde daher die Erhaltung derselben die Hauptmaxime ihrer Politik; denn es mußte ihnen ja alles an dem Daseyn einer Einrichtung liegen, welche die Ursache und die wesentliche Bedingung der Fortdauer ihrer öffentlichen Gewalt gewesen war. Als Klodwig Gallien eroberte, bestand seine Armee aus zwei wesentlich verschiedenen Massen, und wenn auch diese während der Eroberung nur in eine einzige zusammengeschmolzen schienen, waren doch die Individuen dieser vereinigten Masse durch verschiedene Motive an die Leitung des Feldherrn geknüpft, welche wenigstens gleich nach der Eroberung wieder sichtbar wurden, indem nun jeder Krieger zu der besondern Masse zurücktrat, deren Genosse er ursprünglich gewesen war. Die eine dieser Massen bestand, wie wir oben gesehen haben, aus Klodwig's ursprünglichen Komitatgenossen oder dem Korps seiner Haustruppen, die andere aus einem von allen Stämmen der Franken zusammengekommenen Haufen von Freiwilligen, welche theils mit ihren Komitaten, theils allein, je nachdem sie reicher oder ärmer waren, den von Klodwig angekündigten Kriegszug auf Verlust und Gewinn mitmachen wollten. Eben so verschieden waren die Ansprüche dieser Krieger auf den zu erringenden Gewinn ihrer gemeinschaftlichen Unternehmung. Die Freiwilligen waren zur vollständigen Theilnahme an allen und jeden Bestandtheilen desselben berechtigt; die Haustruppen nur zu der gewöhnlichen, und nach der Verfassung ihres Instituts hergebrachten Theilnahme an der beweglichen Kriegsbeute, weil sie, der Natur ihres Standes nach, für die geleisteten Dienste nur auf diese rechnen konnten.

Ob nun gleich während des Feldzuges alle mit einander, einer so gut wie der andere, Klodwig's Soldaten und in einer gleichförmigen Abhängigkeit von seinen Disposizionen waren, theilten sie sich jedoch nach der glücklichen Vollendung desselben wieder in die ursprünglichen Massen; nicht allein, um nach Maßgabe ihrer Ansprüche die errungene Beute in Besitz zu nehmen, deren verschiedene Repartizion wir schon oben aus einander gesetzt haben, (43, S. 210.), sondern auch, um den ihnen ursprünglich zukommenden Stand der mehr oder weniger großen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von dem Oberanführer Klodwig wieder anzunehmen. Wir haben ferner gesehen, daß die Freiwilligen oder die freien Genossen der Eroberungsverbindung nun aus einander gingen, und also diese Verbindung selbst aufhörte, nachdem ihr Zweck erreicht war. Weil man aber auf dem neuen Boden bleiben wollte, so errichtete man, nach dem Muster der vorher gehabten Verfassung, eine allgemeine Vertheidigungsverbindung, und also einen neuen Frankenstaat, dessen Chef oder König aus sehr natürlichen Gründen derjenige wurde und blieb, unter dessen Anführung man das neue Land erobert hatte. Dieser sah ein, daß er auch jetzt, wie vormals, seine Gewalt und sein Ansehen am besten durch seine Haustruppen erhalten und befestigen könnte. Er war also mehr als alle seine Vorfahren darauf bedacht, sie in ein stehendes Korps zu verwandeln, und indem er die Einrichtung der alten Komitatverfassung den veränderten Umständen gemäß modifizirte, wurde er der Stifter der sogenannten Benefizialverfassung, deren Organisazion und Schick-

sale, deren vortheilhafte und nachtheilige Folgen wir haben kennen lernen. Dadurch verwandelte er nun sein altes Komitat in eine stehende Kronarmee, und indem er alle Einrichtungen für die Erhaltung und Verfassung der gemeinen Vertheidigungsverbindung an die Einrichtung dieser Kronarmee knüpfte, besonders dadurch, daß die immerwährenden Offiziere der Nazionalarmee, welchen die Verwaltung der Civil- und Militairgewalt unter den freien Genossen übertragen war, zugleich Genossen der Kronarmee waren und seyn mußten, wurde dieses Korps das eigentliche Medium seiner Herrschaft im Staate. Die Haupteidee seiner Beibehaltung war also der Besitz eines stehenden, immer schlagfertigen, nur von seiner Disposizion abhängigen Korps getreuer Soldaten, um sie gegen alles brauchen zu können, was seinen Willen und seine Gesetze nicht anerkennen wollte. Beispiel und Erfahrung hatten ihn gelehrt, daß man damit am sichersten und fast mit unfehlbarer Gewißheit zur Einherrschaft gelangen könne, und nur zu sehr ist die Richtigkeit dieses Schlusses durch die Folge in der Geschichte aller germanischen Staaten bestätigt worden; denn die stehenden Heere sind das Mittel und die festeste Stütze ihrer monarchischen und despotischen Verfassungen geworden. Indem also Klodwig, den Maximen der altgermanischen Regierungsklugheit getreu, seine alten Getreuen und Leude, die schon lange gewohnt waren, ihm treu, hold und gewärtig zu seyn, mit einigen, durch die Umstände nothwendig gemachten Modifikazionen des Komitatinstituts ferner in der gewohnten Verbindung mit sich zu erhalten wußte, und dieses Institut mit vieler

Besonnenheit in die Regierung des neuen Staats verwebt wurde, ward dasselbe gleichsam der Mittelpunkt der öffentlichen Gewalt. Unstreitig haben auch die ersten Merovinger die Autorität, den Umfang und die Energie ihrer Regentengewalt hauptsächlich nur durch den Gebrauch ihrer Kronarmee an sich gebracht und befestigt, weil die Glieder derselben ihrer fast uneingeschränkten Disposizion unterworfen, und vermöge ihres geleisteten Eides der Treue verpflichtet waren, das persönliche Interesse ihrer Herren nach allen Kräften zu vertheidigen und zu unterstützen. Dadurch aber, daß die Benefizialverfassung gleich bei der Entstehung des Staats zum Mittelpunkte der öffentlichen Gewalt in demselben erhoben worden war, erhielt die ganze Organisazion des fränkischen Reichs von ihrem Ursprunge an eine solche Disposizion, vermöge welcher von nun an nur diejenigen Regenten qualifizirt seyn konnten, die ihnen zukommende höchste Gewalt mit Kraft und Nachdruck zu gebrauchen, welchen der Gehorsam eines gleichen oder ähnlichen Privatmilitairs zu Gebote stand. Ob nun gleich die Form und Gestalt des Staats, sowohl in ihrer Bildung als auch in Ansehung der Proporzion ihrer Theile, in einem sehr genauen und abhängigen Zusammenhange mit den Veränderungen in der Verfassung der alten Kronarmee gegründet war, und also mit dem Verfalle der ursprünglichen Einrichtung dieses Korps, als des Mittelpunktes der öffentlichen Gewalt, bis zu den Zeiten Karl Martell's eine gänzliche Verunstaltung, oder vielmehr Entstaltung hatte erfahren müssen, da ganz natürlich mit der Zertrümmerung des Mittelpunktes die Fugen

aller damit verknüpften Theile des Ganzen aus einander gegangen, und diese Theile seitdem als isolirte Massen auf mancherlei Weise über und unter einander geworfen worden waren, die nun zwar ein an einander geschobenes, aber nie ein zusammenhängendes und in sich selbst verbundenes Ganzes ausmachten, hatten doch diese Massen noch so viel von dem Karakter ihrer ursprünglichen Bestimmung behalten, daß nur von der Wiederherstellung ihrer ersten Verbindung eine dauerhafte Regenerazion der ursprünglichen Kraft des Ganzen zu erwarten war. Mit andern Worten: es kam darauf an, den ursprünglichen Mittelpunkt der öffentlichen Gewalt im Staate wieder herzustellen, und zwar so, daß er nicht bloß dienen konnte, die von einander gerissenen Theile wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, sondern daß er auch in sich selbst Haltbarkeit und Konsistenz genug hatte, die einzelnen Theile, welche er faßte, nicht fahren zu lassen. Die ganze zeitherige Geschichte des fränkischen Reichs hat es nämlich bewiesen, daß die Ursache der Zertrümmerung seiner Staatsmaschine ihren Grund nicht in der fehlerhaften Verbindung der Theile mit dem Mittelpunkte hatte, sondern einzig und allein in dem Mangel der Festigkeit und intensiven Kraft dieses Mittelpunktes selbst. Nicht die Theile hatten sich losgerissen, sondern der Mittelpunkt war aus einander gegangen, und an jedem abgetrennten Theile war ein Stück seiner Masse hängen geblieben. Es war also durch die Erfahrung entschieden, daß seine extensive Kraft stark genug sey, alle heterogenen Theile des Staats zusammenzuhalten, und zwar so, daß durch ihn auf

alle gleichmäßig gewirkt werden konnte, und daß der Gebrauch und die Bewegung des einen durch den des andern nicht aufgehalten oder unmöglich gemacht wurde; ja, es war sogar entschieden, daß nur ein Mittelpunkt seiner Art diesen Vortheil gewähren konnte, da man gesehen hatte, daß alle Versuche, welche gemacht worden waren, durch einen der abgetrennten Theile die übrigen zu verknüpfen und zu bewegen, fehlschlugen. Man hatte niemals mehr als die Verbindung einiger derselben erreichen können, und auch diese konnte man nur dann bewegen, wenn die Thätigkeit der übrigen unterdrückt wurde. Allemal aber fehlte es denjenigen Männern, welche die höchste Gewalt, der die Leitung dieser Bewegung zukam, besaßen oder an sich gebracht hatten, an einem Medium ihrer Herrschaft, und es blieb ihnen nichts übrig, als auf einen jeden der einzelnen Theile, welche sie bewegen konnten, unmittelbar zu wirken. Alles beruhte daher nur auf dem persönlichen Karakter, den Fähigkeiten und der individuellen Klugheit des jedesmaligen Gewalthabers; die Art und Weise der Regierung war beständig von dem Wechsel der Regenten abhängig, und konnte unter diesen Umständen niemals wieder eine bleibende Norm und Energie erhalten. Um sie zu begründen, kam es darauf an, jenes einzige und unumgänglich nothwendige Medium der Herrschaft wieder herzustellen, damit der jedesmalige Regent den bestimmten Kreis seiner unmittelbaren Thätigkeit vor sich hatte, und die Art und Weise derselben in eben dem Verhältnisse durch die Organisazion des Mediums der Herrschaft beschränkt wurde, in welchem dieselbe von ihm

Gebrauch machen konnte. Ganz zuletzt mußte also diese Aufgabe der Staatskunst dadurch gelöset werden, daß die Grundfehler in der innern Organisazion des Mediums der Herrschaft verbessert wurden. Diese lagen nun in der falschen Modifikazion, welche Klodwig bei der Gründung des fränkischen Reichs in Gallien der alten Komitatverfassung gegeben hatte, und bei einer genauen Untersuchung findet man, daß sie alle zusammen wieder nur Kinder und Zweige eines einzigen waren. Der Hauptgrundfehler war der: daß man, um die alte Komitatverfassung den veränderten Umständen gemäß zu modifiziren, nichts weiter gethan hatte, als daß man den herkömmlichen Waffengeschenken, welche den Getreuen zur Belohnung gegeben wurden, die Benefizien substituirte, ohne zugleich die Pflicht der Treue von diesen Benefizien abhängig zu machen. Man machte das, was für die Komitatgenossen das Mittel und die Ursache ihrer Treue hätte seyn sollen, zum Zwecke derselben; denn indem man ihnen die Benefizien nicht als Bedingung sondern als Belohnung ihrer Treue gab, und das, was der Lohn für geleistete Dienste hätte seyn sollen, zur Belohnung machte, dienten von nun an die Getreuen nicht um sondern wegen der Benefizien. Damals, als man diese Veränderung mit den Belohnungen in der Komitatverfassung vornahm, und die Benefizien einführte, konnte man aber unmöglich die Folgen ahnden, welche in der Folge daraus entstanden sind, und unter dem Zusammentreffen der Umstände daraus entstehen mußten. Man wollte die alten Komitate gern beibehalten, und so wie man den Genossen derselben vor-

mals Waffen und Pferde als Geschenke gab, um ihre Treue zu belohnen und aufzumuntern, gab man ihnen jetzt Landeigenthum, weil man einen Überfluß daran hatte. Ehemals diente man einem Herrn, weil es eine Ehre war, der Gefährte eines tapfern Mannes zu seyn, und weil man mehr Vergnügen daran fand, unter seiner Anführung auf Abentheuer auszugehen, als einem ältern Bruder im väterlichen Hause zu dienen, oder mit Mühe ein Grundstück urbar zu machen und den Acker zu bauen. Man wohnte auf dem Hofe des Gefolgechefs, erhielt von ihm Unterhalt und Waffen, zog mit ihm zu Felde, und zur Zeit des Friedens theilte man seine festlichen Gelage; man jagte mit und für ihn in seinen Wäldern, und that, was er eben haben wollte, und was die Umstände nothwendig machten. So lebte man nur für die Gegenwart, unbekümmert um die Zukunft, und ohne Furcht vor der letzten Wunde des Todes, die den Kerker des freien Geistes öffnete, daß er hinauffliegen konnte zu den Nebelwohnungen der Väter, um dort seine Heldenlaufbahn von neuem zu beginnen. Ein Mann wie Klodwig hatte vielleicht kaum einige hundert solcher getreuen Gefährten, als er mit ihnen und jenen, nur bedingt und auf eine bestimmte Unternehmung von seiner Disposizion abhängigen Freiwilligen, Gallien eroberte. Die Freiwilligen nahmen Besitz von dem eroberten Lande, nach Maßgabe des Antheils, den sie an der Eroberung gehabt hatten; Klodwig erhielt den Rest, der sehr beträchtlich war, und blieb auch für die Zukunft der Anführer der unter ihm eingewanderten Franken. Seine Getreuen aber behielt er wie vormals bei sich,

gab ihnen Unterhalt und Geschenke; die, welche sich besonders ausgezeichnet hatten, schickte er hier- oder dorthin auf die ihm zugefallenen Güter, und schenkte ihnen einen größern oder kleinern Theil derselben auf ihre Lebenszeit zum Nießbrauche. Noch war in der Hauptsache nichts verändert; denn die als Benefizien zum Nießbrauche verliehenen Grundstücke wurden nach Belieben zurückgenommen und einem andern gegeben, der Getreue diente wieder wie vorher um täglichen Unterhalt, und leistete seine Dienste bald hier, bald dort, wie es der Herr haben wollte. Nun geschah es aber, daß oft mehrere Jahre nach einander keine Kriegsdienste nöthig waren, weil der Herr als König des neuen Landes ein reicher Mann geworden war, der es nicht mehr nöthig hatte, auf Streifzüge gegen benachbarte Völkerschaften auszugehen, um den nothwendigen Unterhalt für sich und seine Getreuen zu erwerben. Diese lebten nun in unthätiger Ruhe, und lernten die Reize eines friedlichen Lebens kennen. Da war man nicht mehr tapfer und kampflustig, um Ehre zu erwerben; man war es, um durch die Tapferkeit zu der Begünstigung eines Benefiziums zu gelangen, dessen Besitz alle, zu einem wohlbehaglichen Leben nothwendige Hülfsmittel gewähren konnte; kurz, man diente nicht mehr um der Ehre, sondern um des Gewinns und Vortheils willen. Je ansehnlicher und mannichfaltiger in der Folge die Vortheile wurden, welche den königlichen Getreuen zukamen, und je mehr die Genossen der Kronarmee zum Nachtheile der bürgerlichen Verfassung und der Nazionalfreiheit begünstigt wurden, desto mehr drängten sich die freien Franken und die Provinzialen dazu, unter

die Getreuen des Königs aufgenommen zu werden. Von Seiten der Könige nahm man den Eid der Treue von allen und jeden an; man protegirte die Getreuen auf alle Weise gegen die unabhängigen Genossen, ohne zu bedenken, daß die meisten derselben zugleich freie Allodialbesitzer waren, die nur um ihres Vortheils willen dienten; man schenkte, bis man nichts mehr zu geben hatte. Endlich wurden die Benefizien gar erblich, und die, welche sie besaßen, nachlässig und übermüthig; denn weil diese Güter keine besondere Verpflichtung auflegten, sondern die Besitzer derselben als solche nur gehalten waren, jenen Eid der Treue, dessen Ablegung sie oder ihre Väter fähig gemacht hatte, dieselben zu erhalten, nicht zu brechen, wollten sie nun im Besitze der Vortheile, um welcher willen sie ihn zuerst geleistet hatten, den Verleihern derselben keine Dankbarkeit oder Erkenntlichkeit mehr schuldig seyn. Es ging nun ferner so, wie es gegangen ist, und wie es gehen mußte, bis die Könige, gänzlich verarmt, und von allen denen, die durch die Freigebigkeit ihrer Vorfahren reich und mächtig geworden waren, verlassen, zu jenen ohnmächtigen Schattenbildern der Größe ihrer Väter herabsanken. Diejenigen Männer, welche seit Dagobert dem Ersten die höchste Gewalt als Majores Domus oder Duces und Prinzipes der Franken in den Händen hatten, erlangten und behaupteten sie durch die Anhänglichkeit und die Macht einer ihnen ergebenen Partei, aber nicht mehr so, wie die ersten Merovinger, durch einen Haufen getreuer Soldaten; denn ob sie nun gleich im Namen der Könige das Kommando oder die Disposizion über

die königlichen Getreuen an sich gebracht hatten, und obgleich diese freiwillig oder gezwungen von dieser Disposizion abhängig waren, blieb doch ihre Treue und Ergebenheit beständig schwankend und ungewiß, und es konnten Fälle eintreten, wo sie sich weigerten, zu dem, was man von ihnen verlangte, verpflichtet zu seyn. Unstreitig hatte insbesondere auch die Pipinische Familie ein ihren Vermögensumständen angemessenes eignes Korps getreuer Haustruppen; allein in so fern die letzte und höchste Belohnung derselben in Benefizien bestand, mußte man fürchten, daß sie über lang oder kurz eben so nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten werden möchten, wie die königlichen Getreuen. Nachdem daher Karl Martell mit einem Theile getreuer Leute seines Hauses, und mit Hülfe einer anfangs kleinen Partei Austrasier, welche sich freiwillig seiner Anführung unterwarfen, weil sie unter derselben Befreiung von dem Regimente der Plektrud und von dem drohenden Dominate der Neustrier erwarteten, nach und nach die Herrschaft über das ganze Reich an sich gebracht, und zwar im eigentlichen Sinne des Worts erobert hatte, befand er sich in einer fast gleichen Lage mit den ersten Merovingern. Wie jene sah er sich im Besitze einer, dem größten Theile der Nazion verdächtigen Würde und Gewalt, welcher sich die meisten nur aus Noth, und weil sie mußten, unterworfen hatten. Wenn er daher sein errungenes Glück festhalten und seiner Gewalt Nachdruck und Dauer verschaffen wollte, mußte er wie die ersten Merovinger darnach streben, sich den Besitz eines stehenden Korps getreuer Soldaten zu versichern, welche

verbunden waren, sein persönliches Interesse auf alle Weise zu befördern und zu vertheidigen. Nun war aber seine häusliche und ökonomische Verfassung ganz anders beschaffen, als die der ersten Merovinger. Jene brachten ein beträchtliches Korps von Haustruppen mit, die schon von lange her gewohnt waren, ihnen treu zu seyn, die schon vormals der Mittelpunkt ihrer öffentlichen Gewalt gewesen waren, und von nun an ferner blieben. Karl dagegen hatte nur eine kleine Anzahl eigentlicher Getreuen; die meisten derjenigen Krieger aber, mit deren Hülfe er den Staat erobert hatte, hatten ihn freiwillig zu ihrem Chef erwählt, und dienten ihm nicht um seines, sondern um ihres Vortheils willen. Nachdem er nun die Herrschaft erlangt hatte, mußte er darauf bedacht seyn, wenigstens einen Theil derselben für immer an sich zu fesseln, wenn seine Privatmacht stark genug seyn sollte, ihm die höchste Gewalt im Staate zu erhalten. Allen Umständen gemäß, konnte dieses jetzt nur wie damals durch Benefizien geschehen; allein was man damals nicht hatte vorhersehen können, daß die Form dieser Benefizien, welche die Stütze der Komitatverfassung seyn sollten und konnten, ihren Untergang und Verfall herbeiführen würde, war jetzt durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen. Karl behielt daher die Benefizien zwar bei, als das zweckmäßigste Mittel, eine stehende Hausmacht zu erhalten; aber er verwarf die alte fehlerhafte Form derselben, und gab ihnen eine neue, welche nicht wie die alte den Untergang desjenigen Instituts, dessen Stütze sie war, zur Folge haben konnte. Diese wesentliche Veränderung in der

Form der Benefizien bestand darin, daß die Pflicht oder die Treue an ihnen abhängig gemacht wurde, und anstatt daß ehemals die Benefizien eine Belohnung der Treue waren, wurden sie jetzt die Bedingung derselben. Karl vergab die von ihm errichteten Benefizien an seine Getreuen, und an jeden, der Lust hatte, in seine Dienste zu treten, als Geschenke, unter der Bedingung, ihm um und für dieselben im Felde und im Hause, oder in einem von beiden, je nachdem es bei der Verleihung ausgemacht worden war, zu dienen. So wie die alten Benefizien den Getreuen zur Belohnung ihrer Dienste gegeben wurden, wurden die neuen an alle und jede, welche sich dazu meldeten, vergeben, aber nur unter der Bedingung, daß man sich bei ihrer Annahme verbindlich machte, dem Verleiher dafür im Felde oder im Hause Dienste zu leisten. Leider haben sich weder ausdrückliche Nachrichten der gleichzeitigen Geschichtschreiber von diesen neuen, durch Karl Martell gestifteten Benefizien, noch Verleihungsurkunden von diesem ersten Stifter derselben erhalten, welche uns die ausdrücklichen Bedingungen lehren könnten, unter welchen seine Benefizien zuerst und von ihm selbst sind verliehen worden. Es fehlt uns also an einem streng-diplomatischen Beweise, sowohl für ihre Entstehung und die Art und Weise ihrer ursprünglichen Einrichtung, als an einer unmittelbar begründeten Darstellung von den wichtigen Folgen, welche diese Veränderung in der für die Regierung des Staats so merkwürdigen und einflußreichen Hausverfassung des Regenten hervorgebracht hat. Dennoch aber giebt es einige entferntere Gründe, welche zusammengenom-

men, hinreichend genug sind, jenen Mangel zu ersetzen. Zunächst können wir vermöge der folgenden Zusammenstellung derselben beweisen: daß Karl Martell außer allem Zweifel der Stifter einer neuen, und zwar der angegebenen Art von Benefizien ist. Als ausgemacht und durch das Zeugniß aller gleichzeitigen Geschichtschreiber hinlänglich erwiesen setzen wir hier das Faktum voraus, daß er wirklich eine Menge neuer Benefizien errichtet und unter seine Soldaten vertheilt hat, da wir überzeugt sind, daß die folgende Darstellung diese Voraussetzung hinlänglich rechtfertigen wird. Es bleibt uns also nur die Frage zu beantworten übrig: ob diese neuen Benefizien wirklich die angezeigte Qualität gehabt haben oder nicht? — Darauf antworten wir nun:

1) Ein jeder, der sich Mühe giebt, alle Umstände mit einander zu vergleichen, besonders in Beziehung auf die Verfassung, in welcher Karl war, als er den Dominat im Staate erlangt hatte, wird mit uns überzeugt seyn, daß die von ihm errichteten Benefizien diejenige Qualität, welche wir ihnen beigelegt haben, nothwendig haben mußten, wenn sie die Absicht, die er bei ihrer Stiftung haben konnte, erreichen sollten. Seine Lage erforderte es, seine Hausmacht so groß und so stark zu machen, als es nur möglich war. Seine Verfassung aber veranlaßte ihn nicht, dieses auf die Weise zu thun, daß er die geleisteten Dienste seiner Getreuen belohnte; denn deren waren zu wenig, um aus ihnen ein im Verhältnisse zu dem Staate, dessen Regent er geworden war, bedeutendes Korps von Haustruppen errichten zu können, vielmehr mußte er die errichteten Benefizien ge-

brauchen, sich fernere Dienste und eine größere Anzahl getreuer Diener damit zu erkaufen. Gesetzt also auch, man könnte und wollte es läugnen, daß diese neuen Benefizien eine künstliche Erfindung der politischen Klugheit Karl's gewesen wären, auf welche er durch die Entdeckung des, in der Qualität der alten Benefizien befindlichen, von uns oben angegebenen Grundfehlers gebracht worden wäre, um den Folgen, welche derselbe für die Merovinger gehabt hatte, durch diese veränderte Qualität für die Zukunft und zum Besten seiner Nachkommen vorzubeugen, so muß man doch wenigstens zugeben, daß ihn der Zwang der Umstände genöthigt hat, die von ihm gestifteten Benefizien in und mit derjenigen Qualität zu vertheilen, in welcher er sie wirklich vertheilt hat, wenn er die Absicht, die er bei ihrer Vertheilung haben konnte, erreichen wollte, ja, daß er sie gar nicht anders erreichen konnte, und daß also die Erfindung derselben ganz natürlich in der Nothwendigkeit der Umstände gegründet war. Wir glauben übrigens, daß man in Erwägung der Talente Karl's es sehr wahrscheinlich finden könne, daß nicht allein die Gesetze der Nothwendigkeit, sondern auch die Maximen einer weisen Politik ihn veranlaßt haben, seinen Benefizien diejenige Form zu geben, welche er ihnen gegeben hat.

2) Dieses wird ferner dadurch bewiesen, daß man von dieser Zeit an diejenigen, welche Benefizien besaßen, und zwar deswegen, weil sie im Besitze derselben waren, Vassen oder Vasallen genannt hat. Man wurde also jetzt dadurch, daß man ein Benefizium erhielt, und also ein Benefiziarius wurde, ein

Getreuer, Fidelis, ja sogar ein Vassus, anstatt daß man sonst aus einem Getreuen ein Benefiziarius ward, dann nämlich, wenn man ein Benefizium erhielt. Ursprünglich bezeichnete man mit dem Worte Vassus einen Hausbedienten; denn Gwas oder Goas hieß in einigen altgermanischen Dialekten so viel als Knecht oder Diener. Bei den Urkunden und Gesetzen der Franken, welche die Zeiten Karl Martell's übersteigen, muß man daher unter den Ausdrücken Vassen oder Vasallen immer Leute verstehen, welche Hausdienste leisteten; denn nur diese wurden damit bezeichnet[233]). Vasallen nannte man also eigentlich nur diejenigen, welche sich dem Könige oder einem andern durch Hand und Mund zu Hof- und Hausdiensten verbindlich gemacht hatten, in so fern sie nun deswegen nach dem altgermanischen Herkommen zu der Familie desselben gerechnet wurden. Leude oder Fideles dagegen waren diejenigen, welche sich durch einen ähnlichen Eid zu Kriegsdiensten verbindlich gemacht hatten, um dafür die Rechte und Vorzüge eines königlichen Schutzgenossen und vielleicht ein Benefizium zu erhalten. Nun hat man zwar vom Anfange her diese Ausdrücke öfters verwechselt, und einen für den andern gebraucht; nie-

---

[233]) Dieses scheint folgende Stelle zu beweisen: Si alicujus semiscalcus, qui servus est, et dominus ejus 12 vassos infra domum habet, occisus fuerit etc. *Lex Alammanor.* tit. 79. l. 5. apud *Canciani*, vol. II. Und in einer Testamentsformel bei Markulf heißt es: Quicquid exinde facere elegeris, aut pro animae remedio in pauperes dispensare, aut ad vassos nostros, vel benemeritis nostris absque repetitione haeredum meorum, quod tua decreverit voluntas, faciendi liberam habeas potestatem. *Marculfi* formul. l. II, 17.

mals aber hat man einen Benefiziarius deswegen, weil er ein Benefizium besaß, Vasall genannt, sondern man nannte ihn so, weil er als Fidelis eben so gut durch einen Eid zur Treue gegen den König verbunden war, als ein Vassus. Nachdem aber diejenige Treue, welche vorhin nur von dem Eide abhängig und also persönlich war, durch die Benefizien aufgelegt und also Realtreue wurde, und in der Regel überhaupt zu Diensten jeder Art verpflichtete, es mochten Kriegs- oder Hausdienste seyn, nannte man die Benefiziarien, eben weil sie solche waren, Vasallen. Alle diejenigen, welche durch irgend einen Vertrag den Königen oder andern als ihren Herren zu Diensten verpflichtet waren, sie mochten nun um täglichen Unterhalt am Hofe und im Hause dienen, oder durch Annahme eines Benefiziums verpflichtet seyn, wurden von nun an Vasallen genannt, man mochte sie nun zu Hof- und Ehrendiensten, oder in Staatsgeschäften, als Richter oder Kommissarien, oder im Felde brauchen. Das Benefizium gab also jetzt die Würde eines Vasallen, und wer sein Benefizium verlor, verlor auch seine Würde, anstatt daß man vorher nur durch den Eid diese Würde erlangte, und sie auch ferner behielt, ob man gleich das Benefizium verloren hatte[234]).

3) Eine Menge Urkunden und andere historische Denkmähler beweisen es, daß seit der Regierung **Karl Martell's** eine Veränderung in den

---

234) Similiter et *vassi nostri, si hoc non adimpleverint, beneficium et honorem perdant. Capitul. Caroli Magni*, an 779. c. 9. etc. 178. in capitul. reg. Francor. l. V, c. 95. ap. *Canciani*, vol. III, p. 257.

Pflichten und Verbindlichkeiten der Benefiziarien vorgegangen ist, und zwar vermöge eines mit dem Besitze der Benefizien in Verbindung stehenden Kontrakts. Die Pflicht der Benefiziarien war seitdem nicht nur allgemeiner und strenger, und also den Verbindlichkeiten des Hausdienstes der alten Vassen ähnlich, sondern das Fundament dieser Pflicht der neuen Benefiziarien war auch gänzlich von demjenigen verschieden, auf welchem die der alten beruhte. Bei diesen lag es in dem Getreueneide; die Benefizien aber waren Belohnungen geleisteter Dienste, Belohnungen der gewissenhaften Erfüllung dieses Eides, und legten dem, der sie erhielt, keine neue Verpflichtung auf: den neuen Benefiziarien dagegen war ihre Dienstpflicht durch die Benefizien aufgelegt worden; denn sie hatten dieselben nur unter der Bedingung erhalten, daß sie dafür und um ihres Besitzes willen diejenigen Pflichten erfüllten, zu welchen der Getreueneid verbindlich machte [235]). Die Pflicht der neuen Benefiziarien hatte daher gleich vom Anfange an und der Natur ihrer Entstehung gemäß dieselbe Qualität, welche die der alten erst in der Folge durch die Erblichkeit der Benefizien erhalten hatte. Als nämlich die alten Benefizien erblich geworden waren,

[235]) Man vergleiche z. B. nur folgende Stelle: De vassis dominicis qui adhuc intra casam serviunt, et tamen beneficia habere noscuntur, statutum est ut quicumque ex eis cum domno imperatore domi remanserint, vasallos suos casatos secum non retineant, sed cum comite cujus pagenses sunt, ire permittant. *Carol. Magn.* capit. 2. an. 812. art. 6., in capitul. reg. Francor. l. II, c. 75. apud *Canciani*, vol. III. p. 194. Und in einer Verleihungsurkunde Karl des Kahlen heißt es: Concedimus cuidam fideli nostro, nomine Rivelongo, *sub devotione servitii sui*, quasdam res juris nostri sitas etc. *Bouquet*, t. VIII, p. 835.

ging, wie schon oben bewiesen worden ist, zugleich das Fundament der Komitatgenossenschaft von dem Getreueneide, auf welchem es vorher beruht hatte, auf die Benefizien über, und derjenige, welcher ein Benefizium erbte, war nun vermöge dieser Erbschaft sowohl zu den Vorrechten eines Getreuen berechtigt, als zu den Verbindlichkeiten desselben verpflichtet. Gleichwie aber vor dieser Veränderung die durch den Getreueneid erlangte Komitatgenossenschaft der Grund zum Besitze derjenigen persönlichen Vorrechte war, welche dem Getreuen als solchem zukamen, so wurde nun durch diese Veränderung, vermöge welcher die Söhne die Benefizien der Väter erben konnten, der Besitz dieser Güter der Grund zur Komitatgenossenschaft, und folgeweise aller damit verbundenen persönlichen Vorrechte. Auf der andern Seite aber hatte nun auch der Komitatsherr diejenigen Rechte, welche er vorher nur auf Leute hatte, die durch Leistung des Getreueneides seine Getreuen worden waren, jetzt sogleich auf einen jeden, der ein Benefizium geerbt hatte. Vorher waren die Getreuen vermöge ihres Eides zu den Diensten ihres Standes verpflichtet, jetzt waren sie es vermöge des Besitzes der Benefizien. Die Qualität des Rechts- und Pflichtverhältnisses, welches der Besitz der Benefizien begründete, war nun zwar in Hinsicht ihrer Wirkungen bei allen und jeden, sowohl den alten als neuen, eine und dieselbe, weil jene alten erblich gewordenen vermöge ihrer Erblichkeit mit den neuen, von Karl Martell gestifteten gleiche Wirkung hervorbrachten; in Ansehung ihrer Entstehung aber war ihr ursprünglicher Karakter wesentlich verschieden. Bei den al-

ten Benefizien nämlich lag es nicht ursprünglich in ihrer Natur, daß der Besitz derselben das Pflicht- und Rechtsverhältniß begründete, sondern sie hatten diesen ihren jetzt eignen Karakter erst dadurch, daß sie erblich wurden, und also durch Zufall erhalten: bei den neuen hingegen war dieses vom Anfange an in ihrem ursprünglichen Karakter gegründet; denn ihr Stifter machte bei ihrer Errichtung diejenige Eigenschaft, welche die alten durch Zufall erhalten hatten, zu einer wesentlichen, ja, zu der Grundeigenschaft ihres Karakters. Endlich waren auch diejenigen Pflichten, welche den Besitzern der neuen Benefizien jetzt auf gleiche Weise auferlegt waren, nämlich vermöge des Besitzes derselben, nicht allein in Hinsicht ihres Umfanges oder ihrer Quantität, sondern auch in Ansehung ihrer Verbindlichkeit zu ihrer Erfüllung, verschieden. Bei den alten Benefizien konnten, der Natur der Sache gemäß, nur diejenigen Pflichten, zu welchen die Besitzer derselben als Getreue vermöge ihres Eides verpflichtet waren, auf die Benefizien übergehen, und die Benefiziarien konnten und brauchten keine andere Dienste zu leisten, als diejenigen, zu welchen vorher der Eid der Treue verbindlich gemacht hatte; die Besitzer der neuen Benefizien dagegen waren zur Leistung aller derjenigen Pflichten verbunden, zu welcher sie sich bei der Annahme derselben anheischig gemacht hatten, und hatten machen müssen, wenn sie dieselben erhalten wollten. Jene mußten daher nur Kriegsdienste, diese aber alle und jede Dienste, welche der Herr zur Beförderung seines Interesse, zu dessen Vertheidigung er sie als Vasallen angenommen hatte, für

zweckmäßig und nothwendig hielt [236]), leisten. Auch mußten sie, eben weil sie unmittelbar durch ihre Benefizien zu ihren Dienstleistungen verpflichtet waren, weit strenger auf die Erfüllung derselben bedacht seyn; denn das geringste Versehen im Dienste, oder die Unfähigkeit dazu, zog den Verlust des Benefiziums und folgeweise ihrer Würde nach sich [237]): dagegen jene, welche die Benefizien von ihren Vätern ererbt hatten, weit nachlässiger in Erfüllung ihrer Pflichten waren, und es auch seyn konnten, da es ihnen gelungen war, nur dann zu dienen, wenn sie wollten, und man nur in seltenen Fällen mit Strenge gegen sie verfahren konnte, weil man den Gemeingeist und die Macht ihres Standes fürchten, und oft froh seyn mußte, wenn sie nur in Nothfällen ihre Pflicht erfüllten.

4) Da, wie man aus dem allen leicht einsehen wird, diese neuen Benefizien, ihrer ursprünglichen

---

236) Aeginhard bittet um ein Benefizium für einen seiner Freunde, und mit folgenden Worten versichert er, daß er fähig sey, die Dienste eines guten Vasallen zu verrichten: Est enim homo nobilis et bonae fidei, bene quoque doctus *ad serviendum utilius in qualicunque negotio quod ei injunctum fuerit.* Servivit enim avo et patri vestro fideliter et strenue. *Epist. Aeginhardi*, apud *Bouquet* in SS. rer. Gallicar. et Francicar. t. VI, p. 375.

237) Frumoldus — magis infirmitate quam senectute confectus — habet beneficium non grande in Burgundia in pago Genawense ubi pater ejus comes fuit, *et timet illud perdere*, nisi vestra benignitas illi opituletur, eo quod prae infirmitate qua premitur, ad palatium venire non potest. *Epist. Aeginh.* ap. *Bouquet*, t. VI, p. 374. — Vassus dominicus — morbo pedum et senectute gravis volebat venire ad domnum imperatorem, sed non potuit propter infirmitatem suam. Cum primum potuerit, veniet ad servitium ejus. Interim postulat *ut sibi liceat beneficium suum habere,* quod ei domnus Carolus dedit in Burgundia in pago Genawense usquedum ille ad praesentiam ejus venerit, ac se in manus ejus commendaverit. *Epist. Aeginh.* ap. *Bouquet*, t. VI, p. 376

Form und Absicht gemäß, jenen den alten anfänglich auch eignen Karakter, den der Veränderlichkeit ihrer Ertheilung, hatten und haben mußten, entstand daraus ein neuer sehr wichtiger Unterschied zwischen den alten und neuen Benefiziarien. Alle von uns zuletzt angeführten Beweisstellen bezeugen es ganz deutlich und mit ausdrücklichen Worten, daß seit den Zeiten Karl Martell's der Besitz der Benefizien von der treuen Erfüllung der vermöge derselben schuldigen Dienste abhängig gewesen ist, und wir glauben, nicht nöthig zu haben, diese Behauptung noch weiter zu begründen. Dagegen hatten sich die Besitzer der alten oder erblichen Benefizien so fest in den Besitz derselben zu setzen gewußt, daß es nicht leicht war, sie desselben wegen Nichterfüllung ihrer Dienstpflicht zu berauben; gesetzt aber auch, daß es in einzelnen Fällen möglich war, die Autorität der Gesetze gegen sie geltend zu machen, so konnte dieses doch nur im Fall verabsäumter Kriegsdienste geschehen. Jetzt aber finden wir, daß nicht allein die Vernachlässigung der Dienstpflicht, und zwar der allgemeineren, die sowohl Kriegs- als Hof- und Hausdienste forderte, sondern auch die körperliche Unfähigkeit zur Erfüllung derselben den Verlust der Benefizien zur unmittelbaren Folge hatte. Es mußte also eine Veränderung mit dem Karakter der Benefizien vorgegangen seyn; und da diese bekanntlich nicht die alten erblichen Benefizien betroffen hat, so muß man annehmen, daß es seitdem eine neue Art von Benefizien gegeben hat, nämlich diejenigen, welche von Karl Martell eingeführt und gestiftet worden sind.

5)

5) Wurde es von dieser Zeit an gewöhnlich, sich den Herren zum Vasallen zu empfehlen, sich bei ihnen zu melden, daß man Lust habe, ihr Vasall zu werden. Dergleichen Leute nannte man Empfohlene, *commendati*, *recommendati in vassaticum*. Gewöhnlich leistete man bei dieser Rekommendazion einen Eid, zur Versicherung, daß man von nun an nur ein Empfohlener desjenigen Herrn, in dessen Hände man ihn ablegte, seyn, und sich nicht weiter bei einem andern melden wolle[238]. An diese Empfohlenen nun wurden die eröffneten Benefizien von den Königen oder Herren vergeben, und auf diese Weise wurden sie wirkliche Vasallen[239]. Da wir nun wissen, daß nach der alten Benefizialverfassung nur diejenigen, welche schon Getreue und also Vasallen waren, Benefizien erhalten konnten, weil damals die Benefizien Belohnungen für getreue und verdiente Vasallen waren, so muß man annehmen, daß es jetzt eine andere Art der Benefizien gegeben hat, durch deren Besitz man erst ein Vasall oder ein auf eine solche Weise verpflichteter Getreuer wurde, als vormals diejenigen waren, welche ein Benefizium erhalten konnten. Wir werden also abermals auf die von Karl Martell errichteten Benefizien hingewiesen, deren Karakter es mit sich brachte, daß

---

238) Man vergleiche deswegen die Anmerkungen des Bignon zu den Formeln des Markulf, S. 490.

239) Processu denique temporis *commendavit* Donatus filium suum Gozelum Carolo regi, cui in beneficium dedit Carolus villam Novilliacum cum appenditiis suis. *Hincmarus de villa Novilliaco*, apud *Bignon.* l. c. — Si beneficium aliquod quispiam eorum ab eo *cui se commendavit*, fuerit consequutus, sciat etc. *Praeceptum concessionis Ludov. imp. pro Hispanis*, apud *Bignon.* l. c.

sie ein jeder, er mochte ein Freier oder ein Getreuer im alten Sinne des Worts seyn, erhalten konnte, weil man erst durch sie ein Vasall wurde; dagegen die alten Benefizien nur von wirklichen Getreuen erlangt werden konnten, weil sie ihrer Natur nach nicht ein Mittel zum Vasallagium, sondern eine Belohnung für die in demselben bewiesene Treue waren.

Wir glauben jetzt, durch diese auf diplomatisch bewiesene Thatsachen gegründete Bemerkungen hinlänglich erwiesen zu haben, daß Karl Martell der Stifter einer neuen Art von Benefizien gewesen ist, deren wesentlicher Karakter darin bestand, daß derjenige, welcher sie erhielt, vermöge des Besitzes derselben zur Leistung einer besondern und bestimmten Treue gegen den Geber verpflichtet war. Der Gegenstand eines solchen Benefiziums war also ein Grundstück, dessen nutzbares Eigenthum von dem Eigenthümer mit dem Vorbehalte der willkührlichen Zurücknahme, vermöge eines Privatvertrags, an einen andern übertragen wurde, unter dem Versprechen einer besondern, bestimmten, gegenseitig zu leistenden Treue. Das Recht aber, welches dem Empfänger vermöge des eingegangenen Kontrakts über ein solches Grundstück ertheilt wurde, bestand in dem Befugnisse, sich die Nutzungen desselben, unter der Verbindlichkeit zu der zu leistenden bestimmten Treue, zuzueignen. Die alten Benefizien dagegen waren Grundstücke, deren Ertrag von dem Eigenthümer an einen seiner Getreuen, mit dem er vermöge eines persönlichen Vertrags in dem Verhältnisse einer gegenseitig zu leistenden bestimmten Treue stand, zur Belohnung seiner Dienste, unter dem Vorbehalte der willkührli-

chen Zurücknahme, überlassen wurde. Eine solche Belohnung legte daher demjenigen, der sie erhalten hatte, keine besondere Pflicht auf, sondern er war nur nach wie vor verpflichtet, denjenigen Eid der Treue, welchen er beim Eintritte in die Klasse der Getreuen, für welche diese Belohnungen bestimmt waren, geleistet hatte, nicht zu brechen. Die alten Benefiziarien hatten durchaus keine andere Pflichten zu erfüllen, als diejenigen, zu welchen alle Getreuen verbunden waren, und man kann keinen einzigen Beweis aufbringen, daß die alten Getreuen, wenn sie ein Benefizium erhielten, hätten einen neuen Eid schwören, oder eine neue Verbindlichkeit eingehen müssen, die ihnen als Benefiziarien und nicht als Getreuen zugekommen wäre. Nachdem die Benefizien erblich geworden waren, waren, der Natur der Sache gemäß, zugleich diejenigen Pflichten, zu welchen man vorher durch den Getreueneid verbunden war, auf die Benefizien übergegangen, und von nun an war man vermöge des Besitzes derselben zur Leistung derjenigen Dienste verpflichtet, zu welchen man vorher durch den Getreueneid verbunden war; denn jetzt wurde man nicht mehr durch Leistung des Eides, sondern durch Annahme des Besitzes der Benefizien ein Getreuer. Vermöge dieser zufälligen Veränderung mit dem Karakter und der Wirksamkeit der alten Benefizien waren sich nun für die Gegenwart alle Benefizien, sowohl diese als die neuen, ähnlich; denn alle zusammen hatten die Eigenschaft, daß man vermöge ihres Besitzes Getreuer oder Vasall wurde: deswegen aber waren sie doch an sich, ihrem wesentlichen und ursprünglichen Karakter nach,

was man auch selbst in unsern Tagen noch dagegen hat sagen wollen, gänzlich verschieden; denn aus der Vergleichung der von uns so eben gemachten Bemerkungen ergeben sich folgende Resultate. Einmal: die alten Benefizien waren Grundstücke, deren Ertrag als Belohnung für die Erfüllung einer gewissen Pflicht gegeben wurde; die neuen dagegen wurden nicht für und wegen einer geleisteten, sondern unter der Bedingung einer zu leistenden Pflicht verliehen. Zweitens: vormals machte die Formalität der Leistung und Annahme des Diensteides zum Vasallen; jetzt dagegen die bloße Annahme eines Benefiziums, vermöge des damit stillschweigend eingegangenen Vertrags. Drittens: ein alter Benefiziarius war nicht vermöge seines Benefiziums, sondern vermöge seines Diensteides zur Treue verpflichtet; ein neuer aber durch den Besitz des Benefiziums. Viertens: bei den alten Benefiziarien war die Verpflichtung zur Diensttreue persönlich, bei den neuen dagegen dinglich; denn sie war durch das Benefizium aufgelegt, und vermöge desselben übernommen. Vergleicht man damit dasjenige, was wir schon vorhin in den Beweisen für die, von Karl Martell gestifteten Benefizien beiläufig über den Karakter derselben erwähnt haben, so wird über den wesentlichen Unterschied der alten und neuen Benefizien endlich gar kein Zweifel mehr übrig bleiben. Um jedoch allen Mißverständnissen vorzubeugen, welche durch einige der angeführten Beweisstellen veranlaßt werden könnten, glauben wir noch erinnern zu müssen, daß daraus, daß die neuen Benefizien die bestimmende Ursache des Dienstes und

der Würde ihrer Besitzer waren, noch nicht folgt, man hätte von nun an nur durch den Besitz eines solchen Benefiziums die Vasallenwürde erlangen können. Im Gegentheile gab es zu allen Zeiten Vasallen, welche nach der ursprünglichen Art und Weise durch Ablegung des Diensteides ihre Würde erlangt hatten. Sie hatten keine Benefizien, sondern erhielten Lebensmittel, Kleider, Waffen oder andere Geschenke zur Belohnung. Man nannte diese Art der Belohnung Konsolazion, und gebrauchte daher von solchen Vasallen den Ausdruck: »um die Konsolazion dienen.« In der Folge erhielten sie alsdann, nach Maßgabe ihrer Verdienste und ihrer Treue, auch Benefizien. Unter den letzten Merovingern konnte dieses jedoch nur selten der Fall seyn, da seit der Erblichkeit der Benefizien nur wenige eröffnet wurden, und die Könige zu arm waren, neue zu ertheilen. Nachdem aber die neuen Benefizien errichtet worden waren, die, wie jene in den frühern Zeiten, zuweilen nach Willkühr, oder nach gewissen, durch die Gesetze bestimmten Eröffnungsfällen zurückgenommen und an andere gegeben werden konnten, außerdem aber durch einen Dienstfehler oder mit dem Tode des Besitzers eröffnet wurden, hatte auch die Hoffnung, ein Benefizium zu verdienen, wieder größere Gewißheit erhalten, und es läßt sich vermuthen, daß seitdem die Anzahl derjenigen Vasallen, welche um die Konsolazion dienten, beträchtlich vermehrt wurde.

Es sind uns nun nur noch zwei Fragen zur vollständigen Erläuterung der, von Karl Martell gemachten Veränderungen in der Benefizialverfassung

zu beantworten übrig; die erste: »Woher nahm er den Fond zu seinen Benefizien?« — die zweite: »Welche Folgen haben dieselben zunächst auf die Verfassung des Staats gehabt, und welche Vortheile haben sie ihrem Stifter bei der Befestigung seiner Herrschaft in demselben gewährt?« — Zur Beantwortung der ersten dieser beiden Fragen machen wir folgende Bemerkungen: Pipin verdankte, wie wir schon oben erwähnt haben, die Akquisizion seiner Herrschaft wenigstens in Neustrien und Burgund ganz vorzüglich dem Vorwande, daß er gekommen sey, die Geistlichen gegen die ungerechten Anmaßungen der alten Regierung zu beschützen. Nachdem ihn das Glück der Waffen begünstigt hatte, die Partei derselben zu zerstreuen und sich an ihre Stelle zu setzen, ließ er keine Gelegenheit vorbeigehen, der bedrängten Geistlichkeit, die sich in seine Arme geworfen hatte, Beweise seines Wohlwollens und seiner günstigen Gesinnung gegen sie zu geben, weil er wohl wußte, daß ihre Anhänglichkeit das beste Mittel seyn würde, ihm die Liebe des Volks, deren Besitz das Ziel seiner Wünsche war, zu verschaffen. Unstreitig hat dieses Benehmen einen sehr wichtigen Einfluß auf die Befestigung seiner Herrschaft gehabt, ob wir gleich nicht im Stande waren, wegen Mangel an bestimmten Nachrichten die einzelnen Erscheinungen, welche durch diese Maxime seiner Politik veranlaßt wurden, anzugeben und aus einander zu setzen. Genug, Pipin befestigte seine Alleinherrschaft vorzüglich, indem er den Clerus beschützte, weil er sie eben dadurch erlangt hatte. Karl dagegen konnte die seinige nicht befestigen, wenn er nicht eben diesen

Clerus unterdrückte. Er hatte sie vorzüglich durch den Beistand seiner Krieger erlangt; durch Krieger mußte er sie auch erhalten und befestigen, und zwar dadurch, daß er ein stehendes, nur zur Vertheidigung seines persönlichen Interesse bestimmtes Korps von Soldaten an sich und seine Willkühr fesselte. Dieses konnte, wie wir gesehen haben, nach allen Umständen der Zeit, und besonders nach Analogie der ursprünglichen Verfassung des Staats, welchen er bleibend beherrschen wollte, nur durch Benefizien geschehen. Nun waren aber die königlichen Domainen, deren Gebrauch ihm dabei hätte können zu statten kommen, schon seit vielen Jahren durch die außerordentlichen Schenkungen, welche dem Clerus gemacht worden waren, und durch die alte Benefizialverfassung, seitdem die Benefizien erblich geworden waren, bis auf einige wenige Überreste gänzlich verloren gegangen. Von dieser Seite war daher auf keine Hüfsquellen zur Ausführung jenes Planes, neue Benefizien zu errichten, zu rechnen; die eignen Besitzungen Karl's aber waren viel zu unbeträchtlich, um durch ihre Vertheilung ein mächtiges Korps getreuer Vasallen, wie es die Umstände nöthig machten, zu erkaufen. Es blieb also nur ein einziges Mittel übrig, nämlich die ursprünglichen Krongüter ihren jetzigen, in der Erfüllung ihrer Pflichten schon lange nachlässigen Besitzern abzunehmen, um sie an andere zu vertheilen, unter der Bedingung, daß sie sich anheischig machten, für den Besitz derselben diejenigen Dienste, welche die Umstände jetzt nöthig machten, nach den Anordnungen des Gebers zu leisten. Hier zeigte sich nun aber wenigstens in An-

sehung der weltlichen Großen und des Adels, der im Besitze der erblichen Benefizien war, eine neue und zwar unüberwindliche Schwierigkeit. Das ganze Korps derselben war viel zu mächtig, als daß es Karl hätte wagen dürfen, ihnen den, durch lange Verjährung und ausdrückliche Gesetze versicherten Besitz ihrer Benefizien zu entziehen; auch mußte er vielmehr darauf bedacht seyn, sie durch einen politischen Kunstgriff wieder an die neue Einrichtung, welche er der Benefizialverfassung geben wollte, zu knüpfen, und dieser eine solche Disposizion zu geben, welche es möglich machte, durch seine neuen Vasallen über die alten Kronvasallen zu herrschen, als sich durch unkluge Beraubung ihrer benefiziarischen Güter der Gefahr einer allgemeinen Verbindung gegen seinen Despotismus auszusetzen, die seinen weitaussehenden Planen für die Befestigung seiner Alleinherrschaft ein frühes Grab hätte bereiten können. Es blieb also noch der Clerus übrig. Dieser besaß nicht allein im Namen der heiligen Kirche einen sehr beträchtlichen Theil des ganzen Grundeigenthums des Staats, und unter diesem wieder den ansehnlichsten Theil der ehemaligen Krongüter, sondern war auch, sowohl wegen seiner durch diese großen Landbesitzungen begründeten Reichthümer und Wohlhabenheit, als wegen seines Stolzes, seines Ansehens, seiner falschen und treulosen Politik, den weltlichen Großen dergestalt verhaßt, daß man von ihrer Seite keine Vertheidigung des Clerus gegen gewaltsame Angriffe des Regenten zu erwarten hatte, im Gegentheile darauf rechnen konnte, daß die Unterdrückung desselben ihren geheimen Beifall finden werde. Unter diesen

Umständen war also der Clerus, theils durch seine Reichthümer, theils durch seine politische Lage in einer, für die Plane des habsüchtigen Karl's sehr günstigen, für seinen eignen Vortheil aber sehr nachtheiligen Lage. Ohne Umstände nahm nun Karl den reichen Kirchen und geistlichen Stiftungen ihre Besitzungen ab, und zwar nicht allein ihre liegenden Güter, sie mochten als ehemalige Krongüter von den Merovingern, oder als Privateigenthum einzelner Bürger von diesen zum Heil ihrer Seelen an die Kirche verschenkt worden seyn, sondern auch ihre Schätze und Kleinodien. Dieses Schicksal betraf aber nicht nur einzelne Kirchen [240]), sondern alle und jede, die wegen ihrer Reichthümer bekannt waren, wenn nicht besondere Umstände oder Rücksichten eine Ausnahme nothwendig machten. Im Ganzen ließ man sich den Clerus erhalten, so gut es ihm möglich war; die der Kirche abgenommenen Güter aber, ja, die Kirchen selbst nebst ihren Einkünften vertheilte Karl

---

[240]) Man vergleiche z. B. folgende Stelle: — Usque dum Caroli principis tempore, quando propter discordiam et contentionem de principatu, inter eum et Ragenfridum, frequentia ac civilia, immo plus quam civilia, quia intestina et parricidalia bella in Germanicis et Belgicis ac Gallicanis provinciis religio Christianitatis pene fuit abolita: ita ut episcopis in paucis locis residuis, *episcopia laicis donata*, et per eos rebus divisa extiterint: adeo ut Milo quidam, tonsura clericus, moribus, actu, habitu irreligiosus laicus, episcopia Rhemorum ac Trevirorum usurpans insimul, per quadraginta circiter annos pessundederit. Cujus infelici tempore, de ista Rhemensi ecclesia non solum preciosa quaequae ablata fuerunt, sed et ecclesiae atque domus religiosorum destructae, et res ab episcopio fuere divisae. Illi quoque pauci, qui erant residui, clerici negotio victum quaerebant, et denarios, quos mercimonio conquirebant, in chartis et librorum foliis interdum ligabant. *Vita S. Remigii* XV. Remor. archiepiscopi, scripta ab *Hincmaro*, in *Laur. Surii vitis sanctorum*, t. I, p. 185.

als Benefizien unter seine getreuen Krieger, oder diese nahmen unter seiner Autorität, wo und wie viel sie nehmen wollten [241]). Unstreitig aber ging Karl bei der ersten Wegnahme der geistlichen Güter zur Fundazion seiner neuen Benefizien nicht überall gleich zu Werke. Auf der einen Seite nahm er, wenn es die Umstände erlaubten und seine Gewalt keinen Widerspruch zu fürchten hatte, diese Güter geradezu weg; auf der andern Seite aber versteckte er sein gewaltthätiges Verfahren unter dem Scheine eines rechtlichen Grundes, indem er diesem Verfahren das Ansehen gab, als geschehe es vermöge der ihm zuständigen oberaufsehenden Gewalt und Machtvollkommenheit des Staats, gleichsam aus Noth, zur Beförderung und Erhaltung der Wohlfahrt desselben. Dieses geschah vornämlich bei der Konsolidazion desjenigen Theils der Besitzungen, welcher zeither von dem Clerus zu Benefizien für seine weltlichen Getreuen und Vasallen gebraucht worden war. Indem nämlich der Clerus vorher, um seine vermöge des Landeigenthums ihm zukommende Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erfüllen, seine Getreuen oder Leude zum Kriegsdienste gestellt, und sie nach fränkischer Gewohnheit durch Überlassung des Genusses gewisser Güter belohnt hatte, konnte jetzt Karl sein Verfahren auf folgendes Raisonnement gründen, wenn er sagte, »daß mit der Dispo-

---

241) Hic (Carolus) *res ecclesiarum propter assiduitatem bellorum laicis tradidit. Lib. vet. scriptoris de major. domus*, ap. *du Chesne*, t. II, p. 2. — Carolus *plurima juris ecclesiastici detrahens, praedia fisco sociavit, ac deinde militibus dispertivit. Hariulfi historia monaster. Centulensis*, l. II.

fizion über die Vertheilung dieser geistlichen Benefizien von dem Clerus manche Mißbräuche wären getrieben worden, weil derselbe dabei mehr auf seinen eignen als den Vortheil des Staats bedacht gewesen wäre, und es sey daher nothwendig, im Namen der höchsten Gewalt Vorsehung zu thun, daß der Genuß dieser Güter nur solchen Leuten angewiesen würde, welche sich durch Treue im Dienste wahrhaft verdient gemacht hätten.« In so fern nun die Vertheilung der Kronbenefizien jetzt ihm als dem Chef der höchsten Staats- und Militair-Gewalt zuständig war, machte er die Einrichtung, daß die Disposizion über die Vertheilung der geistlichen Benefizien mit der über die Kronbenefizien verknüpft würde, und so konnte er denn jene wie diese nach seinem Gefallen an solche Leute vergeben, welche sein Vertrauen besaßen, und entschlossen waren, für den Besitz derselben ihm ferner zu treuen Diensten bereit zu seyn. Dasselbe Raisonnement konnte aber in besondern Fällen, wenn die Umstände offenbare Gewalt nicht zu begünstigen schienen, auch auf die andern Besitzungen der Geistlichkeit anwendbar gemacht werden; denn sobald einmal der Grundsatz aufgestellt war, daß der Chef der höchsten Gewalt berechtigt sey, die Güter der Geistlichkeit zur Herstellung einer, zur Erhaltung der innern und äußern Ruhe des Staats nothwendigen Kronarmee einzuziehen, konnte man unter dem Vorwande, daß die vormals von dem Clerus zur Belohnung seiner Vasallen bestimmten Besitzungen noch nicht hinreichend wären, eine den jetzigen Zeitumständen angemessene formidable Kriegsmacht herzustellen, auch die übrigen Güter der Geist-

lichen, unter demselben Scheine der Rechtmäßigkeit dazu gebrauchen. Dadurch gewann Karl außerordentlich viel; denn so wie er auf der einen Seite ein unfehlbares Mittel zur Benutzung einer unversiegbaren Quelle für die Erhaltung seiner Soldaten in die Hände bekam, schwächte er durch die fortgesetzte Anwendung desselben auf der andern Seite diejenige Klasse der Staatsbürger, welche unter der vorigen Regierung sehr mächtig, ja übermächtig gewesen war, und den größten politischen Einfluß gehabt hatte, dergestalt, daß sie in den Zustand einer kraftlosen Ohnmacht herabsank; denn indem der Clerus seine Güter verlor, verlor er zugleich sein politisches Ansehen, welches vorzüglich auf diese Reichthümer gegründet gewesen war, und die Armuth, in welche er nun gerieth, beraubte ihn aller Mittel, gewaltthätige Versuche gegen den Urheber seines Unglücks zu machen, welches er außerdem durch seine erkauften Vasallen und Getreuen gekonnt hätte. Mit dem Verluste seiner Reichthümer also stürzte zugleich das Gebäude seiner politischen Größe unvermeidlich zusammen, und es wäre unmöglich gewesen, diese mächtige Bürgerklasse den übrigen gemeinen Staatsbürgern gleich zu setzen, wenn man ihr ihre Reichthümer gelassen hätte. Unstreitig wäre auch die politische Größe dieser Klasse von jetzt an auf immer in dem fränkischen Reiche vernichtet gewesen, wenn nicht die schlaue Klugheit derselben in der Folge Mittel gefunden hätte, sich unter den folgenden Regierungen wieder zu erheben, und die Nachfolger unsers Karl's unter den Verhältnissen ihrer Zeit es zweckmäßig gefunden hätten, ihr absichtlich und aus

weiser Politik wieder zum Besitze ihres vorigen Ansehens und ihrer Reichthümer zu verhelfen. Wir werden in der Folge veranlaßt werden, von den Ursachen und Beförderungsmitteln dieses Wiederauflebens des gesunkenen Ansehens der Geistlichkeit weitläuftiger zu sprechen, und erwähnen hier nur noch, daß der Clerus den Verlust, welchen er durch Karl Martell erlitten hatte, so tief empfand, als er ihn nur empfinden konnte, wenn das stolze Gebäude seiner Größe in seinen tiefsten Grundfesten zertrümmert und zum Theil zerstört war. Wirklich muß, allen Umständen gemäß, dieses der Fall gewesen seyn; denn ungeachtet die Nachfolger Karl's sich alle Mühe gaben, durch freigebige Geschenke und eine ausgezeichnete Protekzion dem gesunkenen Clerus wieder aufzuhelfen, fühlte dieser doch nach einem Zeitraume von mehr als einem Jahrhunderte jene Wunden, welche der mächtige Karl ihm geschlagen hatte, noch tief, und war bemüht, seine Klagen und Beschwerden darüber bei jeder Gelegenheit zu den Ohren der Könige zu bringen, zugleich aber durch lügenhafte Erzählungen von dem unglückseligen Zustande des, wegen seines Verfahrens gegen die Kirche gleich unmittelbar nach seinem Tode verdammten Karl's, der, wie sie sagten, dadurch, daß er die Kirchen ihrer Güter beraubt, sich der Sünden aller derjenigen schuldig gemacht hätte, von welchen sie diese Güter zum Heil ihrer Seelen erhalten hatten, alle folgenden Könige von einem ähnlichen Verfahren abzuschrecken. Als Beispiel erwähnen wir hier eines, von den zu Rheims versammelten Bischöfen an Ludwig den Deutschen erlassenen Briefs, in wel-

chem sie ihm berichten, daß der heilige Eucherius, Bischof zu Orleans, einst sey in den Himmel entzückt worden, wo er Karl Martell, auf Befehl der Heiligen, die am Tage des Weltgerichts bei Jesu Christo seyn würden, in der untersten Hölle habe martern sehen [242]).

In Ansehung der zweiten noch zu beantwortenden Frage, »welche Folgen haben die von Karl Martell eingeführten neuen Benefizien zunächst auf die Verfassung des Staats gehabt, und welche Vortheile haben sie ihrem Stifter bei der Befestigung seiner Herrschaft in demselben gewährt?« — bemerken wir kürzlich Folgendes: Getreue Krieger waren die Schöpfer seines Glücks gewesen. Sobald dasselbe einmal gegründet war, dachte er nur daran, dieselben auf immer an sich zu knüpfen, weil er überzeugt war, daß er nur durch die Treue und Dankbarkeit einer ihm ergebenen Armee, und zwar einer stehenden Armee, dieses Glück erhalten und vermehren könnte. Er opferte die Wohlfahrt eines ganzen mächtigen Standes im Staate und mancher einzelnen Genossen der übrigen Stände, indem er die Pflichten der Gerechtigkeit, vielleicht selbst der Menschlichkeit vernachlässigte, dem Wohl dieser Armee auf, damit er Ansprüche auf die Erkenntlichkeit derselben machen konnte. Dabei war er jedoch, durch die Beispiele von der Wandelbarkeit des Dankgefühls in den Herzen der Menschen, welche die Geschichte der Merovinger ihm zeigte, belehrt, klug genug, diejenigen

---

[242]) Man vergleiche den siebenten Artikel des angeführten Briefes an den König Ludwig, vom Jahre 858; apud *Baluz.* t. II, p. 109.

Wohlthaten, welche er seinen getreuen Soldaten gab, ihnen nur unter solchen Bedingungen zu ertheilen, die ihnen ihre Treue zur Pflicht machen mußten, da jene Bedingungen den Verlust der erhaltenen Wohlthaten unmittelbar mit der Verletzung ihrer Pflichten verknüpft hatten. Indem er also die bloßen Gefühle der Dankbarkeit zur Pflicht erhoben hatte, konnte er nun mit desto größerer Sicherheit

1) die Wohlfahrt und Fortdauer seines eignen Glücks auf dieses stehende Korps getreuer Soldaten bauen, deren Arme zu jeder Zeit bereit waren, seiner Gewalt und seiner Willkühr Ansehen und Nachdruck zu verschaffen, den Widerspänstigen zu drohen, und die Ungehorsamen zu bestrafen. Sobald er aber einmal durch Errichtung seiner neuen Benefizien ein unfehlbares Mittel gefunden hatte, dem Korps seiner Haustruppen eine feste Organisazion, und also Haltbarkeit und Dauer zu geben, hatte er zugleich, indem diese Haustruppen vermöge der Gewalt, die in seinen Händen war, an die Stelle der alten Kronarmee getreten waren,

2) dasjenige Medium der Herrschaft im Staate, welches nur allein die Anwendung und Fortdauer derselben möglich machen konnte, wieder hergestellt, wie man nach dem, was wir weiter oben darüber bemerkt haben, leicht einsehen wird. Dort haben wir nämlich gesehen, daß, nachdem es den ersten Merovingern gelungen war, nach der Eroberung von Gallien das, schon von ihren Vorfahren eingeführte Komitatinstitut durch einige, von den veränderten Umständen theils nothwendig gemachte, theils begünstigte Modifikazionen ferner in der gewohnten

Verbindung mit ihrem Hause zu befestigen und in die ihnen zuständige höchste Verwaltung des neuen Staats zu verweben, dieses Institut von nun an der Mittelpunkt ihrer öffentlichen Gewalt gewesen ist. Wir haben ferner gesehen, wie nun dadurch, daß jenes Komitatinstitut, welches durch Einführung der Benefizien eine neue Gestalt gewonnen hatte, gleich nach der, durch die Eroberung von Gallien bewirkten Transplantazion des Staats zum Mittelpunkte der öffentlichen Gewalt in demselben erhoben worden war, die ganze Organisazion dieses neuen Frankenreichs von seiner Entstehung an eine solche Disposizion erhielt, vermöge welcher von nun an unausbleiblich und für die ganze Folge nur diejenigen Regenten zu einem kräftigen und nachdrücklichen Gebrauche der ihnen zukommenden höchsten Gewalt qualifizirt seyn konnten, welchen der Gehorsam desselben oder eines ähnlichen Privatmilitairs zu Gebote stand. Sowohl die Form als die Art und Weise der ursprünglichen Regierung und Verwaltung des Staats, die Existenz und Fortdauer der höchsten Gewalt war von der Unveränderlichkeit der Verfassung jenes Komitatinstituts abhängig, weil sie auf das innigste mit ihr verknüpft war, nur durch und mit derselben bestehen und wirksam seyn konnte. Alle jene Zerrüttungen des Reichs, jener unaufhörliche Wechsel der gesetzlosesten Anarchie und des willkührlichen Despotismus, jene gewaltsame Auflösung der Wirksamkeit der höchsten Staatsgewalten, die Verachtung der Gesetze und der Gerechtigkeit, alle jene, der Wohlfahrt eines Staats so nachtheiligen, in ihren Folgen ihr tödtlichen Erscheinungen, wie

das

das Emporkommen eines Erbadels; die Auflösung und Zerstörung der natürlichen und ursprünglichen Gleichheit unter den Genossen des herrschenden Volks; das mächtige Emporstreben einer zahllosen Menge größerer und kleinerer Aristokraten, deren gemeinsames Streben nur dahin gerichtet ist, in ihrem größern oder kleinern Wirkungskreise alle Unternehmungen der Eigenmacht und Willkühr, welche jeder durch seine Übermacht durchzusetzen sich Rechnung machen konnte, geltend zu machen; endlich jener blutige, mit einer treulosen, alle Gesetze und Vaterlandsliebe verachtenden Politik verschwisterte Parteikampf der getrennten Bürgermassen, deren Folgen den Gemeingeist und die ursprünglich gleiche Nazionalfreiheit der Franken endlich allgemein, hier langsamer, dort schneller, zerstört und unterdrückt hatten, wie wir es in den vorhergehenden Darstellungen erzählt und aus einander gesetzt haben: hatten ganz unstreitig, dem Zeugnisse jener Darstellung gemäß, ihren letzten Grund in den Schicksalen jenes Instituts. Mit dem Verfalle seiner ursprünglichen Verfassung, mit der Auflösung der Bande, welche es zusammenhielten, stürzte auch die ganze ursprüngliche Ordnung der Dinge im Staate ohne Rettung zusammen, da das ganze Gewebe derselben auf das engste mit jener Verfassung verknüpft gewesen war. Sobald der Schlußstein, der alles zusammengehalten hatte, morsch geworden war, und endlich in seiner innersten Verbindung sich trennte, stürzte auch das ganze Gebaude aus einander. Nur durch einen ähnlichen Schlußstein konnten die zerstreuten Trümmer wieder vereinigt werden, nur von der Wiederherstellung ihrer ersten Verbin-

dung war eine Regenerazion der ursprünglichen Kraft des Ganzen zu erwarten. Der ursprüngliche Mittelpunkt der höchsten Gewalt im Staate mußte wieder hergestellt werden; war dieses möglich, so waren folgeweise auch die aus einander gerissenen Theile der alten Ordnung der Dinge in demselben wieder zu einem Ganzen vereinigt. Weil aber, wie die Erfahrung gelehrt hatte, die Ursache ihrer Zerstörung nicht in der Art und Weise der Verknüpfung ihrer Theile mit jenem Mittelpunkte, der sie zu einem Ganzen vereinigte, sondern in der Qualität und Form dieses Mittelpunktes selbst lag, so mußte man ferner darauf bedacht seyn, demjenigen Mittelpunkte, welcher an die Stelle des alten treten und das Ganze zusammenhalten sollte, eine bessere Qualität und Form zu verschaffen, und zwar eine solche, welche nicht allein mehr Haltbarkeit und Dauer als die des vorigen versprach, sondern auch so geeignet war, daß es möglich seyn konnte, mit und aus demselben nach und nach alles dasjenige, was die nun wieder vereinigten Theile während ihrer Abtrennung und ihres isolirten Daseyns der ursprünglichen allgemeinen Ordnung Widersprechendes oder Unpassendes angenommen und hervorgebracht, oder auch verloren hatten, wieder abzufeilen oder zuzusetzen, bis sie endlich zu ihrer alten und ursprünglichen Gestalt zurückgebracht wären, um endlich alles der alten Ordnung und Anlage gemäß wieder zusammen zu passen und in einander zu fügen. Diesen, zur Wiederherstellung des fränkischen Reichs nothwendigen Mittelpunkt nun fand Karl Martell in dem Korps seiner getreuen Haustruppen, dessen Organisazion darauf gegründet

war, daß die Glieder desselben vermöge der Benefizien, welche er ihnen ertheilt hätte, zur Treue und Dienstpflicht verbunden waren, da sie dieselben nur unter dieser Bedingung erhalten hatten. Da er nämlich im Besitze der höchsten Gewalt im Staate war, und dieses Korps seiner getreuen Haustruppen, eben so wie die ersten Merovinger ihr Komitat, nicht allein bei der Befestigung, sondern auch bei der Ausübung derselben brauchte, so trat nun dieses Korps an die Stelle jener alten Kronarmee, und wurde für ihn das, was für jene das Komitatinstitut gewesen war. Es war also das ursprüngliche Medium der Herrschaft nun wieder hergestellt, welches aber, ob es gleich einerlei Absicht mit jenem ursprünglichen hatte, dennoch, in so fern es unmittelbar auf die neuen Benefizien gegründet war, eine weit bessere und seiner Absicht angemessenere Qualität und Form hatte, vermöge welcher es für die Gegenwart ganz dazu geeignet war, denjenigen Gebrauch möglich zu machen, welcher nothwendig war, wenn es unter den jetzigen Umständen und Verhältnissen dazu dienen sollte, wozu jenes erste unter den Verhältnissen seiner Zeit gedient hatte. Wirklich konnte es, da es bei seiner auf die neuen Benefizien gegründeten Organisazion mehr Festigkeit als das vorige hatte, und also eine längere Dauer versprach, bei einem weisen Gebrauche alle diejenigen Vortheile verschaffen, welche es verschaffen mußte, wenn es seiner Absicht entsprechen sollte; denn es war dazu geeignet, für die Gegenwart alle diejenigen Forderungen, welche wir unter dieser Voraussetzung vorhin an dasselbe gemacht haben, zu befriedigen. Vermöge desselben

nämlich mußte es möglich seyn, sobald die Ruhe im Staate wenigstens im Allgemeinen hergestellt, und die einzelnen und getrennten Massen desselben wieder in die, zur Hervorbringung und Erhaltung derselben nothwendige Abhängigkeit von einem einzigen gemeinschaftlichen Medium gebracht waren, durch dieses Medium auch die vorige, oder vielmehr eine den jetzigen Umständen angemessene Harmonie unter diesen, von neuem zu einem Ganzen vereinigten Massen herzustellen. Es mußte also gebraucht werden können, alles Unharmonische, welches diese Massen während ihres isolirten Daseyns angenommen hatten, durch Trennung und Zerstörung des Überflüssigen, oder durch Zusatz des Mangelnden und Regenerazion dessen, was zerstört worden war, zu zerstören, oder so zu bearbeiten, daß es möglich war, ihnen eine feste und dauerhafte Verbindung zu geben. Da nun das, von Karl Martell in seinen Haustruppen wieder hergestellte Medium mehr als das vorige in sich selbst konsistent und also unerschütterlich war, dadurch, daß der Regent ein dauerhaftes Recht auf seine Vasallen hatte, und die Pflichten derselben genau bestimmt waren, konnte er mit Hülfe desselben

3) im Allgemeinen die alte Ordnung der Dinge nach seinem Gefallen wieder einführen; denn er konnte durch die Gewalt der Übermacht, die er in den Händen hatte, seinen Anordnungen Autorität, und den Gesetzen seiner Willkühr bei allen und jeden Genossen und Einwohnern des Staats Gehorsam verschaffen. Wirklich war die allgemeine Unordnung im Staate zu einer solchen Höhe anarchischer Verwir-

rung gestiegen, daß nur von der Willkühr, dem despotischen Schreckenssysteme eines Einzigen die Rettung und Erhaltung desselben zu erhalten war, und wir sehen hier ein trauriges Beispiel vor uns, wie es in der Geschichte der Völker Fälle geben kann, wo die fürchterliche Pest der allgemeinen Gesetzlosigkeit und einer damit verschwisterten Brutalität, wenn sie sich einmal eines ganzen Staats bemächtigt hat, nur durch den eben so fürchterlichen Despotismus eines Einzigen geheilt, wenigstens in ihren fernern Folgen gehindert werden kann. Das Äußerste führt zu dem Äußersten, und außerordentliche Krankheiten machen außerordentliche Heilmittel nöthig, bei deren Gebrauch Leben und Tod aufs Spiel gesetzt werden müssen. Der Ehrgeiz, die Habsucht und jener Trieb nach Unabhängigkeit in der Menschenbrust, wenn er verblendet genug ist, die Gesetze, welche eben um seiner Erhaltung willen gegeben waren, zu vernachlässigen, ja, zu verachten, können die Völker in einen so tiefen Abgrund von Unglück stürzen, daß selbst die Sklaverei unter der gewaltigen Willkühr eines Einzigen ihnen Rettung scheint, und unter solchen Umständen wirklich seyn muß.

4) Konnte er insbesondere auch, vermöge dieser neuen Benefizialverfassung, die Urheber des allgemeinen Unglücks, welche während der innerlichen Kriege und bei der Ohnmacht der höchsten Gewalthaber zuerst durch ihr Beispiel die Vernichtung der Gesetze befördert, und darauf ihren eignen Despotismus gegründet hatten, vermöge dessen jeder, wie und wo er konnte, alles that, wozu er Macht genug in den Händen hatte, vermöge der künstlichen Organisazion,

welche er jener Benefizialverfassung als dem Medium seiner Herrschaft gegeben hatte, zum Gehorsam und zur Abhängigkeit zu ückführen, so weit es nöthig war, ihm und seinen Gesetzen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen. Diese Urheber des allgemeinen Unglücks waren, wie wir gesehen haben, die geistlichen und weltlichen Aristokraten. Sobald er den Grundsatz aufgestellt hatte, daß er zum Wohl des allgemeinen Besten befugt sey, die Güter der Geistlichkeit einzuziehen, und zur Erhaltung seiner Haustruppen, welche jetzt die Stelle der alten Kronarmee vertraten, zu gebrauchen, konnte er, indem er auf der einen Seite von der dadurch eröffneten Quelle zur Befestigung und Vermehrung seiner Gewalt Gebrauch machte, und eben durch diesen Gebrauch die Basis der Macht des einen Theils der Aristokraten, nämlich der geistlichen, durch Einziehung ihrer Güter über den Haufen warf, und die ganze Kaste des Clerus wieder in seine rechte Lage, die des Lehrstandes, zurück versetzte, auf der andern Seite, sobald seine Macht dadurch hinlänglich befestigt und unwiderstehlich war, einen andern Grundsatz in Hinsicht der weltlichen Aristokraten geltend machen, durch dessen Anwendung auch hier wenigstens der größte Theil von ihnen, unter einem gleichen Scheine von Rechtmäßigkeit ebenfalls in seine rechte Lage gebracht wurde. Der größte Theil dieser weltlichen Aristokraten bestand aus den Nachkommen der Genossen des alten Komitatinstituts, und die Basis ihrer Größe und Gewalt ruhte auf dem erblichen Besitze der mit demselben verbunden gewesenen Benefizien. Seitdem aber die ursprüngliche Verfassung jenes Instituts in

Verfall gerathen war, hatten sich die Besitzer dieser Benefizien jener Pflicht der Treue, zu deren Belohnung und unter der Voraussetzung ihrer Fortdauer jene Benefizien nur ertheilt worden waren, nach und nach entledigt. Sie herrschten als kleine Despoten in dem Umfange und der Nähe ihrer Besitzungen, so weit es die Umstände erlaubten, hatten sich aber größtentheils nicht allein von dem Gehorsam gegen die allgemeinen Gesetze, sondern auch von der Erfüllung jener Privatverbindlichkeit, welche ihnen als Genossen des Komitatinstituts, dem sie doch den Besitz aller errungenen Vortheile verdankten, oblag, losgemacht. Nachdem jetzt durch das von Karl Martell organisirte Korps seiner Haustruppen jenes alte Komitatinstitut in so fern wieder hergestellt war, als dasselbe dem jetzigen Regenten zu einem ähnlichen Medium seiner Herrschaft diente, wie vormals jenes Institut den ersten Merovingern, konnte er, weil die Basis der Organisazion desselben auf den Benefizien beruhte, und man vermöge des Besitzes derselben an dasselbe geknüpft war, nach und nach auch diejenigen der weltlichen Aristokraten, welche im erwiesenen Besitze alter Benefizien waren, zur Leistung derselben Verbindlichkeiten nöthigen, zu welchen die Besitzer der neuen Benefizien vermöge dieses Besitzes verpflichtet waren. Jetzt, da es Regel war, vermöge des Besitzes der Benefizien dem Geber derselben zu bestimmten Dienstleistungen verpflichtet zu seyn, mußte es ja dem mächtigen Regenten leicht werden, mit Hülfe derjenigen, welchen er nur unter der Bedingung jener Dienstleistungen Benefizien ertheilt hatte, auch die Besitzer der alten Benefizien zu denselben

Leistungen zu nöthigen. Unstreitig thaten die meisten, wenigstens die klügsten derselben, dieses freiwillig, ehe noch der neue Regent seinem Verlangen den Nachdruck der Gewalt zu geben brauchte, da sie leicht einsehen mußten, daß seine neuen Vasallen, auch ohne ihre Pflicht, schon durch ihr besonderes Interesse angetrieben seyn würden, ihn bei dieser Unternehmung mit allen Kräften zu unterstützen, da jeder Verlust, welcher den Besitzern der alten Benefizien in der Einziehung derselben drohte, wenn sie sich weigerten, die in Hinsicht derselben jetzt aufgestellte Norm anzuerkennen, ihnen Gewinn versprach. Die Einführung der neuen Benefizien leistete also ihrem Stifter auch den großen Vortheil, durch die damit in Zusammenhang gebrachten Verhältnisse und Grundsätze die Urheber der zeitherigen Verwirrungen im Staate zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzubringen.

54.

Die Neigung zum Kriege und Kampfe, und die Hoffnung auf Beute und ehrenvolle Auszeichnung hatte eine beträchtliche Anzahl tapferer Männer, besonders aus den austrasischen Provinzen, um den jungen Karl versammelt. Mit ihrer Hülfe erlangte er in einem vierjährigen Kampfe durch die Siege bei Stablo, Cambrai und Soissons die Oberherrschaft des fränkischen Reichs. Die Einführung seiner Benefizien gab ihm Gelegenheit, sie für beständig an das Interesse seiner Person und seiner Familie zu fesseln, und damit seiner glücklich errungenen Herrschaft eine feste und dauerhafte Stütze zu verschaffen. Aber die Einführung dieser Benefizien war ein für ihren

Stifter gefährliches Unternehmen; denn die Erfahrung hatte gelehrt, daß der Krieger, wenn er reich und wohlhabend geworden ist, indem er auf der einen Seite im Genusse seiner Reichthümer erschlafft, und zu einer seinem Stande unanständigen Weichlichkeit herabsinkt, auf der andern Seite, eben um sich diesen Genuß dauerhaft und ungestört zu versichern, bemüht ist, sich von dem Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen Chef frei zu machen, ja, er wird im Nothfalle, wenn dieser seine Dienste verlangt, eher geneigt seyn, die Waffen für sich selbst zur Erlangung der Unabhängigkeit von jenem Dienste gegen ihn, als für ihn zu ergreifen. Am meisten ist diese Hinfälligkeit des kriegerischen Geistes bei wenig gebildeten Völkern zu befürchten; denn der ungebildete Mensch ist mehr als der gebildete dazu gemacht, von einem Extreme zum andern überzugehen, und der rohe Krieger, dessen Daseyn nur an einen rastlosen Kampf im Gewühle blutiger Schlachten geknüpft zu seyn schien, wird, wenn der Krieg ihn reich gemacht, und er auch nur in einer kurzen Ruhe Zeit gehabt hat, die Freuden des Wohllebens und des ruhigen Genusses seiner Reichthümer zu kosten, den Krieg bald eben so sehr hassen, als er ihn vormals liebte. Der arme Krieger, der nichts hatte, als seine Waffen und die Ehre seines Standes, der kein höheres Ziel seines Daseyns kannte, als den Tod der Schlacht zu sterben, wird, wenn er reich geworden ist, nichts mehr fürchten als diesen Tod; denn der, welcher sonst nur lebte, um zu sterben, vermeidet jetzt den Tod, weil er nun leben will, und weil der Reichthum ihn gelehrt hat, es gebe einen höhern Reiz

des Lebens, als den zu sterben, zumal für eines andern Wohl. Ungeachtet nun Karl, wohlbekannt mit dem Schicksale der Merovinger, das sie sich durch die Bereicherung ihrer Haustruppen zugezogen hatten, seinen Benefizien eine andere, und zwar eine jener, der alten, gerade entgegengesetzte Form gab, indem sie, anstatt daß jene Dienste belohnten, Dienste erkauften, mußte er doch über lang oder kurz die Hinfälligkeit des kriegerischen Geistes seiner Vasallen, und mit ihr eine ähnliche Auflösung des Korps derselben fürchten, wenn es nicht möglich war, diesen Geist in seiner ursprünglichen Kraft und Regsamkeit zu erhalten. Die Natur des ungebildeten Menschen ist die Mutter dieses Geistes, das Beispiel seine Amme, der Krieg sein Lehrmeister. Nur der Krieg kann erhalten, was er ernährte und aufzog; ein kriegerisches Volk kann nur im Kriege furchtbar und mächtig seyn, und dieser Geist wird ein tapferes Heer so lange beseelen, als die Umstände sein Daseyn und seine Thätigkeit nothwendig machen. Auch Karln mußte also in seiner Lage viel daran gelegen seyn, in häufige oder langwierige Kriege verwickelt zu werden, weil sie das beste Mittel waren, den kriegerischen Geist seiner Vasallen zu erhalten, und er in den Verhältnissen des Kriegs mannichfaltige Gelegenheiten finden konnte, die Herzen seiner Krieger zu erobern, und ihre bleibende Zuneigung zu gewinnen. Ohnedem muß man nicht glauben, daß das Korps seiner Haustruppen bloß und allein aus solchen Vasallen, welche durch Benefizien diese Würde erhalten hatten, zusammengesetzt gewesen sey; vielmehr bestand ein großer, vielleicht der größte Theil desselben aus

Getreuen im alten Sinne des Worts, welche durch ihren Eid zum Dienste verpflichtet waren, und dagegen Unterhalt und Waffen als Belohnung erhielten, oder, wie man es in der Folge nannte, um die Konsolazion dienten. Für diese war nun der Krieg das eigentliche Element ihres Daseyns; sie liebten das Leben um des Todes und des Ruhmes willen, und dienten ihrem mächtigen Chef, weil sie auf einen Antheil an der Beute, die sie unter seiner Anführung machten, rechnen konnten. Ihm mußte also auch sehr viel daran gelegen seyn, die Gelegenheit zum Beutemachen sich oft wiederholen zu sehen. Überhaupt aber gewährte ihm eine Lage, die beständig mit Krieg drohte, und bald hier, bald dort Vertheidigung oder Angriff nothwendig machte, einen doppelten Vortheil; denn indem er dadurch in die Nothwendigkeit versetzt war, ein ansehnliches Truppenkorps beständig unter den Waffen zu erhalten, konnte er auf der einen Seite verhindern, daß seine Vasallen und Getreuen niemals Gelegenheit fanden, die Reize eines ruhigen Lebens kennen zu lernen, und dadurch den für seine Zwecke so nothwendigen kriegerischen Geist in ihnen erhalten; auf der andern Seite aber war er eben durch dieses stehende Truppenkorps in den Stand gesetzt, alle Unternehmungen widerspänstiger und unzufriedener Großen und andere Unordnungen im Innern des Staats sogleich in der Geburt zu ersticken, ohne sich dem Vorwurfe auszusezzen, daß er jenes Truppenkorps mit Absicht beständig gerüstet erhalte, um den Staat durch militairischen Despotismus zu beherrschen. In dieser Hinsicht nun hat ihn der Zufall ausnehmend begünstigt;

denn alle Umstände vereinigten sich dahin, daß es schon die Nothwendigkeit erforderte, während seiner ganzen Regierung beständig gerüstet und schlagfertig zu erscheinen. Ein Krieg folgte dem andern, und man kann nicht sagen, daß er einen derselben absichtlich gesucht hätte, um dadurch seine Macht zu befestigen, oder um Länder zu erobern und die Gränzen des Reichs zu erweitern. Alle waren nothwendig; denn sie betrafen entweder die Herstellung der Ruhe und des Gehorsams in den unruhigen Nebenländern, die sich nach alter Sitte bei jeder Gelegenheit von dem Dominate der Franken frei zu machen suchten, oder die Sicherheit und Vertheidigung des Staats gegen auswärtige Feinde. Man könnte sie daher alle unter diesen beiden Rubriken anführen, doch wollen wir es lieber nach der Zeitfolge thun, um den Zusammenhang, in welchem sie in der Wirklichkeit auf einander folgten, nicht durch Trennung zu unterbrechen.

In den ersten Jahren seiner Alleinherrschaft unternahm er mehrere Feldzüge gegen die Alemannen, Sueven und Baiern, welche in so fern immer glücklich abliefen, daß es ihm gelang, ihnen wenigstens für die Gegenwart den schuldigen Gehorsam und Respekt gegen das fränkische Dominat abzunöthigen. Die fränkischen Jahrbücher haben uns aber keine Nachrichten, weder von den nähern Ursachen dieser Feldzüge, noch von den besondern Umständen, welche sie begleitet haben, hinterlassen. Sie erwähnen derselben gewöhnlich nur mit wenigen Worten, und geben von dem einen wie von dem andern die allgemeine Beschreibung: »Karl ging, lieferte

Schlachten, siegte, und kehrte, mit reicher Beute beladen, zurück.« Doch scheinen die Feldzüge gegen die Sueven und Alemannen mehr Heerzüge als wahre Feldzüge gewesen zu seyn, die nicht sowohl unternommen wurden, diesen Völkern als Widerspänstigen Gehorsam abzuzwingen, sondern vielmehr, um ihnen die Macht des neuen Herrschers zu zeigen, und sie dadurch vor Empörung und Abfall zu warnen. Nur gegen die Baiern mag ein ernstlicher Feldzug und militairische Strenge nothwendig gewesen seyn. Bei diesen hatte bis um die gegenwärtige Zeit, seit ohngefähr vierzig Jahren, der Agilolfinger Teudo oder Theodo der Zweite die herzogliche Würde besessen, und mit einer so großen Autorität und Macht verwaltet, daß er noch bei seinen Lebzeiten jedem seiner drei Söhne ein Stück Landes gleichsam als sein Eigenthum zur Verwaltung übergab, so daß zu gleicher Zeit vier Agilolfinger mit herzoglicher Würde in Baiern regierten. Nachdem Theodo [243]) und seine Söhne, Theodebert, Theodebald und Grimoald, die beiden erstern, wie es scheint, schon vor ihm, der leztere aber bald nach ihm [244]), gestorben waren, wurde das Herzogthum des ganzen Landes in der Person seines Enkels Hubert wieder vereinigt. Alle diese Veränderungen scheinen aber gänzlich ein Werk der hervorgewachsenen Eigenmacht dieser regierenden Familie gewesen zu seyn, die von ihr ohne alle Rücksicht auf das Dominat der Franken vorgenommen wur-

---

[243]) Wahrscheinlich im Jahre 722. *Pagi* in Crit. hist. chronol. in annal. Baronii ad a. 723., n. 9.

[244]) Im Jahre 725. *Pagi* ad a. 725. n. 7.

den. Der ehrgeizige Karl konnte es nicht ungeahndet lassen. Kaum sah er seine Herrschaft in den Reichen der Franken befestigt, so rückte er mit einem Heere durch die Gauen der Alemannen und Sueven an die Gränzen von Baiern vor, und weil die fränkischen Annalisten erzählen, er habe das Land mit Gewalt bezwungen, und nebst einer großen Beute auch die Wittwe Grimoald's und ihre Nichte Sunehild, die er in der Folge zur Gemahlin genommen, als Gefangene hinweggeführt, müssen wir vermuthen, daß sich die Baiern mit Gewalt widersetzt haben, und von ihm sind überwunden worden [245]). Dennoch muß die hergestellte Abhängigkeit dieses Volks nicht von langer Dauer gewesen seyn; denn schon wenige Jahre nachher war Karl in die Nothwendigkeit versetzt, einen neuen Kriegszug zu ihnen zu machen, von dem wir aber nichts weiter als sein Daseyn wissen [246]).

Noch in demselben Jahre kehrte er sein siegreiches Schwert gegen einige Stämme der Sachsen, und zwar aus folgender Ursache: Die beiden obersten Grafen oder Herzoge in Thüringen, Theobald und Hedo, hatten durch Ausübung der grausamsten Tyrannei das ihnen untergebene Volk endlich zu dem verzweifelten Entschlusse gebracht, sich den benachbarten Sachsen, deren wiederholte Streifzüge ihnen ohnedem schon lange äußerst empfindlich gewesen wa-

---

[245]) Im Jahre 725. *Fredegar. chron. cont.* c. 108. Nach den Metzischen Annalen aber geschah dieses schon im Jahre 719. *Annal. Metens.* ad a. 719.

[246]) *Annales Tiliani* ad a. 728. apud *du Chesne*, II, p. 11. *Pagi* ad a. 728. n. 1.

ren, zu ergeben, worauf diese zur Erhaltung einer so bedeutenden Errungenschaft festen Fuß in Thüringen faßten [247]). Damit war aber Karl sehr unzufrieden, und deswegen kam er jetzt nach Thüringen, die Sachsen wieder zu vertreiben, und nachdem dieses geschehen war, die Ruhe und Ordnung in dieser Provinz herzustellen. Hierauf scheint er einige Jahre in Frieden regiert zu haben, bis er genöthigt war, einen Feldzug gegen den übermüthigen Herzog Eudo von Aquitanien zu unternehmen, der jedoch, ohngeachtet Eudo in die Flucht geschlagen wurde, keinen festen, die Verhältnisse des Aquitaniers zu dem fränkischen Reiche bestimmenden Frieden zur Folge hatte, sondern Karl kehrte, nachdem er ihn besiegt und einen Theil seiner Besitzungen verwüstet hatte, wieder in das Innere seiner Staaten zurück [248]). Aber die Einigkeit, welche durch den Krieg zwischen diesen beständig feindlich gegen einander gesinnten Nachbarn hatte erreicht werden sollen, wurde bald darauf durch die Gefahr, mit welcher ein anderer benachbarter Feind ihnen gemeinschaftlich drohte, wenigstens für die Gegenwart hergestellt.

Ein kriegerisches, in den südlichen, unter dem Namen Arabien bekannten Gegenden Asiens einheimisches Volk, ursprünglich in eine Menge von einander unabhängiger Stämme und Nomadenhorden zerstreut, war ohngefähr vor einem Jahrhunderte durch die Klugheit, Schwärmerei und Beredsamkeit eines tapfern und unternehmenden Mannes zu einer Nazion und einer politischen Masse vereinigt wor-

---

[247]) *Willibald.* in vita Bonif c. 8.

[248]) Im Jahre 731. *Fredegar. chron. cont.* c. 118.

den, deren Gesetze mit vieler Weisheit an die Lehren einer neuen schwärmerischen Religion geknüpft, und auf das innigste mit derselben verwebt waren. Nur halb bekleidet gingen diese Araber; keiner berührte den Pflug, keiner pflanzte einen Baum. In den weiten Gegenden ihres Vaterlandes irrten sie herum, ohne Hütte, durch keine feste Wohnung, durch keine Gesetze gefesselt. Derselbe Himmel und derselbe Boden hatte nur auf kurze Zeit einigen Reiz für sie. Einer immerwährenden Flucht war ihr Leben ähnlich. Bleibende Verbindungen der beiden Geschlechter kannten sie nicht. Man miethete die Weiber auf eine bestimmte Zeit. Damit es jedoch den Anschein einer Ehe, als einer von beiden Theilen gleichmäßig geschlossenen Verbindung hätte, brachte die Frau dem Manne einen Spieß und ein Zelt als Heirathsgut mit; war aber die bestimmte Zeit verflossen, konnte sie den Mann verlassen, wenn sie nicht Lust hatte, den vorigen Vertrag zu erneuern. Auf diese Weise zogen sie herum, so lange sie lebten, und die Frau, die in der einen Gegend geheirathet hatte, gebahr in einer andern ihre Kinder, und zog sie in einer dritten auf. Ihre Nahrung bestand in Wildprett, Milch und Vegetabilien, die wenigsten aber wußten etwas von Wein oder Brot [249]). Dabei aber hatte sie die Natur selbst durch eine große Wüste und durch zwei große Meerbusen von dem übrigen Asien und von Afrika getrennt, so daß von den frühesten Zeiten an ihr heimathliches Land den wilden asiatischen Eroberern verschlossen blieb, und also gleichsam durch die Natur

249) *Ammian. Marcellin. Hist.*, l. XIV, c. 5.

Natur bestimmt wurde, seinen Bewohnern einen individuellen Karakter zu geben. Das hohe Gefühl einer uralten, nie unter dem Joche fremder Eroberer gebeugten Freiheit machte sie daher stolz auf ihre Abkunft, auf den reinen Adel ihrer Stämme und Familien, auf ihre alte unvermischte Sprache, und der Gedanke an ihre nie bezwungene Tapferkeit gab ihnen ein kühnes Vertrauen auf sich selbst und ihre Kraft. Eben jene natürliche Lage ihres Vaterlandes zwischen den zwei größten Erdtheilen unserer Hemisphäre machte es aber auch von den frühesten Zeiten her zum Mittelpunkte des Handels der darin lebenden östlichen und südlichen Menschenwelt, und indem sie, auch wenn sie nicht gewollt hätten, genöthigt wurden, selbst Antheil daran zu nehmen, geriethen sie dadurch in eine Bekanntschaft mit den Sitten und dem Zustande aller Völker, die der Handel zu ihnen führte, die ihrer geistigen Kultur nicht anders als vortheilhaft seyn konnte, wovon bald eine, noch ehe man sie schreiben konnte, hochgebildete Sprache das beste Zeugniß gab. Überhaupt aber zeichnete sich dieses Volk durch eine gewisse poetische Denkart, einen eignen poetischen Nazionalgeist aus, wie er in einem solchen Lande, unter solchen Menschen, die, von einem unruhigen Geiste zu einem beständigen Wandelleben bestimmt, voll reger Empfänglichkeit für alle Eindrücke, im Gefühle der Freiheit, durch Neigung und Verhältnisse zu kühnen abentheuerlichen Unternehmungen, zur Liebe, zur Ehre und zum Ruhme getrieben, vermöge ihrer lebhaften Einbildungskraft für's Wunderbare und Außerordentliche gestimmt, — ihr von der übrigen Welt getrenn-

tes Vaterland in ewigen Wallfahrten von einem Orte zum andern durchzogen, entstehen konnte und entstehen mußte. Wie viel ließ sich von diesen Anlagen erwarten, wenn sie zur Blüthe gebracht würden! wie viel von einem solchen Volke, wenn es durch irgend ein politisches oder religiöses System Einheit erhalten konnte! Diesen Versuch machte im Anfange des siebenten Jahrhunderts Mohammed, ein aus dem edelsten und verehrtesten ihrer Stämme entsprossener Araber, mit dem glücklichsten Erfolge. Durch Natur und Umstände begünstigt, wurde er unter den Verhältnissen seines Volks, der Zeit und des Orts seines Daseyns der außerordentlichste Mann, welchen Arabien hervorbringen konnte. Auf seinen Handelsreisen frühzeitig mit den Lehren und dem Zustande anderer Religionen bekannt, überließ er sich eine lange Reihe von Jahren in einem sogenannten beschaulichen Leben ganz sich selbst, bis er, in Gemäßheit des, der Denkart seines Volks wie der andern Völker des Orients eigenthümlichen Glaubens an eine, außerordentlichen und ausgezeichneten Menschen zu Theil werdende göttliche Begeisterung und Aufforderung zum Prophetenstande, überzeugt ward, daß er durch eine göttliche Stimme in seinem Innern berufen sey, als Diener und Prophet des einzigen Gottes die Religion seiner Väter, durch Unterdrükkung der Vielgötterei und Bekanntmachung der Lehre von diesem einzigen Gotte, und der Art und Weise, wie man ihm durch Reinigkeit des Herzens, Andacht und gute Werke dienen müsse, wenigstens unter seinem Stamme wieder herzustellen. Nun erst machte er andere, zunächst die Männer seines Stammes da-

mit bekannt, daß er zum Propheten berufen sey, und bald fanden seine Lehren, planlose Ergießungen seiner Phantasie, von ihm selbst in den Stunden der Nüchternheit als göttliche Eingebung bewundert und verehrt, die er in ermunternden oder strafenden Prophetenreden bei mancherlei Veranlassungen vortrug, außerordentlichen Beifall. Wie hätte ein so lebhaftes, vermöge seines ausgezeichneten poetischen Geistes, einer seiner glühenden Phantasie Beschäftigung gebenden Schwärmerei so fähiges Volk, den Lehren eines begeisterten Schwärmers seinen Beifall versagen können, die in ein liebliches, aus den ihnen geliehenen höchsten Reizen der Dichtkunst und Beredsamkeit gemischtes Gewand gekleidet waren! Kaum hatte der Prophet seinen Lehren durch ganz Arabien, im Nothfalle auch mit Gewalt, unbedingten Glauben, und, indem die Folgsamkeit und Anhänglichkeit der Gläubigen sehr natürlich eng mit diesem Glauben verwebt war, sich selbst die Stelle eines obersten und allgemeinen Anführers aller Araber verschafft, so sandte er Apostel seiner Lehre in die benachbarten Länder, weil er überzeugt war, seine Religion sey die beste für alle Völker. Auf die Weigerung ihrer Könige würde er selbst, an der Spitze seiner Gläubigen, die Bekehrung dieser Völker übernommen haben, wenn ihn der Tod nicht daran verhindert hätte. Doch, seine Nachfolger ehrten diesen Vorsatz ihres großen Propheten als eine heilige Verordnung seines letzten Willens, und bald nach seinem Tode stürmten sie, mit dem Schwerte in der Hand, aus ihren Wüsten hervor, und Werke langer Jahrhunderte stürzten unter ihren Anfällen in Trümmer zusammen. In einer

kurzen Reihe von Jahren eroberten sie Persien, Syrien, die asiatische Küste des Mittelmeers, einen Theil von Kleinasien; auf der andern Seite Ägypten und die ganze Küste von Afrika am Mittelmeere. Auf den ersten Anblick erstaunt man über die Thaten dieses kriegerischen Volks; aber sie waren sehr natürlich, wenn man bedenkt, daß jener hohe Enthusiasmus, welchen ihre neue Religion diesen Horden einflößte, ihre Tapferkeit noch vermehrte, indem sie glaubten, daß die Ausbreitung derselben mit dem Schwerte und der Tod in der Schlacht für dieselbe der beste Gottesdienst sey, den in einem künftigen Leben die schönsten Belohnungen erwarteten, und daß zugleich die, durch eben diese Religion bewirkte Vereinigung aller vorher zerstreuten Stämme unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte ihre Kraft noch vermehrte, und sie also unüberwindlich machte. Dazu kam noch, daß sie überall, wo sie hinkamen, zerrüttete Regierungen, und unzufriedene, seit Jahrhunderten unter der Tyrannei des Despotismus gedrückte, verdorbene und kraftlose Unterthanen fanden, denen es gleichgültig, vielleicht sogar angenehm war, ihre alten Herrscher mit neuen zu vertauschen; auch war die christliche Religion, welche in den meisten dieser Länder herrschend war, durch feindlich gesinnte Menschen in einen so elenden Zustand versunken, daß es leicht war, die neuen Unterthanen zur Religion des großen Propheten zu bekehren. Es wurde ihnen also leicht, alle diese Eroberungen zu einem großen Reiche zu vereinigen, dessen Herrschaft bald auch von Afrika aus nach Europa überging, indem sie festen Fuß in Spanien faßten. Schon während ihrer Streif-

züge an den afrikanischen Küsten waren sie mit den Westgothen, die einen Theil von Mauritanien besaßen, in Feindseligkeiten gerathen. Nachdem sie diese Provinz im Anfange des achten Jahrhunderts größtentheils erobert hatten, beunruhigten sie von Zeit zu Zeit die spanischen Küsten, um bei Gelegenheit eine bleibende Eroberung in diesem Lande zu machen. Endlich ließ sich sogar eine unzufriedene vornehme westgothische Familie, um sich gegen die Verfolgung des ihr feindlich gesinnten königlichen Hauses in Sicherheit zu setzen, in ein Bündniß mit den Arabern ein, in welchem ihnen ansehnliche Vortheile versprochen wurden, wenn sie dem Chef dieser Familie zum königlichen Throne verhelfen würden. Diese Gelegenheit benutzten sie, in großer Anzahl nach Spanien herüberzugehen, und nachdem sie unter ihrem Feldherrn Tarik, in einem blutigen Treffen, welches dem Könige Ruderich das Leben kostete, die Gothen besiegt hatten, wurde es ihnen leicht, sich über ganz Spanien auszubreiten, und sich, im Einverständnisse mit den Anhängern jener Familie, der vornehmsten Städte zu bemächtigen. Diese sah sich aber bald auf das schrecklichste in ihren Hoffnungen getäuscht; denn die Araber, nichts weniger willens als ihr Versprechen zu halten, dachten vielmehr darauf, sich im Besitze ihrer gemachten Eroberungen zu befestigen. In dieser Absicht kam ein neues mächtiges Heer nach Spanien, und bald gelang es dem Anführer desselben, Muza, sich durch Muth und kriegerische Talente, welche ihn den Anführern der Gothen weit überlegen machten, und bei der allgemeinen Zerrüttung des westgothischen Reichs,

dergestalt in der gemachten Eroberung desselben zu behaupten, daß die Araber nach wenigen Jahren auch Herren der gothischen Besitzungen in Gallien würden. Während dem ihre fernen Brüder sich vergebens bemühten, Konstantinopel zu erobern, und Europa von Osten her bedrohten, entwarf Muza, durch den glücklichen Fortgang seiner Waffen stolz gemacht, den kühnen Plan, durch Gallien, Germanien und Pannonien zu gehen, und das morgenländische Kaiserthum auch im Westen anzugreifen, um damit auch Europa dem schon jetzt ungeheuren Reiche des Chalifen zu Damask zu unterwerfen. Nachdem nun seine Araber einmal über die Pyrenäen gegangen und Herren des gothischen Galliens geworden waren, richteten sie, um in Gemäßheit jenes Plans weiter in das fränkische Reich vorzudringen, ihre Angriffe zunächst auf das Herzogthum Aquitanien. Während eines Zeitraums von acht oder neun Jahren mußte der uns schon bekannte Herzog Eudo verschiedenemale gegen sie kämpfen, und nur die Uneinigkeit der arabischen Chefs in Spanien, welche schon so weit gediehen war, daß einer derselben sich mit ihm gegen den Statthalter verband, rettete ihn eben so lange von der drohenden Unterdrückung, als diese letztere Verbindung ihn endlich an den Rand derselben brachte. Denn nachdem der, über die Untreue jenes Chefs äußerst aufgebrachte Statthalter Abdorrahman diesen so heftig verfolgt hatte, daß er in der höchsten Verzweiflung sich selbst das Leben nahm, ging er mit einer großen Armee, die, den unstreitig übertriebenen Angaben der gleichzeitigen Geschichtschreiber zufolge, vierhundert tausend

Mann stark gewesen seyn soll, über die Pyrenäen gegen Aquitanien los, um die Unterjochung dieses Landes mit Gewalt durchzusetzen [250]). Zuerst belagerte er Arles, und als der tapfere Eudo, der zum Entsatze dieser Stadt mit seinem kleinen Heere heranrückte, angegriffen und in die Flucht geschlagen worden war, durchstreifte er das umliegende Land, und indem er sich vorgenommen hatte, auch das fränkische Reich zu erobern, setzte er über die Garonne, belagerte und eroberte die Stadt Bourdeaux, schlug den kühnen Eudo, der es abermals versuchte ihm Widerstand zu leisten, in einem zweiten Treffen, und nachdem er die Provinz Perigord durchzogen und überall Spuren einer mit Feuer und Schwert bewirkten Zerstörung und Verheerung nach sich gelassen hatte, lagerte er sich vor der Stadt Tours. Jetzt ließ Eudo, da er kein Mittel sah, die Stadt von der Eroberung zu befreien, seinen alten Feind, den mächtigen Karl Martell, um Hülfe bitten. Unstreitig hatte dieser schon längst darauf gewartet, nicht allein um den kühnen Eudo gedemüthigt zu sehen, sondern auch um sich auf eine gute Art zum Kriege gegen jene tapfern Eroberer veranlaßt zu sehen, die von ganz Europa gefürchtet wurden, und schon längst entschlossen waren, auf den Trümmern des fränkischen Reichs, dessen Herrschaft das Glück und die Überlegenheit seines Geistes ihm verschafft hatten, den Weg nach dem Innern von Europa zu suchen. Jetzt war es nun die höchste Zeit, dem drohenden Ungewitter mit Macht zu be-

---

250) Im Jahre 731.

gegnen, wenn es nicht schnell hereinbrechen und das stolze Gebäude seiner Herrschaft aufs Spiel gesetzt werden sollte. Mit allen Truppen, die er in den sämmtlichen Provinzen des fränkischen Reichs hatte zusammenbringen können, ging er daher den Arabern entgegen, und nachdem er über die Loire gegangen war, lagerte er sich, um nicht von der überlegenen Anzahl der Feinde umringt zu werden, an den Ufern dieses Flusses, in der Gegend zwischen Poitiers und Tours. Kaum standen die Araber ihm gegenüber, so griff er sie an, und es kam zu einer blutigen Hauptschlacht, an deren Entscheidung das Schicksal von Europa geknüpft war. Beide Theile kämpften mit der äußersten Wuth, und mit einem Muthe, wie ihn die Verzweiflung eingiebt, wenn man weiß, daß für den, der besiegt wird, alles verloren ist. Karl sah in einer Niederlage alle seine großen Anschläge unwiederbringlich zerstört; seine unter ihm an den Sieg gewöhnten Franken aber durften nur an das Schicksal der Gothen denken, um ihre letzten Kräfte für die Erhaltung ihrer Freiheit, ihres Reichs, für die Ehre ihres weitverbreiteten Kriegsruhms und der christlichen Religion zu wagen. Die Araber dagegen waren eben so sehr überzeugt, daß nur von einem Siege die Eroberung des fränkischen Reichs, ja, des ganzen Europa abhängig sey, und im entgegengesetzten Falle ihre stolzen Hoffnungen, diesen Erdtheil zu unterjochen, vernichtet wurden. Doch die natürliche, den Feinden überlegene Stärke und körperliche Kraft der fränkischen Krieger, ihre bessern Waffen und ihre Kriegskunst, ganz vorzüglich aber die außerordent-

liche Tapferkeit der des germanischen Ursprungs würdigen Austrasier, bemächtigten sich endlich des lange zweifelhaften Sieges mit gänzlicher Entscheidung zum Vortheile der Franken, und indem ihr siegreiches Schwert von vorn in den Reihen der Feinde mähte, fiel ihnen Eudo mit seinen Aquitaniern in den Rükken, so daß sie nun in eine gänzliche Unordnung geriethen, und eine schreckliche Niederlage erlitten. Abdorrahman selbst verlor das Leben, und bedeckte nebst den Leichen vieler Tausenden seines Volks, (wenn man den gleichzeitigen Geschichtschreibern trauen dürfte, waren es dreihundert und fünf und siebenzig tausend), das blutige Schlachtfeld [251]). Der Rest des geschlagenen Heeres flüchtete sich nach Septimanien. Die Franken plünderten das eroberte Lager, und mit reicher Beute beladen führte sie Karl, ohne die Feinde zu verfolgen, bei Orleans über die Loire zurück, unstreitig aus sehr trifftigen, uns aber nicht bekannten Ursachen, wahrscheinlich, um durch seine Gegenwart dem Ausbruche innerlicher Unruhen, die man während seiner Abwesenheit hier und da vorbereitet hatte, vorzubeugen.

Gleich im nächsten Jahre that er, wahrscheinlich nur mit einem Korps seiner Haustruppen, einen Feldzug nach Burgund, weil, wie es die davon erhaltenen Nachrichten vermuthen lassen, einige der dasigen Großen allerlei Versuche gemacht hatten, sich der fränkischen Herrschaft, und insbesondere den An=

---

[251]) Im Jahre 732. *Fredegar. chron. cont.* c. 108. *Annal. Metens.* ad a. 732. *Isidori* chron. apud *du Chesne*, t. I, p. 785. *Rodericus Toletanus* in histor. Arabum, cap. 14. in Hisp. illustr., t. II, p. 170. *Paulus Diaconus* de gestis Longob. l. VI, c. 46.

ordnungen des mächtigen Karl's zu entziehen. Doch, seine Gegenwart und zweckmäßige Verordnungen brachten die Opposizion bald zur Ruhe und zu dem vorigen Gehorsam zurück, und um sie dabei zu erhalten, legte er in die vornehmsten Städte und Ortschaften des Landes Besatzungen aus dem Korps seiner Getreuen, auf deren Treue er rechnen konnte [252]). Nun kehrte er seine Waffen gegen die Friesen, um diesem unruhigen Volke, das, im Vertrauen auf die natürliche Sicherheit seiner Wohnsitze, die auf der einen Seite durch die See, auf der andern durch morastige unzugangbare Ebenen vor jedem feindlichen Anfalle geschützt zu seyn schienen, bei jeder Gelegenheit feindliche Gesinnungen gegen die Franken geäußert, und dieses insbesondere gegen Karl selbst ehemals durch offenbare Fehde bewiesen hatte, Achtung und Furcht gegen diese ihnen verhaßten Franken einzuflößen. Er hatte es nicht vergessen, welche Hindernisse ihr Bündniß mit Chilperich dem Zweiten ihm bei der Erlangung seiner Herrschaft in den Weg gelegt hatte, und vielleicht schon lange nach so viel Zeit gegeizt, als nöthig war, sich für die Niederlage, welche sie ihm damals unter Anführung ihres Fürsten Ratbod beigebracht hatten, zu rächen. Jetzt, nachdem er jenen mächtigen auswärtigen Feind besiegt und die Ruhe im Innern des Reichs vollkom-

---

252) Procedente alioquin anno sequente (733) egregius bellator, Carlus princeps, regionem Burgundiae sagaciter penetravit, *fines regni illius Leudibus suis probatissimis, viris industriis, ad resistendum gentibus rebellib. et infidelib. statuit. Pace patrata Lugdunum Galliae suis fidelibus tradidit. Fredegar. chron. cont.* c. 109.

men hergestellt hatte, fand er endlich diese längst gewünschte Zeit zur Rache. Wohlbekannt mit den Schwierigkeiten, welche die vorhin erwähnte Lage des Friesenlandes einem Angriffe zu Lande entgegenstellen würde, faßte er den kühnen Entschluß, einen Angriff von der Seeseite zu machen. Er brachte bald eine Flotte zusammen, und ohne Unfall landete er mit seinen Truppen an den friesischen Küsten, die ohne alle Vertheidigungsanstalten waren, da man sie durch die Wellen des Meeres hinreichend gesichert glaubte. Wie groß mußte das Erstaunen der Friesen seyn, auf einmal von der Seeseite des Landes her ein fränkisches Heer anrücken zu sehen! Nachdem sich Karl an dem Flusse Borden, welcher den Ostergow und Westergow von einander trennt, gelagert hatte, kam es bald zu einem Treffen, in welchem die Friesen geschlagen wurden, ihr Herzog Poppo aber das Leben verlor[253]). Hierauf unterwarf Karl das ganze Land der fränkischen Herrschaft, und nachdem er insbesondere die, von dem noch heidnischen Theile der Einwohner ihren Göttern geweihten Haine und Altäre zerstört hatte, ging er nach Neustrien zurück. Dieses grausame Verfahren gegen die alte Nazionalreligion der Friesen hatte seinen Grund in einer besonders von ihm in Gang gebrachten Maxime, die ungehorsamen germanischen Völker durch Unterdrückung der heidnischen und Ausbreitung der christlichen Religion zu unterdrücken, wovon wir weiter unten noch besonders sprechen werden. Aber

---

253) Im Jahre 734. *Fredegar. chron. cont.* c. 109. *Annal. Metens.* ad a. 734.

auch nach diesem siegreichen Unternehmen fand er noch nicht Zeit, seine Waffen niederzulegen, um in den Armen der Ruhe einer kurzen Erholung zu genießen; denn er mußte sie sogleich wieder gegen den unruhigen Herzog von Aquitanien kehren. Kaum hatte sich dieser von den Unfällen, die er während der Kriege mit Karln und den Arabern erlitten hatte, einigermaßen wieder erholt, als er schon bemüht war, seine vormals gehabte Unabhängigkeit von dem Dominate der Franken, welche wahrscheinlich damals, als er ihre Hülfe gegen die Araber suchte, durch harte Verträge, deren Eingehung man zur Bedingung jener Hülfe machte, sehr beschränkt, vielleicht gänzlich vernichtet und in eine drückende Abhangigkeit verwandelt worden war, wieder geltend zu machen. Das konnte der stolze Karl nicht ertragen. Er ging daher mit einem Heere nach Aquitanien, und während dem Eudo, zu schwach, ihm Widerstand zu leisten, von einem Orte zum andern flüchtete, verheerten seine Krieger das unglückliche Land mit barbarischer Grausamkeit [254]). Bald darauf, nachdem Karl wieder umgekehrt war, starb der verlassene, vom Unglücke verfolgte Eudo, und nun machten seine beiden Söhne, Hunold und Hetto, Miene, sich in der Würde ihres Vaters zu behaupten. Da ging Karl im nächsten Jahre abermals mit einem Heere über die Loire, und ohne Mühe bemächtigte er sich des Landes, bis in die Gegend, wo die Garonne die Dordogne aufnimmt. Es muß ihm aber doch nicht gelungen seyn, sich nach Wunsch

---

254) Im Jahre 735.

darin festzusetzen; denn er schloß endlich einen Vertrag mit Eudo's Söhnen, vermöge dessen der ältere Hunold das Herzogthum Aquitanien erhielt, unter der Bedingung, sich durch einen Eid zur Treue gegen Karln und seine beiden Söhne, Pipin und Karlmann, verbindlich zu machen[255]). Diese Bedingung zeigte nur zu deutlich, daß Karl darauf bedacht sey, die Herrschaft des fränkischen Reichs seinen Nachkommen zu versichern, und zu einem erblichen Eigenthume seiner Familie zu machen. Noch mehr wurde diese Absicht Karl's, welche unstreitig das Ziel aller seiner Bestrebungen gewesen ist, bestätigt, als im darauf folgenden Jahre der König Theodorich der Vierte mit Tode abging[256]). Er ließ nämlich, ohngeachtet Theodorich einen Sohn hinterlassen hatte, von nun an, so lange er lebte, den Thron der Merovinger unbesetzt, gewiß in keiner andern Absicht, als um die Franken daran zu gewöhnen, auch in Ermangelung eines gewohnten Schattenkönigs die Herrschaft ihres Herzogs zu ertragen; denn als solcher beherrschte er sie von nun an in seinem eignen, und nicht mehr scheinbar unter einem fremden Namen, bis an seinen Tod. Zwar konnte man vielleicht damals die Absichten, welche der machtige Herzog bei dieser Lediglassung des Throns hatte, nicht ergründen; aber die Folge hat es bald genug gelehrt, daß es keine andere waren, als die Franken auf eine Usurpazion vorzubereiten, deren Ausführung

---

255) *Annal. Metens.* ad a. 735. Ducatumque illum solita pietate Hunaldo, filio Eudonis, dedit, qui sibi et filiis suis, Pipino et Carlomanno, fidem promisit.

256) Im Jahre 737. *Pagi* ad a. 737. n. 5.

schon lange der vom Vater zum Sohne forterbende Wunsch, und das Resultat eines, zu dessen Erreichung immer fortgesetzten Bestrebens seines Hauses war. Die öffentlichen Urkunden wurden seitdem nach den Jahren seit Theodorich's Tode, oder gar nach den Jahren der Staatsverwaltung Karl's datirt[257]).

Noch in demselben Jahre kam es zu einem abermaligen Kriege mit den Arabern. Ein fränkischer Großer, Maurontus, Graf in Provenze, wie es scheint, in der Absicht, sich zum unabhängigen Herrn dieser Gegenden zu machen, rief, nachdem er sich eine ansehnliche Partei zu verschaffen gewußt hatte, um seine Absichten desto besser zu erreichen, die ihm benachbarten Araber zu Hülfe, welchen nichts angenehmer seyn konnte, als eine Gelegenheit zur Rache für die Schlacht bei Tours zu finden, deren Andenken durch die Trauer um den Verlust jener großen Menge ihrer erschlagenen Brüder mit unverlöschlichen Zügen in ihr Herz gegraben war, und gewiß waren sie schon lange darauf vorbereitet. Jetzt gingen sie unter der Anführung Okbah's, ihres Statthalters in Spanien, über die Pyrenäen, und nachdem sie sich mit Hülfe des Maurontus der Stadt Avignon bemächtigt hatten, verheerten sie mit ihrer wilden Grausamkeit alle umliegenden Gegenden. Ehe noch Karl Anstalten zur Vertheidigung machen konnte, drangen sie auch in Burgund bis in die Gegend von Lyon vor; ja, die Gefahr wurde um so drohender, weil der immer weiter um sich greifende Arm

---

257) *Sirmondi* Concil. Gall. t. I, p. 621. *Pagi* ad a. 737. n. 6. *Eckhard* Comment. de rebus Franciae orient. t. I, p. 370.

der siegreichen Araber durch das Einverständniß, welches ihr Anführer insgeheim mit einem Theile der Bewohner von Lyon und Languedoc unterhielt, noch einen gefährlichen unsichtbaren Bundesgenossen erworben hatte, der seine Fortschritte nach Möglichkeit begünstigte. Karl schickte ihnen sogleich seinen Bruder Hildebrand entgegen, welcher, nachdem sie sich bei seiner Annäherung bis Avignon zurückgezogen hatten, diese Stadt belagerte. Während dem kam Karl selbst mit frischen Truppen ihm nach, welcher, nachdem diese Stadt bald erobert und die ganze Besatzung niedergehauen worden war, über die Rhone ging, und ganz Septimanien oder Languedoc bis an Narbonne, welches die Araber zu ihrem Hauptwaffenplatze gemacht hatten, durchstreifte, und diese Stadt alsbald einschloß. Kaum war dieses geschehen, so machten die in den zunächst gelegenen spanischen Provinzen befindlichen Araber alle Anstalten zum Entsatze, indem sie eine Flotte ausrüsteten, mit deren Hülfe sie bald darauf, nicht weit von Narbonne, da, wo sich der Fluß Berre ins Meer ergießt, ans Land setzten. Jetzt überließ Karl die Fortsetzung der Belagerung seinem Bruder, um dem zum Entsatze anrückenden Feinde entgegen zu gehen, mit welchem es, als er ihm begegnete, bei dem genannten Flusse zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher die Araber gänzlich geschlagen, und ihr ganzes Heer nach einer großen Niederlage durchaus zerstreut wurde. Karl kehrte nun zu der Fortsetzung der Belagerung zurück, die er aber, da die Anstalten des tapfern Kommandanten Ar na alle Hoffnung auf die Eroberung vernichteten, endlich auf-

heben mußte. Dagegen eroberte er aber Beziers, Maguelone, Agde und Nimes, und die ganze umliegende Gegend bis an die Aude. Die Festungswerke der eingenommenen Städte wurden überall geschleift, damit die Araber verhindert würden, sich wieder darin festzusetzen; die Einwohner aber mußten dem Sieger Geißeln geben, zur Versicherung ihrer zweifelhaft gewordenen Treue [258]). Der Krieg nahm mit diesem einzigen Feldzuge sein Ende; jedoch, wie es scheint, ohne einen ausdrücklichen Frieden, worauf die von den Franken in Septimanien gemachten Eroberungen mit den übrigen Provinzen des fränkischen Reichs vereinigt wurden. Zwar fing der unruhige Maurontus, nachdem Karl diese Gegenden verlassen hatte, aufs neue Bewegungen in Provenze an; dieser brachte aber, als er im folgenden Jahre abermals mit einem Kriegsheere dahin kam, alles wieder unter seine Herrschaft, und den Anstifter der Insurgenten trieb er so sehr in die Enge, daß er genöthigt wurde, auf den nahe gelegenen Klippen und Inseln einen Zufluchtsort zu suchen [259]). Nun erst war durch die unermüdete Thätigkeit unseres Karl's, nach einem mehr als zwanzigjährigen fast ununterbrochenen Kampfe, nicht allein die Sicherheit des fränkischen Reichs gegen auswärtige Feinde, sondern auch eine vollkommene Ruhe und Ordnung im Innern desselben erreicht und hergestellt, und das Schicksal vergönnte es dem Schöpfer dieses Werks, sich

---

[258]) Im Jahre 737. *Fredegar. chron. cont.* c. 109. *Annal. Metens.* ad a. 737.

[259]) Im Jahre 739. *Fredegar. chron. cont.* c. 109.

sich wenigstens noch eine Zeitlang im Genusse eines allgemeinen Friedens seiner blutig errungenen Herrschaft zu freuen. Schon im zweiten Jahre desselben fühlte er aber, daß die außerordentliche Anstrengung seines Geistes und die beschwerlichen Strapazen von mehr als funfzehn uns nun bekannt gewordenen Feldzügen die Kraft seines Lebens dergestalt geschwächt und niedergedrückt hatten, daß er das Ende desselben nun mit schnellen Schritten näherkommen sah. Es war ihm jetzt nichts mehr zu thun übrig, als den Genuß der, selbst nur kurz genossenen, mit der Mühe eines ganzen Lebens errungenen Frucht, die Herrschaft des fränkischen Reichs, seinen Nachkommen zu versichern. Um dieses zu bewerkstelligen, ließ er die vornehmsten, ihm ergebenen fränkischen Großen, nämlich seine obersten Hofbedienten und die Anführer seiner getreuen Haustruppen, als den Kern und die Blüthe seiner Vasallen, nach Verberie zusammenberufen, und nun theilte er in ihrer Gegenwart und mit ihrer Anerkennung [260]) das, von ihm fast fünf und zwanzig Jahre lang beherrschte Reich der Franken nebst den dazu gehörigen Nebenländern, als ein durch Eroberung erworbenes und ihm eigenthümlich zustehendes Erbgut, unter seine drei Söhne, Karlmann, Pipin und Grippo, von welchen ihm die beiden ältesten seine erste Gemahlin Chrotrude, den jüngsten aber die zweite, jene obenerwähnte Agilolfingische Sunehild, gebohren hatte. Karlmann

260) Igitur memoratus princeps *consilio optimatum suorum expetito filiis suis regna dividit. Fredegar. chron. cont.* c. 110. *Annal. Metenses*, ad a. 741.

erhielt Austrasien, Alemannien oder Schwaben, und Thüringen, nebst dem heutigen Franken; Pipin bekam Neustrien, Burgund und Provenze, wovon er aber seinem jüngsten Brüder Grippo ein Stück abgeben sollte. Außer diesen hinterließ Karl noch eine Tochter, Chiltrude, und drei natürliche Söhne, Remigius, Hieronymus und Bernhard. Der erstere wurde in der Folge Bischof zu Rouen; von dem Schicksale der beiden jüngern aber haben wir keine zuverlässige Nachricht erhalten, als daß die fünf Söhne des letztern sämmtlich in den geistlichen Stand getreten sind. Karl wurde noch während seines Aufenthalts zu Verberie krank; er fühlte, daß das Ende seines Lebens nahe sey, und reisete deswegen nach Paris, um auf dem Grabe des heiligen Dionysius zu beten. Von hier ließ er sich nach Quiersi, einem Schlosse an der Oise, bringen, wo er, nachdem er die letzten Tage seines Lebens in frommen Vorbereitungen auf ein künftiges zugebracht hatte, ungefähr im funfzigsten Jahre desselben starb.

55.

Wir haben uns wider unsere Gewohnheit, und scheinbar gegen die Grundsätze, welche wir in diesen Darstellungen als Normen beobachten zu müssen glauben, länger als es vorher noch geschehen ist, bei der Geschichte der Kriege, welche Karl während seines Lebens und seiner glänzenden Regentenlaufbahn geführt hat, aufgehalten; allein dieses längere Verweilen bei der, im Ganzen für die politische Geschichte der Völker wenig interessanten, und gewöhnlich nur wegen ihrer Folgen merkwürdigen Darstel-

lung ihrer Kriege, war, nach unserer Überzeugung, in diesem besondern Falle unumgänglich nothwendig, da es nämlich unläugbar ist, daß in der Geschichte der von Karl Martell geführten Kriege, zugleich oder folgeweise, die ganze Geschichte seiner Regierung und des von ihm regierten Staats enthalten ist. Indem nämlich die künstliche Einrichtung seines Haustruppenkorps, welche er demselben durch die damit in Verbindung gebrachten neuen Benefizien gegeben hatte, es zu derjenigen Staatsmaschine erhob, von welcher, als dem eigentlichen Triebrade, die Bewegung und Thätigkeit aller übrigen Räder des Ganzen abhängig waren, kam es nur darauf an, daß jenes Triebrad, durch welches das Ganze in einer gleichmäßigen Bewegung erhalten werden sollte, beständig diejenige Stelle erhielt, welche es haben und einnehmen mußte, wenn es auf die Weise sollte gebraucht werden können, auf welche es gebraucht werden mußte, wenn es seine Absicht erreichen sollte. Diese Stelle nun war, wie wir oben gesehen haben, der Krieg, und, wo möglich, ein immerwährender Krieg; denn von ihm hing die Unverletzlichkeit und Dauer jener Maschine ab, und nur unter der Voraussetzung derjenigen Verhältnisse, welche das Daseyn eines Krieges mit sich bringt, war es möglich, daß Karl die durch denselben erlangte Einherrschaft vermöge des von ihm erwählten Mittels, ein ihm ergebenes stehendes Truppenkorps, erhalten konnte. Da ihn nun die Gunst der Umstände, wie wir ferner gesehen haben, in fast beständige und unaufhörliche Kriege verwickelte, so wird man jetzt um so mehr überzeugt seyn, daß die Geschichte seiner Kriege

zugleich die Geschichte seiner Herrschaft ist; denn wenn die Anlage jener Maschine, deren Wirksamkeit auf den Krieg berechnet war, wirklich gut und zweckmäßig gewesen ist, muß sie in ihren Wirkungen alle jene Ansprüche, die man an sie machen konnte, befriedigt haben, da sie diese ihr gewünschte Stelle wirklich erhalten hat, und beständig behalten konnte. Wir können daher auch behaupten, daß sie wirklich alle jene, der Natur der Sache nach von uns gemachten Ansprüche, mehr oder weniger hinreichend befriedigt hat, ob wir gleich aus Mangel an gleichzeitigen Nachrichten nicht im Stande sind, diese Behauptung in jedem einzelnen Falle mit ausdrücklichen historischen Beweisen zu unterstützen. Indem es jedoch in einigen Fällen möglich ist, glauben wir uns hinlänglich berechtigt, von diesen durch Vergleichung mit allen übrigen Umständen einen sichern Schluß auf die andern machen zu dürfen. Unstreitig also haben jene langen Kriege dem ehrgeizigen Karl gedient, den kriegerischen Geist seiner Truppen zu erhalten, und indem sie dadurch fähig und bereit erhalten wurden, ihm für die ansehnlichen Belohnungen und die reiche Beute, welche sie von ihm und unter seiner Anführung erhielten, ferner zu dienen, ihre Herzen zu erobern, und ihre Treue und Anhänglichkeit zu fesseln. Die fränkischen Annalisten erwähnen es mehreremale, daß er die oft unermeßliche Beute seiner Siege jedesmal unter seine getreuen Soldaten vertheilt habe [261]. Ferner haben ihm

---

261) Z. B. Karolus vero princeps, divino auxilio victoria patrata, *spolia innumerabilia suis fidelibus distribuit. Annal. Metenses*, ad a. 717.

diese Kriege, besonders die ersten, welche er gegen die Neustrier und Burgunder führte, dazu gedient, sich manches als Sieger zu erlauben, was er als Herrscher wenigstens nicht mit Zuversicht hätte wagen dürfen, wohin wir unter andern die Einziehung der geistlichen Güter rechnen. Andere aber gaben ihm Gelegenheit, unter dem scheinbaren Vortheile des Staats diese Einziehung als ein rechtmäßiges Verfahren zu betreiben, wohin wir besonders die Kriege gegen die Araber rechnen; denn es war ja sehr natürlich, von den Dienern der christlichen Religion, zu deren Besten sie geführt worden waren, einen, den großen dadurch verursachten Unkosten angemessenen Beitrag zu fordern, und einen Theil von den Gütern der Kirche unter diejenigen Krieger zu vertheilen, welche dieselben durch ihre Tapferkeit und mit Gefahr des Lebens von dem drohenden Untergange errettet hatten. Je mehr er aber davon nahm, desto mehr erhielten seine Krieger, desto größer wurde ihre Anzahl, und desto dauerhafter ihre Anhänglichkeit. Mit ihrer Hülfe, und im gegründeten Vertrauen auf die Dauer ihrer Ergebenheit und Treue, begründete er einen feststehenden und unerschütterlichen militairischen Despotismus, durch welchen er, indem er seinen Anordnungen überall und zu jeder Zeit durch die Macht der Gewalt oder der Furcht Ansehen und Gehorsam zu verschaffen wußte, Ruhe und Ordnung erhielt, und nun im Stande war, nach einem konsequenten Plane alle seine großen Absichten und Entwürfe für die Erreichung einer unbeschränkten Einherrschaft zu realisiren. Er nöthigte die weltlichen Großen, zu ihren seit langer Zeit

vergessenen Pflichten zurückzukehren; er war streng gegen den Clerus, und nahm keinen Anstand, die Verbrechen oder den Ungehorsam desselben mit Nachdruck zu bestrafen. Überall, wo sich Unruhen zeigten, war er sogleich mit seinen Truppen da, und weil niemand ihrem Arme widerstehen konnte, mußte man gehorchen. Diejenigen Städte und Provinzen, welche einen vorzüglichen Geist der Widerspänstigkeit verriethen, übergab er seinen Getreuen, und überließ es ihrer Vorsorge, durch treue Verwaltung seiner Anordnungen oder mit Gewalt die Ruhe zu erhalten. Insbesondere geschah dieses mit Burgund, wie wir oben schon gesehen haben, und es hier noch kräftiger beweisen können [262]). An der Spitze seiner Vasallen, untersuchte er eingerissene Mißbräuche, und hier gab er Gesetze, welche sie verbessern und unterdrücken sollten. Er suchte dieses Verfahren, durch welches er während seiner ganzen Regierung das Reich der Franken mit Nachdruck beherrscht hatte, auch auf seine Söhne fortzupflanzen; denn noch im letzten Jahre seines Lebens, nachdem er dasselbe schon unter seine Söhne vertheilt hatte, ließ er Pipin mit einem Heere nach Burgund abgehen, um an der Spitze desselben sich, nach dem Beispiele seines Vaters, des Gehorsams dieses Reichs zu versichern, und

---

[262]) Karolus princeps regnum Burgundiae cum valida manu penetravit, finesque regni illius fidelibus suis ducibus probatissimis ad regendum dedit. *Annal. Metens.* ad a. 733. — Eodem quoque anno Karolus princeps Burgundiam adiit, Lugdunumque Galliae urbem munitissimam suae ditioni subegit, et usque Massiliensem urbem et Arelatem civitatem penetravit, suisque ducibus omnia in potestate tradens, ad sedem principatus sui feliciter remeavit. *Annal. Metenses*, ad a. 738.

durch Verbesserung mancher noch sichtbaren Mißbräuche diejenige Ordnung und Ruhe herzustellen, welche zur Behauptung einer kräftigen und dauerhaften Herrschaft nothwendig ist [263]). Unstreitig wird nun niemand mit uns daran zweifeln, daß die Regierung Karl Martell's durch dieses planmäßige und überall gleichförmige Zuwerkegehen eines feststehenden militairischen Despotismus dem fränkischen Reiche äußerst vortheilhaft, ja, daß eine Regierung dieser Art, in Erwägung des ganzen Zustandes, in welchem dasselbe sowohl vor, als selbst noch unter derselben war, das einzige Mittel gewesen ist, es von den seit lange überhand genommenen anarchischen Verwirrungen zu reinigen, und zu einem in sich selbst zusammenhängenden und in seiner Lage zweckmäßig verbundenen Ganzen zu erheben. Es ist aber kein Wunder, daß ein großer Theil seiner Unterthanen, insbesondere aber diejenigen und ihre Anhänger, welche als Urheber oder Beförderer jener Verwirrungen den Druck seiner terroristischen Regierung am meisten fühlen mußten, in die bittersten Klagen darüber ausbrachen, und bemüht gewesen sind, das Andenken des großen, ihnen so furchtbaren Schreckenmannes zu beflecken. Wenn man aber auch den Unterthanen einer harten, durch militairischen Despotismus wirkenden Regierung nicht zumuthen kann, die zufälligen Vortheile eines an sich eigennützigen, freilich nur zu sichtbar auf die Begründung einer

---

263) His rite peractis, Pipinus jam princeps factus pro quibusdam causis corrigendis exercitum in Burgundiam ducit, et ea quae emendanda fuerunt, in principatu gentis illius solida gubernatione correxit. *Annal. Metens.* ad a. 741.

bleibenden Tyrannei hinarbeitenden Verfahrens zu erkennen, so kamen doch auf der andern Seite dem mächtigen Karl einige Begebenheiten zu statten, deren Folgen seinen Unterthanen selbst wider Willen die Augen öffnen und ihnen erkennen lassen mußten, daß sie ihm manche Vortheile zu danken hätten. Dahin gehörte vor allen das außerordentliche Verdienst, welches er sich durch seine Anstalten und die durch seine Anführung so glücklich gelungene Vertheidigung des Reichs gegen die Araber erwarb. Da konnte niemand die Bemerkung entgehen, welchen Antheil seine Persönlichkeit an der glücklich vollendeten Rettung des Reichs hatte; denn es war zu offenbar, daß in einer solchen Lage, zumal bei einem Volke, dessen Verfassung und folgeweise dessen Energie auf einen kriegerischen, muthigen und mächtigen Herrscher berechnet und von ihm abhängig ist, nur dieser Karl im ganzen Reiche der einzige Mann gewesen sey, der eben durch diese Eigenschaften im Stande war, wenn ich so sagen darf, der Hauptpfeiler des ganzen Gebäudes zu seyn, welcher allein ihm Festigkeit geben konnte, den mächtigen Stürmen, die es zu erschüttern, ja gänzlich zu zertrümmern drohten, mit Nachdruck zu widerstehen. Was hätte wohl ohne Karl und seine tapfern Austrasier aus den, schon lange in Weichlichkeit versunkenen und dabei durch Parteihaß getrennten Neustriern werden sollen? Jetzt hatten sie ihm alles zu verdanken, und es war kein Wunder, wenn sie seitdem im Gefühle dieser Dankbarkeit sich manches gefallen ließen, was sie außerdem wenigstens nicht stillschweigend würden ertragen haben. Zugleich und folgeweise mußte das Glück, welches

seine Waffen unablässig begleitete, und der glückliche Erfolg seiner Kriege und seiner Unternehmungen auch alle diejenigen zum Schweigen bringen, welche, durch ihre Macht oder gleichen Trieb nach Herrschaft verführt, es hätten wagen können, seine Nebenbuhler zu werden; ja, sie hatten nicht einmal den einzigen Trost solcher Menschen, die gern große Männer werden möchten, und doch aller Fähigkeiten, die nur allein zur Größe führen können, beraubt sind, um irgend eines mißlungenen Unternehmens willen den großen Mann, den sie beneideten, tadeln zu können, um sich den Schein zu geben, als würden sie es in seiner Stelle besser gemacht haben. Alles, was nur möglich war, war ihm ja ohne Ausnahme gelungen; und ob er gleich mit einem auswärtigen Feinde zu thun hatte, vor welchem damals ganz Europa zitterte, mit einem Feinde, wie ihn das Reich der Franken seit seiner Entstehung noch niemals gehabt hatte, hielt er ihn dennoch glücklich ab, ja, er vermehrte die Gränzen der fränkischen Herrschaft noch durch die Eroberung von Septimanien und des Landes der Friesen, und in Hinsicht der unterworfenen oder abhängigen Völkerschaften wußte er das alte Verhältniß zu erhalten. Kein Wunder also, wenn endlich alles schwieg, und mit Gehorsam die ungewohnte Herrschaft des mächtigen Regenten trug, der es nun wagen konnte, ohne Widerspruch zu befürchten, den Thron der Merovinger in den letzten Jahren seines Lebens unbesetzt zu lassen, und alle Mittel in den Händen hatte, seine Herrschaft seiner Familie zu versichern, sogar mit der nahen Aussicht, auch diesen Thron zu besteigen. Eben so natürlich war es aber

auch auf der andern Seite, daß die Ausübung seines militairischen Despotismus dem fränkischen Reiche eine Festigkeit und Energie gab und geben mußte, wie es noch niemals gehabt hatte, und vermöge derselben seinen Nachfolgern in der Herrschaft Gelegenheit und Mittel, unter den Nachbarstaaten Europa's die Rolle der untergangenen Römer mit Glück zu spielen, welche die Franken bald auf Unkosten derselben zum mächtigsten Volke der damaligen Zeiten machte, das überall, wo es hinkam, Länder eroberte und Völker unterjochte. Schon jetzt waren sie durch ihn das stärkste der germanischen Völker geworden, und nicht allein sie selbst fühlten ihre Kraft, sondern auch die andern europäischen Staaten bemerkten die Veränderung, welche durch Karl in dem fränkischen Reiche hervorgebracht worden war. Unter andern hatte der Bischof von Rom, der Besitzer einer sonderbar organisirten geistlichen Macht in Italien, deren Streben wohl schon damals auch nach dem Besitze einer weltlichen Herrschaft gerichtet war, diese Bemerkung gemacht, und sich dadurch bestimmen lassen, einen Versuch zu machen, sich die Freundschaft des fränkischen Herrschers zu erwerben, in der Hoffnung, eine Stütze gegen seine Feinde zu erhalten. Seine damals unwichtige Bekanntschaft, die er mit dem fränkischen Herrscher anzuspinnen suchte, wurde in ihren Folgen die Veranlassung, daß das fränkische Reich in die Verhältnisse des übrigen Europa verwickelt und endlich bestimmt ward, die Rolle der dominirenden Macht in demselben zu übernehmen, deren Ausführung so glücklich gelang, besonders durch die Verbindung mit jenem Bischofe. Es ist

also der Mühe werth, hier noch etwas von demselben, vorzüglich auch von seinen Verhältnissen, die ihn zur Eröffnung jener Bekanntschaft veranlaßten, und von der Art und Weise, wie dieses geschehen ist, zu erwähnen.

Nachdem in dem orientalischen Kaiserthume der Römer das geistliche Regiment oder die Hierarchie im Laufe des fünften Jahrhunderts dergestalt in Ordnung gebracht worden war, daß die Patriarchate ihre bestimmten Gränzen erhielten, die Primaten aber an die einzelnen Nazionen gebunden wurden, bestrebten sich insbesondere die Bischöfe von Rom, welchen die Autorität und die Rechte eines Vorgesetzten in einem ansehnlichen Kirchensprengel zuständig waren, sich zu der Gewalt eines allgemeinen Oberhaupts dieser verschiedenen geistlichen Regenten und zum uneingeschränkten Gesetzgeber des Christenthums zu erheben. Zwar waren die Fortschritte, welche sie in den nächsten Jahrhunderten zur Erreichung dieses Ziels machten, nur langsam und unbedeutend, und scheinbar hatten sie weiter nichts, als, nach einem heftigen Streite mit dem Patriarchen von Konstantinopel über den Titel eines ökumenischen Bischofs, endlich diesen Titel von den orientalischen Imperatoren erhalten; aber niemals verloren sie das große Ziel ihres Strebens aus den Augen. Unstreitig haben sie in den frühesten Zeiten keinen festen Entwurf gemacht, nach welchem das beabsichtigte Gebäude der geistlichen Größe Roms aufgeführt werden sollte, sondern jeder der verschiedenen Bischöfe ging nach seinen eignen Maximen zu Werke, unter den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen der Zeit so viel für sich zu

erhalten, als möglich war. Erst nachdem man ohne einen zusammenhängenden Plan manches erlangt hatte, nachdem dieser und jener Bischof mehr oder weniger Vortheil aus den Fehlern seiner Feinde und selbst seiner Vorgänger gezogen hatte, und man sah, daß auf diesem Wege noch mehr zu erlangen sey, wurde diese Staatskunst zum Grunde gelegt, mit der Zeit ein festes Gebäude von Hoheit und Größe darauf zu errichten. Insbesondere hatte man sich von jeher bemüht, bei jeder Gelegenheit auf Einheit der Kirche, auf Reinheit der Lehre und auf katholische Rechtgläubigkeit zu dringen. Man suchte daher alle Ketzereien zu entfernen, und erkannte endlich, daß man durch das Geltendmachen dieses Grundsatzes, durch diese, vorgeblich auf die heiligen Schriften und die Tradizionen der ersten Jahrhunderte gegründete Reinheit und Allgemeinheit der Lehre, die wahre Grundlage gefunden habe, auf welcher das Gebäude einer einzigen und untheilbaren Kirche errichtet werden müsse. Es kam nun nur darauf an, sich in die Umstände zu schicken, und ihre Gunst zu benutzen. Dieses that man mit vieler Klugheit; denn unter allen Stürmen, welche Italien nach dem Einbruche der germanischen Völkerschaften erschütterten, in der gefährlichen Mitte zwischen den longobardischen Königen und den orientalischen Imperatoren, wußten sich doch diese Bischöfe zu erhalten, ja, selbst sich der Schonung oder Achtung beider feindlichen Parteien zu versichern. Endlich kam das achte Jahrhundert, und mit ihm die Gelegenheit, wichtigere Vortheile, als die zeitherigen gewesen waren, zu erringen.

Unter allen Religionsstreitigkeiten dieser Zeit,

welche bald hier bald da in der griechischen und lateinischen Kirche einzelne Zuckungen und fieberhafte Bewegungen hervorbrachte, veranlaßte keine einen so allgemeinen und fürchterlichen Sturm, als der sogenannte Bilderkrieg. Schon im fünften Jahrhunderte lag es in dem Wesen der christlichen Denkungsart, den Bildern heiliger Männer, insbesondere den Bildern des Heilandes und der heiligen Jungfrau, eine ausgezeichnete Hochachtung zu beweisen. Da es nun ohnedem schon als Meinung angenommen war, daß diese Heiligen auch noch nach dem Tode, in jenem andern Leben, Antheil an den irdischen Angelegenheiten der Menschen nähmen, und durch ihre Vorbitte bei Gott Veränderungen in denselben veranlassen könnten; da man schon lange mit einer kindisch-abergläubischen Verehrung für ihre Reliquien besorgt gewesen war, so glaubte man endlich auch, daß die Verehrung, welche man ihren Bildern erweise, ihnen selbst erwiesen werde, und einen vortheilhaften Einfluß auf ihre Vorbitten bei Gott hervorbringen müsse. Nachdem zugleich der Erzählungen von den wundervollen Wirkungen, welche der Einfluß dieser Heiligen bei Gott hervorgebracht haben sollte, immer mehr wurden, nachdem die unaufhörlichen metaphysischtheologischen Streitigkeiten das Wesen und die innere Lehre der christlichen Religion immer mehr verdunkelt und zerstört hatten, näherte sich diese anfangs noch sehr unbestimmte abergläubische Hochachtung nach und nach einer wahrhaft göttlichen Verehrung. Der Eifer der Bessern oder Klügern war nicht stark genug, durchzudringen. Endlich unternahm es der Imperator Leo, ein aufge-

klärter und einsichtsvoller Mann, diesem immer weiter um sich greifenden Unwesen Einhalt zu thun. Er befahl, die beweglichen Bilder in den Kirchen so hoch als möglich aufzustellen, um durch die Entfernung des sinnlichen Eindrucks die dadurch veranlaßte abergläubische Verehrung der Menge zu schwächen. Große Unruhen waren die Folge davon. Der Clerus und die Mönche wußten das Volk glaubend zu machen, der Imperator sey ein Verräther der christlichen Religion, und dieser Befehl sey der Anfang, sie zu untergraben und nach und nach gänzlich umzustürzen. Während dem die Wirksamkeit des Kaisers den öffentlichen Ausbruch derselben in der Hauptstadt zu verhüten wußte, kam es zu desto heftigern Bewegungen in den Provinzen, welche zum Theil so weit gingen, daß besonders die Inseln des Archipelagus den Kaiser des Throns verlustig erklärten, und einen andern erwählten. Auch rückten sie mit einem Heere gegen die Hauptstadt vor, welches aber bald vernichtet wurde. Unterdessen bemühte sich der alte Patriarch von Konstantinopel, den Kaiser auf bessere Gesinnungen zu bringen. Doch, seine Argumente waren so schlecht, daß ihn Leo keiner Antwort würdigte, und vielmehr durch die Widersetzlichkeit des getäuschten Volks und seiner thörichten Anführer immer mehr gereizt wurde, sein Vorhaben, dem er sich anfänglich nur glimpflich zu nähern suchte, nun mit Gewalt durchzusetzen. Er faßte mit Beistimmung seines Staatsraths einen Schluß gegen die Bilder und den Bilderdienst, und bald darauf wurde durch ein eignes Edikt die Anbetung derselben gänzlich und geradezu untersagt. Einer der eifrigsten Vertheidiger

des Bilderdienstes, eben jener alte Patriarch, legte seine Stelle nieder, und Leo setzte einen vernünftigen, mit ihm einverstandenen Mann an seine Stelle. Auch wurden sogleich Anstalten zur Vollziehung des Edikts, zunächst in der Hauptstadt, getroffen. Die Malereien in den Kirchen wurden ausgekratzt, die Gemälde weggenommen und verbrannt, die Statüen zerschlagen. Da rottete das Volk sich zusammen, drang in die große Kirche, und steinigte den neuen Patriarchen. Zwar bestrafte man die Thäter mit großer Strenge, die unruhigsten Mönche und Geistlichen wurden ins Gefängniß gesetzt oder verjagt; aber keine Gewalt vermochte die Meinung der Menge zu besiegen oder zu unterjochen, und Leo starb, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Seine Nachfolger folgten seinem Beispiele mit abwechselndem Glücke; aber am Ende waren ihre Bemühungen eben so fruchtlos, wie die seinigen. Die Bewegungen wurden immer heftiger, und selbst der Ruhe des Throns gefährlich; denn jeder Empörer gegen die Regierung konnte sogleich auf einen zahlreichen Anhang rechnen, wenn er sich für den Bilderdienst erklärte, und seine Absichten hinter diese Ägide der Religion versteckte. Man versuchte daher den Weg der Güte, man stellte Synoden an, aber vergebens, um die Ruhe herzustellen; denn der blinde Eifer der Bilderanbeter wurde nicht gemildert, und die Raserei ihrer Ausschweifungen ging so weit, daß die Regenten bei aller Nachsicht doch Versuche machen mußten, ihr Einhalt zu thun. Demungeachtet triumphirte die Partei derselben doch endlich vollkommen im Orient, nachdem dieser Streit über den Bilder-

dienst das Reich desselben länger als ein ganzes Jahrhundert durch endlose Unruhen erschüttert hatte. Weit kürzer dauerte der Kampf in Italien, oder vielmehr, er wurde durch das wohlberechnete Verfahren der römischen Bischöfe gänzlich verhindert, und die Autorität der Bilderanbetung vom Anfange an in ihrer alten Herrschaft erhalten. Von jeher war es eine Gewohnheit der römischen Bischöfe gewesen, bei den Religionsstreitigkeiten des Tages immer auf diejenige Seite zu treten, deren Partei aller Wahrscheinlichkeit nach die Oberhand behalten mußte; denn indem sie durch Verketzerung und Unterdrükkung der Gegenpartei den Sieg der andern beförderten und vollendeten, fanden sie am Ende immer eine Gelegenheit dabei, sich auf diese Weise immer größer zu machen und zu erheben. An diese Maxime scheint sich der Bischof Gregor der Zweite, als die ersten kaiserlichen Befehle wegen der Bilderanbetung ihm zugeschickt wurden, um sie in Rom bekannt zu machen, erinnert zu haben; denn er widersetzte sich ihnen sogleich geradezu, in einer aus Bitten und Drohungen zusammengesetzten Vorstellung. Als Leo keine Rücksicht darauf nahm, sondern seinem Statthalter befahl, seine Verordnungen dennoch zu publiziren, entstand wohl nicht ohne Mitwirkung der Geistlichkeit und ihrer Chefs eine allgemeine Bewegung in Rom und dem dazu gehörigen Gebiete, welche es begünstigte, daß sich unter der Leitung des Bischofs eine mächtige Partei der Mißvergnügten bildete, die sich den Versuchen des Hofs, seine Befehle geltend zu machen, mit Gewalt widersetzte. Der benachbarte König der Longobarden, Luitprand, benutzte diese

Unruhen,

Unruhen, welche das Exarchat zerrütteten, und ohne Mühe machte er sich zum Meister des ganzen Landes. Dadurch wurde aber der römische Bischof, der eben eine gegründete Hoffnung gehabt hatte, sich der Herrschaft der Imperatoren zu entziehen, mit einer andern bedroht, die ihm noch drückender werden konnte, als jene gewesen war. In dieser Verlegenheit wendete er sich an die Venezianer, welche sich auch bereit finden ließen, und Rom nebst dem Exarchate den Longobarden wieder entrissen. Gregor erwartete dafür von dem Kaiser, wie es scheint, den Widerruf seines Verbots als eine Erkenntlichkeit, aber vergebens. Vielmehr gab dieser in einem geheimen Befehle seinem Exarchen den Auftrag, den Bischof von Rom gefangen zu nehmen und nach Konstantinopel zu schicken. Doch, der Papst hatte Nachricht davon erhalten, und um sich in Sicherheit zu setzen, suchte er jetzt selbst Hülfe bei den Longobarden, gegen die er kurz vorher feindselig gehandelt hatte, weil sie ohne seine Mitwirkung ihre Absichten auf das römische Gebiet hatten durchsetzen wollen. Demungeachtet erhielt der Exarch wiederholte Befehle, die Bilder nach dem in Konstantinopel gegebenen Beispiele mit Gewalt zu entfernen. Da kam es aber zu einer allgemeinen Insurrekzion, welche damit endigte, daß die Italiener, nachdem der vom Papste, wie es scheint, mit dem Banne belegte Exarch ermordet worden war, dem Kaiser gänzlich den Gehorsam aufkündigten, in Hoffnung auf den Beistand einiger benachbarten Herzoge der Longobarden. Hierauf kam ein neuer Exarch mit frischen Truppen nach Italien, unter welchem auch, nachdem er sich in ein

Bündniß mit Luitprand eingelassen hatte, die Ruhe wieder hergestellt und eine Aussöhnung mit dem Papste bewirkt wurde; jedoch ohne die Römer von ihrer Anhänglichkeit an die Verehrung der Bilder zu trennen. Nachdem im Orient jenes zweite Edikt, vermöge welches der Bilderdienst gänzlich abgeschafft seyn sollte, publizirt worden war, wendete sich der Kaiser selbst schriftlich an den Papst, um ihn zur Befolgung desselben aufzufordern; aber der übermüthige Bischof antwortete ihm auf die unverschämteste Art, und nannte ihn einen unmenschlichen Fürsten, der von den Lehrsätzen der heiligen Väter abweiche, und sich damit selbst verflucht habe. Bald darauf starb er. Sein Nachfolger, Gregor der Dritte, nachdem er von dem Exarchen im Namen des Kaisers in seiner Würde bestätigt worden war, trat ganz in seine Fußstapfen. Er hielt eine Synode zu Rom, in welcher der Bilderdienst bestätigt und die Feinde desselben mit dem Banne bedroht wurden. Er schrieb eben so grobe Briefe an den Kaiser, wie sein Vorgänger, und wahrscheinlich auf seine Veranlassung ließ ganz Italien eine Vorstellung an denselben ergehen, in welcher um die fernere Verstattung des Bilderdienstes gebeten wurde. Der schwer beleidigte Kaiser schickte jetzt eine Flotte nach Italien, um diesen Ungehorsam zu bestrafen; aber der Sturm zerstreute sie, und er mußte nun alles gehen lassen, wie es war. Um diese Strafe jedoch wenigstens an dem Papste, der die meiste Schuld dabei hatte, einigermaßen geltend zu machen, konfiszirte er alle Güter und Einkünfte der römischen Kirche in Apulien und Kalabrien; dem Patriarchate ihres Bischofs aber

entzog er die Aufsicht über die Provinz Illyrien. Dagegen hatte aber das Ansehen und die Gewalt der Imperatoren während dieser Zerrüttungen in dem ganzen Exarchate sehr viel verloren, und je mehr es auf der einen Seite in Verfall gerieth, desto mehr nahm auf der andern Seite die Ergebenheit des mißvergnügten Volks gegen die Päpste überhand. Zwar blieben die Imperatoren noch ferner Herren von Rom; denn die nächsten Päpste erkannten noch, wenigstens dem äußerlichen Ansehen nach, ihre Hoheit über Rom und Italien, und alle Urkunden wurden nach wie vor nach den Jahren ihrer Regierung datirt: aber man sah, daß diese Herrschaft sich ihrem Ende näherte, und immer ohnmächtiger wurde. Schon der nächste Papst ward ohne kaiserliche Konfirmazion erwählt. Mehrere Jahre nachher, nachdem Gregor der Dritte diese Unruhen so sehr zu seinem Vortheile geendigt sah, indem ihn Rom auch in weltlichen Sachen schon gewissermaßen als sein Oberhaupt erkannte, kam er nebst den Römern wegen der unklugen Beschützung und Unterstützung zweier, dem Luitprand untreu gewordenen Herzoge in neue Gefahr vor der Rache dieses beleidigten Königs, der mit einem Heere in das römische Gebiet einrückte, und bis an die Mauern der Hauptstadt streifte. Niemand wußte, wo man in dieser Noth Hülfe finden sollte. Sich nach Konstantinopel zu wenden, hatte man nicht Muth genug. Außerdem aber war in der ganzen europäischen Christenheit kein Regent, der den mächtigen Longobarden hätte die Spitze bieten können, als der Beherrscher der Franken, der große Karl Martell, von dem erst kürzlich der Ruf sei-

ner Tapferkeit durch seine Siege über die Araber in ganz Europa bekannt geworden war. Diesen also ersuchte der Papst in einem demüthigen Schreiben auf das angelegentlichste um seinen Schutz gegen den feindlichen übermüthigen Longobardenkönig. Es war im letzten Lebensjahre Karl's, wo er schon fühlte, daß die Beschwerden seiner unruhigen Laufbahn seine Kräfte erschöpft hatten, als er diesen Brief erhielt. Nicht allein dieses, sondern auch die Vorstellungen, welche ihm Luitprand, mit dem er schon seit langer Zeit in einem freundschaftlichen Verhältnisse gestanden hatte, machen ließ, mögen ihn veranlaßt haben, das Gesuch der Römer zu verweigern, welches ihn zu einer andern Zeit gewiß gereizt haben würde, einen Kriegszug nach dem reizenden Italien zu unternehmen. Doch, der Papst ließ sich durch diese abschlägige Antwort nicht abschrecken. Als der Longobarde bald darauf zum zweitenmale vor Rom rückte, und schon die Vorstädte besetzt hatte, schickte er mit Einwilligung der vornehmsten Römer eine glänzende Gesandtschaft an Karl, durch welche er ihn um die Vertheidigung der Stadt Rom ersuchen und ihm bekannt machen ließ, daß die Römer schon lange den Wunsch gehegt hätten, sich der griechischen Herrschaft zu entziehen, und jetzt bereit wären, ihn zu ihrem Protektor anzunehmen, und statt der griechischen die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen. Zugleich überschickte man ihm die Schlüssel zum Grabe des heiligen Peters, mit dem Versprechen, wenn er die gebetene Vertheidigung übernehme, ihm den Titel eines römischen Patriziers zu geben. Karl nahm die Gesandten sehr wohl und mit vieler Achtung auf,

machte ihnen ansehnliche Geschenke, und gab ihnen zwei fränkische Geistliche als seine Abgeordneten zur Begleitung mit, wahrscheinlich um ferner über diese Sache zu verhandeln; denn da uns die fränkischen Geschichtschreiber und Urkunden der nächsten Zeiten ausdrücklich sagen, daß er das römische Patriziat, oder das Amt eines Vertheidigers des apostolischen Stuhls, wirklich angenommen hat, ist es zu vermuthen, daß er die Absicht gehabt hat, die ihm gemachten Vorschläge anzunehmen [264]). Doch, sein bald darauf erfolgter Tod, so wie der Tod Gregor des Dritten, verhinderte die Beendigung dieser Traktaten, und die Römer, wie ihr neuer Bischof, waren genöthigt, sich mit Luitprand in einen Vergleich einzulassen. Für die folgende Geschichte des fränkischen Reichs sind diese an sich unwichtigen Traktaten jedoch sehr merkwürdig geworden; denn sie gaben Veranlassung zur Eröffnung eines Verhältnisses zwischen den Bischöfen von Rom und den fränkischen Herrschern, welches in der Folge nicht allein auf den Fortgang der Größe dieser beiden Mächte, sondern besonders auch auf die Verhältnisse und den innern Zustand der fränkischen Staaten die größte Wichtigkeit erhalten hat. Schon vorher war, während dieser Regierung und mit ihrem Vorwissen, auch zwischen einigen germanischen Provinzen des fränkischen Reichs und den römischen Bischöfen ein anderes Verhältniß angeknüpft worden, von welchem

---

[264]) *Fredegar. chron. cont.* c. 110. *Annal. Metenses*, ad a. 741. Epist. Gregor. Pontif. ad Carol. Mart. apud *du Chesne*, III, p. 703. *Baluzii* capitul. reg. Francor. I, p. 675. *Anastasius* biblioth. in vita Gregor. III. Pontif. sect. 202, p. 180.

wir, da es den Grundstein zu der geistlichen Hoheit dieser Bischöfe über Deutschland gelegt hat, bald besonders sprechen werden, wenn wir vorher noch einige Nachrichten von der vorhergegangenen Ausbreitung der christlichen Religion in diesem Lande mitgetheilt haben.

56.

Obgleich die Franken schon seit mehr als zwei Jahrhunderten als Christen gelebt hatten, und ihr Reich das mächtigste unter allen christkatholischen jener Zeiten war, lebten doch die ihnen unterworfenen oder von ihrem Reiche abhängigen germanischen Völkerschaften nach wie vor in ihrer alten heidnischen Nazionalreligion; denn von Seiten der Regenten hatte man sich nicht darum bekümmert, und die Geistlichen waren entweder zu sehr mit dem Genusse der großen Reichthümer, welche der Kirche zu Theil geworden waren, beschäftigt, oder dergestalt in die Angelegenheiten des fränkischen Hauptstaats verflochten, daß sie weder Lust noch Zeit hatten, mit Aufopferung ihrer Bequemlichkeit und ihrer Hoffnungen für die Ausbreitung der Religion, deren Diener sie waren, Sorge zu tragen. Diese Nachlässigkeit der fränkischgallischen Bischöfe, die christliche Religion in den benachbarten Ländern auszubreiten, veranlaßte daher am Ende des sechsten Jahrhunderts den, von einem heiligen Missionseifer entbrannten Bischof von Rom, Gregor den Großen, zunächst eine große Mission nach England zu veranstalten, theils um die Überreste der alten brittischen Kirche wieder zu sammeln, theils um durch Überwindung des Heiden-

thums der jetzt daselbst dominirenden Angelsachsen eine neue christliche Kirche in diesem Lande anzupflanzen. Er befahl also dem Augustin, einem römischen Abte, nebst vierzig andern römischen Geistlichen von der Regel des heiligen Benediktus, nach England abzugehen, um den christlichen Glauben unter den Sachsen auszubreiten. Nachdem sie sich auf der Reise durch Gallien mit fränkischen Dollmetschern versehen hatten und in England gelandet waren, hielten sie ihren feierlichen Einzug zu Kanterbury, der Hauptstadt des Königreichs Kent. Voran trug man ein silbernes Kreuz und eine Fahne mit dem Bildnisse des Erlösers, welchen Augustin und seine Begleiter folgten, lateinische Hymnen singend; denn man glaubte schon damals, rohe Völker am besten durch Mysterien, Prozessionen und geistliche Schauspiele anlocken zu können, den Lehrvorträgen der Missionarien beizuwohnen; und daher suchte auch Augustin die Sachsen durch dergleichen Gepränge für die Lehre des Evangeliums zu gewinnen. Durch die Protekzion der Gemahlin des Königs Ethelbert, einer fränkischen Prinzessin, erhielt er eine sehr günstige Aufnahme bei diesem Könige, und bald gewann seine und seiner Gehülfen strenge Lebensart der christlichen Religion so viele Freunde und Anhänger, daß endlich auch der König selbst sich taufen ließ, worauf seine Unterthanen in zahlreichen Schaaren seinem Beispiele folgten. Gregor, von dem glücklichen Fortgange dieser Unternehmung benachrichtigt, schickte ihm neue Gehülfen nach, welche, mit den alten vereinigt, unermüdet fortfuhren, den zerstreuten Sachsen das heilige Evangelium zu predigen, und zwar

mit dem besten Erfolge, vorzüglich deswegen, weil sie dabei mit einer dem wilden Eifer anderer Missionarien ganz entgegengesetzten Milde und Toleranz zu Werke gingen. Man zerstörte die alten heidnischen Tempel nicht mit heiliger Wuth, sondern man bemühte sich, sie durch Besprengung mit Weihwasser und Aufstellung von Bildern der Heiligen in christliche zu verwandeln. Die Sachsen besuchten nun ferner diese alten langgewohnten Plätze der Gottesverehrung, und indem man ihnen erlaubte, manche unschädliche Gebräuche ihres alten Glaubens ferner beizubehalten, indem man bei dem Vortrage der neuen Glaubenslehren Rücksicht auf die des alten Gottesdienstes nahm, entwöhnte man sie allmählig von denselben, und so wurden sie fast unmerklich von dem geliebten Heidenthume zur Verehrung des wahren Gottes herübergeführt. Nach Augustin's Tode fingen seine Gehülfen an, ihre Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums auch außer den Gränzen des Königreichs Kent fortzusetzen, und zwar mit so gutem Fortgange, daß nach einem Zeitraume von kaum dreißig Jahren schon in allen Reichen der sächsischen Heptarchie christliche Gemeinden zu finden waren. Dieser glückliche Fortgang belebte den Eifer der frommen Missionarien, und es bildete sich im Schooße dieser neuen Pflanzschule der christlichen Religion eine Propaganda, deren Glieder entschlossen waren, die Lehre des Evangeliums auch außer England auszubreiten. Nachdem sie sich mit den Geistlichen in Irland, welche schon damals wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihrer gründlichen Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den Lehren der christlichen Religion

in den Abendländern berühmt waren, in Verbindung gesetzt hatten, warfen sie gemeinschaftlich ihre frommen Apostelblicke zuerst nach den germanischen Küsten, und bald fanden sich einige von ihnen, welche zu dem Wagestücke entschlossen waren, den wilden germanischen Völkerschaften das Evangelium bekannt zu machen.

In dem innern Deutschlande war man damals fast noch durchgängig dem alten Heidenthume ergeben. Anders war es mit den Gegenden am Rhein und an der Donau. Hier hatte in den Zeiten der römischen Herrschaft die christliche Religion auch bei den unterworfenen Germaniern schon in sehr frühen Zeiten Eingang gefunden, und während dem sie in den Städten der Römer aufblühte, auch in den benachbarten Gegenden manche Anhänger gefunden. In den meisten dieser Städte waren Bisthümer, und man findet unter andern, daß auf der Kirchenversammlung zu Sardica, welche gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts gehalten wurde, Bischöfe von Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Kölln und Tongern erschienen sind. Alle diese christlichen Kolonien fanden aber in den Völkerstürmen des fünften Jahrhunderts zugleich mit jenen Städten der Römer, allen ihren Anlagen und Einrichtungen, einen frühen Untergang. Unter der Herrschaft der Franken erholten sich jedoch einige dieser Städte wieder, und mit ihnen auch die Überbleibsel der vormals darin herrschend gewesenen christlichen Religion, also auch einige der alten Bisthümer, und schon unter den ersten Merovingern finden wir mehrere derselben. In den Gegenden der Donau, Trident, Chur, Windisch,

in der Folge nach Constanz verlegt, Augsburg, Seben, welches nachher nach Brixen gekommen, Lorch, in der Folge zu Passau, Tiburnia, Cilley und andere. Bald hoben sich sogar einige, nämlich Augsburg, Chur und Constanz, besonders empor, so wie unter denen am Rhein die Kirchen von Worms, Speier, Mainz und Kölln; aber die Verwirrungen des Reichs, in welche sie zugleich mit den übrigen fränkischen Kirchen verwickelt wurden, ließen ihnen nicht Zeit, sich um die Religionsverbesserung der diesseit des Rheins gelegenen Provinzen zu bekümmern. Noch weniger traf die Regierung Anstalten dazu; doch fanden sich, während dem jene oft blutigen Verwirrungen das Reich der Franken zerrütteten, von Zeit zu Zeit einzelne Männer, welche, von einem frommen Eifer für die Besserung der Menschen getrieben, sich Mühe gaben, die christliche Religion in Austrasien mehr oder weniger zu verbreiten, und auch unter den benachbarten germanischen Völkern bekannt zu machen; denn obgleich die in Gallien befindlichen Franken nach Klodwig's Beispiel sämmtlich zu der christlichen Religion übergegangen waren, blieben doch unter den in Austrasien zurückgebliebenen viele noch lange ihrer alten Religion zugethan. Chlotar der Zweite und Dagobert gaben sich viele Mühe, ihre Bekehrung zu befördern. Eligius, Bischof von Noyon, verbreitete die Lehre des Evangeliums bis an die Küsten von Antwerpen; die Bischöfe von Tongern und einzelne fromme Männer verkündigten das Christenthum mit vielem Eifer unter den Nachkommen der alten batavischen Völkerschaften. Andere, wie der heilige Columban, ein

irländischer Geistlicher im Anfange des sechsten Jahrhunderts, gingen von Gallien aus zu den Sueven und Alemannen, wo einer seiner Gefährten, Gallus, in der Folge das berühmte, nach seinem Namen benannte Kloster stiftete. Doch erstreckten sich alle diese Versuche nicht weit über die eigentlichen Gränzen der Franken, und auch da, wo man sie machte, wurde nur ein schwacher Anfang gemacht; in dem innern Germanien aber war das Heidenthum noch gänzlich herrschend. Es schien jenen Ausländern, den frommen Männern der brittischen Inseln, aufbehalten zu seyn, ihre Namen durch die Anpflanzung der christlichen Religion hier zu verewigen. Der Irländer Kilian war der erste derselben, welcher in dieser Absicht, in Begleitung von eilf andern Geistlichen, gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts nach Deutschland herüberkam. Zunächst begab er sich nach Thüringen an den Hof eines Großen, vielleicht des Herzogs Gozbert, der auf dem Berge, wo jetzt die Stadt Würzburg liegt, seine Wohnung hatte, um sich mit eignen Augen von dem Zustande der Bewohner dieser innern Gegenden Germaniens zu überzeugen. Da er nun alles noch im tiefsten Heidenthume antraf, ging er nebst seinen Begleitern nach Rom, um sich von dem dasigen Bischofe, welchem, als dem Stifter der neuen christlichen Pflanzschule in England, auch die Disposizion über ihre weiteren Unternehmungen zuständig war, die Erlaubniß zur Bekanntmachung des Christenthums in Germanien ertheilen zu lassen, welche er auch nach einer sehr günstigen Aufnahme ohne Anstand erhielt. Nun ging er nach Deutschland zu Gozbert zurück,

und sein Bekehrungswerk hatte bald einen so glücklichen Fortgang, daß sich nicht allein dieser, sondern nach seinem Beispiele auch eine große Menge von den Bewohnern der umliegenden Gegend taufen ließen. Doch überlebte er die schönen Hoffnungen, welche dieser glückliche Anfang ihm für die Zukunft versprach, nicht lange; denn er wurde noch in demselben Jahre auf Veranlassung der Gemahlin Gozbert's, die er aus einem unbedachtsamen Religionseifer beleidigt hatte, nebst einigen seiner Gehülfen ermordet [265]). Dadurch geschah es, daß die kaum entkeimte Pflanze des Christenthums von dem mächtigen Heidenthume nicht allein an ihrem ferneren Wachsthume gänzlich verhindert, sondern auch ihrer jetzigen Gestalt nach bis auf wenige armselige Blätter verdrängt wurde. Schon vorher hatte der heilige Emmeran, auch ein Zögling der irländischen Schule, als Lehrer des Christenthums seinen Tod unter den Baiern gefunden, und gleichzeitig mit Kilian bemühte sich Rupert unter dem Schutze des Herzogs Theodo, die alten Trümmer des Christenthums unter diesem Volke wieder zu einem Ganzen zu vereinigen. Doch blieben alle diese Bemühungen noch ohne großen Erfolg. Nicht viel glücklicher war die brittische Propaganda bei einem andern, ihnen näher gelegenen germanischen Volke, bei den Friesen. Ohngefähr gleichzeitig mit Kilian faßte Ekbert, ein englischer, in Irland lebender Geistlicher, den Vorsatz, sie zum Christenthume zu bekehren. Per-

---

[265]) Im Jahre 687. *Eccard* de rebus Francorum orient. t. I, pag. 270. sq.

sönlich an der Ausführung desselben verhindert, veranlaßte er einen andern Geistlichen, Wikbert, nach Friesland zu gehen; aber seine Bemühungen hatten, nach einem zweijährigen Aufenthalte in diesem Lande, fast gar keinen Erfolg [266]). Nun schickte er den Wilibrord, einen Sachsen, nebst eilf andern Geistlichen aus Irland dahin ab. Diese, selbst von Pipin von Heristall unterstützt, waren etwas glücklicher als ihr Vorgänger. Wilibrord reisete zweimal nach Rom, und auf das Ansuchen Pipin's ward er vom Bischofe Sergius zum Bischofe der Friesen ernannt, worauf ihm Pipin das jetzige Utrecht zum Wohnsitze gab [267]). Demungeachtet aber scheint im Ganzen wenig ausgerichtet worden zu seyn; denn über vierzig Jahre nachher war das Heidenthum noch herrschend in Friesland, und gerade hier war es, wo der berühmteste aller brittischen Missionarien in Deutschland endlich seinen Tod fand. Dieser, bei der Nachwelt vorzüglich als der Apostel der Deutschen berühmte Mann war Winfried, ein englischer Geistlicher aus Wessex, in Deutschland unter dem Namen des heiligen Bonifazius bekannt. Kaum dreißig Jahre alt, brannte er schon von einem rastlosen Eifer, das Evangelium unter den heidnischen Deutschen auszubreiten; doch scheint dieser Eifer, wie die Folge lehren wird, fast mehr von seinem Ehrgeize, welcher nach Belohnungen, Ehrenstellen und Ruhm geizte, als von jener reinen Liebe für die Religion, welche die Brust der ersten Missionarien beseelte, an-

---

266) *Beda* in histor. eccles., l. V, cap. 10.

267) *Beda*, l. c. l. V, cap. 11. 12.

getrieben worden zu seyn. Zuerst ging er nach Friesland, um den Bischof Wilibrord zu unterstützen. Er konnte aber gar nichts ausrichten, weil sich der Herzog Ratbod, der eben damals mit Karl Martell im Kriege begriffen war, ihren Unternehmungen widersetzte; unstreitig auch deswegen, weil Wilibrord unter dem Schutze der Franken lebte. Winfried kehrte daher wieder zurück, und nicht lange nachher reisete er in Gesellschaft einiger andern Geistlichen nach Rom, wo er vom Bischofe Gregor dem Zweiten die Erlaubniß erhielt, die Lehre des Evangeliums unter den germanischen Heiden bekannt zu machen [268]). Hierauf ging er nun sogleich durch Baiern zu den Thüringern, um das seit Kilian's Tode sehr in Verfall gerathene Christenthum wieder herzustellen. Doch blieb er nicht lange bei ihnen; denn kaum hatte er die Nachricht von dem Tode des Friesenherzogs Ratbod erhalten, so eilte er wieder nach Friesland, um, seinem alten Vorsatze getreu, dem heiligen Wilibrord beizustehen, welches er auch ohngefähr drei Jahre lang treulich gethan hat [269]). Nach Verlauf dieses Zeitraums begab er sich wieder nach Thüringen und zu den Chatten, wo er taufte und predigte wie vormals, auch zur Befestigung seines Bekehrungswerks in diesen Gegenden ein Kloster zu Amöneburg stiftete und einrichtete [270]). Dabei unterhielt er eine fortgesetzte Korrespondenz mit Rom, in welcher er getreuen Bericht

---

[268]) *Wilibaldi* vita S. Bonifacii, c. 4. et 5. in *Canisii* lect. antiq., t. II, p. I, p. 236. sq.

[269]) *Wilibald.* c. 6. [270]) *Eccard,* l. c. t. I, p. 340.

von dem Fortgange seiner Bemühungen, und von den Anstalten, welche er zur fernern Beförderung derselben machte und machen wollte, ablegte, und weitere Verhaltungsbefehle verlangte. Der Bischof von Rom erkannte bald, welche Vortheile die römische Kirche aus dem Eifer und der treuen Ergebenheit dieses Mannes würde ziehen können. Er beschied ihn daher abermals nach Rom, und weihte ihn jetzt mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zum Bischofe, jedoch ohne ihm einen bestimmten Sprengel zur Aufsicht zu übertragen, wobei er sich durch einen eigenhändig niedergeschriebenen Eid verbindlich machen mußte, sich niemals von der römischen Kirche zu trennen, mit den Bischöfen, welche den alten Verordnungen und Institutionen der Kirchenväter zuwider handeln würden, keine Gemeinschaft zu haben, sondern ihnen vielmehr auf alle Weise zu widerstehen, und dem Papste als seinem apostolischen Herrn sogleich Bericht davon zu erstatten [271]). Man hat dieses Verfahren des Papstes, vermöge welches er sich den Bonifazius bei seiner Erhebung zur bischöflichen Würde durch diesen Eid verbindlich zu machen suchte, gleichsam als eine unerhörte Neuerung zu verschreien gesucht; nach unserer Überzeugung aber mit Unrecht: denn aus einer Vergleichung aller, in der Natur der damaligen Verhältnisse gegründeten Umstände wird es sich hinreichend ergeben, daß es vollkommen in denselben gegründet war. Die römischen Päpste waren nämlich nicht allein Bischöfe zu

---

[271]) Im Jahre 733. Epp. *Bonif.* n. 117. 118. *Othloni* vita S. Bonifacii, l. I, c. 14. in *Canisii* lect. ant. t. III, p. I, p. 344. sq.

Rom, sondern zugleich auch Metropoliten oder Oberbischöfe einer bestimmten Diöcese, zu welcher alle suburbikarischen Provinzen gerechnet wurden. Unter diesen Provinzen sind diejenigen Städte mit ihren Gebieten zu verstehen, welche nach der von Konstantin dem Großen gemachten Eintheilung des römischen Reichs der Aufsicht des Vikars der Stadt Rom übergeben und untergeordnet waren. So wie sie nun in weltlichen Dingen diesem Vikar untergeordnet waren, waren sie es in geistlichen Dingen dem Bischofe, und alle übrigen darin befindlichen Bischöfe standen unter ihm als ihrem Oberbischofe oder Metropoliten, und vermöge dieser Anordnung in einem besondern, durch Herkommen und Gesetze bestimmten Verhältnisse zu ihm. Vermöge desselben mußten sie sich von ihm ordiniren lassen, oder wenigstens mit seiner Beistimmung; sie mußten bei den von ihm ausgeschriebenen gewöhnlich jährlichen Synoden, bei welchen er das Präsidium hatte, erscheinen; er war bei ihren Streitigkeiten die höhere Instanz; durch ihn wurden die Befehle des Landesherrn, welche geistliche Angelegenheiten betrafen, oder die Verordnungen der Konzilien ihnen publizirt; er mußte für die Befolgung derselben Sorge tragen; er konnte nach Befinden besondere Vikarien, wenn es auch nur Subdiakonen waren, über sie setzen; er mußte bei der Vakanz der ihm untergebenen Bisthümer Sorge für die Verwaltung des Amts und der Einkünfte derselben tragen, und die Anstalten zur Wahl eines neuen Bischofs treffen. Die neuen Bischöfe mußten ihm vor ihrer Ordinazion einen besondern Eid sowohl mündlich als schriftlich ablegen, und diese ihm untergeordneten

Bischöfe

Bischöfe waren verpflichtet, die sogenannten limina apostolorum, die Kirche des heiligen Peters, zuweilen zu besuchen. In der Folge haben die römischen Bischöfe mancherlei Versuche gemacht, den Umfang dieser, in Hinsicht der ihnen untergebenen Bischöfe zuständigen Rechte, wo möglich auf die des ganzen Occidents auszudehnen. Wenn nun dabei mancherlei politische Kunstgriffe gebraucht worden sind, war dieses doch gerade bei Bonifazius nicht der Fall; denn es war der ganzen Lage der Sachen nach gar nicht nöthig. Bonifazius ward vom Papste zum Bischofe geweiht; es war also sehr natürlich, daß er dem Herkommen gemäß, vermöge dessen alle Bischöfe, die sich von dem römischen Papste mußten weihen lassen, vor ihrer Ordinazion einen Eid in die Hände desselben abzulegen pflegten, diesen Eid ebenfalls ablegen mußte, jedoch unter einigen eben angegebenen Modifikazionen. Eine Neuerung war also dieses Verfahren des römischen Bischofs, sich Bonifazius durch einen Eid verbindlich zu machen, nicht. Man hat diese Behauptung hingestellt, weil man fühlte, daß irgend eine politische Maxime des römischen Hofs bei dieser Begebenheit im Spiele gewesen ist; da man sich aber nicht Mühe genug gab, den eigentlichen Punkt ihres Daseyns zu entdecken, glaubte man durch jene Behauptung helfen zu müssen und wirklich geholfen zu haben. Um aber die vermuthete Politik des römischen Bischofs zu entdecken, hätte man nach unsrer Überzeugung anders zu Werke gehen müssen, und zwar, wie es uns scheint, folgendermaßen. Erwiesen, daß die Abforderung eines Eides keine Neuerung gewesen ist, fragt es sich nun

einmal: »ob Bonifazius verpflichtet gewesen ist, sich von dem römischen Bischofe zum Bischofe weihen zu lassen?« — zweitens aber: »ob man berechtigt gewesen ist, ihm gerade denjenigen Eid, welchen er geleistet hat, abzufordern?« — Die erste Frage könnte man gänzlich unbeantwortet lassen, da es natürlich sehr gleichgültig ist, ob die Gründe einer wirklich geschehenen Begebenheit, die durch ihre Folgen wichtig geworden ist, rechtmäßig waren oder nicht. Gesetzt aber auch, daß wir um der Vollständigkeit dieser Untersuchung willen die Nothwendigkeit ihrer Beantwortung zugestehen, werden wir doch sogleich zeigen können, daß diese Beantwortung ebenfalls zum Vortheile des römischen Bischofs ausfällt, und nicht dazu geeignet ist, der Politik desselben auf die Spur zu kommen. Der Beweis dieser Behauptung ist folgender: Das ganze brittische Missionsinstitut, aus dessen Mitte Bonifazius und seine Vorgänger in dem Bekehrungsgeschäft der germanischen Völker ausgegangen waren, war ursprünglich eine Veranstaltung des römischen Hofs, und der Natur der Sache nach von jeher seiner Leitung und Disposizion unterworfen gewesen. Die Theilnehmer und Glieder desselben unternahmen nichts ohne Vorwissen desselben, und sie waren dazu rechtmäßig verpflichtet. Kolonien, welche ein Staat unter seiner Autorität und auf seine Rechnung abschickt, bleiben seiner Aufsicht und Disposizion unterworfen. Hat die Kolonie ihren Fortgang und erreicht sie ihre Absicht, so ist ihm das Recht zuständig, diejenigen, welche unter seiner Autorität die Aufsicht und Leitung derselben haben sollen, zu ernennen. In dem vorliegenden Falle al-

so kam es dem römischen Hofe von rechtswegen zu, in dem durch die abgeschickte Mission für den eroberten religiösen Territorium diejenigen, welchen die Verwaltung desselben übergeben seyn sollte, hier also die Bischöfe, zu ernennen und zu ordiniren. Wollte man uns dagegen einwenden, daß sich der erste Chef dieses Instituts, Augustin, nicht von dem römischen Bischofe, sondern von einem andern, dem Bischofe zu Arles, habe zum Erzbischofe von England weihen lassen, so beweis't dieses nichts; denn unstreitig geschah es mit Vorwissen des römischen Hofs, oder vermöge der bei seiner Abschickung ihm ertheilten Instrukzion. Er glaubte, es sey zur Beförderung seines glücklich angefangenen Missionsgeschäfts vortheilhaft, diese Würde anzunehmen, und that es also; erstattete aber, wie man weiß, sogleich Bericht davon nach Rom, und bat um Verhaltungsbefehle bei der Einrichtung seines neuen Kirchenregiments. Nachdem sich dieses Missionsinstitut in der Folge auch nach Deutschland verbreitete, blieb dieser Nebenzweig desselben eben so gut wie die Hauptanstalt selbst demselben Oberhaupte unterworfen. Mehrere derjenigen, welche das Missionsgeschäft in Deutschland betreiben wollten, gingen, wie wir gesehen haben, persönlich nach Rom, um sich die besondere Erlaubniß dieses Oberhaupts auszuwirken; und Wilibrord ward auf Ansuchen Pipin's von Heristall von dem römischen Bischofe zum Bischofe der Friesen ernannt, weil der fränkische Regent dieses nicht konnte, wenn er auch gewollt hätte: denn Wilibrord war der Unterthan eines fremden, des römischen Missionsstaats. Derselbe Fall war es nun auch mit Bo-

nifazius, und nur von dem römischen Bischofe selbst, oder mit Vorwissen desselben konnte er zum Bischofe dieses Staats ernannt und ordinirt werden. Der Bischof von Rom war demnach sogar dazu berechtigt, ihn zum Bischofe zu ernennen, und also auch dazu, ihm bei der Ordinazion, dem Herkommen und der römischen Kirchenverfassung gemäß, einen Eid abzufordern. Es bleibt uns also nur doch die Beantwortung der zweiten Frage übrig, »ob der römische Bischof berechtigt gewesen ist, ihm gerade denjenigen Eid, welchen er hat leisten müssen, abzufordern?« In dieser Hinsicht nun glauben wir, ohne uns einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, behaupten zu dürfen, daß der römische Hof dabei eben so wenig als bei der ganzen Missionsanstalt aus reinem Herzen zu Werke gegangen sey, sondern vielmehr eine eigennützige politische Maxime im Auge gehabt hat. Es ist nämlich eine durch die Geschichte zu erweisende Thatsache, daß dieser Hof erst dann angefangen hat, Anstalten zur Bekehrung der heidnischen Völker des Occidents zu treffen, als er unter den christlichen Völkern desselben, so wie im Orient und Afrika, durch mancherlei Zufälle und widrige Begebenheiten, besonders durch die Rivalität der andern Oberbischöfe des griechischen Reichs, durch die Ausbreitung des Mohammedismus und durch die Errichtung der germanischen Reiche in den abendländischen Provinzen des römischen Reichs, manchen bedeutenden Verlust in dem vormals gehabten Umfange seiner Gewalt und seines Ansehens erlitten hatte. Auch bei einem nur flüchtigen Blicke auf das, bei der Einrichtung dieser Missionsanstalten gebrauchte Verfahren

kann man daher unmöglich der Bemerkung entgehen, daß diese Erscheinung nicht sowohl die Frucht eines frommen Eifers für die Religion, sondern vielmehr eine Spekulazion der Politik, ein Staatsstreich des römischen Hofs gewesen ist, den Abgang, welchen der seiner oberhirtlichen Vorsorge unterworfene Christenstaat seit einiger Zeit erlitten hatte, auf diesem Wege wieder zu ersetzen. Wenn dieses aber geschehen sollte, so mußte diese Politik darauf bedacht seyn, die durch den Fortgang dieses Missionsgeschäftes gegründeten christlichen Kirchen dergestalt an sich zu knüpfen, daß es in der Zukunft nicht leicht möglich werden konnte, ihre oberherrliche Gewalt darüber zu verlieren. Der Grad dieser Vorsicht wurde durch den Zustand und die zeitherige politische Verfassung der Länder bestimmt, in welchen jetzt die christliche Religion auf ihre Veranstaltung eingeführt wurde. Da, wo die Regenten selbst noch Heiden waren und erst bekehrt werden mußten, war es leicht, der neugestifteten Kirche eine von der politischen Regierung unabhängige Verfassung zu geben, und durch dieselbe einen Staat im Staate zu begründen, der in seinen Einrichtungen von ihnen, den römischen Bischöfen, als einer fremden Gewalt, abhängig war und blieb; denn die weltlichen Regenten dieser Völker wußten nicht, welche Rechte ihnen nach Analogie anderer christlichen Staaten in Hinsicht der neuen religiösen Verfassung hätten zukommen können. Dieses war der Fall in den Reichen der Angelsachsen in England. Anders war es in Deutschland, wenigstens in Hinsicht derjenigen germanischen Völkerschaften, welche mit dem Staate der Franken verbunden

oder von demselben abhängig waren. Hier war das herrschende Volk nebst allen Unterthanen des Hauptstaats der christlichen Religion zugethan; die Verfassung des kirchlichen Staats aber war durch Gesetze und Herkommen der Oberherrschaft und Leitung des Regenten untergeordnet. Obgleich die Wahl der Bischöfe, der Regel nach, dem Clerus und dem Volke zuständig war, konnte sie doch nur durch die Einwilligung und Bestätigung des Königs Gültigkeit erhalten, und im Grunde war sie also weiter nichts als Präsentazion; ja, die Könige ernannten oft nach ihrer Willkühr Bischöfe, ohne den Clerus oder das Volk darum zu fragen. Auf ihren Befehl wurden die neuen Bischöfe von dem Metropoliten oder einem andern Bischofe ordinirt. Die Provinzial-Synoden, welche die Metropoliten oder Oberbischöfe nach dem alten Herkommen zu halten pflegten, konnten wie die Nazional-Konzilien nur auf Befehl, oder unter der Autorität und mit Bewilligung des Königs gehalten werden. Er konnte ihnen die Punkte, über welche berathschlagt werden sollte, vorlegen, und nur durch seine Bestätigung erhielten die auf diesen Versammlungen gefaßten Entschlüsse ihre Gültigkeit. Er hatte über den ganzen Clerus in Ansehung seiner Güter die Gerichtsbarkeit; bei persönlichen Verbrechen aber konnte er, wenn die Sache auf einer Versammlung der Bischöfe untersucht, und, nach Befinden, durch die kirchliche Strafe der Absetzung geahndet worden war, als weltlicher Regent noch eine besondere Strafe über den nun unter seine Jurisdikzion gefallenen Verbrecher verhängen. In Ansehung ihrer Güter waren die Bischöfe und Geistlichen Vasallen des Königs, die

nach der Komitatverfassung wieder ihre Untervasallen hatten, und verbunden waren, so gut wie die weltlichen, die pflichtmäßigen Kriegsdienste zu leisten. Man sieht also ein, daß in dem fränkischen Reiche der Umfang aller derjenigen Rechte, welche den Bischöfen von Rom als Metropoliten in den, ihrer kirchlichen Herrschaft unterworfenen Provinzen zukamen, dem Könige oder Regenten zuständig waren. Da es nun in dem Plane ihrer Missionsanstalten lag, alle diejenigen Gegenden, welche dadurch zum christlichen Glauben gebracht wurden, auf dieselbe Weise wie die suburbikarischen Provinzen ihrer geistlichen Regierung zu unterwerfen, mußten sie, als sich jene Anstalten über die dem Dominate der Franken untergeordneten germanischen Völkerschaften verbreiteten, ihren Unternehmungen, diese Völkerschaften, wenn sie bekehrt waren, ihrem geistlichen Staate bleibend einzuverleiben, eine solche Disposizion geben, durch welche sie dem zu erwartenden Widerspruche des fränkischen Regenten entgehen konnten; denn es war leicht vorherzusehen, daß diese, so sehr sie auch zum Theil die Missionarien zu begünstigen schienen, wenn das Bekehrungsgeschäft derselben einen guten Fortgang gewinnen sollte, dergestalt, daß die Einrichtung einer kirchlichen Verfassung nöthig gemacht wurde, keinen Anstand nehmen würden, diejenigen Rechte, welche ihnen in Hinsicht der Kirche innerhalb des Hauptstaats zuständig waren, auch in den Provinzen geltend zu machen. Und dazu waren sie der Natur der Sache nach auch berechtigt; denn daraus, daß sie den Missionarien ausdrücklich oder stillschweigend gestatteten, Einrichtungen für die Beförderung ihres

Bekehrungsgeschäfts selbst nach Gutdünken zu treffen, folgte noch nicht, daß ihnen oder ihrem Oberhaupte erlaubt sey, nach glücklicher Vollendung dieses Geschäfts die dadurch neu errichtete Kirche zu organisiren, noch viel weniger sich der religiösen Herrschaft ihres Oberhaupts zu unterwerfen; denn dadurch wäre ja ein fremder Staat in ihrem Staate begründet worden. Sobald das Werk der Mission beendigt war, hörte der Natur der Sache nach auch der Einfluß des Papstes, von welchem dieselbe bestellt worden war, auf die neubekehrten Provinzen auf, und der durch Begründung einer neuen christlichen Gemeinde gestiftete Vortheil fiel von rechtswegen dem politischen Regenten zu. Das war nun, wie man leicht überzeugt seyn wird, der Absicht des römischen Hofs gänzlich zuwider, welche vom Anfange an nicht in dem Wunsche, die Ausbreitung der christlichen Religion zu befördern, sondern darin bestanden hatte, auf diesem Wege den Umfang seiner kirchlichen Macht zu erweitern. Ein so uneigennütziger Eifer, der, unbekümmert darum, wem die Vortheile seiner Bemühungen zufallen möchten, bloß aus Liebe für die heilige Religion gehandelt hätte, war ihnen unbekannt, und im Gegentheile war nach ihren jetzt schon angenommenen Grundsätzen diese heilige Religion nur ein Mittel, sich neue Vortheile zu erwerben, und zwar wo möglich alle, welche dadurch hervorgebracht werden konnten; im äußersten Falle aber hofften sie doch der Sache eine solche Wendung zu geben, daß die Aussprüche des weltlichen Herrschers höchstens mit einer Theilung der erlangten Vortheile könnten befriedigt werden. Es kam daher alles auf den Zuschnitt

an, und dieser wurde, wenn wir nicht irren, bei der Ernennung und Ordinazion des Bonifazius durch den Inhalt des ihm vorgelegten Eides gemacht, und zwar, wie die Folge gelehrt hat, äußerst klug und zweckmäßig. Dazu war der römische Hof, wie wir gesehen haben, berechtigt, Bischöfe in seinen Missionskolonien anzustellen, und ihnen bei der Ordinazion einen Eid abzunehmen, und deswegen ist er keiner Neuerung oder einer geheimen Politik zu beschuldigen. Weil aber die Folge zu einer solchen Beschuldigung zu berechtigen scheint, muß und kann das Mittel dieser Politik einzig und allein in der Form und dem Inhalte des vorgelegten Eides gelegen haben. Es ist freilich nicht zu bestimmen, wie dieser Eid hätte abgefaßt seyn sollen, wenn vermöge desselben der römische Bischof in der Folge nichts weiter von dem, der ihn abgelegt hatte, hätte sollen fordern können, als was auf das Bekehrungsgeschäft der Länder, welche die Mission betraf, Bezug hatte, und nicht auch auf die kirchliche Verfassung derselben anzuwenden war. Doch ist so viel gewiß, daß er in Hinsicht des dogmatischen Lehrbegriffs fordern konnte, was er wollte, ohne durch die in dieser Hinsicht eingegangene Verbindlichkeit den Vorrechten, welche dem weltlichen Herrscher bei dem Fortgange der Mission von rechtswegen zukommen mußten, etwas in den Weg zu legen. Derjenige Theil des von Bonifazius geleisteten Eides, welcher den dogmatischen Lehrbegriff betrifft, ist also unverfänglich; denn es konnte unmittelbar keinen Nachtheil für die eintretenden Rechte des weltlichen Herrschers haben, ob seine neubekehrten Unterthanen von

ihren Lehrern nach den Verordnungen und Instituten der Kirchenväter unterrichtet wurden; auch konnte es diesem weltlichen Herrscher einerlei seyn, daß der römische Hof seinen Missionsbischof verbindlich machte, mit andern Bischöfen, welche den von ihm aufgestellten Lehrbegriff nicht anerkannten, keine Gemeinschaft zu haben, ja, ihm sogar auflegte, sich ihnen zu widersetzen, um den Lehrbegriff der römischen Kirche weiter zu verbreiten. Mittelbar aber erscheint dieser Eid in Hinsicht seines dogmatischen Inhalts nicht so rein; denn indem sich der Statthalter des heiligen Petrus zugleich die geistliche Oberherrschaft über alle diejenigen, welche sich zu dem von ihm anerkannten Lehrbegriffe bekannten, anmaßte und anzumaßen suchte, ist es nur zu klar, daß er durch diesen Eid nicht sowohl die Verbreitung der reinen christlichen Lehre um dieser Lehre willen, sondern vielmehr die Erweiterung der in dem Umfange desselben sich angemaßten Herrschaft beabsichtigte. Noch deutlicher wird diese Absicht aus einem andern Punkte des Eides, vermöge dessen Bonifazius sich verbindlich machen mußte, sich niemals von dem Statthalter des heiligen Apostels und seinen Nachfolgern zu trennen, und bei allen Gelegenheiten auf ihn und den Vortheil seiner Kirche, also auch den seines Statthalters, Rücksicht zu nehmen, und sich die Beförderung desselben angelegen seyn zu lassen. Und zu alle dem sollte er sich diesem Statthalter nach den letzten Worten des Eides als seinem apostolischen Herrn verpflichtet halten [272]. Nach dieser Ansicht nun giebt

---

[272]) Zur bessern Einsicht dieser Untersuchung rücken wir den von Bonifazius abgelegten Eid hier wörtlich ein: »In nomine do-

uns dieser Eid ein ganz neues Licht über die Absicht des römischen Hofs bei dem so eifrig betriebenen Missionsgeschäft zur Bekehrung der germanischen Völker; denn es bleibt nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß diese ganze Anstalt nichts anders war, als eine Staatsmaschine, den Umfang ihrer geistlichen Herrschaft zu erweitern. Dieser Eid aber war gleichsam nur die erste Springfeder dieser künstlichen Maschine, und würde an sich die gewünschte Absicht noch lange nicht hinreichend befördert haben, wenn nicht auf der einen Seite die zu große Anhänglichkeit dessen, der ihn geleistet hatte, an denselben, und seine zu große Treue in der Befolgung desselben, auf der andern Seite aber eine fortgesetzte Bewegung anderer Federn jener künstlichen Maschine dazu gekommen wären.

Zunächst kam nun ferner alles darauf an, die weltliche Herrschaft dieser Provinzen, auf und zu deren Eroberung für den geistlichen Staat des römi-

---

mini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, imperante domino Leone a Deo coronato magno imperatore, anno VI post consulatum ejus, sed et Constantino Magno imperatore ejus filio anno III, indictione VI. Promitto ego Bonifacius, Dei gratia episcopus, tibi beato Petro apostolorum principi, vicarioque tuo beato Gregorio papae, et successoribus ejus per patrem et filium et spiritum sanctum trinitatem inseparabilem et sacratissimum corpus tuum me omnem fidem, et puritatem sanctae fidei catholicae exhibere, et in unitate ejusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis christianorum salus sine dubio esse comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae suadente quopiam consentire; *sed ut dixi fidem et puritatem meam, atque concursum tibi et utilitatibus ecclesiae tuae, cui a domino Deo potestas ligandi, solvendique data, et praedicto vicario tuo, atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero antistites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem: sed magis si voluero prohibere, prohibeo, sin minus, fideliter statim domino meo apostolico renuntiabo.«* *Epp. Bonif.* n. 117.

schen Bischofs diese Maschine berechnet und angelegt war, mit in das Interesse desselben zu ziehen, nicht allein, um durch ihre Theilnahme eine nothwendige Stütze für diese Unternehmung zu erhalten, von der sich außerdem kein glücklicher Fortgang erwarten ließ, sondern auch, um sie durch gegebenen Antheil an dieser Unternehmung, besonders dadurch, daß man sie gleichsam ihrer Protekzion unterwarf, auf eine feine Art zu täuschen, und ihren Augen die Absicht eines Unternehmens zu entziehen, welches in seinen Folgen mittelbar gegen sie selbst gerichtet war; denn es sollte dazu dienen, dem römischen Hofe innerhalb der Gränzen ihrer Staatsgewalt eine Herrschaft zu bereiten, die der Natur der Sache nach ihr zukam und zukommen mußte. In dieser Hinsicht nun versah Gregor den Bonifazius, nachdem er ihm eine Sammlung der damals von der römischen Kirche anerkannten Kirchensatzungen übergeben hatte [273]), mit einem Empfehlungsschreiben an den Regenten des fränkischen Reichs, Karl Martell, außerdem aber auch noch, um des glücklichen Fortgangs der angefangenen Unternehmung desto gewisser zu seyn, mit ähnlichen Schreiben an den fränkischen Clerus, an die Beamten des Reichs, und an die Völkerschaften der Thüringer und Sachsen. Den Regenten, den Clerus und die Beamten des Reichs ersuchte er, den neuen Bischof bei seinem frommen Vorhaben zu unterstützen [274]); in den Briefen an die Völker aber fordert er diejenigen, welche sich schon hatten taufen lassen, zur Beständigkeit im christlichen Glauben

[273]) *Wilibald.* c. 7. [274]) *Epp. Bonif.* n. 123.

auf [275]), die übrigen aber, diesem guten Beispiele nachzufolgen [276]). Auf diese Weise, und wahrscheinlich noch mit manchen geheimen Instrukzionen ausgerüstet, ging Bonifazius zunächst an das Hoflager des fränkischen Regenten. Dieser empfing ihn sehr günstig, und wahrscheinlich mehr durch die Demonstrazion, die ihm Bonifazius von den Vortheilen, welche die Bekehrung der unruhigen germanischen Völker ihm bringen müsse, machen mochte, als durch die Empfehlung des römischen Bischofs bewogen, nahm er ihn in seinen Schutz, indem er ihm einen besondern, an alle Bischöfe und Beamten des fränkischen Reichs gerichteten Schutzbrief ertheilte [277]). Dadurch war nun auch die weltliche Macht zur Theilnahme an dem Bekehrungsgeschäft gezogen; denn die-

---

275) *Epp. Bonif.* n. 119. 276) *Epp. Bonif.* n. 120. 121.

277) Dominis sanctis et apostolicis in Christo patribus episcopis, ducibus, comitibus, vicariis, domesticis, seu omnibus agentibus, junioribus nostris, seu missis decurrentibus, et amicis nostris, illustris vir Carolus major domus bene cupiens vester. Cognoscatis qualiter apostolicus vir in Christo pater Bonifacius, episcopus ad nos venit, et nobis suggessit, quod sub nostro mundeburdio vel defensione eum recipere deberemus. Quod ita nos gratanti animo hoc fecisse cognoscite. Proinde nos taliter visi, fecimus ei manum nostram roboratam dare, ut ubicumque ubi et ubi ambulare videtur, cum nostro amore, vel sub nostro mundeburdio et defensione quietus vel conservatus esse debeat, in ea ratione, ut justitiam reddat, et similiter justitiam recipiat. Et si aliqua causatio vel necessitas ei advenerit, quae per legem definiri non potuerit, usque ad nos quietus vel conservatus esse debeat, tam ipse, quam qui per ipsum sperare videntur: ut ei nullus ullam contrarietatem vel damnationem adversus eum facere non debeat, nisi ut omni tempore sub nostro mundeburdio vel defensione quietus vel conservatus residere debeat. Et ut certius credatur, manu propria subter firmavimus, et de annulo nostro subter sigillavimus. Dieser Schutzbrief ist auch zu finden apud *du Chesne*, II, p. 661 und in *Labbei* Concil. t. VI, p. 1446.

jenigen, an welche dieser Schutzbrief gerichtet war, ergriffen jede Gelegenheit, den Bonifazius, so viel es in ihren Kräften stand, zu unterstützen, um dem mächtigen Regenten, der ihm seinen besondern Schutz und seine Liebe geschenkt hatte, gefällig zu werden. In so fern aber dieser Schutz ebenfalls nicht einen reinen Eifer für die Verbreitung der christlichen Religion, sondern eine eigennützige Absicht, die Hoffnung, den widerspänstigen Geist der germanischen Völker geschmeidiger und fur die Einwirkung der fränkischen Herrschaft empfänglicher zu machen, zur Quelle hatte, bewirkte die Autorität dieses Schutzes, daß die Einführung des Christenthums, welche schon eine Staatsmaschine des römischen Hofs war, nun auch eine Staatsmaschine der Franken wurde, so daß sie von jetzt an in dieser doppelten Qualität auf die germanischen Völker wirkte. Die Folgen davon werden wir bald angeben können, wenn wir vorher den Fortgang des jetzt auf alle Weise begünstigten Bekehrungsgeschäfts noch etwas weiter verfolgt haben. Zuerst ging Bonifazius mit Bewilligung des Regenten wieder nach dem heutigen Hessen, und bald bemerkt man den Nachdruck, welchen er, gegen seine und seiner Vorgänger Gewohnheit, mit Hülfe jenes Schutzbriefs dem Bekehrungsgeschäft zu verschaffen wußte. Er verwarf die mildern Maßregeln, deren Gebrauch ein englischer Bischof, Daniel, welcher ihn zuerst zur Annahme des deutschen Missionsgeschäfts veranlaßt zu haben scheint, angerathen hatte, weil ihm jetzt wirksamere Mittel zu Gebote standen. Daniel ermahnte ihn, zuerst die Heiden mit Gründen der Vernunft von der Nichtig-

keit und Unzweckmäßigkeit ihres abergläubischen Gottesdienstes zu überzeugen, um sie durch das Licht der natürlichen Religion nach und nach zu der christlichen herüberzuführen [278]); er aber verwarf jetzt diesen langen und mühsamen Weg der Überzeugung, und schlug den der Gewalt ein, welcher freilich schneller, wenn auch nicht besser, zu dem gewünschten Ziele führen mußte. Ohne Rücksicht auf die Liebe und Anhänglichkeit, mit welcher zumal ungebildete Völker an den gottesdienstlichen Gebräuchen ihrer Väter hängen, eiferte er in seinen Reden gegen ihre abgöttische Religion, und, um das Andenken daran desto schneller zu vernichten, ließ er die sichtbaren Zeichen, welche es erhalten hatten, ihre heiligen Bäume und Altäre, mit Gewalt umhauen und zerstören. Haine und einzelne Bäume, besonders Eichen, waren bei den heidnischen Deutschen einer vorzüglichen religiösen Verehrung geheiligt. In und unter ihrem Schatten wurde den Göttern geopfert, wurden ihre Versammlungen und Gerichtstage gehalten. Sie wurden also die nächsten Gegenstände der Verfolgung des neuen Apostels, und, vom brennenden Eifer getrieben, konnte er sich nicht enthalten, bei dem veranstalteten Umhauen einer, bei Geißmar im heutigen Niederhessen stehenden, weit und breit berühmten und verehrten, dem Thor geheiligten Eiche selbst mit Hand anzulegen. Erstaunt über den Frevel, stand das zusammengelaufene Volk umher; aber voll Vertrauen, daß der Gott des Donners einen seiner Blitze auf die Verbrecher herabsenden werde, die Entwei-

---

[278]) *Epp. Bonif.* n. 67.

hung seines Dienstes zu rächen. Doch, die heilige Eiche stürzte endlich zusammen, und kein Blitz der Rache erschien [279]). Wo auch die Christen Altäre und Bäume und Haine der Götter zerstörten, niemals ließen die beleidigten Götter ein Beispiel sehen, die Zerstörung ihres alten Gottesdienstes zu verhindern oder zu bestrafen. Da wurden ihre treuen Verehrer endlich zweifelhaft. Sie sahen sich von ihren alten Göttern verlassen, oder mußten wähnen, daß sie nicht Macht genug hätten, dem Gotte der Christen zu widerstehen. Ihr Glaube und ihre Verehrung wurden wankend, und um nicht ohne Gott zu seyn, wurden sie geneigt, dem einzigen Gotte, der über alle andere Götter den Sieg davon getragen hatte, zu dienen, und den Lehren seiner Gesandten Gehör und Beifall zu geben. Nun setzte Bonifazius seinen Weg weiter nach Thüringen fort, und auch hier machte er die Lehren des Christenthums auf den Trümmern zerstörter Götterbilder und ihnen geweihter Altäre bekannt. Er ließ die alten verfallenen und zerstörten christlichen Kirchen wieder ausbessern und herstellen, und in der Gegend, wo jetzt die Stadt Ohrdruf liegt, ein Benediktinerkloster erbauen [280]). Dabei unterhielt er beständig einen fortgesetzten Briefwechsel nach England, um seine dortigen Freunde von dem Fortgange seines Bekehrungsgeschäfts zu unterrichten, und sie zur fernern Unterstützung aufzumuntern. Diese ließen sie ihm auch nach ihren Kräften zu Theil werden; denn sie schickten ihm nicht allein Geld und einige

---

[279]) *Wilibald.* c. 8. [280]) *Wilibald.* c. 8. *Othlonius*, l. c. l. I, c. 23. 24.

einige Bücher, sondern es entschlossen sich auch viele fromme Männer und Weiber, Geistliche, Mönche und Nonnen, ihm nach Deutschland zu folgen, um ihm in der Bekehrung der Ungläubigen Beistand zu leisten [281]). Es wurden nun noch mehrere Kirchen und Klöster erbaut, bei und in welchen er diese neuen Ankömmlinge als Lehrer und Aufseher anstellte, wodurch sich denn die christliche Religion immer weiter verbreitete, so daß nach kaum funfzehn Jahren nicht allein die Hessen und Thüringer, sondern auch die Bewohner einiger der nächstgelegenen Gauen des heutigen Frankenlandes zu Christen gemacht waren [282]). Das meiste dabei hatte, nach dem eignen Geständnisse des Bonifazius, die Unterstützung der weltlichen Macht und der Beistand der fränkischen Beamten beigetragen; denn in einem Schreiben an den oben erwähnten Bischof Daniel sagt er: »Ohne den Schutz des fränkischen Regenten kann ich weder das Volk regieren, noch die Priester und Diakonen, die Mönche und Dienerinnen Gottes beschützen und vertheidigen, so wenig als ich die Gebräuche der Heiden und ihre abgöttischen Opfer ohne seine Befehle und dawider ergangenen Strafgesetze verhüten kann« [283]).

Als der Papst Gregor der Zweite mit Tode abgegangen und Gregor der Dritte zu seinem Nachfol-

---

[281]) *Wilibald.* c. 8.

[282]) *Epp. Bonif.* n. 128. *Eccard,* l. c. t. I, p. 553. sq.

[283]) Sine patrocinio principis Francorum, nec populum regere, nec presbyteros, nec diaconos, monachos vel ancillas Dei defendere possum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania, sine illius mandato et timore, prohibere valeo. *Epp. Bonif.* n. 5. in edit. *Serar.* Mogunt. 1605. 4, p. 6.

ger erwählt worden war, schickte Bonifazius einige Abgeordnete nach Rom, um dem neuen Bischofe seine Treue und Ergebenheit zu versichern, und ihm Bericht von dem Fortgange seines Bekehrungsgeschäfts zu erstatten [284]). Gregor war darüber so erfreut, daß er dem Apostel zum Beweise seiner Zufriedenheit das Pallium überschickte, und mit der Würde eines Erzbischofs zugleich die Gewalt ertheilte, Bischöfe zu ernennen, und folgeweise die Einrichtung der deutschen Kirche nach seinem Gutdünken zu treffen; auch beantwortete er die ihm vorgelegten Fragen in einem freundlichen, für Bonifazius äußerst schmeichelhaften Schreiben [285]). Dieser, durch die Zufriedenheit und den ausgezeichneten Beifall seines apostolischen Herrn aufs neue in seinem Eifer bestärkt, legte in den für die heilige Religion neueroberten Gegenden sogleich noch drei neue Kirchen an, zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt [286]), und ging hierauf nach Baiern, um die dortigen christlichen Gemeinden von den Überresten der heidnischen Religion, und manchen, dem Lehrbegriffe der römischen Kirche zuwiderlaufenden Irrlehren zu reinigen, so viel als möglich war. Mit der Einrichtung einer bleibenden und festen Organisazion für die neue Kirche wollte es aber noch immer nicht recht gehen, und wenn man berechtigt ist, aus den einzelnen, hier und da mitgetheilten Äußerungen des Bonifazius einen allgemeinen Schluß zu machen, haben ihm dabei die Geistlichen und Glieder der alten, schon vor ihm bestandenen christlichen

---

284) Im Jahre 731. *Othlonius*, l. c. c. 26.

285) *Epp. Bonif.* n. 122. 286) *Othlonius*, l. I, c. 27.

Kirchen das meiste in den Weg gelegt, nicht allein, weil sie in manchen Punkten mit den symbolischen Lehren der römischen Kirche nicht einverstanden waren, und also eine Verfassung, welche die Anerkennung derselben zur Bedingung machte, nicht gut heißen konnten, sondern auch, weil die meisten von ihnen zu stolz waren, sich der Reformazion eines Mannes zu unterwerfen, den sie um sein Ansehen und um seinen Ruhm beneideten. Deswegen klagte dieser in seinen Briefen an die englischen Freunde, daß die Bosheit der Heiden von den Nachstellungen der falschen Brüder noch übertroffen werde, welches ihn sehr schmerze [287]; und an einem andern Orte vergleicht er sein Amt mit einem bellenden Hunde, welcher zwar wohl bemerkt, daß die Diebe und Mörder das Haus seines Herrn untergraben und in dasselbe einbrechen, weil er aber zu schwach ist, ihnen zu widerstehen, und keine Gehülfen hat, nichts weiter thun kann, als bei sich zu ächzen und zu murren [288]. Und doch war das Gedeihen der so glücklich in Germanien verbreiteten christlichen Plantazionen nur von einer festen Organisazion ihres Kirchenstaats abhängig, und nur von dieser konnte man sich die Aufrechthaltung derselben mit Zuversicht versprechen. Von der unumgänglichen Nothwendigkeit einer solchen festen Einrichtung des deutschen Kirchenstaats überzeugt, reisete daher Bonifazius zum drittenmale nach Rom, um über die zur Erreichung dieser Absicht ferner zu treffenden Anstalten unmittelbare Abrede mit dem Papste zu neh-

Mm 2

[287]) *Bonif. Epp.* n. 13. p. 17. [288]) *Epist.* 105. p. 145.

men. Dieser empfing ihn mit zuvorkommender Güte, gab sich alle Mühe, ihn zur Fortsetzung seiner Bemühungen aufzumuntern, und hielt seinetwegen, wahrscheinlich in besonderer Beziehung auf die Angelegenheiten der deutschen Kirche, eine Synode zu Rom. Er machte ihm ansehnliche Geschenke, und versah ihn mit kostbaren Reliquien; außerdem aber auch noch, nach dem Beispiele seines Vorgängers, mit mehreren Empfehlungsschreiben, deren eins an den gesammten Clerus [289]), eins an die Thüringer und Hessen und andere östlich wohnende germanische Völkerschaften, das dritte aber an die Bischöfe in Baiern und Alemannien gerichtet war. Das Volk ermahnt er zur Beständigkeit in der christlichen Religion und zum Gehorsam gegen ihre geistlichen Herren [290]), die baierschen und alemannischen Bischöfe aber, den Bonifazius als seinen Vikar oder Statthalter anzusehen und zu behandeln, und ihm als solchem zu gehorchen, bei den Versammlungen, welche er ausschreiben würde, zu erscheinen, die Ketzereien der Britten und falschen Priester nicht zu dulden, sondern sich derselben zu entschlagen und auf ihre Unterdrückung bedacht zu seyn, und sich in allen Dingen den Lehren und Gebrauchen der römischen Kirche gemäß zu betragen [291]). Nun ging Bonifazius zunächst nach Baiern zurück, um den Kirchenstaat dieses Volks einzurichten, und sein vorhin angefangenes Werk zu vollenden. Dieses brachte er auch mit Einstimmung des Herzogs Odilo derge-

---

289) *Epist. Gregorii* inter *Epp. Bonif.* n. 127.

290) *Epp. Bonif.* n. 128. 291) *Epp. Bonif.* n. 129.

stalt zu Stande, daß er die ganze baiersche Kirche in vier Sprengel abtheilte, und jedem derselben einen Bischof vorsetzte, deren Sitze nach Salzburg, Regensburg, Passau und Freisingen gelegt wurden. Er erstattete hierauf dem Papste Bericht davon, welcher ihm antwortete, daß er vollkommen mit den getroffenen Anstalten zufrieden sey, und ihm zugleich die Vollmacht ertheilte, als sein Vikar ein Konzilium in Baiern zu halten, und wenn er es für nöthig finden sollte, noch mehr neue Bischöfe zu bestellen, und sie zu weihen [292]). Das erwähnte Konzilium scheint auch wirklich im nächsten Jahre, im letzten der Regierung Karl Martell's, auf Veranlassung und unter dem Vorsitze des Bonifazius gehalten worden zu seyn, obgleich die gleichzeitigen Schriftsteller desselben nirgends erwähnt haben [293]). Seitdem hat die baiersche Kirche ihre bestimmte und dauerhafte Verfassung behalten, und die Einrichtung derselben war die letzte Unternehmung des Bonifazius während der Regierung unseres Karl's, und die erste zur Einrichtung der germanischen Kirchenverfassung. Die ferneren Anstalten zur Errichtung derselben in den andern germanischen Provinzen, deren Bewohner durch den Eifer und die unermüdete Thätigkeit der von Bonifazius angelegten christlichen Plantazionen bekehrt worden waren, fallen in die Geschichte der folgenden Regierungen, und werden nun bald in Verbindung mit derselben dargestellt werden. Da wir übrigens von nun an keine Nachrichten von der

---

292) *Epp. Bonif.* n. 130. 293) Im Jahre 740. *Eccard*, de rebus Franc. orient., t. I, p. 378.

Fortsetzung des Bekehrungsgeschäfts mehr finden, sondern vielmehr Bonifazius sein ganzes ferneres Leben damit zugebracht hat, die Kirchenverfassung der ostfränkischen und germanischen Provinzen herzustellen, müssen wir mit Recht vermuthen, daß dasselbe am Ende der karlischen Regierung in denjenigen Gegenden, über welche es sich verbreitet hatte, also in dem heutigen Hessen, in Thüringen und Franken, so gut als vollendet angesehen worden ist, weil es den Bemühungen der Missionarien unter dem Beistande des weltlichen Arms gelungen war, das alte Heidenthum bis auf wenige unbedeutende Überreste gänzlich zu verdrängen. Wir schließen also auch die von uns gegebene Erzählung von der Einführung des Christenthums in dem innern Germanien mit dem Tode Karl Martell's, um uns in der Folge mit der Darstellung der, für die Einrichtung einer bleibenden Verfassung des Kirchenstaats in diesem Lande gemachten Anstalten zu beschäftigen. Dann werden wir auch von den Vortheilen und Nachtheilen, welche dieselbe sowohl für die Freiheit und den gesellschaftlichen Zustand, als für die Kultur dieser Völker haben mußte und gehabt hat, sprechen können; hier aber machen wir noch einige Bemerkungen über die, schon durch die Einführung der christlichen Religion veranlaßten Wirkungen auf den Nazionalkarakter dieser Völker. Man kann diese Wirkungen wieder in einer doppelten Beziehung betrachten, je nachdem sie entweder durch die neue Religion selbst und unmittelbar, oder durch die Art und Weise ihrer Einführung hervorgebracht worden sind.

57.

Die neue Religion selbst war nicht mehr jene reine Lehre ihres großen Stifters, dessen Absicht gewesen war, alle Völker zu einem Volke, alle Menschen zu Brüdern und Genossen einer Kirche, deren Glaubenssymbol von der Voraussetzung eines einzigen Gottes ausging und ausgehen sollte, zu machen, sondern sie war nach dem Systeme der römischen Kirche ein auf ihren Vortheil berechneter Volksglaube, der den Menschen als Joch und Kette angelegt und aufgedrungen wurde, um sie zu Sklaven der Herrschaft des römischen Hofs zu machen. Die Folgen davon waren:

1) Diese römisch=christliche Religion bewirkte durch das, von dem römischen Hofe als Glaubensbekenntniß der Kirche aufgestellte Symbol, die Unterdrückung des menschlichen Geistes, der Freiheit und Selbstständigkeit desselben, vermöge des wesentlichen Karakters dieses Symbols. Als ausgemacht setzen wir hier voraus, daß der Grund aller religiösen Vereinigungen für den einzelnen Menschen in einem, dem innersten Wesen der menschlichen Natur eignen Bestreben liegt, seine individuelle Überzeugung allen, mit welchen er sich zu einer Kirche vereinigt hat, mitzutheilen, um dieser Überzeugung Allgemeinheit zu verschaffen. Ein Mensch kann aber den andern nur unter der Bedingung überzeugen, daß sie beide von etwas, worüber sie schon übereinstimmen, ausgehen, weil man sich außerdem gegenseitig gar nicht verstehen würde. Das Glaubensbekenntniß oder Symbol einer Kirche ist daher eben dasjenige, was man voraussetzt, um von da aus eine Übereinstimmung der

Überzeugung aller Gemeindeglieder von dem, was der Mensch glauben soll, befördern zu können. Wir setzen ferner voraus, daß es in dem Wesen eines solchen Symbols liege, daß es nicht genau bestimmt, sondern nur in Hinsicht seiner Darstellung allgemein sey; denn man vereinigt sich ja eben darum, um die weitern Bestimmungen desselben zu entdecken, und sich darüber zu vereinigen. Da aber ein solches Symbol für alle, auch rohe und ungebildete Menschen, passen soll, darf es nicht in abstrakten Sätzen, sondern es muß in sinnlichen Darstellungen dieser abstrakten Sätze bestehen. Bei einem jeden Symbole muß man daher die sinnliche Darstellung von dem abstrakten Begriffe unterscheiden. Jene ist nur die Hülle, dieser ist das eigentliche symbolische. Sie mußte gewählt werden, weil die Menschen nicht fähig waren, die Hülle, welche der eigentliche Begriff des Symbols durch den Zufall unter ihnen erhalten hatte, von dem Wesen des Begriffs selbst zu unterscheiden. Entkleidet man die Symbole aller Religionen von ihren sinnlichen Formen, so wird man finden, daß der wesentliche Begriff derselben endlich immer der Satz ist: »Es giebt etwas Übersinnliches und über alle Natur Erhabenes.« In so fern nun dieses wesentliche Symbol aller Religionen, durch seine Realisazion in der Sinnenwelt, das Glaubensbekenntniß einer wirklichen und sichtbaren Gemeinde oder Kirche wird, nimmt es, der Natur der Sache nach, eine der ganzen Empfindungs-, Denkungs- und Handlungsweise desjenigen Volks, unter welchem diese Kirche entsteht, angemessene und entsprechende Form an. Die Stifter oder Verbesserer der verschiedenen Reli-

gionen konnten, den Verhältnissen der Zeit und des Orts ihres Daseyns gemäß, dem Übersinnlichen keine andere, als eine, dem Nazionalkarakter ihres Volks angemessene Form ertheilen. Jedes Volk kann sich die Grundsätze seiner Religion nur unter ihm gewöhnlichen und bekannten Bildern denken, und wenn es dieselben andern Völkern mittheilt, kann es ihnen diese, auf die Überzeugung von dem Daseyn eines Übersinnlichen gegründeten Sätze, in keiner andern Gestalt mittheilen, als in der, unter welcher sie ihm selbst erschienen. Schon an sich muß daher die Annahme einer fremden Religion einem jeden Volke nachtheilig werden, wenn es nicht möglich ist, jenen Grundsätzen eine ihm angemessene Form zu geben, oder wenn diejenigen, welche es damit bekannt machen, dieses unterlassen. In dieser Hinsicht mußte also auch die christliche Religion den germanischen Völkern schon an sich nachtheilig werden, in so fern nämlich das Symbol derselben in eine, dem Nazionalkarakter anderer Völker angemessene Form gekleidet war, deren Gebräuche, Vorstellungsarten und Bilder dem ihrigen gänzlich unbekannt, ja, oft geradezu entgegengesetzt waren. Dieser Nachtheil wäre jedoch nicht absolut schädlich gewesen, wenn man hätte erwarten können, daß es möglich seyn würde, den Grundsätzen dieser Religion eine dem germanischen Nazionalkarakter angemessene Form zu geben; allein dieses war unmöglich, weil nach der Überzeugung der römischen Kirche gerade diejenige sinnliche Einkleidung oder Form, welche jenes Übersinnliche für die Darstellung bestimmte, als allgemein gültig angenommen und mitgetheilt wurde. Dadurch ward

nun diese römisch-christliche Religion ein offenes Grab für den Grundkarakter dieser Völker, in welches die individuelle Form des Strebens ihres Geistes nach Freiheit und Selbstständigkeit hineingezogen und bald gänzlich verschlungen wurde. Da nämlich, der Natur eines kirchlichen Symbols gemäß, die dasselbe einkleidende sinnliche Form, die Bilder, welche die ihm zum Grunde liegende Überzeugung von einem Übersinnlichen für die Darstellung bestimmen, nicht allgemein gültig sind und es nicht seyn können, (denn der Zweck einer kirchlichen Verbindung ist ja eben die weitere Bestimmung desselben); so sind also auch jene Einkleidungen nichts weiter, als die für die Gemeinde gegenwärtig nothwendige Form, den abstrakten Satz von dem Daseyn eines Übersinnlichen sinnlich darzustellen, weil nur auf diese Weise eine Gemeinschaft der Kirche möglich ist, und weil die weitere Bestimmung jenes Übersinnlichen nicht anders gefunden und mitgetheilt werden kann, als wenn man von einem, unterdessen von allen angenommenen Satze ausgeht. Das Streben, die ferneren Bestimmungen des Übersinnlichen zu entdecken, liegt in einem, der Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes stets eignen Wunsche nach einer immer festeren Überzeugung von der Wahrheit, vermöge dessen es ihm eben so eigen ist, an der schon angenommenen Vorstellung der Wahrheit zu zweifeln. Ohne nun in dem vorliegenden Falle an der Wahrheit des, dem Symbole der Kirche zum Grunde liegenden Begriffs eines Übersinnlichen selbst zu zweifeln, (denn an das Daseyn desselben muß er glauben, wenn er ein moralischer und der Bildung zur Moralität fähiger

Mensch seyn will), kann, ja muß er doch an der angenommenen Art der Beziehung dieses Übersinnlichen zweifeln, in so fern sie eine feste Bestimmung seyn soll. Die Kirche ist eine Gemeinde der Geister, damit es jedem einzelnen möglich werde, auf die andern zu wirken, um sie zu seiner Überzeugung zu erheben. Sie entstand dadurch, daß man ein Symbol, über welches alle oder die meisten übereinstimmten, festsetzte, um einen Anknüpfungspunkt zu haben, von welchem der Einzelne als von einem Satze, über welchen alle einig sind, ausgehen könne, wenn er auf die übrigen wirken will. Bei sich selbst kann er das in dem Symbole vorausgesetzte Übersinnliche anders bestimmen, als es in dem Symbole geschehen ist; will er aber, daß die ihm eigne und nach seiner Überzeugung richtige Bestimmung auch von andern angenommen werde, so muß er nicht von dieser individuellen Bestimmung, (denn diese ist in einem jeden anders und also streitig), sondern von der, in welcher alle übereinstimmen, von dem angenommenen Symbole der Kirche ausgehen. Das Symbol der Kirche kann und darf daher, in Hinsicht seiner Einkleidung oder gegenwärtigen Bestimmung, für den Einzelnen nichts mehr und nichts anders seyn, als ein Mittel, die Übereinstimmung in der richtigen Überzeugung der Gemeinde von dem Übersinnlichen zu befördern. Eine Religion aber darf aus demselben Grunde niemals darauf dringen, daß die angenommene Einkleidung und die gegenwärtige Bestimmung des Symbols eine bleibende oder feste Bestimmung sey, oder, mit andern Worten, das Symbol darf nicht zum Zwecke gemacht werden, sondern es

muß immer Mittel bleiben. Es darf nicht gelehrt, sondern es muß vorausgesetzt werden, um das, was gelehrt werden soll, daran zu knüpfen und von ihm aus zu lehren, damit es durch die Wirkungen dieser Lehren einer immer fortgehenden Veränderung fähig bleibe. Sobald das Symbol gelehrt und zum Zwecke des Glaubens gemacht wird, dann hört alles weitere Fortschreiten, die Möglichkeit zur Erhebung desselben auf, die Freiheit und Selbstständigkeit der allgemeinen Vernunft steht stille, und die Herrschaft des Pfaffenthums ist unvermeidlich. Dieses Bestreben, die allgemeine Menschenvernunft zum Stillstande zu bringen, lag nun in den Lehren der römisch-christlichen Religion; denn es war die Absicht des römischen Hofs, die Religion als ein Mittel zu brauchen, sich zum Beherrscher der Kirche zu erheben, und dadurch wurde sie also die gefährlichste Feindin für den menschlichen Geist, und für den Grundkarakter aller Völker, von welchen sie angenommen oder welchen sie aufgedrungen wurde. Der Grundstein der geistlichen Herrschaft Roms beruhte darauf, die Menschen zum innern Glauben an die angenommene Vorstellung des Symbols der Kirche zu nöthigen, welches man dadurch erreichte, daß man vorgab, nur durch diesen Glauben könnten die Menschen das zeitliche und ewige Wohl ihrer Seelen befördern. Alles, was nur dazu dienen kann, den eignen und freien Fortgang des menschlichen Geistes zu hindern, und ihn von fremder Leitung abhängig zu machen, wurde mit diesem Systeme in Verbindung gebracht, und der Herrschaft des römischen Bischofs unterwürfig gemacht. Von der Geburt an

bis ins Grab, ja, noch jenseit desselben im Reinigungsfeuer der Seelen, war der Mensch in der Gewalt der heiligen Kirche; unter ihrer Leitung stand sein Geist, und wer ihr denselben entziehen wollte, setzte sich nach ihren Lehren nicht nur der Gefahr aus, ohne Rettung unglücklich zu werden und ewig verloren zu gehen, sondern er hatte auch die schrecklichsten Verfolgungen von dem grausamen Arme der Kirche zu erwarten. Die Herrschaft der römischen Kirche wurde daher in dem innersten Wesen der menschlichen Natur gegründet, und indem der natürliche Hang des Menschen zur Ruhe und Trägheit ihr dabei entgegenkam, gewöhnte er sich endlich dergestalt an diese christliche Pflege seiner Seele, daß er sie bald gar nicht mehr entbehren konnte, und die Sklaverei seines Geistes war entschieden, seine Freiheit und Selbstständigkeit war unter der Gewalt der Kirche, welcher alles daran lag, ihren Fortgang zu hemmen, und die etwanige Thätigkeit derselben als Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen.

2) Unterdrückte diese römisch-christliche Kirche durch das Wesen ihres zum Glaubensartikel gemachten Symbols auch die Selbstständigkeit der Moralität des Menschen, dadurch, daß sie vermöge der aus demselben abgeleiteten Grundsätze behauptete, jenes, durch den Glauben der Menschen an einen äußeren allgemeinen moralischen Richter veräußerte innere Richteramt des Gewissens sey von diesem Richter an sie übertragen worden, und ihr oder ihrem sichtbaren Herrscher komme es zu, vermöge dieses moralischen Richteramts an Gottes Statt sogleich und auf der Stelle das Urtheil zu sprechen. Was er oder

seine Beamten und Unterrichter löseten, war auch im Himmel gelöset, und was sie banden, war auch im Himmel gebunden. Durch dieses Richteramt verbreiteten sie ihre Herrschaft auch über das Herz des Menschen, und indem sie dadurch die Reinigkeit und Güte seiner Handlungen ihrem Urtheile unterwarfen, war die Herrschaft über seine Seele entschieden, welche sie außerdem nicht hätten behaupten können. Wenn nämlich die Kirche mit Strafen droht, von welchen sie selbst gesteht, daß es ihr nicht zukomme, sie zu erkennen, sind alle ihre Drohungen vergebens, und sie kann nie ihren Zweck erreichen, den Menschen einen bestimmten Glauben vorzuschreiben, da dieser immer von ihnen selbst abhängig bleibt, so lange nicht ihre Seele dem Richteramte der Kirche unterworfen ist. Die Reinigkeit und Güte seiner Handlungen mußte daher von dem Grade seines Glaubens oder Unglaubens abhängig gemacht werden. Um aber die Reinigkeit des Herzens der Menschen aus ihrem Glauben beurtheilen und nach ihrer Beschaffenheit strafen oder belohnen zu können, hatte man, da ihr Inneres ja nicht erforscht werden konnte, das Glaubensbekenntniß, welches sie als Glieder dieser Kirche ablegen mußten, so eingerichtet, daß es sich in gewissen äußeren Folgen zeigen mußte, ob man von der Wahrheit desselben überzeugt sey, oder nicht. Man hatte der Kirche eine solche Verfassung gegeben, daß man im Stande war, den Gehorsam und die Ergebenheit ihrer Glieder aus gewissen äußern, in die Augen springenden Merkmahlen mit Zuversicht beurtheilen zu können; dadurch, daß man den Glauben in die Vollbringung äußerlicher Übun-

gen setzte, deren Beobachtung oder Unterlassung nicht unbemerkt bleiben konnte. Wer sie nicht beobachtete, wurde als ein Ungehorsamer gegen die Gebote der Kirche angesehen, und als ein Ungläubiger in Anspruch genommen und bestraft. Man prüfte den Glauben nach gewissen zu dieser Prüfung aufgestellten Glaubensartikeln, und nach dem Grade dieses Glaubens oder Unglaubens wurden verschiedene Belohnungen oder Strafen zugemessen, und Ansprüche auf eben so verschiedene Stufen der Seligkeit ertheilt, oder der Ungläubige zu gleichfalls verschiedenen, nach dem Verhältnisse seines Unglaubens abgemessenen Höllenstrafen verurtheilt. So wurde das Gewissen der Menschen der Herrschaft der Kirche unterjocht, und anstatt daß es, wie die Moralitat bei den alten Germaniern, so lange sie ihre alte Nazionalreligion hatten, frei und unabhängig von derselben gewesen war, wurde es jetzt der Sklave einer eigennützigen Herrschsucht, die sich hinter der Larve der Frömmigkeit, der Liebe zu Gott, und der Sorgfalt für die ewige Seligkeit der menschlichen Seelen verbarg. Die Hoffnungen auf die Belohnungen des Himmels und die Furcht vor den Strafen der Hölle wurden jetzt die einzigen Stützen der Moralitat, und das Karakteristische der Tugend, die absoluten Bedingungen ihres Daseyns, Unabhängigkeit und unbedingte Freiheit, wurden durch den aufgenöthigten Glauben an die Dogmen der römisch-christlichen Kirche aus den Herzen der Menschen vertrieben. Nach dem Buchstaben derselben erschien nun Gott und sein Statthalter als der Gesetzgeber der Moral, und der moralisch gute Mensch war der, welcher die Gesetze

desselben gehorsam und gläubig befolgte. Alle innere Verpflichtung zur Tugend wurde dadurch aufgehoben. Es konnte also auch nichts weiter befördert werden, als äußere Legalität der Handlungen, nicht aber innere Moralität derselben; denn es scheint durch das Wesen der menschlichen Natur entschieden zu seyn, daß sogenannte göttliche Gesetze, wenn sie bloß darum Vernunftgesetze sind und seyn sollen, weil sie göttlich sind, gesetzt auch, daß man die Vernunft als Verkünderin derselben annimmt, dem Menschen doch immer fremd bleiben, weil sie nur durch äußere, nämlich sinnliche Triebfedern auf den Menschen wirken können, wie es hier nach den Grundsätzen der römisch-christlichen Religion durch jene Hoffnung des Paradieses, oder die Furcht vor der Hölle wirklich geschah. Das Herz erkaltet dabei, und die wahre reine Liebe zu Gott erstirbt. Die Religion ist und kann nur dann heilig, und die Moralität frei und also rein seyn, wenn diese unabhängig von jener ist, so daß die Gründe zur Religion aus den Grundsätzen oder Gefühlen der Moral und des moralischen Sinnes hergenommen werden und werden müssen. Bei dem rohen und ungebildeten, von den Eindrücken der Sinnlichkeit abhängigen Menschen entstehen die Begriffe von Macht und Größe früher, als moralische; denn die Sittlichkeit ist noch lange ein bloßes Gefühl des Wahren, Guten und Reinen. Jene Begriffe leiten ihn auf die Idee von einem großen und mächtigen Wesen. Man verehrt dieses mächtige Wesen, und die Moralität derer, die es verehren und anbeten, die Reinheit und Stärke ihres moralischen Gefühls, legt ihm im Verhältnisse zu demselben gewisse

wisse Grade der Güte und des Wohlwollens bei; ihre Religion aber bleibt eine freie Beziehung des Menschen auf Gott, sie ist Liebe, aber nicht Dienst und Zwang; denn der Mensch behält immer das Gefühl, daß sein natürlicher Glaube an das höchste Wesen nicht an eine fremde Autorität gebunden, sondern freie Liebe ist. Eine äußere Offenbarung nun, welche diesen Glauben verlangt, wird, so lange sie dem Naturglauben erlaubt, jenes Gefühl zu behalten, ihm nicht nachtheilig seyn, vielmehr wird sie ihm, in so fern sie zu seiner Bestätigung beiträgt, vortheilhaft werden, und auf diese Weise hätte also auch die christliche Religion selbst dadurch, daß ihr eine äußere Offenbarung zum Grunde lag, dem Naturglauben unserer Väter vortheilhaft werden müssen; allein sie wurde ihm nachtheilig, dadurch, daß ihre Lehrer nach den Grundsätzen der römischen Kirche einen blinden, alles Nachdenken verbietenden Glauben, nicht allein an die reinen symbolischen Lehren derselben, sondern auch an die Formen und Einkleidungen, welche dieselben im Laufe von Jahrhunderten, unter ganz verschiedenen Völkern und Verhältnissen erhalten hatten, verlangten, weil es ihre Absicht war, die Menschen um ihres und ihres Oberhaupts, des vorgeblichen Statthalters Gottes, Vortheil willen, auch in Hinsicht ihres Gewissens und Glaubens in eine gänzliche religiöse Abhängigkeit zu bringen. Und dieses gelang nur zu gut. Wenn man daher behauptet, daß durch die Einführung der christlichen Religion die Sitten unserer Väter milder und ihre Handlungen besser geworden sind, ist dieses in der Regel nur von einer den Gesetzen der neuen Kirche

gemäßen Legalität, nicht aber von der inneren Moralität derselben zu verstehen; denn diese ward durch die neue Religion nicht verbessert, sondern vielmehr unterdrückt, und hätte nur durch Reform der alten einheimischen Naturreligion, oder durch Umkleidung der reinen symbolischen Lehren des Christenthums von dem Daseyn eines einzigen höchsten Wesens in ein den Nazionalverhältnissen der Germanier angemessenes Gewand, gebessert werden können.

Auch nur einige flüchtige Umrisse der Gestalt des ganzen Religionssystems der römischen Kirche in jenen Zeiten werden diesen, von uns aufgestellten Behauptungen von den Nachtheilen, welche das darin aufgestellte Christenthum für die germanischen Völker haben mußte, für den unbefangenen Beobachter das Gepräge der Wahrheit verschaffen. Er wird nicht mehr zweifeln, daß dieses ganze Lehrsystem die Frucht einer arglistigen Klugheit war, welches den Menschen von allen Seiten in eng verschlungene Bande verwikkelte, und die Einfalt ungebildeter Völker abwechselnd mit Furcht zu schrecken oder mit Hoffnungen zu schmeicheln suchte. Indem es auf der einen Seite die Sinnlichkeit und Phantasie des Menschen durch Pracht und wunderbare Zeremonien ergötzte und anzog, machte es ihm auf der andern Seite glaubend, er erblicke bloß abstrakte Begriffe gleichsam mit seinen leiblichen Augen. Es ersparte ihm die Mühe, sein Herz zu bessern, seine regellosen Leidenschaften und seine bösen Neigungen zurückzuhalten und zu besiegen; denn für alle seine Sünden und Unthaten konnte er sich durch fromme Büßungen wieder mit der Gottheit versöhnen, ja, er konnte sie unter derselben Bedingung

wiederholt begehen, wenn er nur bereit war, zur Versöhnung mit Gott und zur Beruhigung seines Gewissens jene Büßungen etwa in einem geschärften Grade noch einmal zu übernehmen. Jede einzelne Sünde, die Sünden eines oder mehrerer Jahre, ja, eines ganzen Lebens, konnten durch eine verhältnißmäßige Anzahl Peitschenhiebe, Schwülen und Blut den Richter über'm Sternenzelte versöhnen, und seine Vergebung erkaufen. Nach den Lehren dieser Religion war es nicht nöthig, mit Anstrengung und unermüdetem Fleiße auf die Erreichung unserer Absichten hinzuarbeiten; denn diese Erreichung war dem versprochen, der durch Bitten und Geschenke sich den Beistand eines Heiligen erwarb. Dem reichen Wollüstlinge, durch die Folgen seiner Ausschweifungen aufs Krankenlager geworfen, befahl sie nicht, sich durch Mäßigkeit zu bessern, um seine Gesundheit wieder zu erlangen; nur reiche Geschenke an die Kirchen und Priester brauchte er zu geben, und ihre Segnungen oder das Besprengen mit geheiligtem Wasser konnten ihn heilen. Die Stimme des Gewissens, wenn sie endlich in der Brust des Menschen, der durch sein ganzes Leben ein Mann der Sünde gewesen war, am Rande des Grabes erwachte, und ihm mit lauter Stimme ohne Aufhören zurief, daß alle Versprechungen seiner Pfaffen, daß seine reichen Geschenke an die Kirchen und Klöster, daß alle die Büßungen, denen er sich unterworfen hatte, nicht im Stande wären, der Reue, die sein Herz zerfleischte, ein Ende zu machen, beruhigte man dadurch, daß die vorgeblichen Diener Gottes ihm sagten, die strenge Gerechtigkeit des Richters der Welten sey durch die

Bitten seiner gütigen und sanften Mutter gemildert und überredet worden, dem reuigen Sünder die Strafen seiner Vergehungen zu erlassen. Noch nicht genug. Die Priester dieser Religion konnten dem Stolze des Menschen auch noch damit schmeicheln, es sey bei allen seinen Gebrechen eine der Gottheit verwandte Natur in ihm, die es, wenn er in seinem irdischen Leben die Gesetze der heiligen Kirche treulich befolgt habe, verdiene, ihn nach seinem Tode zu einem Heiligen zu machen, zu einem Untergotte, der durch seinen Einfluß auf den Unendlichen die Schicksale der Menschen bestimmen und verbessern könne. Kurz, alle Neigungen und Leidenschaften der Sinnlichkeit und Wollust, der Stolz und der Übermuth fanden Verzeihung oder Befriedigung in dieser Religion, wenn nur der Mensch ihre Vorschriften befolgte, und überzeugt war, ihre Priester wären die Stellvertreter Gottes auf der Erde, welchen er volle Macht und Gewalt ertheilt habe, dem Menschen in seinem Namen zu geben oder zu nehmen, je nachdem sie es für gut fänden, ihn für die blinde Anhänglichkeit oder den Ungehorsam gegen ihre Lehren zu belohnen oder zu bestrafen. Kein Wunder, wenn der ungebildete, zur Trägheit geneigte und nach der Befriedigung aller seiner sinnlichen Wünsche strebende Mensch den Lehren einer Religion Beifall gab, die ihn davon befreite, der ernsten Stimme der Wahrheit in seiner Brust Gehör zu geben; wenn er geneigt wurde, sich der Herrschaft ihrer Priester zu unterwerfen, die ihm für diese Unterwerfung Befriedigung aller seiner Wünsche versprachen; wenn er sich gewöhnte, das Joch einer Herrschaft zu tragen, deren

Besitzer ihm glaubend machten, er könne nur dadurch in dieser und einer andern Welt die Glückseligkeit, das höchste Ziel des sinnlichen Menschen, erreichen. An der Spitze dieser Stellvertreter Gottes stand ja überdem noch ein Oberhaupt, dem es als dem rechtmäßigen Statthalter Gottes zukam, die ihm ertheilte Macht und Gewalt des Ewigen auf der Erde in Ausübung zu bringen, der sich also bei dem, was er aussprach, niemals irren konnte, dessen Anordnungen man mit blindem Gehorsam, ohne Untersuchung und Widerrede befolgen mußte. Er und seine Gehülfen konnten alle Vergehungen und darauf gesetzte Strafen nach Gutbefinden erlassen oder behalten, und deswegen waren die Menschen verbunden, sie in der Ohrenbeichte von allen Vergehungen, deren das Gewissen sie anklagte, zu benachrichtigen. Aber auch denen, welche dieses unterlassen hatten, konnten sie noch Hülfe bereiten; denn sie konnten jeden, der, mit seinen Sünden beschwert, vom Tode dahingerafft worden war, durch ihre Gebete aus dem Reinigungsfeuer der Vorhölle erlösen. Die Willkühr ihres Oberhaupts konnte durch seine Erklärung einzelne Menschen nach ihrem Tode zu Heiligen machen, die durch ihre Vorbitten bei Gott, durch eine wunderthätige, den Lauf der Natur hemmende Kraft ihrer Gebeine, Glück oder Unglück, Schutz oder Strafe über einzelne Menschen, ja, über ganze Völker und Länder bringen konnten. Die Menschen waren daher um ihres Wohlseyns willen verpflichtet, ihre Bildnisse aufzustellen und ihnen Altäre zu widmen, ihre Gebete an sie zu richten und ihnen Geschenke zu geben, welche die frommen Stellvertreter Gottes an

ihrer Stelle annahmen und gebrauchten. Doch, mit alle dem waren diese stolzen und anmaßenden Stellvertreter Gottes noch nicht zufrieden; sie waren nicht damit zufrieden, zu behaupten, daß die Aussprüche ihrer Gesellschaft und ihres Oberhaupts infaillibel wären; daß sie berechtigt wären, die Strafen der Sünden zu erlassen oder zu behalten; daß ihre Gebete im Stande wären, die Bösen aus den Flammen des Fegefeuers zu befreien; daß sie nach ihrer Überzeugung verstorbene Menschen zu Untergöttern machen könnten, welche von dem Ewigen anerkannt, und von ihm als Gehülfen seiner Weltherrschaft und der Schicksalsbestimmung der Sterblichen gebraucht würden; nein! sie behaupteten endlich auch noch, um das Maß ihrer Lästerung und ihres Übermuths gegen den Richter über den Sternen voll zu machen, er habe ihnen Macht und Gewalt gegeben, Brot und Wein in Gott, in ihn selbst zu verwandeln, um sich, so oft es ihnen gefällig sey, von den armen Betrogenen, zur Stärkung ihres Glaubens und zum Heil ihrer Seele, als eine irdische Nahrung essen und trinken zu lassen. Da war es nun kein Wunder, wenn der fromme Wahn ungebildeter Völker eine tiefere Ehrfurcht gegen die Priester als gegen die Religion selbst erzeugte; wenn es der Priesterkaste gelang, sich über alle andere Stände zu erheben; wenn sie, da es ihnen einmal gelungen war, den Menschen glaubend zu machen, alles, was ihnen geschehe, geschehe mittelbar Gott selbst, ihre Willkühr und ihren Vortheil für Gottes Willen und Vortheil erklärte, und die betrogene Menge überzeugte, daß sie für den blinden Gehorsam, welchen sie ihnen und ihren

Lehren und Forderungen bewiesen, berechtigt würden, einst am großen Tage der Vergeltung des Guten und Bösen zu dem Richter der Welten zu sagen: »Gieb uns, o Herr; denn wir haben Dir gegeben!« — Dadurch brachten sie die betrogenen Menschen endlich dahin, sie für Götter auf der Erde zu halten, sie als solche zu verehren, und ihren Anordnungen unbedingten Gehorsam zu leisten. Auf diesem Wege ward ein Reich des Betrugs gegründet, nach dessen System eine ganze Folge von Generazionen und Zeiten auf Jahrhunderte lang mit Absicht belogen und betrogen wurde, um so mehr, da die Betrüger, je nachdem sie Verführer oder selbst Verführte waren, vorgaben oder wirklich überzeugt waren, ihr frommer Betrug, wie sie ihn nannten, sey keine Sünde, sondern ein Verdienst, da er die Ehre Gottes und das zeitliche und ewige Seelenheil der Menschen zum Zwecke habe. Unmündige Folgsamkeit war nach den Lehren dieses Systems die höchste Tugend des Christen; die erste Tugend des Christenthums aber war die: den freien Gebrauch seiner Vernunft aufzugeben, und statt der eignen Überzeugung dem Ansehen einer fremden Meinung zu folgen, einer Meinung, die das Eigenthum einer Priesterkaste war; denn ihr stand es zu, die Lehren derselben auszulegen, und über den Glauben daran zu entscheiden; ihr stand es ja zu, zum Vortheile ihrer Kaste davon Gebrauch zu machen, und durch dieselbe den Genossen derselben Ehre, Ansehen, Herrschaft, Reichthümer, genug, nur ihr und ihren Absichten Vortheile zu bereiten. Wir verkennen es keinesweges, daß mit der Verbreitung der christlichen Religion zugleich jener, in den

reinen Grundsätzen derselben liegende freundliche Geist der Milde und Menschlichkeit gegen den unterdrückten Theil des Menschengeschlechts, jener Eifer für die Rettung und die Milderung des Schicksals desselben weiter verbreitet worden ist, und in einzelnen Menschen denselben dergestalt erweckt hat, daß sie durch Ausübung seiner Grundsätze sich zu wohlthätigen Genien des menschlichen Geschlechts erhoben; wir verkennen es eben so wenig, daß in den Zeiten der Anarchie und der allgemeinen Unzufriedenheit in allen, durch germanische Völker gegründeten Reichen, die christlichen Kirchen, die Wohnungen der Priester und Mönche, unter dem Schutze des Ansehens, das diese als Stellvertreter Gottes erworben hatten, geheiligte Asyle des stillen häuslichen Fleißes, des Handels, des Ackerbaues, der Künste und Gewerbe gewesen sind, und ohne sie vielleicht gänzlich zu Grunde gegangen wären; daß endlich in den Wohnungen dieser Priester und Mönche die besten Schriften der beiden ersten Völker des Alterthums gerettet und für die Nachwelt erhalten worden sind, Schriften, die in spätern Zeiten dem lange unterdrückten menschlichen Geiste gleichsam zur Stütze dienten, sich an ihr aus dem Abgrunde der Sklaverei, in welchen ihn das System des frommen Betrugs geführt hatte, zu erheben. Dieses ist das Gute seinem ganzen Umfange nach, was die christliche Religion, doch, wir dürfen nicht sagen die christliche Religion im eigentlichen Sinne des Worts, sondern die römisch-christliche Religion, etwa auch in Deutschland hervorgebracht hat und haben soll. Wie viel wird es aber von seinem Werthe verlieren, wenn wir auch nur mit we-

nigen Worten darauf aufmerksam machen, daß die Quellen desselben lange nicht so rein waren, als es dem ersten Anblicke nach zu seyn scheint, und daß die Vortheile, welche der Menschheit etwa dadurch erwachsen sind, mehr eine Frucht des Zufalls, als einer nach den Grundsätzen desselben auf das Wohl der Menschen gemachten Berechnung waren; denn diese war jenem römisch-christlichen Religionssysteme gar nicht eigen, vielmehr geradezu davon ausgeschlossen. Der Vortheil seiner Priesterkaste und ihres Oberhaupts war ihm Zweck, die Menschheit das Mittel, und ihr Wohl wurde nur in so weit befördert, als es jener Vortheil erforderte. Spricht man daher von den Grundsätzen der Milde und Menschlichkeit, welche durch dasselbe verbreitet worden, so dürfen wir geradezu behaupten, daß diese Folgen gar nicht in seiner wesentlichen Absicht lagen. Sie waren Früchte jener wenigen Saamenkörner der reinen christlichen Lehre, die unter dem Haufen der Spreu und dem Saamen giftigen Unkrauts, mit welchem sie durch das römische Religionssystem bedeckt und vermischt worden waren, sich erhalten hatten, mit ihm ausgestreut wurden, und wenn sie auf guten Boden fielen, erquickende Blüthe erzeugten; von den vorgeblichen Stellvertretern Gottes aber nicht ausgestreut und verpflanzt, die Menschen zu erretten, zu beschützen oder zu erfreuen. Wollte man bei dieser Gelegenheit etwa noch die Vortheile in Anschlag bringen, welche einzelne Glieder der Priesterkaste in den Zeiten der allgemeinen Aristokratentyrannei und des Herrscherdespotismus durch ihr Einmischen in die Angelegenheiten der Staaten und der bürgerlichen

Gesellschaften, die so unglücklich waren, keine feste Konstituzion zu haben, als Rathgeber, als Vertheidiger des unterdrückten Volks, oder als fromme Schiedsrichter blutiger Privatstreitigkeiten der Menschheit geleistet haben, so antworten wir darauf, daß der Eifer und die Menschlichkeit dieser einzelnen Redlichen, nach allen seinen Wirkungen zusammengenommen, nicht hinreichend war, auch nur den kleinsten Theil desjenigen Schadens zu vergüten, welcher, nach dem Geiste ihrer Kaste überhaupt und nach der Handlungsweise der meisten derselben, in Gemäßheit ihres Systems, gerade durch jenes Einmischen des Clerus in die öffentlichen Angelegenheiten der Staaten und die bürgerlichen Händel der Völker der Menschheit ist verursacht worden. Denn da dieses Einmischen immer nur deswegen geschah, die Vorzüge und die Macht ihres Standes, ihre Ämter und Besitzungen zu erweitern, legten sie dadurch in allen Staaten, wo sie ihr Ansehen einmal geltend gemacht hatten, den Grund zu jenem endlosen Zwiste zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, zu einem Streite, der Jahrhunderte lang geführt wurde, der die Anarchie und allgemeine Verwirrung, die ohnedem schon groß genug war, noch um vieles vermehrte, und eine solche Unordnung und Verwickelung aller aus einander gerissenen Theile hervorbrachte, daß diese Staaten, einzelne wenige Fälle ausgenommen, niemals wieder zu einer festen Konsistenz kommen konnten, sondern vielmehr die Schlange der Anarchie in ihrem Schooße nährten, welche die Freiheit, den Frieden und die Ruhe der Völker, in deren Gebrauch und Genuß sie nur allein sich zur Selbstständigkeit

hätten erheben können, mit giftigem Hauche zerstörte. Die zeitherige Geschichte des fränkischen Reichs hat uns die traurigsten Beweise für diese Behauptung gegeben; die folgende, und insbesondere die der germanischen Völkerschaften, wird es nicht daran fehlen lassen, und es bis zur höchsten Klarheit bringen, welchen schrecklichen Einfluß die Einwirkung einer doppelten, der geistlichen und weltlichen Macht, wenn beide nach uneingeschränkter Tyrannei als ihrem höchsten Ziele streben, sie mögen nun mit einander einverstanden oder unter sich entzweit seyn, auf die Staaten und Völker selbst bis in die neuesten Zeiten gehabt hat. Was ferner den Schutz betrifft, welchen der Clerus durch sein Ansehen und seine Macht den produzirenden und verarbeitenden Künsten und Gewerben der Menschen und dem Handel verschafft hat und haben soll, so ist aus dem, was wir oben erwähnt haben, auf der einen Seite schon gewiß, daß ohne das Daseyn dieses Clerus die allgemeine Verwirrung und Anarchie in den Staaten niemals zu einer solchen Höhe gestiegen seyn würden, wodurch die Beschäftigungen des stillen Fleißes der Menschen genöthigt worden wären, um ihrer Erhaltung willen den Schutz dieses Clerus zu suchen; auf der andern Seite aber läßt es sich aus der Geschichte jener Zeiten gleichfalls bis zur Gewißheit bringen, daß der Clerus diesen Schutz gar nicht aus Liebe für die Menschheit um der Menschlichkeit willen, sondern nur aus Eigennutz, zur Beförderung seines Vortheils und der Befriedigung seiner Bedürfnisse ertheilt hat. Die frommen Stellvertreter Gottes beschützten den Ackerbau in dem Umfange ihrer Besitzungen und so weit

sie ihr Ansehen geltend machen konnten, um nicht verhungern zu müssen, oder um der Nothwendigkeit zu entgehen, ihre Nahrung selbst im Schweiße ihres Angesichts zu verdienen; von den Künsten aber hielten sie nur das Wenige fest, was für ihre Bedürfnisse, ihre Bequemlichkeit oder Sicherheit nothwendig war. Dieser Schutz wurde daher den Künsten selbst sogar nachtheilig; denn er verhinderte neue Entdeckungen, den freien Fortgang und die unabhängige Ausbildung derselben, welche nur allein ihre Vervollkommnung befördern können, und niemals würden sie auf diesem Wege dazu gelangt seyn. Auch haben wir die Kultur alles dessen, was häuslicher Fleiß, Künste und Gewerbe hervorbringen, nicht dem beschränkenden Schutze des Clerus, sondern den Städten und den städtischen Vereinigungen, die sich unabhängig von den Fürsten sowohl als den geistlichen und weltlichen Aristokraten bildeten, zu verdanken. Derselbe Fall war es mit den Werken der Alten. Der Geist des Clerus würde sie nie gebraucht haben, die Wissenschaften durch sie wieder herzustellen; denn er wußte es zu gut, welche Nachtheile dadurch dem Systeme des Trugs und des Aberglaubens, welches die Stütze seiner Größe war, erwachsen würden. Auch geschah das Wiederaufleben der Wissenschaften auf einem ganz andern Wege, als dem, der unter dem Schutze und der Absicht des Clerus stand; und wenn einzelne seiner Glieder etwas dazu beigetragen haben, thaten sie dieses wahrhaftig nicht nach den Grundsätzen ihrer Kaste, sondern vielmehr als Abtrünnige von dem reinen Religionssysteme derselben.

58.

Die römisch-christliche Religion ist aber nicht allein vermöge des ihr zum Grunde liegenden Systems den germanischen Völkern dadurch schädlich und nachtheilig geworden, daß sie in dieser Hinsicht, wie wir aus dem vorigen gesehen haben, schon durch sich selbst, durch ihr ganzes Daseyn, die Freiheit und Selbstständigkeit des menschlichen Geistes, die unabhängige Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft, ja, auch die innere Stimme des Gewissens, die Freiheit und Selbstständigkeit der Moralität, kurz, Kopf und Herz, das ganze Wesen der menschlichen Seele, unterdrückte und in Fesseln legte, sondern in einer andern Beziehung auch noch vermöge der Art und Weise ihrer Einführung, in so fern nämlich diese Einführung vom Anfange an die Wirkung einer doppelten Staatsmaschine, der des römischen Hofs und der der fränkischen Regierung, gewesen ist. Daß dieses wirklich der Fall war, ist aus der von uns gegebenen Darstellung der Art und Weise, wie das Christenthum in unserm Vaterlande ist ausgebreitet und angepflanzt worden, schon hinlänglich klar, und braucht nicht erst noch eines besondern Beweises. Eben so ausgemacht ist es aber auch, daß alle die Folgen, welche dasselbe schon durch sich selbst, vermöge des ihm zum Grunde liegenden Systems, in einer andern Hinsicht ebenfalls auch Werkzeuge und Mittel einer Staatsmaschine gewesen sind; denn dieses System war ja seiner Natur nach selbst eine Staatsmaschine, und in so fern können und müssen jene Folgen zugleich auch hier als Wirkungen, die das römische Christenthum als Staatsmaschine her-

vorgebracht hat, gelten. Wir setzen daher diese Folgen, in so fern sie Wirkungen des Christenthums, als einer politischen Maschine des römischen Hofs, gewesen sind, hier nochmals voraus, und fügen nur noch diejenigen hinzu, welche dadurch veranlaßt wurden, daß dasselbe, nachdem es schon an sich darauf berechnet war, die innere Freiheit und Selbstständigkeit des Menschen zu unterdrücken und in ihrem weitern Fortgange zu hemmen, sowohl von jener geistlichen als von der weltlichen Macht selbst wieder als ein Werkzeug gebraucht wurde, auch den äußeren Menschen, den Gebrauch seiner Freiheit als Mitglied einer gesellschaftlichen Verbindung in der Sinnenwelt, zu unterdrücken und ihrer Willkühr zu unterwerfen. Es war noch nicht genug, daß schon der bloße Glaube an die Grundsätze dieses Systems unmittelbar und ohne weiteres Zuthun das innere Wesen der menschlichen Natur zerstörte, auflöste oder unbrauchbar machte, dergestalt, daß der eigenthümliche Karakter der germanischen Völker, wenn auch nicht in allen seinen einzelnen Theilen, doch im Ganzen und seinem ursprünglichen Umfange nach, von Grund aus verkrüppelt und verstümmelt wurde, so daß der Geist derselben von da an nicht mehr rein und ungestört aus sich selbst hervorgehen, und in dem Laufe vieler Jahrhunderte, selbst bis auf unsere Tage, niemals die ihm angemessene Gestalt wieder annehmen konnte; nein! man gebrauchte es nun auch als ein Mittel, diese dadurch hervorgebrachten Wirkungen zum Nutzen und Frommen der Tyrannei und des Despotismus zu verwenden, um den schon um seine geistige Gesundheit gebrachten Menschen auch um seine

körperliche zu bringen, indem man ihn durch dieses Mittel nicht allein verhinderte, die Kräfte seines Körpers nach seiner Willkühr und zu seinem Vortheile zu gebrauchen, sondern sogar nöthigte, dieses als ein Sklave, im Gefühle seiner Schwäche, nach den Vorschriften anderer zu thun. Um seine Freiheit gebrauchen und sichern zu können, vereinigte sich der Mensch mit andern durch die Gesellschaft; er unterwarf sich den Gesetzen derselben, um der Sklaverei des Naturstandes zu entgehen. Aber die Wächter der Gesetze strebten nach der Tyrannei, und bemühten sich, die, welche vorher natürliche Sklaven waren, nun zu künstlichen zu machen. So lange jedoch die Völker ihren eigenthümlichen Karakter haben, sind und waren die Bemühungen der Tyrannen vergebens. Die Furcht vor ihrer Gewalt wird den unverdorbenen Menschen nicht schrecken, noch weniger zum Gehorsam gegen die Anordnungen ihrer Willkühr nöthigen können. Im Gefühle seiner Kraft, vom hohen Sinne für die Freiheit getrieben, werden sich kühne Männer vereinigen, den Tyrannen vom Throne zu stoßen und zu verjagen, oder sie werden ihn, will er Gewalt mit Gewalt vertreiben, als einem Feinde des menschlichen Geschlechts das Leben nehmen. Die Menschen müssen in andere Verhältnisse gebracht, oder es muß ihnen ein System fremder Meinungen und Begriffe zu eigen gemacht, aufgedrungen oder eingeimpft werden, wenn sie diejenige Biegsamkeit erlangen sollen, welche nur allein der Tyrannei eine feste und bleibende Herrschaft verspricht. Die verschiedenen Anlagen der Menschen müssen eine ungleichförmige, nur einseitige Bildung

bekommen; vor allen muß man in monarchischen Staaten den Trieb der Ehre auf diese Weise zu bilden, oder vielmehr zu verbilden suchen, wenn man sie zu getreuen Sklaven machen will. Am besten aber wird es immer seyn, wenn es möglich ist, den ganzen eigenthümlichen Karakter zu vernichten oder zu verstümmeln, und dazu war die römisch-christliche Religion, wie man nach dem, was wir von ihr und ihrem Systeme gesagt haben, leicht einsehen wird, ein vortreffliches Hülfsmittel. Sie war ihrem ganzen Wesen nach zu einer Stütze für den Despotismus geeignet; denn sie begründete die Furcht, den großen Hebel der Tyrannei zur Behauptung ihrer Herrschaft, vermöge ihrer Grundsätze noch durch eine neue Furcht, diejenige, mit welcher der Unglaube an sie bedroht wurde, und es war gar nicht zu verkennen, daß diejenigen Unterthanen, welche dem Ruhme, der Größe und der Herrschaft des Tyrannen nicht aus einer falschen Ehre oder aus Furcht vor der Gewalt ergeben waren, es nun aus Religion werden mußten. Diese Bemerkung konnte den fränkischen Regenten nicht entgehen. Vom Anfange an waren die Glieder des christlichen Clerus ihnen die besten Lehrmeister des Despotismus und die thätigsten Beförderer desselben gewesen. Als Lehrer und Rathgeber unterrichteten sie dieselben in den Grundsätzen des wahren und konsequenten Despotismus, wie sie ihn unter der römischen Herrschaft hatten kennen lernen, und machten sie mit den Künsten und Hülfsmitteln desselben bekannt. Als seine Beförderer aber machten sie die neubekehrten Franken nach den Lehren der heiligen Schriften, die der neuen Religion zum

Grunde

Grunde lagen, und nach den Grundsätzen ihrer kirchlichen Verfassung, denen sie selbst unterworfen waren, mit jenem duldenden Gehorsam, der sich blind dem Willen der Despoten unterwirft, als einem um des zeitlichen und ewigen Wohls ihrer Seele willen nothwendig zu befolgenden Glaubensartikel, bekannt. Das Bestreben der Despoten nach Einherrschaft wird ferner niemals den zur Erreichung derselben nothwendigen Fortgang gewinnen, so lange die Bürger, welche sie den Anordnungen ihrer individuellen Willkühr unbedingt unterwerfen wollen, von dem der menschlichen Natur ursprünglich eignen Gefühle der Freiheit beseelt sind, und es nicht gelungen ist, ihnen eine Neigung nach Unterwürfigkeit, eine gewisse Niederträchtigkeit einzuflößen, vermöge welcher sie nur im Gehorsam und in der Abhängigkeit von der Willkühr eines andern Ehre und Kraft zu haben und zu finden glauben. Das Streben nach Herrschaft und die Neigung zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam müssen sich begegnen, wenn der Thron des Despotismus auf einem festen und bleibenden Grunde errichtet werden soll. Je tiefer und fester der Sinn für die Freiheit und Unabhängigkeit in den eigenthümlichen Karakter eines Volks verwebt ist, desto schwerer wird es seyn, ihn zu unterdrücken, und jene Neigung zur Unterwürfigkeit an seine Stelle zu setzen. Dieses war bei den germanischen Völkern der Fall, und was zunächst die Franken betrifft, wird nach dem, was wir über den damaligen Zustand des Christenthums gesagt haben, Niemand mit uns daran zweifeln, daß ohne ihren Übergang zu demselben jene andern durch die Eroberung von Gallien hervorgebrachten Verhält-

nisse allein, so viel sie auch zur Zerstörung ihres eigenthümlichen Karakters, der sich vermöge ihrer germanischen Abstammung um den Sinn der Freiheit und Unabhängigkeit als um seinen Mittelpunkt drehte, beigetragen haben, noch lange nicht hinreichend gewesen wären, diese Zerstörung bis auf denjenigen Grad zu befördern, welcher sie fähig machte, dem Bestreben ihrer Regenten nach Einherrschaft, voll Neigung nach Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, entgegenzukommen. Je mehr aber diese durch Annahme des Christenthums endlich herrschend gewordene Neigung der Franken, den Unternehmungen ihrer Regenten entsprach, desto weniger waren die andern ihnen unterworfenen oder von ihrer Regierung abhängigen germanischen Völkerschaften dafür empfänglich. Sowohl ihre Religion als ihre alten Verhältnisse waren unverändert geblieben, und in ihrer ganzen Lage und Verfassung war also auch nichts, was sie für den Geist der Tyrannei, die man auf sie anwendbar machen wollte, hätte bearbeiten können. Ja, es trat bei ihnen noch ein besonderer, den Franken unbekannter Grund ein, ihnen dieselbe verhaßt zu machen, dadurch, daß sie einer fremden Herrschaft unterworfen oder untergeordnet waren, und von ihrer Willkühr sollten abhängig gemacht werden. Es ist eine durch alle Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß die Völker sich lieber einem in ihrer Mitte entstandenen Despoten schmiegen, als einem Eroberer, der sie als Überwundene nöthigt, seiner Willkühr zu gehorchen. Die Gründe davon wird man ohne Mühe in dem Wesen der menschlichen Natur finden. Ein Überwinder mag sich noch so gütig gegen die Besiegten betragen, keine Zeit wird

in ihrer oder ihrer Nachkommen Brust das empörende Gefühl, den überlegenen Kräften eines Fremden untergelegen zu haben, vertilgen können. Es wird dem Menschen schon schwer, einen wenigstens scheinbar freiwillig, es sey stillschweigend oder ausdrücklich, anerkannten Zwang zu ertragen; unerträglich aber bleibt der, welcher von einem Überwinder aufgelegt wird, besonders auch deswegen, weil er fast immer, wenige Fälle vielleicht ausgenommen, mit ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit unverträglich ist, und die unangenehmen Gefühle, welche die Last eines fremden Jochs hervorbringt, unaufhörlich erneuert. Aus diesem Grunde werden die Völker sogar lieber die strengere Herrschaft eines eignen Herrschers, als die weniger strenge eines fremden Volks ertragen; denn der Despotismus des eignen Herrschers ist doch immer ihrer Eigenthümlichkeit angemessen, und er mag so drückend seyn, als nur möglich, er läßt ihnen doch das beruhigende Gefühl eines selbstständigen Daseyns. Obgleich zum Theil schon seit Jahrhunderten durch ein gewaltsam angelegtes Band an das Reich der Franken gefesselt, widerstrebte doch der alte Volksgeist der germanischen Völkerschaften noch immer dieser Verbindung, und keine Gelegenheit ging vorbei, welche sie nicht benutzt hätten, sie wieder zu trennen, um, unabhängig von fremdem Einflusse, in ihren ursprünglichen Verhältnissen zu leben und zu wirken. Je mehr aber sie nach der Auflösung jener Verbindung strebten, desto mehr waren auf der andern Seite die Franken darauf bedacht, sie zu erhalten und zu befestigen; denn diese Völker vermehrten nicht allein die Größe und die Kraft ihrer Kriegs-

macht, sondern sie waren ihnen auch eine treffliche Schutzwehr und Vormauer gegen die ihnen anwohnenden slavischen Völkerschaften. Vergebens hatten sie es versucht, die unfreiwilligen Bundesgenossen und Provinzialen durch Gewalt, durch Grausamkeit, durch blutige Verwüstungen zum Gehorsam zu zwingen, und für die Zukunft von allen Versuchen, sich frei zu machen, abzuhalten. Man sah endlich von Seiten der fränkischen Regenten ein, daß durch Gewalt derjenige Gehorsam, welchen sie von diesen Völkern verlangten, niemals erreicht werden könnte, und wurde geneigt, statt der Gewalt den Weg der Klugheit und des Betrugs einzuschlagen. Vernichtet mußte ihre Eigenthümlichkeit werden; da sie aber nicht durch Gewalt zu zerstören war, mußte man versuchen, sie darum zu betrügen. Das beste Vehikel dazu war, wie man an den Franken selbst gesehen hatte, die christliche Religion. Deswegen unterstützte man die frommen Missionarien aus allen Kräften. Deswegen ertheilte man ihnen Schutzbriefe, gab man ihnen Geschenke und Vorzüge, damit sie geneigt würden, die dem weltlichen Despotismus so vortheilhaften Lehren von jenem der Gottheit wohlgefalligen und zum Heil der Seelen nothwendigen blinden Gehorsam gegen den Willen der Regenten desto eifriger zu verbreiten; und sie waren nicht undankbar. Gern ließen sie sich dazu brauchen, dem Eigennutze und der Willkühr der Despoten die Wohlfahrt ganzer Völker aufzuopfern; denn sie wurden reichlich dafür belohnt. Die Freiheit der Völker, die durch keine außere Gewalt hatte besiegt werden können, erlag in dem Glauben an die seligmachenden

Lehren der Stellvertreter Gottes. Ihre Lehren eroberten unter dem Schutze der Waffen, was diese allein niemals besiegt hätten. Zur Belohnung schenkten ihnen die Regenten ganze Gegenden der bekehrten Provinzen. Diejenigen ihrer Bewohner, welche zeither den Vasallen und Edeln noch nicht leibeigen und unterworfen gewesen waren, wurden es jetzt durch Schenkungen der Regenten den Pfaffen und Klöstern, oder diese frommen Männer wußten sie glauben zu machen, es sey dem Heile ihrer Seele zuträglich, ihre Eignen zu werden. Es wurde also nicht allein die politische, sondern auch die bürgerliche Freiheit dieser Völker durch die Einführung der neuen Religion unterdrückt, und besonders auch diese, durch Ausbreitung und Vermehrung der Leibeigenschaft, ihnen auf Jahrhunderte entzogen. Unübersehbar waren die Folgen. Nicht zu gedenken, daß der große Hause das höchste Gut des Bürgers, den Genuß seiner natürlichen Freiheit und Unabhängigkeit in allem, was die Gesellschaft um ihrer Erhaltung willen nicht einschränken mußte, verlor, wurde dadurch der Fleiß, der freie thätige Erfindungsgeist der Menschen gehemmt und unterdrückt; denn der Sklave, der nichts für sich erwerben kann, thut nur, was er muß. Es wurde also auch die Quelle des Reichthums und der Wohlhabenheit diesen Völkern verstopft, da sie nur da statt haben kann, wo unabhängiger gewinnbringender Fleiß den Menschen möglich ist. Kurz, die neue Religion hatte dadurch, daß sie das Vehikel einer politischen Maschine war, die endliche Folge, daß der größte Theil der Menschen, welche man dazu bekehrte, auf Jahrhunderte

lang moralisch und politisch leibeigen gemacht, und in eine Sklaverei gebracht wurde, deren letzte alle übrigen an Schädlichkeit übertreffende Folge die war, daß sie, durch religiöse und politische Gesetze und durch die blinden Normen des Herkommens in Regeln gebracht, durch den aus den heiligen Schriften der Religion aber erklärten Willen Gottes bestätigt, die unterdrückten Menschen an den Erdstrich, welchen sie einmal bewohnten, unablöslich fesselte, damit sie ihren Tyrannen nicht entlaufen konnten. Wenn man daher zum Vortheile des Clerus und des römischen Religionssystems hat behaupten wollen, die Gewalt und Herrschaft der Geistlichen und ihres Oberhaupts sey insbesondere bei den germanischen Völkern eine wohlthätige Gegenmacht gegen den Despotismus der Fürsten und die Tyrannei des Adels gewesen, so ist dieses nur unter großen Einschränkungen zuzugeben; denn ursprünglich war es gar nicht der Fall, vielmehr ging die geistliche Gewalt mit der weltlichen Hand in Hand, um die Völker zu unterjochen; wenn sie aber in der Folge wirklich eine Gegenmacht gegen die weltlichen Unterdrücker wurde, geschah dieses doch niemals aus Liebe für die Menschheit, sondern weil es ihr Interesse erforderte, und die wohlthätigen Folgen, welche etwa für die Menschheit daraus erwachsen sind, waren bloß **zufällig**, keinesweges aber **absichtlich**.

59.

Wir können diese ganze Untersuchung über den Einfluß, welchen die christliche Religion sowohl durch sich selbst, als durch die Art und Weise ihrer Einfüh-

rung, auf den Karakter und die Schicksale der germanischen Völker gehabt hat, nicht beendigen, ohne noch vorher einer damit in Verbindung gestandenen Erscheinung zu erwähnen, welche zufällig einen fast nicht zu beschreibenden Antheil, nicht allein an der Erreichung, sondern besonders an der Festhaltung der dadurch bewirkten Folgen gehabt hat. Diese Erscheinung, welche wir meinen, war die: daß mit der Religion zugleich eine fremde, die lateinische Sprache, als die Sprache der Religion und des Heiligthums eingeführt wurde. Die heiligen Schriften, welche dieser Religion zum Grunde lagen, die Gesetze und Verordnungen ihrer Kirche, die Gebete und Hymnen, alle Schriften religiösen Inhalts, kurz, alles, was Ton und Wort, lebendige Rede und Lehre der neuen Religion war, war in dieser fremden Sprache abgefaßt. Bald machten auch die weltlichen Herrscher Gebrauch von derselben. Die Sprache der Religion wurde die Sprache aller öffentlichen Verhandlungen, der Gesetze und Urkunden, ja, selbst der Nazionalgeschichte. Dadurch erhielt diese Sprache den mittelbaren, sehr wichtigen Einfluß, daß diese Völker den letzten Rest ihrer politischen Freiheit, den Antheil an den öffentlichen Verhandlungen, verloren, da sie die Sprache, in welcher dieselben abgemacht wurden, nicht verstanden; die letzten Töne der Vaterlandsliebe und des Patriotismus verstummten, als die geliebte Muttersprache, in welcher sich die Thaten der Väter für Vaterland und Mitbürger erhalten hatten, aus den Angelegenheiten des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft verbannt wurde. Indem alle Urkunden und Gesetze in der neuen Sprache niedergeschrieben und

aufbewahrt wurden, verbannte man auch vieles von der Individualität des Nazionalkarakters, was nur durch die Nazionalsprache ausgedrückt werden konnte, aus den Geschäften und Gesetzen. Die Despoten konnten mit Hülfe der neuen politischen Sprache manches in neue Formen kleiden, und nach und nach unter der Autorität der Gesetze geltend machen, was in der alten Nazionalsprache gar nicht hätte ausgedrückt werden können, oder wenigstens sogleich die Aufmerksamkeit der Völker erregt und zum Widerspruche gereizt hätte. Fast noch mehr gewannen die Pfaffen dabei; denn da sie lange in dem ausschließenden Besitze der Schreibkunst waren und blieben, wurden sie dadurch nicht allein bei allen öffentlichen Verhandlungen und in den Angelegenheiten des Staats, sondern auch bei den Gerichten und den Geschäften des bürgerlichen Lebens unentbehrlich und eines wichtigen Einflusses fähig, sondern sie konnten bei der Abfassung und Niederschreibung dessen, was beschlossen oder ausgemacht worden war, da außer ihnen Niemand die fremde Sprache verstand, durch Verfälschung und Betrug manche Vortheile für sich und ihre Kaste mit einfließen lassen, von denen gar nicht die Rede gewesen war. Daß sie es wirklich gethan, und auf diese Weise Fürsten und Edle, Völker und einzelne Personen um Ehre, Freiheit, Habe und Gut betrogen haben, davon ist die Geschichte des ganzen Mittelalters ein redender Beweis. So viel aber auch auf diese Weise der geistliche und weltliche Despotismus gewann, die politische und bürgerliche Freiheit der Völker aber, welchen die lateinische Sprache fremd war, indem sie mit Hülfe

derselben unterdrückt wurde, verlor, kommt dieser Verlust doch noch lange nicht dem gleich, welchen der Nazionalkarakter und der eigenthümliche Geist dieser Völker unmittelbar durch diese fremde Sprache in so fern erlitt, daß sie als die Sprache der Religion die alten Nazionalsprachen unterdrückte, und in ihrer ferneren Ausbildung hinderte. Denn nicht allein die Lehren, Gesetze und Liturgien der neuen Religion wurden dadurch Jahrhunderte lang in einer fremden und für sie todten Sprache fixirt, sondern da auch der große Haufe die Sprache, in welcher die heiligen Schriften, auf deren Autorität man die neue Religion, ihre Lehren und Gesetze gegründet zu haben vorgab, nicht verstand, mußte er den Stellvertretern Gottes alles glauben, was sie sagten, und alles thun, was sie verlangten; denn es war nach ihrem Vorgeben immer Gottes Wort und Wille, und die Menschen konnten sich ja aus dem Buche, welches die Stimme Gottes enthielt, nicht belehren, und dem Systeme des Betrugs ihrer Pfaffen auf die Spur kommen. Zugleich und folgeweise wurde durch den Despotismus der lateinischen Sprache über die alten Nazionalsprachen die Freiheit der Gedanken, dieses höchste Gut der Menschen, auf Jahrhunderte gehemmt. Jene alten Heldenlieder der germanischen Völker von den Thaten ihrer Väter, in denen ihre ganze Wissenschaft, und alles, was dem Geiste Genuß und Freude gewähren konnte, lag; jene in das Gewand der alten Volksreligion gekleideten Denklieder an die Zeiten der Väter, die als eine von Geschlecht zu Geschlecht forttönende, lehrende und zu großen Thaten ermunternde Stimme des Ruhms und

Nachruhms, die Nachwelt mit der Vorwelt vereinigte, fanden jetzt ihr Grab in den Hymnen der neuen Religion. Die Priester derselben schilderten ja die geliebte heilige Stimme der Vorzeit als verdammungswürdige Werke des Aberglaubens und Unglaubens, und der fromme Wahn der nun christlichen Völker wagte es nicht mehr, durch ihre Beibehaltung und Fortpflanzung auf die folgenden Generazionen das Heil ihrer Seelen aufs Spiel zu setzen. Es war ja nach dem Urtheile und dem Ausspruche ihrer neuen Lehrer Sünde, sich auch nur im leichten Spiele der Phantasie an jenen Zeiten zu ergötzen, wo die Helden der Vorzeit als Männer des Unglaubens lebten; es war Sünde, Nazional- und Volksfeste zum Andenken derselben zu feiern, und ein verdammungswürdiger, dem Christen, dessen Karakter nur stille Demuth seyn sollte, unanständiger Stolz, den alten Nazionalruhm durch diese Gesänge zu erhalten. Bald verhallte nun die Stimme der Väter unter dem lauten Jubel der Triumphgesänge des Christenthums, oder in den sanften Tönen seiner Lieder, und alles, was sie aus den Zeiten der Väter erhalten hatte, ihre Poesie, ihre Musik, ihre Sprache und Wissenschaft, die heiligen Reste ihres eigenthümlichen Geistes gingen verloren. Wenn aber auch die Begebenheiten selbst, welche diesen Liedern zum Grunde lagen und in ihnen erzählt wurden, nicht aus dem Andenken der Nachwelt vertilgt werden konnten, wurden sie doch von den Geistlichen und Mönchen in das Gewand der neuen Religion, in die Formen ihres Wissens und der Denkart ihrer Zeit umgekleidet und übergetragen, und eben dadurch jener eigenthümliche Um-

riß und Ton, welcher das eigentliche Belebende und Heilige in ihnen war, verdrängt. Alles, was den verschiedenen Völkern eigenthümlich gewesen war, und ihren individuellen Karakter erhalten hatte, hörte nun auf, verschmolz jetzt zu einem allgemeinen, dem christlichen, in welchem, ohne Rücksicht auf Individualität, der Geist und Genius aller Völker, die zum Christenthume bekehrt worden waren, zu einem Ganzen vermischt wurde. Die Mönchssprache wurde nun das lebendige Wort dieses neuen Geistes, der es, wie ihm selbst, an Freiheit und Selbstständigkeit fehlte. Die alten Sprachen der Völker blieben ohne Bildung; ihre Sitten hatten weder Ton noch festen Umriß; ihre Poesie war verstummt, und der Geist der Priester und Klöster, welcher die neue allgemeine Sprache beseelte, verhinderte sie, sich aus der Barbarei, in welcher sie dadurch festgehalten wurden, zu erheben. Und doch giebt nur die Kultur der Muttersprache den Völkern Freiheit der Gedanken. Auch die germanischen und andere Völker des christlichen Europa's konnten nur dann wieder denken lernen, wenn ihre alten in Verfall gerathenen Muttersprachen von neuem gebildet wurden; nur dadurch konnten die ersten Funken einer wieder erwachenden Kultur hervorgebracht werden. Die Geschichte des Mittelalters bestätigt es, daß dieses wirklich geschehen ist; denn die unter den germanischen Völkern wieder auflebende Freiheit der Gedanken, die erste Reformazion des verdorbenen Christenthums, deren Schöpfer und Anhänger mit kühnem Muthe gegen den Betrug und Despotismus des Clerus auftraten, und bemüht waren, das ursprüngliche reine apostolische

Christenthum zu erneuern, war eine Folge der von neuem angefangenen Ausbildung einer alten Nazionalsprache, der provenzalischen. Der Anstoß zu dieser nach und nach weiter verbreiteten Ausbildung kam aber nicht von dem Geiste und der Sprache der Mönche her, denn daher konnte er der Natur der Sache nach niemals kommen; sondern aus einer Gegend, wo der Umgang und Verkehr mit einem fremden Volke, den Arabern, ohne Einwilligung und zum großen Verdrusse des christlichen Clerus, den Volksgeist der Provenzalen erregte, und zu poetischen Versuchen in der alten Muttersprache veranlaßte. Ohne einen solchen äußeren und zufälligen Anstoß wäre dieses niemals geschehen, und nicht dem christlichen Clerus und seiner Religion dankt man die Regenerazion jener Basis aller Kultur und Aufklärung, der Freiheit der Gedanken, die das System des Betrugs und Aberglaubens, mit dessen Hülfe die herrschsüchtigen, nur auf ihren Vortheil bedachten Pfaffen den menschlichen Geist in harte, alle Freiheit und Selbstständigkeit zerstörende Fesseln geschlagen hatten, erschüttert und allmählig zerstört hat. Wir dürfen daher mit Recht behaupten, daß die lateinische Sprache dadurch, daß sie die ausschließende Sprache der Religion, und folgeweise der Poesie, der Musik und der Wissenschaften wurde, so wie allen christlichen Völkern Europa's, also auch den germanischen äußerst nachtheilig gewesen ist; und ferner: daß die Nachtheile, welche die christliche Religion sowohl durch sich selbst, als durch die Art und Weise ihrer Einführung, auf den Geist und Karakter dieser Völker gehabt hat, dadurch daß die lateinische Sprache

die Sprache dieser Religion war, und die alten Muttersprachen mit Hülfe derselben unterdrückte, noch um vieles vermehrt worden sind. Die etwanigen Vortheile, welche für die damaligen Zeiten daraus entstanden sind, daß durch die lateinischen Hymnen eine allgemeine Poesie der Christen gegründet, und der Glaube der Völker an die neue Religion dadurch befestigt worden ist; daß die eigenthümlichen Wünsche und Hoffnungen der Völker nun in allgemeine verwandelt und nach einem großen Ziele gerichtet wurden; daß in diesen Hymnen gleichsam nur ein allgemeines Chor der Völker zum Himmel drang; so wie der Vortheil, welcher für die spätern Zeiten daraus entstanden seyn soll, nämlich daß die Wissenschaften und die Werke des Alterthums zugleich mit dieser Sprache der Religion für die Nachwelt erhalten und zu ihr gebracht worden wären, — können mit den Nachtheilen, welche Millionen auf Jahrhunderte lang dadurch bereitet worden sind, nicht in Vergleichung gebracht, noch weniger als sie überwiegend angerechnet werden. Denn was die Vortheile für die damaligen Zeiten betrifft, so war die wesentliche Folge davon, daß die Völker dadurch auf eine gleichförmige Weise zu einem immer festeren und unerschütterlichen Glauben geführt wurden; in so fern aber dieser Glaube von dem Clerus nicht um des Wohls der Menschheit, sondern um seines Vortheils willen befördert wurde, kamen auch jene Vortheile nicht der Menschheit, sondern in der Hauptsache nur dem Clerus zu gute, indem er auf die Gleichförmigkeit des Glaubens der Völker eine gleichförmige Herrschaft seiner Kaste gründen konnte. In Hinsicht des durch

die Erhaltung der lateinischen Sprache zum Vortheil der spätern Zeiten bewirkten Wiederauflebens der Wissenschaften aber, setzen wir zu dem, was wir schon oben darüber gesagt haben, noch hinzu, daß der Geist der europäischen Völker sein Wiedererwachen aus jener rohen und tauben Barbarei, in welcher ihn der Druck der geistlichen Hierarchie und der weltlichen Herrschaft erhalten hatte, so wie den Geschmack an jenen Werken des Alterthums, wie uns die Geschichte des Mittelalters lehrt, nicht den Geistlichen und Mönchen, sondern zunächst dem gesunden Menschenverstande, als er durch Kultur der Landessprachen Freiheit der Gedanken erworben hatte, und folgeweise den Disputazionen scholastischer Dialektiker zu verdanken hat.

60.

Die von Karl Martell kurz vor seinem Tode gemachte Theilung der Staatsverwaltung des fränkischen Reichs wollte seinen beiden ältesten Söhnen, dem Karlmann und Pipin, in so fern nicht gefallen, als ihr jüngster Bruder Grippo in einigen vermöge derselben ihm zugesprochenen Landstrichen Antheil daran haben sollte. Auch waren diejenigen Franken, welche zu dieser Erbporzion kommen sollten, gar nicht damit zufrieden, von einem der beiden großen fränkischen Reiche getrennt zu werden. Dadurch in ihrem Mißfallen noch unterstützt, beschlossen Karlmann und Pipin, denjenigen Punkt der Theilungsverordnung ihres Vaters, welcher den Grippo betraf, über den Haufen zu werfen, und kaum hatte Karl die Augen geschlossen, so erklärten sie sich öf=

fentlich gegen ihren Bruder. Seine Flucht nach Laon konnte ihn nicht retten. Er mußte sich nebst seiner Mutter Sunehild seinen Verfolgern ergeben, worauf er von Karlmann als ein Gefangener nach einem Schlosse in dem Ardenner Walde geschickt, seine Mutter aber genöthigt wurde, in ein Kloster zu gehen [294]). Die Brüder theilten sich in sein Erbtheil, und ohne Widerrede wurden sie nun von allen Franken als ihre rechtmäßigen Reichsverweser anerkannt. Anders war es in den Nebenländern. Die Herzoge derselben, außer dem von Aquitanien, insbesondere die der germanischen Völkerschaften in Baiern und Alemannien, waren so wie ihre Völker gar nicht geneigt, sich der Herrschaft der neuen Reichsverweser zu unterwerfen, zumal da jetzt die Erblichkeit dieser Würde zum Vortheile der Pipinischen Familie entschieden zu seyn schien. Ohnedem war ihnen die Verbindung mit dem fränkischen Reiche von jeher lästig und zuwider gewesen, und um sich des niederschlagenden Gedankens, unter der Herrschaft der Franken zu stehen, zu erwehren, sah man diese Verbindung schon seit lange als die Folge eines zwischen ihren Herzogen und den Regenten aus dem Merowingischen Hause statthabenden Vasallenverhältnisses an. Jetzt, nachdem der Thron der Merowinger schon seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben, und es durch die von Karl gemachte Theilung der Reichsverwaltung unter seine Söhne nur zu klar geworden war, daß die Pipinische Familie die Regentschaft als ein ihr eignes und erblich zukommendes Recht betrachte,

---

294) *Annales Metenses* ad a. 741.

sahen die germanischen Völker und ihre Herzoge das Band, welches sie an das Reich der Franken geknüpft hatte, für aufgelös't an. So lange der mächtige und wegen seiner persönlichen Eigenschaften verehrte Karl noch lebte, wagten sie es nicht, etwas zu unternehmen; jetzt aber glaubten sie, zumal bei der unter seinen Söhnen ausgebrochenen Uneinigkeit, die beste Gelegenheit gefunden zu haben, ihre Überzeugung durch ihr Betragen geltend zu machen. Es war ihnen unerträglich, das Recht auf ihre Abhängigkeit und Vasallentreue, welches sie für ein Eigenthum der Merowingischen Familie gehalten und in so fern anerkannt hatten, nachdem diese Familie von der Regierung verdrängt und ausgeschlossen worden war, von der Pipinischen Familie als ein ihr zukommendes erbliches Eigenthum behandelt zu sehen; von einer Familie, deren Glieder, in so fern sie Majores Domus oder Regenten waren, eigentlich eben so gut wie sie selbst bloße Vasallen und Kronbeamte der Merowinger waren; von einer Familie, die ihnen gleich und ursprünglich weder durch Abkunft noch durch besondere Vorzüge über sie erhaben, ja sogar weit kürzer im Besitze ihrer Majoratswürde war, als ihre Familien in dem der herzoglichen Würde. Sie weigerten sich also, die beiden neuen Regenten der Franken für ihre Herren zu erkennen; auf welche Weise, hat uns die Geschichte verschwiegen. Daß es aber geschah, ist gewiß; denn die ersten Unternehmungen der beiden Regenten waren darauf gerichtet, die Herzoge dieser Nebenländer zur Unterwerfung zu nöthigen, und zwar, um des Erfolgs desto gewisser zu seyn, mit gemeinschaftlichen Kräften. Zunächst

nächst gingen sie auf den Herzog Hunold von Aquitanien los, der ihnen schon bei Lebzeiten ihres Vaters den Eid der Treue geschworen hatte, und nachdem sie ihn in die Flucht geschlagen hatten, nöthigten sie, wie es scheint, ihn und seine Unterthanen zu der schuldigen Unterwürfigkeit [295]. Auch machten sie auf diesem Königszuge, nach dem Ausdrucke der fränkischen Annalen, eine Theilung des Reichs unter sich, welche aber keine eigentliche, von der väterlichen abweichende Theilung, sondern nur eine genauere Gränzbestimmung gewesen seyn mag [296]. Nachdem sie sich durch die Besiegung des Aquitaniers den Rücken frei gemacht hatten, beschlossen sie, nun auch die Herzoge der germanischen Völker anzugreifen. Da sie aber bei diesen nicht diejenigen Ansprüche auf Unterwerfung machen konnten, die sie bei dem Herzoge von Aquitanien vermöge des ihnen vormals geleisteten Eides der Treue hatten, ja sogar die öffentliche Meinung, welche sie für Usurpatoren der Rechte der Merowingischen Familie ansah, wider sie war, mögen sie, in besonderer Beziehung darauf, veranlaßt worden seyn, gerade jetzt, ehe sie diesen beschlossenen Feldzug eröffneten, den königlichen Thron wieder mit einem Prinzen aus dieser Familie zu besetzen. Sie wählten dazu einen Sohn Chilperichs des Zweiten, und ernannten ihn unter dem Namen Childerich der Dritte zum Könige der Franken, um ihn als ein glänzendes Schattenbild zur Begünstigung ihrer Herrschaft zu gebrauchen [297]. Ins-

---

295) Im Jahre 742. *Fredegar.* cap. 110.

296) *Annal. Metenses* ad a. 742.

297) Im Jahre 733.

besondere war ihnen bei dem Angriffe auf die germanischen Herzoge der Vorwand nöthig, im Namen eines Merowingischen Königs gegen sie zu verfahren, damit sie sich nicht damit entschuldigen könnten, seit der Verdrängung der Merowinger von dem fränkischen Throne ihrer Verbindlichkeit gegen die Franken entledigt worden zu seyn. Nun ging zuerst Karlmann allein mit seinen Truppen gegen die unruhigen Alemannen zu Felde, welche damals unter dem Herzoge Theodobald standen. Nach den Berichten der fränkischen Annalisten drang er bis an den Lech vor, und das ganze Volk wurde zum Gehorsam gebracht [298]). Allein wir werden in der Folge sehen, daß noch mehrere Feldzüge nöthig waren, um seine Unterwerfung zu befestigen. Hierauf galt es die Baiern. Odilo, der Herzog derselben, hatte sich nicht allein wider den Willen der beiden Brüder mit ihrer Schwester Chiltrud verheirathet, und zwar auf Veranstaltung der Sunehild, welche durch diese Verbindung die Partei ihres Sohnes zu verstärken hoffen mochte [299]); sondern er machte auch ernstliche Anstalten, sich gänzlich von der fränkischen Oberherrschaft loszureißen, weswegen er sich mit den Alemannen, Sachsen und Wenden in ein Bündniß gegen die Franken und ihre Reichsverweser eingelassen und Hülfstruppen von ihnen erhalten hatte. Da galt es nun die Ehre des fränkischen Namens, und um diesem mächtigen Feinde mit Nachdruck begegnen zu können, rückten die beiden Brüder mit ihrer ganzen vereinigten Macht gegen ihn an. Ohne Mühe

---

298) *Fredegar.* c. 111. 299) *Fredegar.* c. 111.

drangen sie bis an den Lech vor, an dessen jenseitigem Ufer sich die Baiern verschanzt hatten, und nachdem sie an einem unbesetzt gebliebenen Orte, ohne daß es diese bemerkten, einen Übergang gefunden hatten, griffen sie dieselben so unvermuthet an, daß sie nebst allen ihren Hülfstruppen in die Flucht geschlagen wurden, und Odilo kaum Zeit genug behielt, mit wenigen Getreuen über den Inn zu entfliehen [300]). Nun ward das Land in Zeit von kaum zwei Monaten besiegt, und mit der Ruhe zugleich der vorige Gehorsam gegen die Franken wieder hergestellt, indem der Herzog, vermöge des geschlossenen Friedens, die Hoheit des fränkischen Reichs wie vormals anerkennen mußte [301]). Unterdessen waren, im Einverständnisse mit ihm und auf seine Veranlassung, die Sachsen in Thüringen, die Aquitanier aber, unter ihrem Herzoge Hunold, nach dem Übergange über die Loire in Neustrien eingefallen. Jetzt theilten die beiden Brüder ihr siegreiches Heer. Pipin zog nach Alemannien, um den unruhigen Herzog dieses Landes wegen seines den Baiern geleisteten Beistandes zu bestrafen [302]); Karlmann aber ging nach Thüringen gegen die Sachsen, und nöthigte einen ihrer mächtigsten Herren zur Unterwerfung [303]). Nachdem auf diese Weise die Ruhe in Germanien, doch, wie die Folge zeigen wird, nur für die Gegenwart hergestellt war, vereinigten die Regenten ihre

300) Im Jahre 743. *Fredegar.* c. 112. *Annal. Metens.* ad a. 743. 301) *Annal. Fuldenses* ad a. 744. 302) *Fredegar.* c. 113. 303) *Fredegar.* c. 113. *Annales Bertin.* ad a. 743. *Annal. Metens.* ad a. 743.

Krieger wieder, um den treulosen Hunold anzugreifen. Dieser wurde auch bald unterwürfig gemacht, und genöthigt, zur Versicherung seiner Treue Geißeln zu stellen [304]). Kaum aber hatten die fränkischen Heere Germanien verlassen, so wurden die Sachsen und Alemannen von neuem unruhig, und die Regenten wurden genöthigt, zur Erhaltung der Ruhe gegen die erstern einen, gegen die letzten aber zwei Feldzüge zu machen, in welchen sie abermals überwunden und zur Unterwerfung gebracht wurden [305]). Bald nach der Vollendung dieses zweiten Feldzugs gegen die Alemannen legte Karlmann im Anfange des folgenden Jahrs die Regierung nieder, indem er die Verwaltung des austrasischen Reichs und der damit vereinigten Länder seinem Bruder abtrat [306]). Hierauf ging er nach Rom, wo er sich von dem Papste Zacharias zum Religiosen weihen und einkleiden ließ, und zuletzt begab er sich in das berühmte Benediktinerkloster Monte = Cassino [307]). Seine Kinder empfahl er der Vorsorge seines Bruders, welcher unstreitig mittelbar oder unmittelbar auf alle Weise daran gearbeitet hatte, ihn in seinem frommen Vorhaben zu bestärken, da die Ausführung desselben ihn zum alleinigen Herrn des ganzen Reichs der Franken machte.

Ehe wir nun aber zu der Geschichte der Alleinherrschaft Pipin's in dem nun wieder vereinigten Reiche der Franken fortgehen, müssen wir noch der-

---

304) Im Jahre 745. *Annal. Metens.* ad a. 744. 305) Im Jahre 745. *Annal. Egingardi* ad a. 744. *Annal. Metens.* ad a. 745. 306) Im Jahre 747. 307) *Annal. Metens.* ad a. 747 *Annales Eginhardi* ad a. 746.

jenigen Anstalten und Einrichtungen gedenken, welche die beiden Brüder vor der Resignazion Karlmann's in Ansehung der innern Verfassung ihrer Reiche gemacht haben. Sie betrafen vorzüglich die Angelegenheiten der Kirche und des Clerus; und während dem Karlmann mit Beihülfe und auf Anstiften des Bonifazius bemüht war, in Austrasien und den germanischen Nebenländern dieses Reichs der christlichen Kirche eine allgemeine und bleibende Verfassung zu geben, war Pipin in Neustrien und Burgund darauf bedacht, dem durch den militairischen Despotismus seines Vaters schwer gedrückten und herabgesunkenen Clerus wieder einigermaßen aufzuhelfen. Wir wollen diesen Angelegenheiten nach dem Unterschiede der beiden Reiche eine doppelte Betrachtung widmen, und zuerst von dem sprechen, was unter der Regierung Karlmann's in Austrasien und den damit verbundenen Ländern geschehen ist. Nachdem die Einführung der christlichen Religion in diesen Nebenländern, unter der Karlischen Regierung noch, so gut als vollendet worden war, kam nun alles darauf an, der neugepflanzten Kirche eine bleibende Verfassung zu geben. Deswegen war der unermüdete Bonifazius zum drittenmale nach Rom gereist, und nachdem er mit dem Papste Abrede genommen und seine Instrukzionen empfangen hatte, organisirte er zuerst die Verfassung der baierschen Kirche. Hierauf richtete er sein Augenmerk in derselben Absicht auf die übrigen cisrhenanischen Plantazionen des Christenthums, welchen es noch gänzlich an einer bestimmten und bleibenden Verfassung fehlte. Um einen Anfang zur Einrichtung derselben zu machen,

hielt er als päpstlicher Vikar mit dem Clerus dieser Gegenden eine Synode auf dem Schlosse Salzburg an der fränkischen Saale, und mit Genehmigung des austrasischen Regenten, Karlmann, errichtete er für Ostfranken und Hessen drei Bisthümer, zu Würzburg, zu Eichstädt und zu Büriburg, einem in der Gegend von Fritzlar gelegenen Orte. Zu den ersten Bischöfen wurden drei angelsächsische Geistliche, welche getreue Mitarbeiter des Bonifazius an dem Bekehrungsgeschäft der Deutschen gewesen waren, ernannt und von ihm geweiht [308]). Ob bei dieser Gelegenheit auch noch ein viertes Bisthum für die Thüringer zu Erfurt angelegt worden sey, ist zweifelhaft. Wir übergehen die Gründe, welche dafür und dawider angeführt worden sind, da dieser Streit nicht den geringsten Einfluß auf die allgemeine Geschichte der deutschen Kirchenverfassung haben kann [309]). Bonifazius erstattete dem neuen Papste, Zacharias, Bericht von der Errichtung der neuen Bisthümer, und dieser ertheilte die verlangte Bestätigung [310]). Demohngeachtet machte der fromme Erzbischof bald die Bemerkung, daß die Autorität des Papstes noch lange nicht hinreichend sey, der neugegründeten Verfassung der deutschen Kirche Festigkeit und Dauer zu verschaffen, und daß dazu die unmittelbare Theilnahme und der Schutz der weltlichen Macht eben so nothwendig sey, als sie es vorher bei der Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion gewesen war. Deswegen bemühte er sich, die von ihm

---

308) Im Jahre 741. 309) *Eccard* l. c. t. I, p. 400.
310) *Epp. Bonifacii* n. 132. 142.

gegründete germanische Kirche mit dem Kirchenstaate des ostfränkischen Reichs in Verbindung zu bringen, damit sie so wie dieser dem Schutze und der Einwirkung der Regenten dieses Reichs unterworfen werde. Wahrscheinlich war es nicht Zufall, sondern eine Folge seiner gemachten Vorstellungen, daß ihn Karlmann zu sich an sein Hoflager kommen ließ, und ihm den Auftrag gab, die in Verfall gerathene Kirchenverfassung seines Reichs wieder in Aufnahme zu bringen, und zu dem Ende ein Konzilium zu versammeln [311]). Diese und besonders die kirchliche Disziplin waren bei den zeitherigen Zerrüttungen in die elendesten Umstände gerathen. Bonifazius selbst drückt sich in einem Schreiben an den Papst Zacharias folgendermaßen darüber aus: »Die Religion liegt nun seit sechszig bis siebenzig Jahren gänzlich zu Boden. Seit mehr als achtzig Jahren haben die Franken weder eine Kirchenversammlung gehalten, noch einen Erzbischof gehabt. Die Bisthümer sind größtentheils in den Händen geldbegieriger Laien, oder ehebrecherischer Geistlichen, die auf nichts als den zeitlichen Gewinn bedacht sind. Die Diakonen dieser Bischöfe haben meistens von Jugend auf in Ehebruch und unreinen Wollüsten gelebt, und noch jetzt, nachdem sie wirklich geistliche Ämter bekleiden, unterhalten sie vier bis fünf, ja noch mehrere Beischläferinnen. Bei dem allen sind sie doch unverschämt genug, öffentlich das Evangelium zu lesen, und zuletzt werden sie sogar noch Bischöfe. Andere Bischöfe giebt es unter ihnen, die, ob sie gleich vor-

---

[278]) *Epp. Bonif.* n. 132.

geben, dem Gelübde der Keuschheit treu zu seyn, dagegen dem Trunke, der Ungerechtigkeit und der Jagd ergeben sind, oder sogar als Krieger mit den Waffen ins Feld ziehen, und mit eigner Hand das Blut der Christen so gut wie das der Heiden vergießen«[312]). Er berichtete als ein treuer Diener des römischen Hofs dem Papste den von Karlmann erhaltenen Auftrag, mit dem Zusatze, daß, wenn Karlmann das ihm gegebene Versprechen seines Schutzes erfüllen wollte, er den Rath und die Vollmacht der päpstlichen Autorität, das ist, des apostolischen Stuhls, haben und wissen müsse, um die Wiederherstellung der Kirchenverfassung zu betreiben. Der Papst gab sogleich seine Einwilligung, und autorisirte den Bonifazius, seine Stelle bei diesem Geschäft zu vertreten; auch schrieb er deswegen noch besonders an Karlmann. Nach diesen Vorbereitungen und vorläufigen Verhandlungen mit und zwischen dem römischen Hofe und dem fränkischen Regenten, welche Bonifazius gemacht und veranstaltet hatte, um sich der Hülfe einer zwiefachen Macht zu versichern, schrieb endlich Karlmann selbst ein Konzilium aus, wie es scheint, nach Salzburg an der fränkischen Saale, nach einer andern Meinung aber, nach Regensburg, welches auch bald darauf unter seinem Vorsitze gehalten wurde[313]). Außer Bonifazius waren unter andern vornehmen Geistlichen auch folgende ostfränkische Bischöfe dabei gegenwärtig: Burchard von Würzburg, Witan von Büriburg, Wili-

---

312) *Labbei Concil.* t. V. col. 1494.

313) Im Jahre 742. *Eccard*, l. c. t. I, p. 404.

bald von Eichstädt, Regenfried von Köln, Dadan von Utrecht und Eddan von Straßburg. Die Gegenstände, über welche verhandelt werden sollte, erkennt man am besten aus dem Eingange der Verordnungen dieser Synode, welcher eine Wiederholung des von Karlmann bei ihrer Eröffnung gemachten Vortrags seyn mag. »Ich, Karlmann, Herzog und Prinzeps der Franken,« heißt es daselbst, »habe im Jahre nach Christi Geburt 742, am eilften Tage des Mai, mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs die Bischöfe, die in demselben sind, nebst den Priestern zu einem Konzilium versammelt, damit sie mir mit ihrem Rathe an die Hand gehen möchten, wie das Gesetz Gottes und die guten Sitten der Geistlichen wieder hergestellt werden könnten, die in den Tagen der vergangenen Fürsten gänzlich in Verfall gerathen sind, und wie das christliche Volk zu seinem Seelenheile gelangen könnte, damit es nicht, durch falsche Priester verführt, zu Grunde gehe« [314]). Die merkwürdigsten Beschlüsse dieser Versammlung waren, daß Karlmann für gut gefunden habe,

---

[314]) Ego Carolomannus, Dux et Princeps Francorum, anno ab incarnatione Domini DCCXLII, XI videlicet calendas Maii, cum consilio Servorum Dei, et optimatum meorum Episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyteris ad concilium et Synodum, pro timore Christi, congregavi: id est, Bonifacium Archiepiscopum et Burchardum et Regenfridum, Wittanum et Wilbaldum et Dadanum et Eddanum, ac reliquos Episcopos, cum presbyteris eorum; ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio recuperetur, quae in diebus praeteritorum principum dissipata corruit, et qualiter populus Christianus ad Salutem animae pervenire possit, et per falsos sacerdotes deceptus non pereat. *Labbei Concil.* t. VI, p. 1533, et *Mansi* t. XII, col. 365.

nach dem Rathe der Geistlichen und der vornehmsten seines Reichs in den Städten Bischöfe anzuordnen, und den Bonifazius, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus sey, zum Erzbischofe über sie zu bestellen [315]). Dadurch wurden nun sämmtliche Bisthümer, und folgeweise auch die neuen von Bonifazius errichteten, bestätigt. Überhaupt scheint dieser Beschluß mehr bestätigend als anordnend gewesen zu seyn. Ferner wurde beschlossen und festgesetzt, daß alle Jahre in Gegenwart des Regenten ein Konzilium sollte gehalten werden, damit die Gesetze und Rechte der Kirche wieder hergestellt würden, die christliche Religion aber verbessert werden könnte. Die den Kirchen mit Unrecht entzogenen Güter wurden ihnen wieder zugestellt; den Geistlichen wurde überhaupt der Krieg, die Jagd und weltliche Kleidung verboten; den Predigern befohlen, ihren Bischöfen gehorsam zu seyn; den Mönchen und Nonnen aber, nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben. Den Bischöfen wurde befohlen, daß ein jeder mit Hülfe des Grafen, dem die Vertheidigung und der Schutz seiner Kirche übertragen sey, dafür Sorge trage, daß das Volk keine heidnische Gebräuche beobachte [316]). Alle diese Verordnungen wurden auf der nächsten Synode, welche ein Jahr darauf [317]) zu Liptin, einem königlichen Schlosse in der Gegend von Kambrai,

---

[315]) Itaque per consilium Sacerdotum religiosorum, et optimatum meorum, ordinavimus per civitates Episcopos, et constituimus super eos Archiepiscopum Bonifacium, qui est missus S. Petri. Can. 1. [316]) Unusquisque Episcopus in Sua parochia sollicitudinem gerat, adjuvante Gravione, qui Defensor ecclesiae ejus est, ut populus Dei paganias non faciat. Can. 1. [317]) Im J. 743.

ebenfalls unter Karlmann's Vorsitze gehalten wurde, bestätigt[318]). Außerdem kam es hier noch zu weitläuftigen Debatten über die von Karl Martell den Geistlichen und Kirchen entzogenen Güter, deren Restituzion der Clerus aus allen Kräften verlangte. Endlich wurde diese Sache dahin verglichen, daß, in Betracht der drohenden Kriegsgefahren, die weltlichen Besitzer dieser Güter wenigstens einen Theil derselben, so viel als die Kirchen und Klöster entbehren könnten, fernerhin, jedoch nicht eigenthümlich, sondern bittweise, als prekarische Güter gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses behalten sollten[319]).

Wenn wir nun den Zustand der ostfränkischen Kirche und den fast unglaublichen Verfall der Kirchenzucht, nach dem von Bonifazius selbst an den Papst darüber abgestatteten, oben von uns angeführten Berichte, in Erwägung ziehen, wird man

---

318) Modo autem in hoc Synodali conventu, qui congregatus est ad Kalendas Martias, in loco qui dicitur Liptinas, omnes venerabiles Sacerdotes Dei, et comites et praefecti, prioris Synodi decreta consentientes firmaverunt, seque ea implere velle et observare promiserunt. Et omnis ecclesiastici ordinis clerus, Episcopi, et presbyteri, et diaconi, cum reliquis clericis, suscipientes antiquorum patrum canones, promiserunt, se velle ecclesiastica jura moribus, et doctrinis, et ministerio recuperare. Abbates vero et monachi receperunt regulam Sancti patris Benedicti, ad restaurandam normam regularis vitae. *Can.* 1. *Syn. Liptin.* in *Labbei Concil* t. VI, p. 1537. et apud *Mansi*, t. XII, col. 370.

319) Statuimus quoque cum consilio servorum Dei et populi Christiani, propter imminentia bella, et persecutiones ceterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt, *ut sub precario et censu aliquam partem ecclesialis pecuniae in adjutorium exercitus nostri, cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus*, ea conditione, ut annis singulis, de unaquaque casata, solidus, i. e. duodecim denarii, ad ecclesiam vel monasterium reddantur; eo modo ut si moriatur ille cui pecunia commodata fuit, Ecclesia cum propria pecunia revestita sit. *Syn. Liptin.* can. 2.

leicht einsehen, daß diese auf Verbesserung und Korrekzion des allgemeinen Verfalls und der großen Verdorbenheit abzweckende Verordnungen und Einrichtungen noch lange nicht hinreichend waren, auf einmal eine feste und bleibende Reform und Verbesserung hervorzubringen. Die Folge hat es auch nur zu sehr bestätigt; denn nicht zu gedenken, daß die Bischöfe und Geistlichen nachmals wie vorher die dem Bonifazius so ärgerliche und anstößige Gewohnheit beibehielten, als Krieger mit ins Feld zu ziehen, gaben sie auch ferner durch Ungehorsam gegen die Gesetze, durch Unsittlichkeit und Ausschweifungen aller Art den Laien ein böses verderbendes Beispiel. Jene Verordnungen und Einrichtungen, welche zum Theil nur Wiederholungen und Bestätigungen schon längst bestandener Kirchengesetze enthielten, konnten ihrer Natur nach nichts anders seyn, als die Grundlage zu einer allmähligen und stufenweise fortgehenden Reform; ihre nächste und unmittelbare Absicht aber war, vor der Hand wenigstens die gröbsten und am meisten in die Augen springenden Mißbräuche und Gebrechen aus dem Wege zu räumen und zu verbessern. Dieses sah auch Bonifazius sehr wohl ein, und besonders deswegen scheint er die Haltung jährlicher Konzilien in Vorschlag gebracht und es durchgesetzt zu haben, daß dieselbe gleich in dem ersten durch die Gesetze vorgeschrieben und angeordnet wurde [320]). Darauf

---

[320]) Statuimusque per annos singulos Synodum congregari, ut nobis praesentibus canonum decreta, et ecclesiae jura restaurentur, et religio Christiana emendetur. *Concil. german.* A. 742. can. 1. apud *Mansi,* t. XII. col. 365.

baute er die Hoffnung, durch sie seinen großen Zweck, eine allgemeine Kirchenverbesserung allmählig und in einer durch die Gesetze bestimmten Stufenfolge zu erreichen. Doch, die Umstände der Zeit mochten ihm bald genug lehren, daß er sich in seiner Hoffnung getäuscht hatte. Zwar wurde das Gesetz wegen der jährlichen Konzilien, vielleicht weil es noch in zu frischem Andenken war, und weil auch Karlmann selbst Zeit und um seines eignen Vortheils willen Lust zu seiner Erfüllung hatte, im ersten Jahre nach seiner Aufstellung durch die Liptinische Synode beobachtet und in Ausübung gebracht, aber auch zum ersten und letztenmale; denn das Stillschweigen aller gleichzeitigen Nachrichten beweis't, daß dieses Gesetz nicht weiter beobachtet worden ist, und höchstens nur einmal ist mehrere Jahre nachher noch ein solches Konzilium gehalten worden [321]). Die Ursachen kann man sich leicht denken, wenn man in Erwägung zieht, daß auf der einen Seite der thätige Karlmann, der doch das meiste dabei thun mußte, durch seine Feldzüge gegen die Bewohner der unruhigen Nebenländer und durch andere Regierungsgeschäfte abgehalten wurde, sich weiter um die Verfassung der Kirche zu bekümmern; auf der andern Seite aber es eben so wahrscheinlich ist, daß der größte Theil des verdorbenen Clerus gar keinen Gefallen an diesen für seine zeitherige Lebensart so nachtheiligen Versammlungen gefunden, und auf alle Weise bemüht gewesen ist, daß sie nicht zu Stande kommen möch-

---

[321]) Im Jahre 746. Es ist aber sehr ungewiß, und man weiß nicht einmal den Ort, wo es soll gehalten worden seyn. *Eccard*, l. c., t. I, p. 459.

ten. Bonifazius mußte daher auf andere Mittel denken, seine Absicht zu erreichen, und seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Kirchenverfassung Autorität und Ausführung zu verschaffen. Zugleich war er aber auch darauf bedacht, ihnen noch größere Allgemeinheit zu geben, und sie wo möglich über das ganze Reich der Franken zu verbreiten. Deswegen bemühte er sich, zunächst auch den Pipin als Regenten von Neustrien in sein Interesse zu ziehen. Ehe wir aber die Mittel, welche er nun ferner unter der Autorität und mit Unterstützung der beiden fränkischen Regenten in Gang zu bringen suchte, aufsuchen und auseinandersetzen, wollen wir zuvor auf das sehen, was Pipin unterdessen in seinem Reiche in Hinsicht der Kirchenverfassung für Anstalten getroffen hatte.

Nach dem Beispiele seines Bruders hielt auch er eine Kirchenversammlung zu Soissons, auf welcher außer drei und zwanzig Bischöfen und vielen andern Geistlichen aus Neustrien und Burgund, auch viele der weltlichen Reichsbeamten und Großen aus diesen beiden Ländern zugegen waren [322]. Auf die gemeinschaftlichen Berathschlagungen desselben und die Einwilligung des präsidirenden Dux und Prinzeps

---

[322] In Dei nomine et Trinitatis. Anno DCCXLIV ab incarnatione Christi, sub Die VI Nonas Martii, et luna XIV in anno secundo Childerici, regis Francorum, ego Pipinus, Dux et Princeps Francorum. Dum pluribus non habetur incognitum, qualiter nos in Dei nomine, una cum consensu Episcoporum, sive Sacerdotum, vel Servorum Dei consilio, sive comitum et optimatum Francorum colloquio, apud suessionis civitatem, Synodum vel Concilium facere decrevimus. *Canones Synod. Suessionens.* in *Labbei Concil.* S. VI, p. 1552.

der Franken wurden die Verordnungen dieser Versammlung gegründet [323]). Einen Hauptgegenstand der Berathschlagungen gaben auch hier, wie vormals auf der Liptinischen Synode, die Klagen und Beschwerden der Geistlichkeit über die von und unter Karl Martell ihr und der Kirche entzogenen Güter. Sie waren hier um desto dringender und allgemeiner, weil das Verfahren Karl's gegen die Besitzungen der Kirche in Neustrien und Burgund weit härter und drückender gewesen war, als in Austrasien; denn die beiden ersten Länder behandelte er als Eroberungen überhaupt weit härter, als sein eigentliches Vaterland, das sich ihm größtentheils freiwillig unterworfen hatte. Seit seinem Tode war der Clerus mit allen Kräften auf die Wiedererlangung der ihm entzogenen Güter bedacht, und indem er das Andenken des mächtigen Karl's verhaßt zu machen und die Meinung von seiner Verdammung in Umlauf zu bringen suchte, hoffte er den Pipin zu nöthigen, die Ungerechtigkeiten seines Vaters wieder gut zu machen. So gewiß er aber auch als Mensch von der Ungerechtigkeit des Verfahrens seines Vaters gegen die Kirche überzeugt seyn mochte, rieth ihm jedoch die Klugheit, um der Sicherheit seiner Herrschaft willen eben nicht mit Ernst auf die Vergütung derselben bedacht zu seyn, da er sonst in

---

[323]) Si quis contra hoc decretum, quod XXIII Episcopi cum aliis Sacerdotibus vel Servis Dei, una cum consensu Principis Pipini, vel optimatum Francorum consilio constituerunt, transgredi, vel legem irrumpere valuerit vel despexerit, judicandus sit ab ipso Principe, vel Episcopis, vel Comitibus, et componat secundum quod in lege scriptum est, unusquisque juxta ordinem suum. *Synod. Suessionens.* can. 10.

Gefahr gekommen wäre, seine getreuen von seinem Vater ererbten Vasallen, welche der Kern seiner Macht und die kräftigste Stütze seiner Herrschaft waren, zu verlieren und gegen sich aufzubringen. Er glaubte sich hinlänglich von der Theilnahme an seines Vaters Ungerechtigkeiten zu befreien, wenn er sie öffentlich als solche mißbilligte. Doch, damit war dem Clerus wenig geholfen. Ihm lag eben so viel an der Wiedererlangung der verlornen Güter, als den jetzigen Besitzern derselben, den Haustruppen Pipin's, darum zu thun war, sich im uneingeschränkten Besitze zu behaupten. Aller Ermahnungen, Vorstellungen und Drohungen mit den Strafen der Hölle ohngeachtet, konnten sie doch diese verhärteten Besitzer des ihnen entrissenen Raubes zu nichts weiter bewegen, als zur Annahme des von ihren Genossen in dem austrasischen Reiche wegen dieser Güter mit dem dortigen Clerus eingegangenen, als Gesetz bestätigten Vertrags. Dieser wurde nun in den Beschlüssen der Versammlung zu Soissons als Norm in dieser Sache aufgestellt. Diese Verordnung war aber so abgefaßt, daß sie, wie man bei einer nähern Betrachtung finden wird, den Geistlichen fast gar keine, oder wenigstens nur eine sehr geringe Erleichterung verschaffen konnte, und ihr eigentlich nur mehr die Hoffnung zu einer künftigen Erleichterung, als eine wirkliche Erleichterung gab. Denn nicht zu gedenken, daß in jenen schon oben angeführten Worten dieser Verordnung, vermöge welcher die weltlichen Besitzer wenigstens einen Theil der ehemaligen Kirchengüter fernerhin als prekarische Güter behalten sollten, beigefügten Klausel, der für eine wirkliche

Erleichterung des Clerus sehr nachtheilige Zusatz enthalten war: »so viel nämlich, als die Kirchen und Klöster entbehren könnten;« enthielt diese Verordnung noch einige andere Punkte, welche den Geistlichen nur zu deutlich zeigen mußten, wie wenig der Regent und die weltlichen Herren gemeint wären, ihren Verlust zu ersetzen, da sie sich nur in einzelnen Fällen zu einer geringen, durch besondere Umstände nothwendig gemachten Vergütung verbindlich machten. Es wurde nämlich festgesetzt, daß man eine aufmerksame Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kirchen und Klöster nehmen wolle, und daß diejenigen, welche wegen Armuth ihre Besitzungen gar nicht entbehren könnten, dieselben sogleich zurückerhalten sollten; dagegen war aber bei derjenigen Verordnung, welche den Geistlichen versprach, die ihnen genommenen Güter sollten nach dem Tode der jetzigen Besitzer ihnen wieder zufallen, noch die nachtheilige Bedingung gemacht: »wenn nicht der Wille des Regenten oder der Vortheil des Staats die Fortsezzung dieser Prekareien befehlen oder nothwendig machen würde« [324]). Da kam denn nun alles auf die Interpretazion der Gesetze an. Der Regent und seine Getreuen, deren Willkühr und Gutdünken dieselbe überlassen blieb, konnten ganz andere Begriffe

---

[324]) Et iterum, si necessitas cogat, aut Princeps jubeat, Precarium renovetur, et rescribatur novum. Et omnino observetur ut Ecclesiae vel monasteria penuriam non patiantur, quorum Pecunia in Precario praestita sit (al. posita est); et (sed) si paupertas cogat, Ecclesiae vel domui Dei reddatur integra possessio. *Syn. Liptin.* can. 2. Man vergleiche *Syn. Suessionens.* can. 3.

von dem, was die Kirchen und Klöster entbehren könnten, von Armuth und Mangel derselben haben, als die Geistlichen, und wenn die gesetzliche Eröffnung der Prekareien mit dem Tode ihrer Besitzer eintrat, und sie nun zurückgegeben werden sollen, konnten die weltlichen Herren und der Regent immer behaupten, daß die Bedürfnisse und das Wohl des Staats ihre Erneuerung nnd weitere Verleihung erforderten. Dieses geschah auch wirklich; denn so oft Fälle vorkamen, bei welchen die Wiedererstattung hätte eintreten sollen, und so dringend auch die Geistlichen und Klöster ihre Bedürfnisse vorstellen mochten, behaupteten doch die weltlichen Herren und Vasallen, daß dem Wohl des Staats oder ihren noch größern Bedürfnissen der Vorzug gegeben werden müsse, und daß es nothwendig sey, den Vortheil des Clerus dem des Staats und seiner Vertheidiger nachzusetzen. Der Clerus sah sich daher sehr bald in seinen Hoffnungen getäuscht, und da er überzeugt worden war, daß durch die Gesetze und durch gesetzliche Verträge mit den jetzigen Besitzern seiner vormaligen Güter nichts zu erhalten sey, begab er sich unter den besondern Schutz des Regenten. Dieser suchte sich ihn nicht allein durch Schmeicheleien und Vertröstungen auf die Zukunft geneigt und ergeben zu erhalten, sondern er that auch in einzelnen Fällen, so viel er ohne seine getreuen Vasallen zu beleidigen thun konnte, um den Kirchen, Klöstern und Geistlichen einzelne Vortheile zu verschaffen. Was er von ihren vormaligen Gütern herausbekommen konnte, gab er ihnen zurück, und andere, welche er nicht wieder erhalten konnte,

machte er zum Besten der Kirche zu prekarischen Gütern [325]).

Wir kehren nun zu den Maßregeln zurück, welche Bonifazius, nachdem die der jährlichen Konzilien, auf welche er so viel bei der Einrichtung einer bleibenden und gleichförmigen Verfassung der fränkischen Kirche gerechnet hatte, seinen Erwartungen nicht entsprach, ferner ergriff und in Gang zu bringen suchte. Sie bestanden

1) in der Wiederherstellung oder Einführung des Metropolitansystems. Er war überzeugt, daß es nicht genug sey, die niedere Geistlichkeit der unmittelbaren Aufsicht der Bischöfe untergeordnet zu haben, sondern daß es zur Erhaltung der kirchlichen Zucht und Ordnung eben so nothwendig sey, auch diese unter eine beständige Aufsicht zu bringen. Eben so war es zu der noch nicht aufgegebenen bestimmten Erreichung seiner Lieblingsidee, der Haltung jährlicher Konzilien, welche er mit Recht als das Triebrad aller kirchlichen Zucht und Ordnung für unumgänglich nothwendig hielt, nöthig und beförderlich, einige Bischöfe zu Vorgesetzten der übrigen zu machen, von welchen eher als von allen Bischöfen eine Vereinigung zur Haltung jener Konzilien zu erwarten war, und wodurch es zugleich schon im voraus entschieden war, wem der Vorsitz und die Direkzion derselben, worüber sonst immer Streitigkeiten unter den Bischöfen entstanden waren, zukommen sollten. Es muß-

325) Man vergleiche den siebenten Artikel des im Jahre 858 von den zu Rheims versammelten Bischöfen an Ludwig den Deutschen erlassenen Briefs, apud *Baluz.* t. II, p. 109.

ten also, der alten Kirchenverfassung gemäß, Erzbischöfe oder Metropoliten angestellt werden, welchen vermöge derselben die beabsichtigte Aufsicht über die Bischöfe und die Angelegenheiten der Kirche zuständig war. Nun waren aber, besonders in Neustrien und Burgund, bei den zeitherigen Zerrüttungen dieser Länder und bei dem allgemeinen Verfalle des Clerus auch die alten Erzbisthümer in Verfall gerathen, oder ein großer Theil der dortigen Bischöfe war von jeher unmittelbar und noch niemals einem Erzbischofe unterworfen gewesen. Bonifazius wußte es also bei Pipin dahin zu bringen, daß er drei von den Bischöfen seines Reichs, die zu Rouen, Rheims und Sens, zu Erzbischöfen erhob; auf der Versammlung zu Soissons aber wurde, wie man vermuthet, jedem der schon vorhandenen Metropoliten die Aufsicht in seiner Provinz bestätigt [326]). Die Ernennung der drei neuen Erzbischöfe wurde von Bonifazius, seiner Gewohnheit nach, dem Papste berichtet, und dieser überschickte ihnen nebst seiner Bestätigung zugleich das Pallium [327]). Die fränkische Kirche war aber durch das Verfahren Karl Martell's dergestalt verarmt und um ihre Besizzungen gebracht worden, daß nur ein einziger dieser neuen Erzbischöfe, der von Rouen, einen Metropolitansitz erhalten konnte. Nicht besser war es in Austrasien; denn selbst Bonifazius, ob er gleich schon seit mehr als zehn Jahren die Würde eines Erzbischofs in diesem Reiche bekleidete, hatte noch

---

[326]) Mascou's Geschichte der Teutschen, II, p. 313.

[327]) *Epp. Bonif.* n. 143.

keinen bestimmten Metropolitansitz. Schon war es im Werke, das Bisthum Köln zum Erzstifte zu erheben und ihm zu ertheilen, als sich eine andere Gelegenheit zeigte, dieses mit Mainz zu thun. Als nämlich der damalige Bischof Gewielieb wegen einer Mordthat, und weil er der Jagd zu sehr ergeben war, auf der Versammlung zu Soissons abgesetzt worden war, wurde jetzt das Bisthum Mainz zum Erzbisthume erhoben, und von Karlmann an Bonifazius übertragen [328]). Darin wurde er auch einige Jahre darauf vom Papste Zacharias bestätigt, und ihm die Freiheit ertheilt, wegen seines Alters und seiner abnehmenden Kräfte einen andern geschickten Mann zum Bischofe zu machen, der ihm in seinen Amtsgeschäften Beistand leisten und eine Erleichterung verschaffen könnte [329]). Derselbe Papst erklärte auch die Kirche zu Mainz zur beständigen Metropolitankirche, welcher die Kirchen von Worms, Speier, Köln, Tongern und Utrecht, und die bei den von Bonifazius bekehrten germanischen Völkern untergeordnet seyn sollten [330]). Diese Einrichtung hat jedoch in der Folge manche Veränderungen erfahren.

Weil Bonifazius bemerkte, daß die weltliche Macht sehr oft nachlässig oder durch andere Verhältnisse gehindert war, seine Bemühungen für die Einrichtung einer bleibenden und dauerhaften Kirchenverfassung in dem Reiche der Franken zu unterstützen und zu befördern, war er von jetzt an noch

---

[328]) Im Jahre 745. *Othlonus*, l. I, c. 37. [329]) Im Jahre 748. *Othlonus*, l. I, c. 37. [330]) *Pagi* ad a. 751. n. 8.

mehr als vorher darauf bedacht, die geistliche Macht in größeres Ansehen zu bringen, um da, wo er von dem weltlichen Arme verlassen würde, durch sie zu wirken. Wir haben schon in dem vorigen gesehen, daß er von allem, was er für die Einrichtung des Kirchenstaats und die Herstellung der Kirchenzucht gethan oder bewirkt hatte, dem römischen Hofe getreuen Bericht erstattete, und seine Einwilligung verlangte. So die von ihm gemachte Organisazion der baierschen Kirche, die Errichtung der Bisthümer in den germanischen Provinzen, die Wiederherstellung der Kirchenverfassung in dem ostfränkischen Reiche, die Errichtung der neuen Erzbisthümer bei den Westfranken, die Erhebung der Kirche zu Mainz zum Erzstifte. Dieses Verfahren war jedoch mehr eine Folge des Privatverhältnisses, in welchem er für seine Person als Vikar und Legat des apostolischen Stuhls mit dem römischen Hofe stand; und wenn er auch im Stande war, seine germanischen Bischöfe von der Nothwendigkeit desselben zu überzeugen, und ihnen Achtung und Gehorsam gegen die Autorität des römischen Hofs einzuflößen, war doch dieses in Hinsicht des westfränkischen Clerus nicht so leicht möglich. Wenn es ihm auch gelang, in einzelnen Fällen die Autorität des römischen Hofs geltend zu machen, so konnte es doch auf diesem Wege niemals im Allgemeinen geschehen, und die Verbindung und Abhängigkeit der fränkischen Kirche mit und von demselben beruhte immer nur auf einem mittelbaren, durch ihn und seinen persönlichen Einfluß erhaltenen Zusammenhang. Es kam also darauf an, eine unmittelbare Verbindung zu begründen, und durch diese dem

römischen Hofe nach und nach Ansehen und Gehorsam zu verschaffen. Schon damals war ein Mittel gewöhnlich gewesen, durch dessen Gebrauch man die christlichen Kirchen des Abendlandes mit dem römischen Hofe zu verknüpfen gesucht hatte. Es waren die Pallia, welche die römischen Bischöfe andern Bischöfen ertheilten, und unter andern auch den fränkischen vormals ertheilt hatten, und zwar zur Zierde des bischöflichen Amtes und zum Zeichen der Einigkeit, welche die ganze christliche Gemeinde mit dem Apostel Petrus haben muß [331]). Ehemals hatten sich die fränkischen Bischöfe viele Mühe gegeben, sie zu erhalten, und sich dabei der Fürsprache ihrer Könige bei den römischen Bischöfen bedient. Diese ertheilten sie auch, und zwar mit großen Vorrechten und Privilegien, indem sie gewöhnlich diejenigen Bischöfe, welchen sie das Pallium überschickten, zu ihren Vikarien ernannten, um sich dadurch einen gewissen Primat in der fränkischen Kirche zuzueignen. Unter andern bevollmächtigte der Papst Gregor den Bischof Virgilius von Arles, als er ihm das Pallium zuschickte, seine Stelle in Gallien zu vertreten, dergestalt, daß die andern Bischöfe verbunden seyn sollten, wenn sie von einer Diözese in eine andere reisen wollten, seine Erlaubniß einzuholen, und wenn Glaubensstreitigkeiten entstünden, sollte er berechtigt seyn, zwölf andere Bischöfe zusammen zu berufen, und sie mit ihnen abzuthun. Doch, die übrigen Kir-

---

331) Ad sacerdotalis officii decorem, et ad ostendendam unanimitatem, quam cum beato Petro Apostolo universum gregem dominicarum ovium, quae ei commissae sunt, habere non dubium est. *Liber Diurnus Roman. Pctif.* c. IV, *de usu Pallii*, tit. 3.

chen und Bischöfe waren gar nicht gemeint, sich durch diese Privilegien etwas von ihrer Freiheit entziehen zu lassen, und man findet kein Beispiel, daß die von dem römischen Hofe privilegirten Bischöfe zum wirklichen Besitze und zur Ausübung der ihnen ertheilten Vorrechte und Vorzüge gelangt wären. Es war daher sehr natürlich, daß die fränkischen Bischöfe diese Pallia in der Folge nicht mehr suchten, da dieses nur um der Erreichung gewisser Vortheile willen geschehen war, und man gesehen hatte, daß es unmöglich war, die davon erwarteten Vortheile zu erreichen, und vielmehr neue Zwistigkeiten und Uneinigkeiten unter den Bischöfen dadurch hervorgebracht wurden. In den Zeiten des Bonifazius war es daher gar nicht mehr gewöhnlich, das Pallium der römischen Bischöfe zu verlangen. Er aber sah diese Pallia als ein sehr zweckmäßiges und brauchbares Mittel an, die alte Verbindung der fränkischen Kirche mit dem päpstlichen Stuhle wieder herzustellen, und die der germanischen fester zu begründen. Deswegen machte er sich eine eigne Angelegenheit daraus, diesen Gebrauch wieder in Gang zu bringen. Wirklich wußte er sich die fränkischen Erzbischöfe durch einen Eid verbindlich zu machen, die Pallia von Rom zu begehren. Er erstattete dem Papste vorläufig Bericht davon, und dieser erklärte seine Bereitwilligkeit, sie auf Verlangen zu ertheilen [332]). Doch, als es nun dazu kam, machten die Erzbischöfe allerlei Ausflüchte. Ohngeachtet es, wie man vermuthet, auf der Versammlung zu Soissons ausgemacht worden war, daß

---

332) *Epp. Bonif.* n. 105.

sie die Pallia suchen sollten und wollten, machten sie doch keine Anstalten, ihr Versprechen zu erfüllen. Nicht allein die Erfahruung, daß keine Vortheile dadurch zu erreichen wären, sondern auch die Unkosten, welche damit verknüpft waren, benahmen ihnen alle Lust dazu, und deswegen führten sie besonders diese, zumal bei ihrer jetzigen Armuth, zur Entschuldigung an. Bonifazius war sehr unzufrieden darüber, und beklagte sich in einem Schreiben an den Papst, daß diese Sache so lange hin- und hergetrieben und verschoben würde, man wisse eigentlich nicht warum? mit dem Zusatze, daß, wenn es nur auf ihn angekommen wäre, es schon lange geschehen seyn würde[333]). Der Papst entgegnete ihm: »die fränkischen Erzbischöfe würden Lob verdienen, wenn sie die Pallia suchen würden, thäten sie es aber nicht, so möchten sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben;« weil er aber ihre Entschuldigung in Erfahrung gebracht haben mochte, setzte er noch hinzu: »denn was wir durch die Gnade Gottes umsonst empfangen haben, geben wir auch wieder umsonst hin« [334]). Man sieht daraus, daß dem heiligen Vater viel daran liegen mußte, seine Pallia anzubringen, da er, um einen zukünftigen beträchtlichen Vortheil, einen gewissen Primat in der fränkischen Kirche zu erreichen, sich entschloß, den gegenwärtigen geringern aufzugeben, und seine Pallia umsonst zu ertheilen. Wahrscheinlich dadurch wurde es endlich dem Bonifazius möglich, die Erzbischöfe zur Erfüllung ihres Versprechens zu bringen; denn nicht lange, so verlangten die neuen

---

333) *Bonif. Epp.* n. 141. 334) *Bonif. Epp.* n. 142.

Erzbischöfe das Pallium, und der Papst ertheilte es ihnen alsbald, wie er sich selbst darüber ausdrückt, »zur Aufrechthaltung der erzbischöflichen Sitze und zur Vermehrung der Kirche Gottes« [335]). Damit hatte denn nun Bonifazius seine nächste Absicht, die Herstellung und Begründung einer von ihm und seinen persönlichen Verhältnissen zu dem römischen Hofe unabhängigen unmittelbaren Verbindung der fränkischen Kirche mit demselben, erreicht. Durch die Annahme der Pallien erklärten die fränkischen Erzbischöfe stillschweigend eine gewisse Abhängigkeit ihrer Kirchen von dem römischen Hofe für gültig; und es wurde dadurch eine Verbindung zwischen beiden zu Stande gebracht, welche den Bonifazius hoffen ließ, in allen Fällen, in welchen er vergebens auf die Unterstützung der weltlichen Macht rechnete, die Autorität einer andern, der geistlichen Macht in Rom, gebrauchen zu können, um seine Plane für die Einrichtung der fränkischen Kirchenverfassung zu realisiren. Nachdem einmal die unmittelbare Verbindung der fränkischen Kirche mit dieser geistlichen Macht erreicht war, kam es ferner darauf an, einmal, dieser Verbindung Festigkeit und Dauer zu verschaffen; zweitens aber, ihr eine solche Richtung zu geben, daß sie zugleich und durch sich selbst ein gewisses Verhältniß von Oberherrschaft und Unterwerfung involviren möchte. Bonifazius sah dieses wohl ein, und war auf alle Weise darauf bedacht, dem Papste in der fränkischen Kirche nicht allein Achtung und Ansehen, sondern auch Gehorsam

---

335) *Bonif. Epp.* n. 142.

zu verschaffen. Deswegen beredete er die germanischen Bischöfe, nach seinem Beispiele dem Papste einen besondern Eid der Treue abzulegen, welcher schriftlich abgefaßt und nach Rom geschickt wurde. In demselben machten sie sich verbindlich, alle Jahre ein Konzilium zu halten, und für die Erzbischöfe jederzeit die Pallia von Rom zu verlangen [336]). Alles lag ihm daran, die päpstliche Macht so viel als nur möglich zu erhöhen, und die Hoheit derselben in den Angelegenheiten der fränkischen Kirche zu begründen. In einem seiner Briefe an den Papst Zacharias sagt er selbst: »So viele Zuhörer und Schüler mir Gott zugeführet, bin ich ohne Unterlaß darauf bedacht, sie zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu leiten« [337]). Wenn er anfangs für alle seine Einrichtungen die Bestätigung des Papstes, in der Folge aber bei den wichtigsten Unternehmungen für die Anordnung der deutschen Kirchenverfassung die Vollmacht und Einwilligung desselben nachsuchte, blieb er von nun an nicht mehr dabei stehen, sondern er ging noch viel weiter, indem er auch in ganz besonderen, auf die allgemeine Herstellung der Kirchenverfassung gar keinen Bezug habenden Fällen sich Verhaltungsbefehle von dem Papste ertheilen ließ, dergestalt, daß er es nun ordentlich zur Gewohnheit machte, bei jeder Gelegenheit alle und jede Schwierigkeiten durch das Ansehen und den Ausspruch des Papstes zu heben. Wenn er Geistliche fand, von welchen er glaubte, daß sie wegen ihres Lebenswandels nicht bei ihren Amtsverrichtungen bleiben konn-

---

336) *Epp. Bonif.* n. 105. 337) *Epp. Bonif.* n. 132.

ten, schrieb er deswegen an den Papst, ihm Verhaltungsbefehle in Hinsicht derselben zu ertheilen [338]), da doch nach dem Herkommen der Kirche von dem Bischofe ihrer Diözese hätte gegen sie verfahren werden können und sollen. Auf den fränkischen Konzilien waren noch viele Sachen, die eine genauere Bestimmung nöthig hatten, unentschieden geblieben; z. B. wie weit sich die Gewalt der Metropoliten erstrecken sollte; ob ein abgesetzter Bischof oder Priester wieder zu seinem Amte gelassen werden könne; mit welchen Strafen ungehorsame Priester oder abtrünnige Mönche zu belegen wären. In allen solchen Fällen wußte es nun Bonifazius so einzurichten, daß die fränkische Kirche die Entscheidung derselben von Rom einholen mußte, damit sie ihr ehrwürdig seyn und desto besser gehalten werden möchte. Der damalige Papst Zacharias, dessen Entscheidung man verlangte, antwortete durch lauter Kirchensazzungen, welche theils aus den sogenannten apostolischen, theils aus andern asiatischen und afrikanischen Konzilienbeschlüssen gezogen waren [339]). Die Nachtheile, welche der fränkischen und germanischen Kirche daraus erwachsen sind, lassen sich gar nicht berechnen, deren nicht zu gedenken, welche eine unmittelbare Folge der nun begründeten Oberhoheit der päpstlichen Macht über dieselben waren, und in der ganzen folgenden Geschichte überall sichtbar seyn werden, wurden schon jetzt jene auf die Konzilienbeschlüsse fremder Kirchen und Länder gegründeten Ver-

---

338) *Epp. Bonif.* n. 132.

339) *Cenni* monumenta Domin. Pontif. t. I, p. 41.

ordnungen mittelbar dadurch außerordentlich nachtheilig, daß sie der germanischen so wie der fränkischen Kirchenverfassung in ihrer Entstehung und Regenerazion eine ihren Lokalverhältnissen unpassende und gar nicht angemessene Richtung gaben. Für diejenigen Gegenden, für welche jene asiatischen und afrikanischen Kirchensatzungen gemacht waren, mögen sie ganz gut und zweckmäßig gewesen seyn. Eine zweckmäßige Kirchenverfassung aber muß in allen ihren Einrichtungen und Anordnungen, besonders denjenigen, welche die Beförderung und Erhaltung der Kirchenzucht betreffen, den Lokalverhältnissen der Gemeindeglieder, deren kirchliche Gesellschaft sie reguliren soll, angemessen seyn, und also nicht allein mit dem Nazionalkarakter und der politischen Verfassung, sondern mit allen und jeden eigenthümlichen Bedürfnissen und Umständen ihres zeitlichen und örtlichen Daseyns im genauen Verhältnisse stehen. Eben deswegen können sie auch auf keinen Fall und unter keiner Bedingung einer fremden Kirche angepaßt werden, und wenn dergleichen Einrichtungen wirklich absichtlich oder zufällig einer andern Kirche aufgedrungen oder eingeimpft worden, müssen sie derselben nothwendig zum Nachtheile gereichen, und zwar in derjenigen Proporzion, in welcher der Nazionalkarakter und die Lokalverhältnisse desjenigen Volks, unter welchem sie entstanden sind, von dem Karakter und den Verhältnissen des Volks, dessen kirchlicher Gemeinde sie als verbindende Normen mitgetheilt werden, verschieden sind. Sehr natürlich mußten also auch diese fremden Kirchensatzungen der germanischen Kirche nachtheilig werden, und zwar um

so mehr, als die Individualität derjenigen Völker, unter welchen sie entstanden und für welche sie ursprünglich berechnet waren, von der Individualität derjenigen, auf welche sie jetzt angewandt wurden, gänzlich verschieden, ja, in den meisten Fällen ihr geradezu entgegen gesetzt war. Das Verfahren des Bonifazius, jene fremden Konziliensatzungen unter der Autorität und durch die Macht des römischen Bischofs in der germanischen Kirche geltend zu machen, wurde daher nicht allein durch seine Unzweckmäßigkeit für die germanische Kirche nachtheilig, sondern es war auch unrechtmäßig, da es ja nicht allein der Natur der Sache nach, sondern sogar dem allgemeinen Herkommen aller christlichen Kirchen gemäß, einer jeden Kirche von rechtswegen zukam, ihre Verfassung in allen Dingen, welche nicht von Christo selbst und seinen Aposteln bestimmt worden waren, dem Nazionalkarakter ihrer Gemeinde, der politischen Verfassung ihrer Glieder und allen zeitigen und örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen derselben gemäß einzurichten. Doch, der fromme Eifer des Bonifazius nahm darauf keine Rücksicht. Ihm war es nur darum zu thun, der fränkischen und germanischen Kirche eine bleibende und feststehende Verfassung zu geben. Die Zweckmäßigkeit oder Rechtmäßigkeit derselben war ihm gleichgültig, wenn er nur seine Absicht erreichte; und gesetzt auch, daß es nicht Grundsatz und gleichsam ein Bestandtheil seiner Frömmigkeit gewesen wäre, alles, was auf einem Konzilium beschlossen worden war, als heilig zu verehren, sobald es von dem Papste anerkannt worden war, und alle von diesem ihm gemachten Vorschriften ge-

treu und unabweichlich zu befolgen, so forderte es doch die Klugheit, diese Ergebenheit gegen alle und jede Vorschriften desselben aufs genaueste zu beobachten, seitdem er bemerkt hatte, daß es möglich sey, in allen Fällen, wo seine eigne oder die Autorität der weltlichen Macht nicht hinreichend war, die des Papstes mit Vortheil zu benutzen, und mit ihrer Hülfe seine Zwecke zu erreichen [339].

2) Noch ein anderes zweckmäßiges Mittel, seinen Bemühungen und Anstalten Haltbarkeit, und auch nach seinem Tode noch eine seinen Absichten gemäße Fortdauer zu verschaffen, schien dem Bonifazius die Stiftung und Einrichtung eines Pristerseminariums zu seyn, in welchem junge Geistliche ganz nach seinem Sinne so erzogen werden könnten, daß man von ihnen die Erhaltung und Vollendung seines angefangenen Werks erwarten durfte. In dieser Hinsicht errichtete er das Kloster Fulda, nachdem ihm Karlmann einen Theil des dortigen Buchenwaldes, einige fränkische Edle und andere Güterbesitzer aber sehr ansehnliche in dieser Gegend gelegene Grundstücke zum Geschenk gemacht hatten. Unter der Aufsicht eines seiner getreusten und thatigsten Gehülfen, des nachherigen ersten Abts zu Fulda, Sturm, wurde die Kirche nebst dem Klostergebäude errichtet, und dieses zuerst von ihm und sieben andern Mönchen bezogen [340]. Bald vermehrte sich ihre Anzahl so sehr, daß noch vor dem Tode dieses ersten Abts gegen vierhundert Mönche in diesem Klo-

---

339) Man vergleiche Schmidt's Geschichte der Deutschen, 2s Buch, 12s Kapitel.

340) Um das Jahr 744.

ster befindlich waren. Seiner Gewohnheit nach ließ Bonifazius dieses neue Kloster von dem Papste besonders bestätigen. In geistlichen Sachen wurde es dem Bischofe von Würzburg untergeordnet; in weltlichen Sachen aber war und blieb es als ein Eigenthum des Bonifazius von seiner speziellen Disposizion abhängig. Vermöge dieses Eigenthumsrechtes überließ er es bei seinem Tode seinem Nachfolger im Erzbisthume Mainz erblich; doch brachte es der Abt Sturm in der Folge dahin, daß es der König Pipin unter seinen unmittelbaren königlichen Schutz nahm [541]). Bald wurde dieses Kloster, der Absicht seines Stifters gemäß, die Hauptpflanzschule der deutschen Kirche, und die besten Pfründen und Bisthümer wurden seitdem mit Schülern des Fuldaischen Klosters besetzt.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch einige allgemeine Bemerkungen über die fränkischen und germanischen Klöster überhaupt, insbesondere in Hinsicht des Einflusses, welchen sie auf die Kultur und den Zustand der germanischen Völker ihrer Natur nach gehabt haben. Schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts gab es, wenigstens in den jenseit des Rheins und der Donau gelegenen Gegenden Germaniens, einzelne Klöster, oder solche einsame Gebäude, in welchen eine gewisse Anzahl von Mönchen beisammenwohnte, deren Beruf, ihrem Gelübde gemäß, darin bestand, durch Fasten, Beten und fromme Büßungen ein einsames, Gott wohlgefälliges Leben zu führen.

541) *Eccard*, l. c., t. I, p. 461. 498.

führen. Ihren Unterhalt erhielten sie durch ihrer Hände Arbeit, oder durch Almosen. Unter den ersten fränkischen Regenten gab es, namentlich an der Mosel und im vogesischen Gebirge, schon mehrere solcher Klöster zu Straßburg, Chur, Glarus und Sekkingen. Noch lebten aber die Mönche nach keiner bestimmten Regel, da es noch keine Mönchsorden gab, sondern ein jedes Kloster für sich nach den ihm eignen Vorschriften, die es entweder von seinem Abte, oder von dem Bischofe, welchen es untergeordnet war, oder auf die Weise erhalten hatte, daß es nach Gutdünken die Vorschriften irgend eines berühmten Geistlichen als Norm seiner Lebensart angenommen hatte. Übrigens standen die Mönche unter der unmittelbaren Aufsicht ihres Abtes, und nur mit seiner besondern Erlaubniß durften sie das Kloster verlassen. Nur durch das allgemeine Mönchsgelübde, nicht aber nach einer besondern Regel, waren sie als Mönche zur Keuschheit und Armuth verpflichtet; dieses Gelübde aber war nicht unwiederruflich. Nach den besondern Gesetzen der fränkischen Kirche aber wurde ein Mönch, sobald er sich verheirathete, zu allen Kirchenämtern unfähig; alles, was er erwarb, durfte ihm von dem Abte weggenommen werden, um es zum Besten des Klosters zu verwenden; die Äbte selbst waren der Aufsicht der Bischöfe untergeordnet, und konnten wegen ihrer Vergehungen von diesen zur Strafe gezogen werden [342]). Zunächst kam also durch diese Klöster jener Geist des orientalischen Christenthums von

[342]) Concil. Aurelian. I, A. 511, can. 19. et 21. apud *Mansi*, t. VIII.

einem einsamen beschaulichen Leben, von frommen Gelübden, von Fasten, Beten und Büßungen, und alle dem, was man zum Klosterleben rechnete, auch nach Germanien. Ob nun aber gleich die Freiheit dieser ersten Klostermönche, dadurch, daß sie noch nicht durch ein unwiderrufliches Gelübde an das Klosterleben, noch auch während desselben an eine gewisse und bestimmte Regel gebunden waren, im Ganzen weit weniger beschränkt war, als es in der Folge geschah, und man vermuthen sollte, diese Lebensart müsse in den Abendländern vielen Beifall gefunden haben, so war dieses doch nicht der Fall; denn die geringere Beschränkung der Freiheit konnte kein Ersatz für die strenge Lebensart seyn, welche das durch einen dem orientalischen Klima eignen Fanatismus gebildete Mönchswesen von seinen Anhängern forderte. Der reiche Boden des Orients brauchte nicht mit Anstrengung bearbeitet zu werden, um den nothwendigen Unterhalt zu gewinnen, und bei geringerer Arbeit ist es in den heißen Gegenden desselben doppelt leicht, zu fasten und zu beten, wenn der weniger fruchtbare Boden der Abendländer und das kältere Klima von seinen Bewohnern viele Arbeit fordert, und dadurch ihren schon vermöge des Klima's größeren Hunger noch vermehrt. Unstreitig würde das Mönchswesen auf diese Weise niemals in Europa herrschend geworden seyn, wenn ihm nicht Benedikt von Nursia gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts eine ganz andere Einrichtung gegeben hätte. Weil ein jedes Kloster nach seinen besondern Observanzen lebte, und die Bischöfe als Oberaufseher kein allgemeines Richtmaaß für die Lebensart der

Mönche hatten, artete dieselbe dergestalt aus, daß der fanatische Benedikt den frommen Entschluß faßte, diese verdorbene und gesetzlose Lebensart der Cönobiten wieder in Ordnung zu bringen. Er wollte den Mönchsgesellschaften eine bessere Verfassung geben, mehr Ordnung und Arbeit unter ihnen einführen, nnd dieses besonders dadurch erreichen, daß den Mönchen nicht erlaubt seyn sollte, aus einem Kloster in das andere zu gehen, um die Observanz, nach welcher sie lebten, zu verändern, sondern durch ein ewiges Gelübde verbunden werden sollten, einer und derselben Regel zeitlebens und unwiederruflich zu folgen. Deswegen verfaßte er nun eine Regel, nach welcher man sich für diese Regel auf ewig verpflichten mußte, nach deren Vorschriften man das Gelübde der Keuschheit und Armuth leisten mußte, und verbunden war, seine Zeit wechselsweise mit Gebet und Gottesdienst, und mit Handarbeit, Studiren und Unterweisung der Jugend zuzubringen. Unter seiner Aufsicht entstanden und bildeten sich mehrere Klöster nach dieser Regel, unter welchen das, wo er selbst seinen Wohnsitz aufschlug, Monte-Cassino, das erste und berühmteste wurde. Auf diese Weise entstand durch die Verbindlichkeit zu einer bestimmten Regel der erste Mönchsorden im eigentlichen Sinne des Worts. Unter dem Schutze und durch die Bemühungen der römischen Bischöfe verbreitete er sich bald nicht nur in Italien, sondern auch in dem fränkischen Reiche und in England. So vortheilhaft aber auch diese Reformazion des Mönchswesens an sich war, brachte sie doch im Ganzen mehr Schaden als Nutzen; denn indem sie auf der einen Seite durch

die ihr zum Grunde liegende Regel, durch ein unveränderliches Gesetz zu der Lebensweise, welche sie vorschrieb, verpflichtete, auf der andern Seite aber unter der Protekzion des römischen Hofs sich bald in ein knechtisches Joch und ein Netz der päpstlichen Politik verwandelte, wurde sie nicht allein für die Völker und Staaten, sondern auch für die Einzelnen, welche sie betraf, äußerst schädlich. Wegen ihres stillen und strengen Lebens wurden die Benediktiner gleich anfangs sehr geschätzt. Man fing an, sie reichlich zu beschenken, weit mehr als andere Mönche. Bald wurden sie außerordentlich reich; aber eben dadurch auch ausschweifend und unordentlich. Vielleicht mehr die Habsucht als die strengere Regel veranlaßte viele Klöster, die Regel der Benediktiner anzunehmen. Ursprünglich waren ihre Klöster, so gut wie alle andere, der Aufsicht und Jurisdikzion der Bischöfe untergeordnet. Vermöge derselben kam ihnen nicht allein die Visitazion der Klöster zu, sondern die Äbte waren auch verbunden, ihnen von der Verwendung der Klostereinkünfte Rechenschaft abzulegen. Die großen Reichthümer der Klöster reizten ihre Habsucht, und sie benutzten jede Gelegenheit, sich ihre Aufsicht und Bemühung auf das unmäßigste bezahlen zu lassen. Kein Wunder, wenn die Klöster und Äbte bemüht waren, sich von diesen drückenden Fesseln zu befreien. Zunächst erkauften sie sich von den Bischöfen das Recht, ihnen keine Rechnung mehr von den Klostereinkünften ablegen zu müssen; in der Folge aber wußten sie sich von den Bischöfen Exemzionen, von den Königen und Päpsten aber Privilegien zu verschaffen, ver-

möge welcher sie endlich von aller Aufsicht der Bischöfe gänzlich frei wurden. Die Folgen davon waren außerordentlich wichtig; denn da die Klöster nun keine Aufseher mehr in der Nähe hatten, welche sie hätten bestrafen können, verfiel die kaum hergestellte Zucht und Ordnung wieder. Um aber gegen die Angriffe der Bischöfe gesichert zu seyn, begaben sich die Klöster unter den Schutz der Könige, noch lieber aber der Päpste, welche sie nun als Klöster ihres Sprengels ansahen, und ihnen unter ihrer Autorität manche oft verwegene Eingriffe in die Rechte der Bischöfe erlaubten und nachsahen, weil sie bald überzeugt waren, daß die Ergebenheit dieser Mönche ein vortreffliches Mittel sey, ihre Hierarchie nach und nach über alle Länder, in welchen sie zerstreut waren, zu verbreiten. Unstreitig auch in besonderer Rücksicht dieser genauern Verbindung der Benediktiner mit dem päpstlichen Hofe, war Bonifazius einer der eifrigsten Anhänger und Beförderer ihrer Regel. Nicht allein alle von ihm und seinen Schülern und Gehülfen gestifteten Klöster wurden nach dieser Regel eingerichtet, sondern er wußte es auch dahin zu bringen, daß auf dem ersten germanischen Konzilium zu Salzburg beschlossen wurde: alle und jede Cönobiten des ostfränkischen Reichs sollten von nun an nach der Regel des heiligen Benedikts leben, und ihre Klöster nach der Ordnung desselben einrichten [343]).

[343]) Et ut monachi, et ancillae Dei monasteriales, juxta regulam Sancti Benedicti, coenobia vel Xenodochia sua ordinare, gubernant, vivere studeant: et vitam propriam degere secundum praedicti patris ordinationem non negligant. *Concil. german.* A. 742. can. 7. *Mansi* t. XII, col. 366.

Auf diese Weise wurde das Mönchsinstitut nach der Regel der Benediktiner in Deutschland verbreitet, und die Klöster nach alter orientalischer Form verschwanden jetzt gänzlich. Im Verhältnisse zu diesen alten Klöstern hatte diese Reform derselben unstreitig sehr glückliche Folgen; denn es ist eine unwidersprechliche Wahrheit, daß nicht allein die Wissenschaften, sondern besonders auch Künste und Handwerker in diesen und den nächstfolgenden Zeiten nirgends so sehr blühten, wie in den Klöstern der Benediktiner, und daß sich aus ihrer Mitte die Kenntnisse für eine leichtere und zweckmäßigere Verschaffung und Befriedigung der Bequemlichkeiten und Nothwendigkeiten des Lebens in die umliegenden Gegenden verbreitet haben. Dennoch darf man die Vortheile, welche sie unserem Vaterlande und seinen Bewohnern verschafft haben, nicht zu hoch anschlagen, und bei dem unmittelbaren Einflusse, welchen sie durch Beschützung und Verbesserung der Künste und Handwerker, wenn man so sagen darf, auf die praktische Kultur unserer Voreltern gehabt haben, muß man, besonders in Hinsicht ihrer Verdienste um die Wissenschaften, in Erwägung ziehen, daß die daraus erwachsenen Vortheile mit den Seufzern und Klagen der in diesen öden Mauern eingeschlossenen Betrogenen zu theuer erkauft worden sind, und viel zu theuer, wenn man bedenkt, daß diese Klöster, besonders in Deutschland, fast von ihrer Entstehung an Werkstätte des Despotismus, der Grausamkeit und des Betrugs, ja, der fürchterlichsten, die Menschheit entehrenden Laster, der schrecklichsten Unthaten und Bosheiten gewesen sind. Wenn man ihnen aber außerdem noch besondere und aus-

gezeichnete Verdienste um die Kultur und den Anbau des Bodens zugeschrieben hat und noch zuschreiben will, so ist dieses nur unter großen Einschränkungen zuzugeben; denn es würde sich aus einer Reihe historischer Thatsachen ohne Mühe erweisen lassen, daß sich, besonders in Deutschland, die Mönche um den Anbau der Erde wenig verdient gemacht haben, und höchstens nur so lange und so weit, als sie mußten, und als es zu ihrer Erhaltung nothwendig war. Beispielweise erwähnen wir nur des Klosters Fulda. Von diesem behauptet man, die Gegend um dasselbe sey anfangs ganz wild und unangebaut gewesen, und erst die Mönche hätten den Boden urbar gemacht. Eine aufmerksame Untersuchung aber hat gelehrt, daß die Gegend des Buchenwaldes, in welcher das Kloster Fulda erbaut wurde, zwar wirklich nicht sehr angebaut war, aber nicht deswegen, weil es den Bewohnern derselben an Neigung zum Landbau fehlte, sondern weil sie auf der Gränze lag; daß die Gutsbesitzer dieser Gegend auf Veranlassung Karlmann's den Mönchen einen Theil ihrer Ländereien schenkten; daß in den Schenkungsurkunden dieser Ländereien nicht allein der Äcker und des vorräthigen Getreides, sondern auch des Umstandes erwähnt wird, die Schenker hätten sie von ihren Vätern ererbt, zum sichern Beweise, daß der Ackerbau in diesen Gegenden schon lange getrieben worden; daß in demjenigen Gau des Buchenwaldes, in welchem das Kloster Fulda angelegt worden, schon mehrere Dörfer vorhanden waren, welche doch unstreitig größtentheils vom Akkerbau lebten; daß die Einwohner dieser Gegend schon vorher und auch nachher eifrig damit beschäftigt wa-

ren, die noch wüsten Landstriche urbar zu machen. Daraus, daß die Stellen selbst, an welchen die ersten Klöster erbaut wurden, öde und unangebaut waren, folgt noch nicht, daß die oft beträchtlichen Schenkungen, welche ihnen gemacht wurden, aus wüsten Landstrichen, die erst hätten angebaut werden müssen, bestanden haben; vielmehr ist es aus einer Menge solcher Schenkungsurkunden zu erweisen, daß sie größtentheils aus Ackerland bestanden, zur Landwirthschaft eingerichtet und mit den nöthigen Gebäuden versehen waren. Jene wüsten Stellen wählten die Mönche zum Wohnplatze, weil es ihr Gelübde und die damaligen Begriffe der Menschen von ihrer Heiligkeit mit sich brachten, abgesondert von der Welt und entfernt von dem Gewühle der Menschen in stiller Einsamkeit zu leben [344].

61.

Nachdem Karlmann die Regierung des austrasischen Reichs niedergelegt und an seinen Bruder abgetreten hatte, war nun dieser der alleinige Beherrscher des ganzen fränkischen Reichs. Pipin hatte sich, wie wir schon oben gehört haben, alle Mühe gegeben, die Ausführung dieses ihn so vortheilhaften frommen Entschlusses seines Bruders zu befördern, da er mit derselben die Erreichung jener großen, in seiner Familie erblich gewordenen Absicht auf den Thron der Merowinger fast mit Gewißheit heran nahen sah. Doch, die Umstände legten ihm noch manche unvorhergesehene Hindernisse in den Weg,

---

[344]) Man vergleiche deswegen Hegewisch's Übersicht der deutschen Kulturgeschichte, S. 31. ff.

deren Bekämpfung die ganze Kraftanstrengung eines entschlossenen und klugen Karakters nothwendig machten, wenn es möglich seyn sollte, den letzten Schritt zur Ausführung jenes großen Unternehmens mit Sicherheit zu thun. Dahin rechnen wir zunächst eine Reihe gar nicht erwarteter Unruhen, welche jene Resignazion Karlmann's und die dadurch veranlaßte Alleinherrschaft Pipin's in der ganzen Monarchie zur Folge hatte. Nicht genug, daß die Alemannen, die Schwaben, die Baiern, und derjenige Theil der Sachsen, welcher erst kürzlich der fränkischen Herrschaft unterworfen worden war, diese Gelegenheit benutzten, sich abermals von dem Dominate der Franken loszumachen, unter dem Vorwande, sie wären zu dem, wozu sie sich dem Karlmann verbindlich gemacht hätten, nicht ferner verpflichtet; nein! selbst in der Mitte des Hofstaats zeigten sich gefährliche Unruhen, die den Muth und die kühne Widersetzlichkeit jener abhängigen Völkerschaften noch vermehrten. Der Stifter derselben war Pipin's nächster Verwandter, sein Halbbruder Grippo. Auf Verwendung des gutmüthigen Karlmann hatte er ihn aus dem Gefängnisse an sein Hoflager kommen lassen, und nebst der Freiheit ansehnliche Güter zum Geschenke gegeben. Doch, damit war der unruhige, von dem ihm rechtmäßig zukommenden väterlichen Erbtheile verdrängte Jüngling nicht zufrieden. Seitdem nun gar Karlmann seinen Antheil an der Regierung aufgegeben hatte, glaubte er sich berechtigt, mit seinem Halbbruder Pipin gleiche Ansprüche auf die Nachfolge darin, vielleicht gar auf einen gleichen Antheil an der Regierung des ganzen Reichs machen

zu dürfen. Bald wußte er sich insgeheim eine Partei unter den fränkischen Großen und Edeln zu verschaffen. Weil sie jedoch nicht mächtig genug war, mit ihrer Hülfe einen öffentlichen Angriff zu wagen, ging er mit allen seinen Anhängern, meist vornehmen fränkischen Jünglingen, über den Rhein zu den Sachsen, nachdem er schon vorher ein Bündniß mit ihnen errichtet hatte [345]). Die Sachsen empfingen ihn mit großer Freude, wählten ihn zu ihrem Anführer oder Herzoge, und er machte nun alle Anstalten, mit ihrer Hülfe einen Theil des fränkischen Reichs durch die Gewalt der Waffen an sich zu bringen. Pipin hatte unterdessen ein mächtiges Heer versammelt, und ohne Verzug folgte er seinem Bruder auf dem Fuße nach [346]). Zuerst griff er von Thüringen her die Nordschwaben, welche seit dem sechsten Jahrhunderte einen Theil des Sachsenlandes besetzt hielten, an, und nachdem er sie und die anwohnenden Sachsen unterwürfig gemacht hatte, rückte er gegen das um seinen Bruder versammelte Heer, welches sich an dem jenseitigen Ufer des Flusses Ocker in der Gegend von Wolfenbüttel verschanzt hatte, vor. Bei seiner Annäherung verloren die seinem Heere an Anzahl gar nicht gewachsenen Sachsen den Muth, und heimlich in der Nacht verließen sie ihr Lager. Pipin verwüstete das Land vierzig Tage lang, bis sie mit ihm in Unterhandlung traten, sich unterwarfen, und verbindlich machten, einen Tribut, zu welchem sie ehemals von Chlotar dem

---

345) *Annal. Metenses* ad a. 747. 748. *Annal. Eginhardi* ad a. 747. 346) Im Jahre 748.

Ersten waren genöthigt worden, von neuem an die Franken zu entrichten [347]). Der verlassene Grippo flüchtete sich mit seinen Getreuen nach Baiern, wo er sich bald einen mächtigen Anhang zu verschaffen wußte. Der Herzog dieses Landes, Odilo, der zugleich der Schwager und der Mutter-Bruder-Sohn von Grippo gewesen war, war nicht lange vorher, mit Hinterlassung eines kaum sechsjährigen Sohnes, Taßilo, gestorben. Mit Hülfe vieler Baiern, die einen mannhaften Regenten wünschten, und mit Hülfe des Herzogs der Alemannen, Landfried, bemächtigte sich Grippo seiner Schwester und ihres unmündigen Sohnes, und folgeweise der Regierung, worauf sich ihm ganz Baiern unterwarf [348]). Pipin folgte ihm abermals mit seinem siegreichen Heere nach, während dem Karlmann, welcher in seiner Abgeschiedenheit von der zwischen seinen Brüdern ausgebrochenen Uneinigkeit Nachricht erhalten hatte, sich alle Mühe gab, sie mit einander zu versöhnen. Er veranlaßte deswegen den Papst Zacharias, an den fränkischen Clerus zu schreiben, und ihn zu ermahnen, sich zur Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden Brüdern ins Mittel zu schlagen; allein diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Pipin näherte sich den baierschen Gränzen, und die Einwohner flohen mit Weib und Kind, mit Haabe und Gut über den Inn zurück, wo das vereinigte Heer der Baiern und Alemannen, unter der Anführung Grippo's und Landfried's, gelagert stand.

---

347) *Annales Metenses* ad a. 748. *Annales Eginhardi* ad a. 747. *Annales Fuldenses* ad a. 748. 348) *Annales Metenses* ad a. 749. *Annales Eginhardi* ad a. 748.

Pipin rückte nun ohne Aufenthalt bis an den Inn vor, und machte alle Anstalten, die Alliirten anzugreifen. Doch, es wurden Unterhandlungen eröffnet, vermöge welcher das vereinigte Herr die Waffen niederlegte, die beiden Anführer aber sich dem Pipin unterwarfen, und durch einen Eid verbindlich machten, ihm in Zukunft treu und ergeben zu seyn und zu bleiben. Der junge Taßilo wurde wieder in sein väterliches Herzogthum eingesetzt; die beiden Chefs dieser nun glücklich beendigten Unruhen aber nahm Pipin mit nach Neustrien, wo er dem Grippo die Stadt Maas nebst zwölf Grafschaften als ein Herzogthum zur Verwaltung übergab [349]). Dieser war aber auch damit noch nicht zufrieden, und, noch immer aufgebracht gegen seinen Bruder, entfloh er noch in dem nämlichen Jahre zu dem Herzoge Waifar von Aquitanien, welcher von jeher treulose Gesinnungen gegen Pipin geäußert hatte. Dieser ließ sich aber dadurch nicht weiter beunruhigen. Wohlbekannt mit der Ohnmacht seines Gegners, und mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, wenn er abermals genöthigt werden sollte, die Waffen zu ergreifen, war er jetzt, nachdem die Ruhe in dem ganzen fränkischen Reiche, sowohl in dem Hauptstaate als in den Nebenländern, vollkommen hergestellt war, nur darauf bedacht, diesen günstigen Zeitpunkt, der vielleicht sobald nicht wiederkommen konnte, zur Ausführung seines großen Entwurfs, deren Erreichung von jeher das endliche

---

[349]) *Annales Metenses* ad a. 749. *Annales Eginhardi* ad a. 748.

Ziel aller seiner Unternehmungen gewesen war, zu benutzen.

Seitdem es der Pipinischen Familie gelungen war, die Würde der alten Majorum Domus zuletzt mit dem Titel eines Dux und Prinzeps der Franken erblich an sich zu bringen, besaß sie zugleich mit und vermöge dieser Würde auch die höchste Gewalt, das Recht der Staatsverwaltung des fränkischen Reichs als ein solches erbliches Eigenthum; allein das Recht zu derselben war und blieb doch noch immer eben ein solches Eigenthum der Merowingischen Familie, und jenes wurde im Grunde nur unter dem Vorwande eines Auftrags derselben besessen und ausgeübt. Dieses eigentliche und unmittelbare Recht zur Herrschaft war noch der letzte traurige Überrest, welcher diesem verarmten und herabgesunken Königshause von der glänzenden Macht seiner Vorfahren geblieben war. So wenig es aber auch den Merowingern selbst Vortheil bringen konnte, so sehr konnte es doch der Pipinischen Familie, welche sich im Besitze aller übrigen Theile der von jenen verlornen Regentengewalt befand, bei dem Eintreten möglicher Umstände zum Nachtheile gereichen, jenen letzten und unmittelbaren Rechtsgrund zur Ausübung dieser höchsten Gewalt in einem fremden Besitze zu sehen. Die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte hatte es mehr als einmal gelehrt, wie unbeständig Glück, Ansehen und Gewalt, bei einem Volke wie die Franken, waren und seyn mußten, so lange es nicht ganz unmöglich war, daß sich ein außerordentlicher Mann an die Spitze einer mächtigen Partei stellen konnte. Die Pipinische Familie selbst hatte

schon einen ihrer mächtigsten und größten Männer im Kampfe um den Besitz der höchsten Gewalt fallen und unterliegen sehen, und es wäre unbesonnen und tollkühn gewesen, dem wandelbaren Glücke eine Treue und Beständigkeit zuzutrauen, die es noch niemals bewiesen hatte. Je mehr und je ausgezeichneter es zu begünstigen scheint, desto näher ist oft seine Untreue, und das, was die Umstände seit Jahrhunderten begünstigten, zertrümmern sie oft in wenigen Tagen. Macht und Gewalt, unter der Gunst des Zufalls und der Umstände errungen, können nie genug befestigt werden; denn eine solche Errungenschaft erregt nicht bloß den Neid, sondern, was ihr noch weit gefährlicher ist, Nacheiferung. Wenn jener das quälende Erbtheil nur gemeiner Seelen ist, wird dagegen diese einen großen Geist mächtig bewegen, und zu kühnen Unternehmungen anführen. Wenn daher ein Volk in einer Verfassung lebt, in welcher es einzelnen großen Männern möglich wurde, durch sich selbst, durch außerordentliche Anstrengung des Geistes, durch Kühnheit und Entschlossenheit, durch kluge und unverrückte Annäherung zu ihren Zwecken die Zügel der Herrschaft an sich zu reißen, werden andere mit ähnlichen Kräften und Anlagen dadurch nicht abgeschreckt, sondern vielmehr mächtig gereizt werden, einen ähnlichen Versuch zu machen. Ja, dieser kann ihnen oft noch leichter gelingen, als er denen, welche ihn zuerst machten, gelang; denn die, welche durch das glückliche Beispiel anderer dazu gereizt werden, können nicht allein das ganze Verfahren, sondern auch die Fehler ihrer Vorgänger benutzen. Deswegen aber, weil diejenigen Versuche,

welche zeither zum Untergange der Pipinischen Familie gemacht worden waren, durch die Klugheit und Kraft derselben unschädlich gemacht wurden, durfte man dieses noch nicht für immer erwarten, zumal, da es in einem äußersten Falle möglich gewesen wäre, ihre Größe und Macht mit Recht zu vernichten und einem andern zu geben. Es war nicht unmöglich, einmal einen kühnen und muthigen Merowinger erscheinen zu sehen, dem es gelang, seiner politischen Unmündigkeit und Gefangenschaft zu entkommen, und mit Hülfe einer mächtigen Partei, die ihm gar nicht fehlen konnte, durch die Besiegung und Vernichtung des Pipinischen Hauses die verlorne Gewalt seiner Väter wieder an sich zu bringen; oder der Chef einer zahlreichen Opposizionspartei dieses Hauses, an welcher es niemals gefehlt hatte, konnte Mittel finden, einen der Merowingischen Schattenkönige in seine Gewalt zu bekommen, und mit seiner Beistimmung jene Gewalt der Pipinischen Familie an sich bringen, die sie doch auch nur unter dem Vorwande dieser Einwilligung besaß und ausübte. Endlich konnte man auch auf die große Macht, welche Pipin und seine Familie vermöge ihres getreuen, besonders durch Karl Martell sehr vermehrten und vortrefflich organisirten Vasallenkorps besaß, doch nicht mit Zuversicht und für immer rechnen; denn das Beispiel der Merowinger hatte gelehrt, daß ein so treuloses und habsüchtiges Volk, wie die Franken, keinen Abscheu dagegen hatte, um der Befriedigung seiner Habsucht und seines Vortheils willen den Schandfleck der Undankbarkeit auf sich zu laden. Alle diese Rücksichten waren in der Pipinischen Fa-

milie schon lange immer dem Sohne vom Vater mitgetheilt worden, und wenn auch den Pipin eben so wenig als einen seiner Vorfahren in der erblichen Herrschaft seines Hauses über das Reich der Franken der unbedeutende Besitz des leeren Titels, welcher demjenigen, von dem diese Herrschaft ausgeübt wurde, hätte zukommen sollen, reizen konnte, so mußte er doch in so fern ein Ziel seiner Bestrebungen werden, als es entschieden war, daß diejenigen Gefahren, mit welchen jene Rücksichten drohten, durch diesen Besitz auf einmal und geradezu abgewendet wurden. Erweitert konnte die öffentliche oder Regentengewalt seines Hauses durch den Besitz des königlichen Titels nicht mehr werden, aber wohl befestigt, und zwar dergestalt befestigt, als es sonst auf keine Weise geschehen konnte; denn weil das Recht zu der höchsten Gewalt im Staate, die er in den Händen hatte und als ein Erbtheil seines Hauses verwaltete, an sich und unmittelbar mit dem höchsten Titel im Staate, mit dem königlichen verbunden war, mußte dieser höchste Titel wieder mit dieser Gewalt vereinigt werden, wenn derjenige, welcher im Besitze derselben war, mit dem ferneren erblichen Besitze der Gewalt auch das Recht zu derselben verbinden wollte. Man sollte vermuthen, daß es dem, welcher die höchste Staatsgewalt ihrem ganzen Umfange nach schon in den Händen hatte, zumal einem Manne wie Pipin, dem der größte Theil des Volks mehr aus Liebe als aus Furcht ergeben war, und welcher im ganzen Reiche über das ohne Vergleich zahlreichste und mächtigste Vasallenkorps zu disponiren hatte, nicht schwer hätte werden können, diesen Titel an sich

zu

zu bringen; allein die Geschichte zeigt uns, daß wirklich noch viele Schwierigkeiten mit der Ausführung dieses Unternehmens verbunden waren, und obgleich Pipin gleich nach der Resignazion seines Bruders dieselben Absichten auf den Thron hatte, die er nachmals zeigte, wagte er es doch nicht, sie sogleich bei dem Antritte der Alleinherrschaft zu realisiren, sondern er wartete erst eine günstige Gelegenheit ab. Die Hauptursache dieser Hindernisse und dieses vorsichtigen Benehmens bei der Ausführung jener Absicht lag, nach unserer Überzeugung, darin, daß Pipin nicht bloß für sich und seine Person, sondern auch für seine Nachkommen erwerben wollte. Da kam nun alles darauf an, den Schein der Usurpazion zu vermeiden, und die Gewalt der Meinung bei dem großen Haufen zu besiegen. Dieses war denn freilich nicht so leicht, als man dem ersten Anblicke nach glauben könnte. Obgleich die Merowingischen Könige seit lange schon nur Schattenbilder gewesen, und selbst von einem großen Theile der Nazion dafür gehalten worden waren, fühlte es doch Pipin an der Stimmung des Volks sehr deutlich, daß es auch jetzt noch wahrhaft schwer seyn würde, den letzten Schatten einer schon lange in ihren Wurzeln und Grundfesten erschütterten Gewalt nun gänzlich zu vernichten. Jener Wahn der Franken, welcher einst dafür sprach, daß diese Gewalt auf eine rechtmäßige Weise, durch lange Verjährung befestigt, durch Religion und Gesetze geheiligt, den Nachkommen Klodwig's zukomme, obgleich schon seit lange vernichtet, sprach wenigstens noch für das Schattenbild jener Gewalt, für den königlichen Titel.

Diesen in seiner Meinung von dem Merowingischen Hause zu trennen, war ihm eben so unmöglich, als er überhaupt die großen Männer aus der Familie Pipin's von Landen, welche das Reich beherrschten, nur für Stellvertreter der Könige aus jenem Hause ansah. Schon im Allgemeinen ist es schwer, alle jene von Generazion zu Generazion gleichsam fortgeerbten Bezauberungen der Einbildungskraft und der Sinne, die durch ihre Gewalt über den größten Theil der Menschen, dessen höchstes Gut die Gewohnheit ist, die furchtbaren Wachen eines rechtmäßig erlangten oder lange behaupteten Thrones sind, bei einem Volke zu zerstören. Es ist schwer, alle jene fast unvertilgbaren Gefühle, die in der Brust des Unterthans, durch lange Gewohnheit geheiligt, für den gebohrnen Beherrscher so laut und mächtig sprechen, zu verdrängen. Noch schwerer ist dieses bei einem wenig gebildeten Volke, weil sie hier am mächtigsten sprechen, und weil es desto fester an seinen Meinungen hält, da es nicht durch Gründe zu überzeugen ist. Am schwersten, ja, wahrhaft unmöglich würde es seyn, diese Gefühle, diese Meinung durch ein gewaltsames Unternehmen vernichten zu wollen. Will man daher alle die Schwierigkeiten, welche dem Pipin bei der Ausführung seines Vorhabens, die Königskrone der Merowinger an sich zu bringen, entgegenstanden, in Anschlag bringen, — muß man zunächst diese Gewalt der Meinung und des Vorurtheils, die im Allgemeinen und bei dem größten Theile des Volks gegen sein Unternehmen sprach, bedenken; hernach aber noch diejenigen, welche aus dem besondern Interesse und den beson=

dern Verhältnissen einzelner Stände oder Massen der Staatsbürger und Bewohner des fränkischen Reichs hervorgingen. Diese mußten mehr durch das persönliche Betragen Pipin's, jene aber durch die Künste der Politik, vielleicht durch einen von ihr sich oft erlaubten frommen Betrug besiegt werden. Den jungen König behandelte Pipin eben so, wie es von seinen Vorfahren geschehen war. Durch seine Getreuen ließ er ihn streng bewachen, und er selbst trug dafür Sorge, daß er auch nicht den geringsten Antheil an den Geschäften der Regierung und Staatsverwaltung hatte noch haben konnte. Alles, was geschehen mußte, that er selbst, und alles, was geschah, geschah nur durch ihn oder auf seine Verordnung, so daß der Ruhm von allem, was unternommen und ausgeführt wurde, nur ihm beigelegt wurde und werden konnte, und es dem Volke immer deutlicher werden mußte, »wie unnöthig und überflüssig das Daseyn jenes Schattenkönigs sey.« Seine Siege über die Sachsen, Baiern und Alemannen verbreiteten seinen Ruhm; das Glück und die Klugheit aber, mit welchen er die so gefährliche Verschwörung seines Bruders unterdrückt und unschädlich gemacht hatte, erwarben ihm auf der einen Seite eben so viel Bewunderung und Hochachtung, als sie ihn von der andern furchtbar machten. Dadurch gewann er besonders auch die Achtung und Verehrung der weltlichen Großen gegen seine Person, weil sie diese kriegsgewohnten Männer der Tapferkeit und den Verdiensten des Helden nicht versagen konnten; ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit aber erwarb er durch Geschenke und Belohnungen. Die Geistlichkeit

behandelte er mit Wohlwollen und Güte. Durch seine Bemühungen, das durch Karl Martell ihr zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, und ihre Armuth durch jene Verordnungen wegen der ihnen entzogenen Güter zu erleichtern, erwarb er ihre Dankbarkeit und ihr Vertrauen, welche durch die Hoffnung, sich unter seinem Schutze wieder aus ihrem Verfalle zu erheben, erhalten und genährt wurden. Und diese Dankbarkeit, dieses Vertrauen war die Absicht seines Wohlwollens gewesen; denn er wußte, wie nothwendig und nützlich ihm ihre Dienste seyn mußten, wenn ein ungerechtes Unternehmen verschleiert und als rechtmäßig und billig vorgestellt werden sollte, und es zu seiner Ausführung nöthig ist, das Zutrauen und den Beifall der Menge zu besitzen. Nach dem Beispiele seines Großvaters, dessen mildes und sanftes Betragen noch in dem dankbaren Andenken des Volks lebte, suchte er sich durch Gerechtigkeit, durch Herablassung, durch Anordnungen und Wohlthaten zum Besten der Armen, der Wittwen und Waisen, die Liebe und Zuneigung der Menge zu erwerben, und die Erinnnerung oder Anhänglichkeit an den Merowinger, der sich durch keine ähnliche Handlungen bemerkbar machte und machen konnte, aus ihren Herzen zu verdrängen. Am meisten konnte er auf die Austrasier rechnen. Schon lange gleichgültig gegen die Merowinger, hatten sie ja seinen Großvater selbst durch eigne freie Wahl zu ihrem Regenten erhoben, und es ließ sich erwarten, daß auch ohne diese Rücksicht ihr Stolz und ihr Ehrgeiz, die mächtigsten Triebfedern eines kriegerischen Volks, dadurch geschmeichelt werden würden, wenn die erste, mächtigste und verehrteste Familie ihres Landes den

königlichen Thron des ganzen Frankenreichs bestieg, dessen sie dieselbe für ihren Theil schon lange würdig gehalten hatten. Zu fürchten waren die germanischen Völker. Ihre Widersetzlichkeit kam aber nicht weiter in Anschlag, und brauchte nicht besonders berücksichtigt zu werden, sobald der Beifall aller Franken für die Verdrängung der Merowinger errungen war. Die Hauptsache mochte nun also, nach allen vorigen Verhältnissen zu urtheilen, darin liegen: die Neustrier zum Vortheile dieses Unternehmens zu gewinnen. Nicht zu gedenken, daß es ihnen nicht gleichgültig seyn konnte, den Besitz der Oberherrschaft nun für immer und bleibend an eine austrasische Familie gelangen zu sehen, waren sie auch, weniger kriegerisch als die Austrasier, schon seit lange dem Merowingischen Hause in so fern besonders ergeben, als ihre Eitelkeit dadurch, daß die Könige aus demselben nach einem langen Herkommen beständig in ihrer Mitte wohnten, befriedigt wurde. Ja, sie sahen diese Familie aus eben dem Grunde sogar für eine ihnen einheimische an; die Ehre und den äußern Glanz der Könige aus derselben aber, welche doch auch von den Austrasiern noch anerkannt werden mußten, als einen ihnen eigenthümlichen Vorzug. Folgeweise hatte daher, wenn auch nicht die Person des Königs, doch die königliche Würde, und zwar in so fern sie ein Eigenthum der Merowingischen Familie war, einen Werth für sie, welcher den Austrasiern unbekannt blieb. Jenes alte Gesetz der Monarchie und ihres Reichs, welches dieser Familie das ausschließende Recht zur Krone gab, war noch nicht aus ihren Herzen vertilgt. Noch immer von allen denen, welche die eigentlichen Regenten waren, ver-

ehrt und geachtet, sollte es jetzt zum erstenmale verletzt und auf immer vernichtet werden. Für seine Person hätte es Pipin ohne Frage durch Gewalt vernichten und zu seinem Vortheile verändern können; denn wer hätte dem mächtigen und allgemein verehrten Manne Widerstand leisten wollen? aber er war klug genug, dabei nicht bloß seiner Macht zu vertrauen. Durch die Künste einer feinen Politik mußte das Volk gewonnen werden, ein Unternehmen gleichsam freiwillig zu begünstigen und gut zu heißen, das durch Anwendung der Gewalt hätte verdächtig werden können; denn Pipin wollte nicht bloß für seine Person den Thron erlangen, er wollte ihn wo möglich auch zu einem erblichen Eigenthume seiner Nachkommen machen. Um seiner Nachkommen willen aber mußte er darauf bedacht seyn, für einen Besitz, welchen er für sich selbst und seine Person allein ohne Hinderniß hätte erreichen können, den Wahn der Rechtmäßigkeit in den Herzen der Franken zu erregen. Die Erfahrung hatte ihm gelehrt, daß die Religion die mächtigste Beherrscherin der menschlichen Herzen, ihres Wahns und ihrer Meinungen sey, daß ihr Ausspruch und ihre Autorität den Glauben und Beifall der Völker bestimmen. Alles kam darauf an, die Stellvertreter dieser Herrschaft, die Gesetzgeber und Aufseher dieser Gemeinde der Geister zu gewinnen und in sein Interesse zu ziehen. Zuerst entdeckte nun Pipin sein Vorhaben dem Bonifazius, diesem wegen seiner Frömmigkeit und seines Eifers für die christliche Religion im ganzen Frankenreiche, ja, im ganzen Abendlande berühmten und verehrten Manne. Schon lange durch den

Eifer, welchen Pipin von jeher für die Religion, und noch kürzlich durch thätige Beförderung seiner Plane für die Herstellung und Verbesserung der kirchlichen Zucht und Ordnung im fränkischen Reiche bewiesen hatte, für ihn eingenommen, zeigte er sich sogleich geneigt, die Ausführung seines Vorhabens aus allen Kräften zu unterstützen. Doch wollte er es, seiner Gewohnheit nach, nicht ohne Mitwissen und Einwilligung des Papstes thun; vielleicht hielt er es aber auch außerdem noch aus wahrer und sorgsamer Ergebenheit gegen Pipin für vortheilhaft, dieses Oberhaupt der ganzen Christenheit, dessen Ansehen und Ausspruch besonders in den letzten Zeiten auch bei den Franken ein großes Gewicht erhalten hatte, für dieses Vorhaben zu gewinnen, um da, wo er selbst aus eigner Autorität nicht durchzudringen hoffen konnte, unter andern bei einem großen Theile des fränkischen Clerus und durch diesen bei dem Volke, die Autorität und den Beifall des Papstes vorschützen und geltend machen zu können. Er schickte also zuerst, wie es scheint nur in seinem Namen, einen Geistlichen nach Rom, um die Meinung des römischen Hofs in dieser Sache vorläufig zu sondiren. Nachdem er sich von der Bereitwilligkeit desselben überzeugt und den Pipin davon benachrichtigt hatte, schickte nun dieser, wahrscheinlich durch Bonifazius von den Vortheilen, welche die Mitwirkung des vermeinten geistlichen Oberhaupts der fränkischen Kirche seinem Vorhaben verschaffen würde, belehrt und bis zur Überzeugung unterrichtet, in seinem eignen Namen zwei Gesandte nach Rom, den Bischof Burkard von Würzburg, und den Fulrad, sei-

nen ersten Hofkapellan. Diese sollten dem Papste seine Angelegenheit vorlegen, um wenigstens in so fern seine Mitwirkung zu erlangen, daß er ein dem Pipin vortheilhaftes Gutachten darüber geben möchte. Mit großer Klugheit hatte man aber die Frage, welche man dem Papste vorlegte, so gestellt, daß er, wenn auch nicht besondere Rücksichten ihn zu einer günstigen Beantwortung derselben veranlaßt hätten, sich schon um des Wohls der Kirche willen und um alle Vorwürfe zu vermeiden, dazu entschließen mußte. Man fragte ihn nämlich: »Ob es bei dem dermaligen Zustande und den Verhältnissen der Kirche, nach welchen sie fast nur allein durch die Franken beschützt werden konnte, besser wäre, daß derjenige, der dem Namen nach der König dieses Volks sey, die völlige Gewalt, deren er schon lange beraubt sey, wieder erhalte?« oder: »ob es nicht besser sey, daß derjenige, welcher vermöge des Besitzes dieser Gewalt die ganze Monarchie regiere, und im eigentlichen Sinne die königliche Würde und Macht besitze, auch den Namen und Titel eines Königs führen solle?« Der Papst untersuchte diese Frage, und sein Gutachten fiel, wie man vermuthet hatte und leicht vermuthen konnte, zum Vortheile Pipin's aus; denn er gab zur Antwort: »es wäre am besten, daß derjenige, welcher die königliche Gewalt in den Händen habe, auch den Titel eines Königs erhalte« [350]. Wenn

---

[350]) Burchardus, Wirceburgensis Episcopus, et Fulradus Capellanus, missi sunt a Pipino Romam, ad Zachariam Papam, ut consulerent Pontificem de causa Regum, qui in illo tempore fuerunt in Francia, qui nomen tantum Regis, sed nullam potestatem regiam habebant. Per quos dictus Pontifex mandavit, melius esse

auch das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er schon lange mit Pipin gestanden hatte, ihn nicht zu dieser Antwort veranlaßt hätte, so mußte es doch die Erwägung der Vortheile thun, welche er und die Kirche davon erwarten konnten, daß Pipin den königlichen Thron des fränkischen Reichs bestieg. Wenn es auf der einen Seite ausgemacht war, daß der Merowinger Childerich gar keinen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats hatte, sondern den bloßen Titel eines Königs führte, und vielmehr die ganze Verwaltung derselben und alle Geschäfte der Regentschaft schon seit mehr als einem Jahrhunderte von Pipin und seinen Vorfahren besorgt worden waren, so mußte es natürlich ganz unläugbar werden, daß der Papst und die Kirche weit mehr Vortheil davon haben würden, diese Regentschaft ferner in den Händen eines so tapfern und ausgezeichneten Mannes zu sehen; auf der andern Seite aber war es eben so gewiß, daß durch die Thronbesteigung Pipin's alle zeitherigen, noch immer die Wiederholung drohenden Erschütterungen des fränkischen Staats auf einmal ihr Ende erreichen würden, und derselbe eine solche Festigkeit und Konsistenz erhalten müsse, wie sie seyn müßte, wenn der römische Hof mit Zuversicht auf die Kräfte desselben zur Vertheidigung gegen die Longobarden und andere Feinde sollte rechnen können. Zugleich erhielt der Papst durch diese zum Vortheile Pipin's gegebene Antwort Ansprüche auf die Dankbarkeit desselben, die

---

illum vocari Regem, apud quem summa potestas consisteret. Dataque auctoritate sua, jussit Pipinum Francorum Regem institui. *Annal. Bertin.* ad a. 749.

er in der Folge bald geltend machen mußte, und welche Pipin, wie wir alsdann hören werden, durch eine fortgesetzte wohlverdiente Gegengefälligkeit befriedigte. Nachdem die fränkischen Gesandten mit der Antwort des Papstes zurückgekehrt waren, ließ man ohne Zweifel keine Gelegenheit unbenutzt, dieselbe laut und allgemein bekannt werden zu lassen, damit die Gemüther derjenigen, welche noch nicht durch Achtung, Dankbarkeit oder Furcht zum Vortheile Pipin's eingenommen waren, nunmehr durch diese Antwort des vermeinten höchsten Gesetzgebers der Kirche, als durch einen religiösen Glaubensartikel, dafür gewonnen werden möchten. So wurde die Meinung des Volks immer mehr zu der bevorstehenden Veränderung bearbeitet, und nachdem man ein Mittel gefunden hatte, unter der Autorität der Kirche die Vorwürfe, welche das Gewissen bei der Einwilligung zu derselben machen konnte, zu heben und zum Schweigen zu bringen, nahm man nun keinen Anstand mehr, diese so lange und so künstlich vorbereitete Veränderung endlich zur Ausführung zu bringen. Pipin ließ eine Volksversammlung, oder wenigstens eine Versammlung der Großen des ganzen Reichs, nach Soissons ausschreiben, und nachdem dieselbe zu Stande gekommen war, mochte man nichts unversucht lassen, sie zu überzeugen, daß es zum Wohl und Besten des Staats nothwendig sey, eine Veränderung im Regimente vorzunehmen. Man konnte nicht abläugnen, daß Pipin und seine Vorfahren den Franken große Vortheile verschafft, und ihnen viele Wohlthaten erwiesen hatten; es konnte nicht an Gründen fehlen, ihnen zu beweisen, daß

alle glückliche Begebenheiten und Ereignisse, welche sie und der Staat seit vielen Jahren erfahren hätten, Werke der Klugheit, der Weisheit, der Sorgfalt und des Muthes, dieses Pipin und seiner Vorfahren gewesen wären: so wie man im Gegentheile alles Unglück, welches man während und vor dieser Zeit erfahren hatte, auf Rechnung der Merowingischen Könige und ihre Unfähigkeit zur Regierung schreiben müsse. Nun konnte man leicht die Behauptung aufstellen, daß man bei der Ertheilung des Regiments mehr auf die Fähigkeiten dazu, als auf das Recht der Geburt sehen müsse; und eben so leicht war die Anwendung dieser Behauptung: »daß es unter den jetzigen Verhältnissen des fränkischen Staats und in der dermaligen Lage der Umstände zum Besten desselben gereichen und also zweckmäßig seyn würde, den unfähigen Childerich der Krone zu berauben, und sie dem talentvollen und verdienten Pipin aufzusetzen.« Die Frage über die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens ließ man natürlich gar nicht zur Sprache kommen, und diejenigen, welche, von der in ihrem Herzen noch nicht gänzlich erloschenen Treue gegen die Merowinger getrieben, sich äußerten, Pflicht und Gewissen erlaubten es nicht, ihre Einwilligung zu geben, konnten durch das Gutachten des Papstes beruhigt werden, welches ausdrücklich dahin entschieden hatte, daß man ohne Verlezzung seines Gewissens und seiner Treue einem andern Könige huldigen könne. Überhaupt aber scheint man bemüht gewesen zu seyn, keine Zeit zu langen Überlegungen zu verstatten; denn kaum war die Proposizion der nothwendigen Veränderung im Regimente

geschehen, so nahmen nun die Getreuen und Anhänger Pipin's auch nicht länger Anstand, ihn zum Könige aller Franken öffentlich auszurufen, und nebst seiner Gemahlin Bertha auf den Thron der Merowinger zu setzen [351]). Da sich niemand widersetzte, so folgerte man die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens aus der ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung des Volks; denn diejenigen, welche noch nicht für Pipin gewonnen waren, und aus einem geheimen Widerwillen gegen diese Usurpazion keine ausdrückliche Einwilligung von sich gaben, durften es doch nicht wagen, ihr Mißfallen öffentlich an den Tag zu legen, noch weniger einen gewaltsamen Versuch dagegen zu machen. Nur für die Nachwelt ist dieses geheime Mißfallen, oder wenigstens eine andere Erscheinung, vermöge welcher der größte Theil der Franken, ob sie gleich öffentlich ihren Beifall gegeben hatten, sich doch nicht von den geheimen Vorwürfen der Untreue, welche sie sich dabei hatten

---

[351]) Quo tempore una cum consilio et consensu omnium Francorum, missa relatione a sede apostolica auctoritate percepta, praecelsus Pipinus electione totius Franciae in sedem Regni, cum consecratione Episcoporum, et subjectione Principum, una cum Regina Bertradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in Regno. *Fredegar. chron. cont.* apud *du Chesne*, t. I, p. 773. — Und in einer alten im Jahre 767 abgefaßten Nachricht heißt es: Ipse praedictus Dominus florentissimus Pipinus, Rex pius, per auctoritatem et imperium sanctae recordationis Domni Zachariae Papae et unctionem sancti chrismatis, per manus beatorum sacerdotum Gallicarum, et electionem omnium Francorum, in regni solio sublimatus est. *Pagi* ad a. 751. n. 4. — Nicht einmal das Jahr dieser Veränderung hat man uns mit Gewißheit hinterlassen. Nach der höchsten Wahrscheinlichkeit fällt sie in das Jahr 752. *Pagi* ad a. 752. n. 2. sq. *Eccard* in Comment. de rebus Franciae orient. t. I, p. 508. sq. Andere setzen sie in das Jahr 751. *Mabillon* de re diplom. p. 193. sq.

zu Schulden kommen lassen, frei machen konnte, dadurch sichtbar und für die Geschichte selbst nachtheilig geworden, daß keiner der gleichzeitigen Annalisten und Geschichtschreiber uns eine vollständige Nachricht der einzelnen und besondern Umstände und Ereignisse, welche sich bei dieser Veränderung zugetragen haben, hinterlassen hat. Deswegen ist für den Geschichtschreiber ein dunkler und undurchdringlicher Schleier über das Detail dieser Begebenheit verbreitet, und er ist in die Nothwendigkeit versetzt, aus einzelnen Äußerungen und Winken der gleichzeitigen Schriftsteller einen Schluß auf den wahren Hergang derselben zu machen, und die Erzählung derselben auf die möglichst natürliche und ungezwungene Zusammenstellung dieser einzelnen Winke zu gründen. Sie sagen uns mit ausdrücklichen Worten fast nichts weiter, als daß diese Veränderung von der ganzen Nazion auf einer allgemeinen Reichsversammlung beschlossen, und ohne Widerstand weder von Seiten eines Theils der Nazion, noch weniger des verlassenen Childerich, ausgeführt worden sey. Der eigentliche Hergang der Sache mag nun aber auch gewesen seyn, welcher er wolle, genug, die Regierung des neuen Königs war so beschaffen, daß sowohl die Zeitgenossen als die Nachwelt es bald vergessen konnten und mußten, auf welche Weise er dazu gelangt war. Nur das scheint man noch als ausgemacht annehmen zu dürfen, daß die versammelten Großen, wahrscheinlich durch die von Pipin's eignen Anhängern, wie sie glaubten zu seinem Vortheile, aufgestellte Behauptung: daß man bei der Ertheilung des Regiments mehr auf die Fähigkeit dazu, als auf das Recht der

Geburt sehen müsse, aufmerksam gemacht, sich geweigert haben, dem Pipin das Recht zur Krone auf die Weise zuzugestehen, wie es die Merovinger gehabt hatten, nämlich mit einer uneingeschränkten Erblichkeit, vermöge welcher nur die Geburt dazu berechtigen konnte; denn da man die Thronbesteigung Pipin's so eingeleitet hatte, daß sie wenigstens scheinbar als ein Werk der freien Wahl der Nazion angesehen wurde, wollten die Großen dieses Wahlrecht, welches ihnen dabei in die Hände gegeben wurde, nicht sogleich wieder verlieren, und man scheint endlich dahin übereingekommen zu seyn: daß Pipin zwar das Wahlrecht der Großen anerkannte, diese aber sich durch einen Eid, bei Strafe des Verlustes ihrer Ämter und des Bannes verbindlich machten, niemals jemand anders als einen seiner Nachkommen zum Könige zu erwählen [352]). Gleich nach seiner Thronbesteigung ließ sich Pipin, um in den Gemüthern des Volks eine tiefe und gleichsam heilige Ehrfurcht gegen sich zu erwecken, und zugleich die Idee einer göttlichen Bestätigung seiner Herrschaft in ihnen zu erregen, wahrscheinlich nach dem Beispiele Klodwig's und vielleicht auch einiger andern der vorigen Könige, von dem Bischofe Bonifazius in Beiseyn und mit Beihülfe der übrigen Bischöfe salben [353]). Der von allen Franken verlassene und mit

---

[352]) Ut nunquam de alterius lumbis Regem in aevo praesumant eligere, sed ex ipsorum. *Bouquet* SS. rerum Gallicarum et Francicarum, tom. V, p. 10.

[353]) Ex consensu B. Zachariae, Papae urbis Romae, Pipinus Princeps a Bonifacio Archiepiscopo unctus, rex Francorum constituitur. *Annal. Metens.* ad a. 750. — Hoc anno, secundum Ro-

ihrer Einwilligung des Throns entsetzte Childerich wurde seiner langen Haare, als des letzten Zeichens seiner königlichen Abkunft, beraubt, und in das Kloster Southieu geschickt; sein unmündiger Sohn Theodorich aber nach dem Kloster Fontanelle in der Normandie, wo er bald darauf eingekleidet wurde [354]). Das Andenken an diese letzten Abkömmlinge des einst berühmten nun verdrängten Königshauses erlosch bald dergestalt in den Herzen ihrer Zeitgenossen, daß man es nicht einmal der Mühe werth gehalten hat, die Zeit ihres physischen Todes aufzuzeichnen. Sonderbar genug war es, daß der letzte Überrest der Größe und Herrschaft dieser einst mächtigen Königsfamilie, und zwar, wie die Fortsetzung dieses Werks zeigen wird, zum wahren Vortheile der Nazion und des Staats, an demselben Orte vollends vernichtet wurde, an welchem ihr Ahnherr Klodwig, beinahe drei Jahrhunderte vorher, durch seinen entscheidenden Sieg über die letzten Legionen der Römer in Gallien, sie, und mit ihr die Größe und den Ruhm seiner Franken, gegründet hatte.

Am Schlusse dieser nun vollendeten Darstellung der Begebenheiten und Schicksale des fränkischen Reichs unter und während der wirklichen und schein-

---

mani pontificis sanctionem, Pipinus Rex Francorum appellatus est, et ad hujus dignitatem honoris, unctus sacra unctione, manu S. memoriae Bonifacii, Archiepiscopi et martyris: et more Francorum elevatus in solium regni, Suessione civitate. *Annales Bertin.* ad a 750. — Pipinus vero, in civitate Suessionum, a S. Bonifacio, Archiepiscopo, in regnum unctus, regni honore sublimatus est. *Annales Fuldenses.*

[354]) Childericum depositum, tonsuratum. Cujus filius, nomine Theodericus, in hoc Fontanellensi monasterio, anno sequenti, clericus effectus collocatus est. *Chron. Fontanell.*

baren Dynastie der Merowinger, bemerken wir nur noch den nicht lange nach der Thronbesteigung Pipin's erfolgten Tod des Erzbischofs Bonifazius, der, wie wir gesehen haben, in den drei letzten Dezennien dieser Geschichte, nächst jenen drei Heristallischen Regenten, welche zu seiner Zeit die Herrschaft des fränkischen Reichs verwaltet haben, der merkwürdigste Mann in demselben gewesen ist. Nicht lange nachher, nachdem er die Salbung des neuen Königs vorgenommen hatte, faßte er, von Schwäche und Entkräftung, jenen gewöhnlichen Begleiterinnen des Alters, verfolgt, den Entschluß, das Erzbisthum Mainz an seinen ehemaligen Schüler und treuen Gehülfen, Lullus, abzutreten. Er that dieses auch mit Bewilligung des Königs Pipin und des Papstes, welcher letztere jedoch die seinige äußerst ungern und nur unter gewissen Einschränkungen gegeben hatte [355]. Der Genuß einer geschäftlosen Ruhe stellte jedoch seine dahingeschwundenen Kräfte bald so weit wieder her, daß der thätige Mann, dem die Ruhe verhaßt war, noch einmal nach Friesland reisete, um sein ehemals dort angefangenes, noch nicht vollendetes Bekehrungsgeschäft fortzusetzen. Doch, es war die Reise zum Grabe und zur langen Ruhe gewesen; denn Bonifazius wurde nicht lange nach seiner Ankunft in Friesland, nebst seinen Gefährten, von den wilden für ihre alte Nazionalreligion entflammten Bewohnern dieses Landes erschlagen [356]. Der Papst und die heilige Kirche, die ihm so viel zu verdanken hatten, gaben ihm zur Belohnung für seine treugeleisteten Dienste und seinen Märtyrertod eine Stelle unter den Heiligen; sein Leichnam aber wurde, seiner ausdrücklichen Verordnung gemäß, nach dem von ihm geliebten Fulda gebracht, und daselbst beerdigt.

---

355) *Epp. Bonifacii*, n. 92. 104. 140.

356) *Othlonus*, l. II, c. 37. *Eccard*, l. c., t. I, p. 558.

Ende der zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Geschlechtstafel der Merowingischen Könige.

Merowig,
Fürst oder König der Ardennischen Franken.
† 458.

Childerich I. † 481.

Klodwig I, Stifter der fränkischen Monarchie in Gallien, † 511. Gemahlin Klotilde, Chilperichs, Königs von Burgund, Tochter.

Theodorich I, ein natürlicher Sohn, K. in Austrasien. † 534.

Chlodomir, K. in Neustrien, zu Orleans. † 524. Gemahlin Guntheka.

Childebert I, König in Neustrien, zu Paris. † 558.

Chlotar I, König in Neustrien, zu Soissons, und hernach 558. der ganzen Monarchie. † 561.

Theodobert I, ein natürlicher Sohn, K. in Austrasien. † 547. Gemahlin Denterie.

Thibald. † 533. Gunthar. † 533. Chlodoald, Mönch.

Charibert, König in Neustrien, zu Paris. † 567.

Guntram, K. in in Burgund, zu Orleans. † 593. Seine drei Söhne, Gundobald, Chlotar und Chlodomir, starben vor ihm.

Siegebert, K. der Austrasier. † 575. Gem. **Brunehild**, eine Westgothische Prinzessin. † 613. Auf Chlotar II Befehl.

Chilperich I, K. in Neustrien, zu Soissons † 584. Gem. 2. Gailesnintha, Schwester der Brunehild. 3. **Fredegunde.** † 597.

Theodobald, König in Austrasien. † 555.

Childebert II, König der Austrasier, und seit 593. auch der Burgunder. † 596.

Merowig, auf Veranlassung seiner Stiefmutter Fredegunde ermordet, 577. Gemahlin Brunehild, Siegebert's, König der Austrasier, Wittwe.

Chlotar II, König der Neustrier, und seit 613. auch der Austrasier und Burgunder, und also der ganzen Monarchie. † 628. Gem. 1. Haltetrude. 2. Beretrude.

Theodobert II, König der Austrasier. Auf Befehl seines Bruders nebst seinen beiden Söhnen, Chlotar und Merowig, ermordet. 612.

Theodorich II, König der Burgunder, und seit 612. auch der Austrasier. † 613.

Dagobert I, König der Austrasier, 622, und nach dem Tode seines Vaters aller Franken, 628. † 638. Gem. 2. Nantilde.
(Arnulf. Pipin von Landen.)

Charibert, König in Aquitanien. † 631.

Siegebert II, König der Burgunder und Austrasier. Auf Chlotar II Befehl ermordet. 613.

Merowig.

Childebert.

Korbus † 613. Auf Chlotar II Befehl.

Siegebert III, K. der Austrasier, im J. 633. † 656. Gem. Imnechilde.
(Ansegisil. Kunibert. Pipin von Landen. Grimoald.)

Klodwig II, König der Neustrier und Burgunder, 638, und aller Franken 656. † 656. Gemahlin Batilde.
(Aega. Natilde. Flaochat. Erchinoald.)

Chilperich, † 631.

Dagobert II, nach dem Tode seines Vaters von Grimoald nach Irland geschickt. 674 von den Austrasiern zum Könige ernannt. Ermordet 678.
(Wulfoald. Nach Dagobert's Tode Pipin von Heristall und Martin, Herzoge der Austrasier.)

Chlotar III, Zuerst K. aller Franken, hernach der Neustrier und Burgunder. † 670.
(Batilde. Erchinoald. Ebroin. Sigobrand.)

Childerich II, K. der Austrasier, 656, und aller Franken 670. Ermordet 673. Gem. Bilichilde.
(Wulfoald. Leodegar.)

Theodorich III. Nach Chlotar III Tode von Ebroin zum K. in Neustrien u. Burgund erhoben; aber noch in dems. J. wieder abgesetzt. Nach Childerich's Tode wieder K. 673, u. vermöge eines Vertrags mit Pipin, aller Franken. 687. † 691. Gemahlin Klotilde.
(Leodegar. Leudesius. Ebroin. Waratto. Berthar. Pipin von Heristall.)

Siegebert † 678.

Klodwig, ein untergeschobener Pr., v. Ebroin u. seinem Anh. zum K. ernannt 674, abges. 676.

Chilperich II, sonst Daniel, K. der Neustrier, 715. † 720.
(Raginfried. Karl Martell.)

Klodwig III, K. der Franken, 691. † 690.
(Pipin. Nortbert.)

Childebert III, K. der Franken, 695. † 711.
(Pipin. Nortbert. Grimoald, Pipin's S.)

Childerich III, 742 König der Franken. Abgesetzt auf der Versammlung zu Soissons, 752. † wahrscheinlich 754.

Dagobert III. K. der Franken 711. † 715. Der Thron der Austrasier blieb unbesetzt. (Karl Martell.)

Theodorich, wird Mönch im Kloster Fontanelle 752.
(Pipin der Kleine.)

Theodorich IV. K. der Franken im J. 720. † 737. Der Thron blieb unbesetzt bis 742.
(Karl Martell † 741. Karlmann und Pipin, seine Söhne.)

echts t

owig

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Majer, Friedrich,

Allgemeine Geschichte des Faustrechts in Deutschland

Bd.: 1,2

Berlin (1799)

Germ.g. 286-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047701-5
VD18 9003029